



114. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 27. Januar 2021

Ansprache von Präsident André Kuper anlässlich der Befreiung des Konzentrati- onslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 7	Exit Strategie erarbeiten – der Weg aus der Krise.
Mitteilungen des Präsidenten 7	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/12384 8
Vor Eintritt in die Tagesordnung 7	Ministerpräsident Armin Laschet 8
Änderung der Tagesordnung..... 7	Thomas Kutschaty (SPD) 12
1 Lage und Ausblick zur Corona-Pande- mie in Nordrhein-Westfalen nach den Bund-Länder-Beratungen	Bodo Löttgen (CDU) 17
Unterrichtung durch die Landesregierung	Josefine Paul (GRÜNE).....20
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12455	Christof Rasche (FDP).....24
<u>In Verbindung mit:</u>	Dr. Martin Vincentz (AfD).....27
Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbe- fugnisse im Rahmen einer epidemi- schen Lage von landesweiter Trag- weite und zur Festlegung der Zustän- digkeiten nach dem Infektionsschutz- gesetz (Infektionsschutz- und Befug- nisgesetz – IfSBG-NRW)	Minister Dr. Joachim Stamp..... 31
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12454	Ergebnis..... 33
<u>In Verbindung mit:</u>	2 Impfungen in NRW stocken: Landesre- gierung verspielt wichtiges Vertrauen in der Bevölkerung – Schlingerkurs bei der Impfstrategie muss endlich been- det werden!
	Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/12439
	<u>In Verbindung mit:</u>
	Impfungen so niedrigschwellig wie möglich – Flexible Lösungen vor Ort möglich machen!
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/12376 33
	Josef Neumann (SPD)..... 34
	Peter Preuß (CDU) 35
	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 36
	Susanne Schneider (FDP)..... 38
	Dr. Martin Vincentz (AfD) 40
	Minister Karl-Josef Laumann 41

Angela Lück (SPD)	43
Thorsten Schick (CDU).....	45
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	46
Minister Karl-Josef Laumann.....	47
Ergebnis	49

3 Corona-Ausbildungsjahrgang verhindern – praktische Berufsorientierung in Zeiten der Pandemie unterstützen

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/12387	49
Matthias Goeken (CDU)	49
Martina Hannen (FDP)	50
Gordan Dudas (SPD)	51
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	52
Helmut Seifen (AfD).....	53
Minister Karl-Josef Laumann.....	54
Ergebnis	55

4 Mobilität.nrw

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12373	55
Arndt Klocke (GRÜNE).....	55
Ralf Nettelstroth (CDU).....	56
Carsten Löcker (SPD)	57
Ulrich Reuter (FDP)	58
Nic Peter Vogel (AfD)	59
Minister Hendrik Wüst	60
Ergebnis	61

5 Fragestunde

Mündliche Anfragen Drucksache 17/12438	61
---	----

Mündliche Anfrage 89

des Abgeordneten Stefan Zimkeit (SPD) Minister Karl-Josef Laumann.....	61
--	----

Mündliche Anfrage 90

der Abgeordneten Wibke Brems (GRÜNE) Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	64
--	----

Mündliche Anfrage 91

des Abgeordneten Alexander Vogt (SPD) Ministerin Ursula Heinen-Esser	71
Minister Dr. Joachim Stamp.....	71

6 Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11681 Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 17/12393 zweite Lesung Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/12272 Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/12390 – Neudruck Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/12403 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12450 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12451 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12452 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12453	78
Daniel Hagemeier (CDU).....	78
Elisabeth Müller-Witt (SPD)	79
Angela Freimuth (FDP).....	80
Verena Schäffer (GRÜNE)	82
Andreas Keith (AfD)	83
Minister Herbert Reul	84
Ergebnis.....	86

7 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts dringend erforderlich – Doppelte Staatsbürgerschaft ausnahmslos ermöglichen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12375 89

Ergebnis 89

8 Humanitäres Totalversagen vor den Toren und im Herzen Europas

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12372 89

Berivan Aymaz (GRÜNE) 89
Heike Wermer (CDU) 90
Ellen Stock (SPD) 91
Stefan Lenzen (FDP) 92
Gabriele Walger-Demolsky (AfD) 94
Minister Dr. Joachim Stamp 94

Ergebnis 95

9 Zoologische Gärten, Tiergärten und Tierparks NRW wieder öffnen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12381 96

Christian Loose (AfD) 96
Peter Preuß (CDU) 96
Frank Börner (SPD) 97
Susanne Schneider (FDP) 97
Norwich Rüße (GRÜNE) 97
Ministerin Ursula Heinen-Esser 98
Christian Loose (AfD) 99

Ergebnis 99

10 Vorhandene Potenziale nutzen: Innovationsschub für Nordrhein-Westfalen durch intelligentes Cluster-Management

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12388 99

Florian Braun (CDU) 99
Rainer Matheisen (FDP) 100

René Schneider (SPD) 101
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 103
Christian Loose (AfD) 104
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 105
Rainer Matheisen (FDP) 106

Ergebnis 107

11 Landschaft gestalten – mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12055 107

André Stinka (SPD) 107
Dr. Ralf Nolten (CDU) 108
Stephan Haupt (FDP) 109
Norwich Rüße (GRÜNE) 110
Dr. Christian Blex (AfD) 111
Ministerin Ursula Heinen-Esser 112

Ergebnis 113

12 Gleichbehandlungsgesetz durchsetzen – Entstigmatisierung von Menschen mit Behinderung, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, vorantreiben!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12385 113

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) 113
Peter Preuß (CDU) 114
Josef Neumann (SPD) 115
Susanne Schneider (FDP) 115
Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE) 116
Minister Karl-Josef Laumann 116

Ergebnis 117

13 Die Corona-Pandemie verschärft die Finanzprobleme in Tierheimen – Futterkostenförderung wieder einführen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12382 117

Dr. Christian Blex (AfD) 117
Peter Preuß (CDU) 118
Frank Börner (SPD) 118

Susanne Schneider (FDP)	119	Ministerpräsident Armin Laschet zu Protokoll (s. Anlage 2)	
Norwich Rüße (GRÜNE)	119		
Ministerin Ursula Heinen-Esser	119	Ergebnis.....	124
Ergebnis	121		
14 Verantwortungsvoll handeln in Zeiten von Corona: Ferienhäuser und -woh- nungen mit angemessenen Hygiene- konzepten öffnen		17 Gesetz zur Einführung eines nord- rhein-westfälischen Versammlungsge- setzes und zur Änderung weiterer Vor- schriften (VersammlungsgesetzEinfüh- rungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW)	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/12378	121	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12423	
Roger Beckamp (AfD)	121	erste Lesung.....	124
Peter Preuß (CDU)	122	Herbert Reul, Minister des Innern zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Inge Blask (SPD)	122	Ergebnis.....	124
Susanne Schneider (FDP)	123		
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	123		
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	123		
Ergebnis	124	18 Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Ener- giesparrechts für Gebäude (GEG-Um- setzungsgesetz – GEG-UG NRW)	
15 Gesetz zur Durchführung strafrechts- bezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und ei- ner Entziehungsanstalt in Nordrhein- Westfalen (Strafrechtsbezogenes Un- terbringungsgesetz NRW – StrUG NRW)		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12424	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12306		erste Lesung.....	125
erste Lesung	124	Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zu Protokoll (s. Anlage 4)	
Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu Protokoll (s. Anlage 1)		Ergebnis.....	125
Ergebnis	124	19 Nachwahl eines Mitglieds des Parla- mentarischen Beirats der NRW.BANK	
16 Gesetz zur Änderung des WDR-Ge- setzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkände- rungsgesetz)		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/12391	125
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12307		Ergebnis.....	125
erste Lesung	124	20 Verfassungsbeschwerde der Zweites Deutsches Fernsehen Anstalt des öf- fentlichen Rechts gegen das Unterlas- sen der Zustimmung des Landtags Sachsen-Anhalt zum Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Medienände- rungsstaatsvertrag und Antrag auf Er- lass einer einstweiligen Anordnung	

1 BvR 2756/20
Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/12395 125
Ergebnis 125

**21 Normenkontrollantrag von Mitgliedern
des Deutschen Bundestages betref-
fend die Verfassungsmäßigkeit von
Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des
Parteiengesetzes und anderer Gesetze
vom 10. Juli 2018 (Anhebung der „ab-
soluten Obergrenze“ der staatlichen
Teilfinanzierung von politischen Par-
teien)**

In Verbindung mit:

**Organstreitverfahren zu der Frage, ob
der Deutsche Bundestag im Verfahren
zur Verabschiedung des Gesetzes zur
Änderung des Parteiengesetzes und
anderer Gesetze vom 18. Juli 2018 (u.a.
Anhebung der „absoluten Ober-
grenze“ der staatlichen Teilfinanzie-
rung von politischen Parteien) verfas-
sungsmäßige Mitwirkungs- und Betei-
ligungsrechte der AfD-Fraktion ver-
letzt hat**

BvF 2/18 und 2 BvE 5/18
Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/12396 125
Ergebnis 125

22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 39
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/12437 126
Ergebnis 126

Anlage 1 127

**Zu TOP 15 – Gesetz zur Durchführung
strafrechtsbezogener Unterbringun-
gen in einem psychiatrischen Kran-
kenhaus und einer Entziehungsanstalt
in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbe-
zogenes Unterbringungsgesetz NRW –**

**StrUG NRW) – zu Protokoll gegebene
Rede**

Minister Karl-Josef Laumann 127

Anlage 2 129

**Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung des
WDR-Gesetzes, des Landesmedienge-
setzes Nordrhein-Westfalen und zur
Änderung weiterer Gesetze (19. Rund-
funkänderungsgesetz) – zu Protokoll
gegebene Rede**

Ministerpräsident Armin Laschet 129

Anlage 3 131

**Zu TOP 17 – Gesetz zur Einführung ei-
nes nordrhein-westfälischen Versam-
lungsgesetzes und zur Änderung
weiterer Vorschriften (Versammlungs-
gesetzEinführungsgesetz NRW – Vers-
GEinfG NRW) – zu Protokoll gegebene
Rede**

Minister Herbert Reul 131

Anlage 4 133

**Zu TOP 18 – Gesetz über Zuständigkei-
ten und zur Umsetzung des vereinheit-
lichten Energieeinsparrechts für Ge-
bäude (GEG-Umsetzungsgesetz –
GEG-UG NRW) – zu Protokoll gegebene
Rede**

Ministerin Ina Scharrenbach 133

Entschuldigt waren:

- Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner
Dr. Günther Bergmann (CDU)
Marc Blondin (CDU)
Angela Erwin (CDU)
Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)
Wilhelm Hausmann (CDU)
Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)
Oliver Kehrl (CDU)
Oliver Krauß (CDU)
Olaf Lehne (CDU)
(ab 13 Uhr)
Britta Oellers (CDU)
Charlotte Quik (CDU)
Jochen Ritter (CDU)
Hendrick Schmitz (CDU)

Marco Schmitz (CDU)
Rüdiger Scholz (CDU)
Martin Sträßler (CDU)
Petra Vogt (CDU)
Klaus Vossemer (CDU)
Simone Wendland (CDU)

Sonja Bongers (SPD)
Georg Fortmeier (SPD)
Gabriele Hammelrath (SPD)
Armin Jahl (SPD)
Christina Kampmann (SPD)
Hans-Willi Körfges (SPD)
Hannelore Kraft (SPD)
Nadja Lüders (SPD)
Eva Lux (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD)
Karl Schultheis (SPD)
Ina Spanier-Oppermann (SPD)
Marlies Stotz (SPD)
Frank Sundermann (SPD)

Horst Becker (GRÜNE)
Sigrid Beer (GRÜNE)
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)
(bis 17 Uhr)
Monika Düker (GRÜNE)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
Johannes Remmel (GRÜNE)

Daniela Beihl (FDP)
Dietmar Brockes (FDP)
Alexander Brockmeier (FDP)
Lorenz Deutsch (FDP)
Henning Höne (FDP)
(ab 14 Uhr)
Christian Mangen (FDP)
Franziska Müller-Rech (FDP)
Stephen Paul (FDP)
Dr. Werner Pfeil (FDP)

Sven Werner Tritschler (AfD)
Frank Neppe (fraktionslos)

Beginn: 10:02 Uhr

(Präsident André Kuper tritt an das Redepult.)

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute vor 76 Jahren, am 27. Januar 1945, befreiten Soldaten der Roten Armee das Konzentrationslager Auschwitz. Auschwitz – dieser Name ist und bleibt ein Synonym für den deutschen Massenmord an über 6 Millionen europäischen Juden, an politisch Verfolgten, an Sinti und Roma und vielen weiteren Menschen. Auschwitz – das steht für das Ende von Zivilisation und Menschlichkeit. Wer, wie wir im Präsidium dieses Landtags im vorvergangenen Herbst, die Gedenkstätte besucht, der empfindet diese Wahrheit in besonders bedrückender Weise.

In jedem Jahr neu am 27. Januar gedenken wir der Opfer des Nationalsozialismus. Wir erinnern an alle Menschen, die von Nationalsozialisten verfolgt, gepeinigt und ermordet wurden, so auch zu Beginn dieser Plenarsitzung und trotz aller pandemiebedingten Einschränkungen.

Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und das Bewahren ihrer Schicksale sind ein Auftrag, dem sich unsere Demokratie heute und für alle Zukunft stellt. Wenn auch die nationalsozialistische Judenverfolgung ihr Ende mit dem Sieg der Alliierten über Nazideutschland fand, so sind Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Menschenhass noch nicht besiegt. Ich rede nicht von irgendwo, man findet es direkt vor unserer Haustür.

Das zeigt auch die Ausstellung, die vor dem Plenarsaal aus Anlass des 27. Januar gezeigt wird. Genommen sind es zwei Ausstellungen, eine der Kölnerischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zum Thema „Antisemitismus“ und eine der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf mit einer Dokumentation erschreckender Hassbriefe und Drohbriefe an Mitglieder der jüdischen Gemeinden.

Pandemiebedingt kann der Landtag diese Ausstellungen zurzeit nicht öffentlich zugänglich machen. Aber ich lade Sie, die Mitglieder des Landtags, ein, diese Ausstellungen auf sich wirken zu lassen.

Die Ausstellungen zeigen die gegenwärtigen Gesichter und Gefahren des Antisemitismus. Sie machen beschämend deutlich: Auch heute, im Jahr 2021, müssen mitten in Düsseldorf und Nordrhein-Westfalen, mitten in Deutschland und in Europa Menschen aufgrund ihres Glaubens, ihrer Herkunft oder ihrer Lebensweise um ihre Würde und ihr Wohlergehen fürchten.

Der Holocaustüberlebende Simon Wiesenthal hat einmal gesagt:

„Obwohl ich immer hoffe, dass wir aus der Geschichte lernen, habe ich zugleich die Angst, dass wir nichts dazulernen könnten und dieselben Fehler unter neuen Bedingungen wiederholen.“

Das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir niemals zulassen. Wir bleiben wehrhaft gegenüber all jenen, die mit Worten und Waffen Menschen jüdischen Glaubens angreifen. Wir bleiben standhaft gegenüber denen, die Hetze und Hass auf den Straßen, in den sozialen Netzwerken und auch in politischen Reden verbreiten. Wir bleiben entschlossen in dem Willen, die Demokratie durch unser Handeln und Entscheiden als Abgeordnete zu verteidigen.

Das Erinnern an die zahllosen Menschen, die von den NS-Verbrechern in den Konzentrationslagern gequält und getötet wurden, ist und bleibt Mahnung an uns alle. Die Gruppe der verfolgten Juden war die größte unter ihnen.

Ich bitte Sie nun, dass wir – pandemiebedingt auf unseren Plätzen – im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus schweigend innehalten.

(Gedenkminute)

Ich danke Ihnen.

(Präsident André Kuper begibt sich wieder zum Präsidentenplatz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit heiße ich Sie herzlich willkommen zu unserer 114. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Geburtstag hat heute Dr. Stefan Nacke von der Fraktion der CDU. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall von allen Fraktionen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 1 mit dem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz“, Drucksache 17/12454, zu verbinden. – Ich sehe hiergegen keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Damit rufe ich auf:

1 Lage und Ausblick zur Corona-Pandemie in Nordrhein-Westfalen nach den Bund-Länder-Beratungen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12455

In Verbindung mit:

Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW)

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12454

In Verbindung mit:

Exit Strategie erarbeiten – der Weg aus der Krise.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12384

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 18. Januar mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zum Thema „Lage und Ausblick zur Corona-Pandemie in Nordrhein-Westfalen nach den Bund-Länder-Beratungen“ zu unterrichten.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch Herrn Ministerpräsidenten Laschet. Ich erteile dem Ministerpräsidenten das Wort. Bitte schön.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Tag genau vor einem Jahr kam mit der Einlieferung des ersten COVID-Patienten in die München Klinik Schwabing das Coronavirus in Deutschland an. Knapp einen Monat später wurde auch in Nordrhein-Westfalen der erste Fall identifiziert. Damit sind es nun schon elf Monate, in denen die Pandemie unser aller Lebensmaßgeblich prägt.

Seit fast drei Monaten leben wir im Lockdown und seit sechs Wochen im harten Lockdown mit eingeschränkten Öffnungszeiten von Kitas, leeren Schu-

len, geschlossenen Geschäften sowie weitreichenden Einschränkungen. Die Belastungen für jeden Einzelnen – für Familien, für Erzieherinnen und Erzieher, für Lehrkräfte und Pfleger – nehmen von Tag zu Tag zu.

Besonders trifft es die Jüngsten. Wir alle spüren, wie wichtig der Präsenzunterricht für die kleinen Kinder ist. Homeoffice für kleine Kinder ist keine dauerhafte Lösung. Deshalb schmerzt uns auch das, was die Kinder im Moment vermissen, was ihnen fehlt und was ihrer Entwicklung möglicherweise Schäden zufügen könnte, in diesen Tagen ganz besonders.

Unsere Nachbarländer Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz machen bereits wieder Präsenzunterricht in vermindertem Umfang. Wir hingegen – die Schulministerin im Konsens mit den Lehrer- und mit den Elternverbänden – haben uns dafür entschieden, vorsichtig zu bleiben, weil wir nicht wissen, wie das mutierte Virus wirken könnte. Deshalb bleibt es bis zum 12. Februar beim Distanzlernen und bei beschränkten Präsenzangeboten. Allerdings tun wir alles, was wir können, damit insbesondere die Grundschulkinder sobald wie möglich wieder in die Schule gehen können. Wir hoffen, dass das bald gelingt; die Inzidenzentwicklung ist positiv.

Wir nehmen auch wahr, dass die existenziellen Ängste von Gastronomen, Kulturschaffenden, Einzelhändlern, Touristikern und vielen anderen zunehmen. Trotz aller Wirtschaftshilfen, die jedoch zum Teil viel zu spät ausgezahlt worden sind, steigt bei denjenigen, deren Existenz von einem selbstständigen Betrieb abhängt, die Angst, ob ihr Betrieb diese Krise überleben wird.

Wir alle sind die Pandemie leid. Uns eint der Wunsch, dass sie endlich ein Ende findet und wir wieder ganz normal leben können. Aber der Kampf gegen das Virus ist kein Sprint. Er ist ein Marathon, von dem wir ungefähr die Hälfte hinter uns haben, wobei wir alle wissen, dass die letzten Kilometer immer die härtesten sind. Wir dürfen daher jetzt in der wohl kritischsten Phase der Pandemie nicht aufgeben.

Die Coronapandemie ist eine Jahrhundertkatastrophe, eine Naturkatastrophe, eine Belastungsprobe historischen Ausmaßes. Dessen müssen wir uns immer wieder bewusst werden.

Die Menschheit hat immer wieder Pandemien und Seuchen erlebt. Diese haben in früheren Zeiten Millionen Menschen das Leben gekostet, und sie hatten auch sozial und wirtschaftlich katastrophale Entwicklungen zur Folge. Für viele Familien in Nordrhein-Westfalen wird Corona für immer ein tiefer Einschnitt bleiben.

Gestern haben wir die traurige Marke von 10.000 Todesfällen in Nordrhein-Westfalen überschritten. Bei dieser hohen Zahl müssen wir innehalten. Ich begrüße die Initiative von Bundespräsident Frank-

Walter Steinmeier sehr, den Opfern der Pandemie mit einer Kerze im Fenster zu gedenken; das ist eine schöne, eine verbindende Geste. Auch wir werden im Frühsommer Formen finden, wie wir an die Opfer der Pandemie, aber auch an alle anderen, die vielleicht aufgrund von Nebenwirkungen ihr Leben in diesen Monaten der Pandemie verloren haben, erinnern.

Jeder Todesfall, jeder schwere Krankheitsverlauf ist einer zu viel. Gleichwohl zeigt der Vergleich, dass unser Kurs von Maß und Mitte in diesen schwierigen Zeiten der richtige ist. Er zeigt ebenso, dass die Bereitschaft der Menschen, all die beschlossenen Maßnahmen mitzutragen, und die Disziplin, sich an die Regeln zu halten, sehr viele Menschenleben retten konnten. Nur so wird es auch gelingen, das Infektionsgeschehen zurückzudrängen und Menschenleben zu schützen.

Die aktuelle Entwicklung macht Mut. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt heute in Nordrhein-Westfalen bei 97,2; bundesweit ist sie etwas höher. Zuletzt hatten wir eine solche Zahl in Nordrhein-Westfalen am 25. Oktober 2020. Das war das letzte Mal, dass wir unter 100 lagen. Das ist ein Hoffnungssignal, und das zeigt, dass die Maßnahmen wirken.

Derzeit haben wir nur noch eine kreisfreie Stadt mit einer Inzidenz von über 200. Außerdem gibt es erfreuliche Meldungen. Zum Beispiel liegt die Sieben-Tage-Inzidenz in der Stadt Münster seit dem 19. Januar 2021 unter dem kritischen Wert von 50. Das zeigt, dass es selbst in einer Großstadt möglich ist, unter 50 zu kommen. Wir tun alles, um in der verbleibenden Zeit bis zum 14. Februar 2021 möglichst nah an den Wert von 50 heranzukommen.

Auch in unseren Krankenhäusern und auf den Intensivstationen entspannt sich die Lage langsam, aber stetig. Am Silvestertag lagen 1.165 Menschen auf der Intensivstation. Am heutigen Tag sind es noch 795 – bei sinkender Tendenz.

(Thomas Röckemann [AfD]: Dann können wir ja noch Krankenhäuser zumachen!)

Das sind Hoffnungssignale. Diese positiven Entwicklungen geben den Ansporn, jetzt nicht nachzulassen und die nächsten Wochen noch durchzuhalten, um das Geschehen dann neu zu bewerten.

Hinzugekommen ist jedoch das mutierte Virus; es ist in Deutschland angekommen. Am vergangenen Wochenende musste in Berlin eine ganze Klinik unter Quarantäne gestellt werden, gestern eine Klinik in Bayreuth. Derzeit wird untersucht, ob und wie sich die mutierten Virusvarianten aus Großbritannien, Südafrika und – ganz neu – aus Brasilien in Deutschland ausgebreitet haben.

Es scheint sich zu bestätigen, dass die britische Variante B.1.1.7 deutlich ansteckender als andere Typen des Virus ist. Professor Drosten sprach am Frei-

tag vor der Bundespressekonferenz von 22 bis 35 %. Das ist zwar weniger als zunächst befürchtet, aber immer noch viel zu hoch, um das Risiko wirklich einzugrenzen zu können.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen jedoch sehr schnell reagiert, um die Verbreitung der Mutation zu stoppen. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden haben wir die Quarantänevorschriften für Einreisende aus dem Vereinigten Königreich verschärft und verpflichtende Tests bei Einreise eingeführt.

Bei der Einreise aus Virusmutationsgebieten gibt es keine Ausnahme von der Testpflicht. Ein aktueller negativer Test muss bereits bei der Einreise vorliegen. Außerdem gilt selbst bei einem negativen Test die Fünf-Tage-Mindestquarantäne. Das RKI hat inzwischen 20 Länder als Hochrisikogebiete eingestuft, da sich dort die mutierten Viren bereits weit verbreitet haben.

Für uns in Nordrhein-Westfalen ist die Lage an den Grenzen zu Belgien und den Niederlanden besonders wichtig. Sie wissen, wie sehr unsere Freunde in den Niederlanden im Moment betroffen sind – vom Virus, von der Krise, aber auch von inneren Unruhen. Und all das wirkt aufeinander. Die Maßnahmen sind streng, die Ausgangssperre ist streng, und es gibt immer mehr Menschen, die sich jetzt plötzlich mit Gewalt dagegen wenden. Wir müssen alles tun, damit es nicht auch bei uns zu solchen Vorkommnissen kommt.

Deshalb haben wir die Zusammenarbeit in der „Cross-Border Task Force Corona“ mit Belgien und den Niederlanden noch einmal intensiviert, um alle Informationen darüber zu bekommen, was sich dort tut. So hat Karl-Josef Laumann angeordnet, dass die Anzahl der Sequenzierungen entlang der Grenze deutlich erhöht wird, damit wir messen können, ob es nahe der Grenze zu Belgien und den Niederlanden Anzeichen dafür gibt, dass das Virus schon bei uns angelangt ist. Wir vergleichen das mit Zahlen im übrigen Nordrhein-Westfalen. Die Universitätskliniken Münster und Düsseldorf führen diese Untersuchungen durch, sodass wir prophylaktisch, auch wenn es keine Anzeichen gibt, sehen können, wie die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist.

Wir werden die Ausbreitung der Varianten wahrscheinlich nicht verhindern können, aber wir können sie deutlich verlangsamen. Alles, was wir im Moment machen, ist ein Wettlauf gegen die Zeit. Wir müssen die Zahlen senken, die Entwicklung der Mutanten beobachten und alles tun, damit wir auf einen so niedrigen Wert kommen, dass es nicht zu exponentiellen Steigerungen kommt. Je niedriger das Niveau ist, von dem aus diese Variante starten kann, desto länger braucht sie, bis sie sich in ganz Deutschland durchgesetzt hat.

Wir sind gerade mit viel Mühe und großer Kraftanstrengung dabei, die zweite Welle hinter uns zu las-

sen, und wir müssen unbedingt verhindern, dass es zu einer dritten Welle kommt. Denn bereits die zweite war deutlich heftiger als die erste. Die Bevölkerung hat sich bei der ersten Welle viel besonnener verhalten als bei der zweiten. Im Frühjahr gab es viel weniger Kontakte als heute. In der zweiten Welle konnten wir mehr schwere Verläufe und mehr Todesfälle verzeichnen als während der ersten Welle.

Die dritte Welle würde uns noch heftiger treffen. Deshalb müssen wir alles tun, damit es nicht zu dieser dritten Welle kommt. Die Erfahrungen aus Irland zeigen, dass ein konsequenter Lockdown, auch mit strengen Kontaktbeschränkungen, ein gutes Mittel ist, um das mutierte Virus einzudämmen.

Im Lichte dieser Entwicklungen haben sich Bund und Länder vergangene Woche nach Anhörung wissenschaftlicher Experten beraten. Wir waren uns parteiübergreifend einig, dass in dieser schwierigen Lage, in der auch große Vorsicht geboten ist, jeder Schritt sorgsam abgewogen werden muss.

Wir haben entschieden, die Maßnahmen und Beschränkungen bis zum 14. Februar fortzuführen. Wo immer möglich sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Homeoffice arbeiten, um soziale Kontakte im beruflichen Umfeld und auch auf dem Weg zur Arbeit zu meiden.

Zudem müssen seit diesem Montag beim Einkaufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln medizinische Masken getragen werden, deren Schutzwirkung deutlich höher ist als die von Stoffmasken. Die Experten haben uns erklärt – das ist auch für die Öffentlichkeit wichtig –, dass die FFP2-Masken eine Schutzwirkung von 96 % haben, die medizinischen eine von 92 %. Insofern sind beide Maskenarten geeignet, um den Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Geschäften, im Einzelhandel zu erhöhen.

Gleichzeitig richten wir den Blick nach vorne. Mitte Februar, wenn die Zahlen in Deutschland weiter so sinken sollten, wie ich sie eben für Nordrhein-Westfalen beschrieben habe, wenn wir mehr wissen über die Virusmutationen in Dänemark und in Portugal, können wir die Entwicklung besser einordnen. Deshalb arbeiten heute schon die Chefs der Staatskanzleien und der Chef des Bundeskanzleramtes an einer Schrittfolge für mögliche Öffnungen. Wir sind heute noch nicht so weit, über einen Zeitpunkt der Öffnungen zu sprechen, aber es ist gut, schon einmal die Kriterien zu klären, in welcher Reihenfolge was stattfinden wird. Und dass Schulen und Kitas absolute Priorität haben, ist unstrittig.

Vorschnelle Öffnungen, die das Erreichte gefährden könnten, wird es nicht geben. Das ist übrigens auch ein Unterschied zum Frühjahr. Im Frühjahr sanken die Zahlen Woche für Woche mit deutlich erkennbarer Tendenz. Daraufhin sagten wir, dass Grundrechtseingriffe zurückgenommen werden müssten. Die Wirkung war, dass die Zahlen bis zum Sommer

immer weiter sanken. Jetzt leben wir aber in einer Zeit, in der wir nicht wissen, was das mutierte Virus macht. Wir befinden uns auch nicht im Frühjahr, sondern mitten im Winter, was einen Unterschied in der Bewertung der Lage ausmacht.

Manche fragen sich: Wo ist der Langzeitplan? Wir brauchen eine langfristige Perspektive. Ich sage jedem: Die kann es nicht geben. Niemand kann heute sagen, was im Mai, Juni oder Juli geöffnet oder geschlossen wird. Das haben uns doch allein die letzten Wochen mit dem Auftreten der mutierten Viren gelehrt, die so niemand in seinen Planungen und auf dem Schirm hatte. Aber plötzlich waren sie in Großbritannien da. Das führte unter anderem zu Liefer-schwierigkeiten bei Pharmakonzernen oder dem Streit, ob vertraglich zugesagte Vereinbarungen eines Unternehmens eingehalten werden können. All das sind Unsicherheiten, die es verbieten, den Eindruck zu erwecken, als wüsste man heute, am 27. Januar, wie die Viruslage am 27. Mai aussieht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das wäre eine falsche Herangehensweise.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das mag hier nicht jeder so sehen, und es klingt auch gut, wenn man sagt: „Wir wollen jetzt endlich einen Plan“,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Einen Plan oder ein Strickmuster? Das ist ein Unterschied!)

aber wir befinden uns in einer einzigartigen Situation, in der man angemessen reagieren muss.

Lassen Sie mich ein paar Worte zum Impfen sagen: Hoffnung machen die Impfungen. In Nordrhein-Westfalen wurden Stand gestern Abend 447.121 Impfungen durchgeführt. 347.177 Menschen haben eine erste Impfung erhalten und 99.944, also fast 100.000, eine zweite Impfung. Fast alle impfwilligen und impffähigen Menschen in Alten- und Pflegeheimen haben bei uns in Nordrhein-Westfalen durch die mobilen Teams eine erste Impfung bekommen, und seit vorletztem Sonntag laufen die Zweitimpfungen, sodass noch im Februar – in wenigen Tagen beginnt der Februar – die Impfungen in Alten- und Pflegeheimen abgeschlossen sein werden. Das ist eine wichtige Schutzmauer um die vulnerabelsten Personen in unserer Gesellschaft. Es war klug, das behutsam zu machen, Karl-Josef, und die zweite Hälfte der Impfungen zurückzuhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das hilft dann in der bundesweiten Statistik nichts. Besondere Schlauberger sagen: Alle anderen haben schneller geimpft. – Ich erlebe, dass in anderen Bundesländern eine interne Debatte – so ähnlich wie bei uns – zwischen Regierung und Opposition geführt wird, weil man, da man schneller impfen wollte, in der

ersten Impfung mehr verimpft hat – die Impfungen hätten eigentlich reserviert werden müssen – in der Hoffnung, dass weiterer Impfstoff zur Verfügung gestellt wird. Jetzt steht dieser nicht zur Verfügung, und deshalb läuft die zweite Impfung wesentlich langsamer ab. Das ist bei uns nicht passiert. Wir haben exakt die Menge bereitgehalten. Die wird jetzt verimpft. Damit ist der Schutz der Menschen größer.

Ich habe mich auch dagegen gewehrt, dass das in den anderen Bundesländern parteipolitisch missbraucht wird. Das hilft uns nicht weiter. Die Kollegen haben das anders entschieden. Nur, es ist nicht redlich, aus dem Thema „Impfen“, das kompliziert genug ist – bisher hat noch niemand 18 Millionen Nordrhein-Westfalen impfen müssen –, einen parteipolitischen Vorteil ziehen zu wollen. Insofern wäre es gut, das nicht zu tun, aber es kann auch niemand daran gehindert werden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das, was hier geplant ist, ist eine große Leistung. Nun sind die 80-Jährigen und Älteren, die nicht in Pflegeheimen leben, an der Reihe. Nordrhein-Westfalen hat im Gegensatz zu allen andern Ländern diese älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger angeschrieben. Wir haben ihnen mit der Post einen Brief geschickt, also analog, mit dem sie die notwendigen Informationen bekommen haben – mehr als 1 Million Menschen. Dass es bei den Hotlines Probleme geben kann, wenn all diese Menschen gleichzeitig zum Hörer greifen, ist doch logisch. Es ist doch lebensfremd, zu glauben, dass das gut geht.

Meine Brüder haben mir das auch geschrieben. Wir haben unseren Vater angemeldet und brauchten Hunderte Versuche, bis wir den Termin hatten. Das kann man aus dem persönlichen Bereich einmal sagen.

Es wird viele Menschen geben, die sich auch geärgert haben. Die Frage ist, ob man das bereits zwei oder drei Stunden später parteipolitisch für Erklärungen nutzen will oder ob man anerkennt, dass es ein gigantischer Vorgang ist, 1 Million Menschen zu informieren und ihnen Termine zu geben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Realitätsverlust! Absolut!)

Das Ergebnis ist: Am Montag und am Dienstag erhielten rund 275.000 Menschen ganz exakte Termine mit Uhrzeit und allem. In den nächsten Tagen werden alle ...

(Unruhe von der SPD und den GRÜNEN)

– Ja, das Leben ist in seiner Vielfalt manchmal komplizierter, als Zwischenrufe das erkennen lassen.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

In den nächsten Tagen werden alle der rund 1 Million über 80-Jährigen einen Termin vereinbaren können.

Das Impfen beginnt am 8. Februar. Dann werden landesweit 70.000 Impfungen pro Woche stattfinden – eine riesige Zahl –; alles natürlich abhängig von den Lieferungen, die uns erreichen. Nach jetzigem Stand sind es 70.000 Menschen pro Woche.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir hätten uns alle Millionen Dosen an Impfstoffen gewünscht. Wir hätten uns alle gewünscht, dass das schneller und einfacher geht. Aber trotz allem danke ich den Kassenärztlichen Vereinigungen Westfalen-Lippe und Nordrhein, dass sie diese Aufgabe für uns übernehmen. Sie machen einen riesigen Job, den sie in diesen Tagen gut machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Alle 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind gleichermaßen betroffen. Die Bundeskanzlerin hat vergangene Woche das Ziel der Bundesregierung erneuert, bis zum Ende des Sommers allen Menschen ein Impfangebot zu unterbreiten. Wir tun alles, das so gut wie möglich umzusetzen.

Ich bin froh, dass in diesen Tagen Karl-Josef Laumann der Minister ist, der mit bewährter Praxisnähe und auch Erfahrung im Umgang mit denen, die das machen müssen, diese Verantwortung trägt. Vielen Dank für diesen großen Job, Karl-Josef Laumann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Parallel zur laufenden Impfkampagne konzentrieren wir alle Kräfte der Biotechnologie, die in Nordrhein-Westfalen besonders stark ist, um den Prozess der Impfstoffproduktion noch einmal zu beschleunigen.

Das Unternehmen Baxter Oncology, spezialisiert auf Krebstherapien, wird in wenigen Wochen an seinem Standort in Halle in Westfalen in die Abfüllung des mRNA-Impfstoffes von BioNTech einsteigen.

Wenige Kilometer weiter in Bielefeld sitzt das Unternehmen PlasmidFactory, das essenzielle Ausgangsstoffe für die Impfstoffherstellung produziert und an die großen Hersteller liefert. Es gibt weltweit nur ganz wenige Unternehmen, die diese Stoffe herstellen können. Wir als Land fördern den Ausbau der Produktion mit erheblichen Mitteln.

In Hilden produziert das Unternehmen QUIAGEN PCR- und Schnelltests sowie Reagenzien für die Probenaufbereitung in den Laboren. Auch hier fördert das Land den Ausbau der Produktion. Denn wir brauchen weiter eine starke Diagnostik, um das Infektionsgeschehen erkennen und eindämmen zu können.

Ich werde in den nächsten Tagen zusammen mit dem Bundesgesundheitsminister mit der Firma Bayer und dem Tübinger Unternehmen CureVac ein Gespräch führen. Dort gibt es seit Anfang des Jahres einen Kooperationsvertrag zur Impfstoffproduktion.

Bayer stellt jetzt sein globales Netzwerk zur Verfügung, um die aufwendigen Arbeiten bei der Zulassung dieses Impfstoffs zu beschleunigen.

Das ist nämlich auch eine Lehre: BioNTech brauchte Pfizer aus den USA, um die 40.000 Tests weltweit durchzuführen. CureVac erhält jetzt die Unterstützung von Bayer aus Nordrhein-Westfalen.

Ich erinnere uns alle daran: Wenn die Pandemie einmal vorbei ist, müssen wir die Tonalität, in der wir über Pharmaunternehmen reden, ändern. Wir brauchen starke Pharmaindustrie bei uns im Land, damit wir handlungsfähig sind und nicht von Lieferungen aus den USA oder aus anderen Teilen der Welt abhängig sind.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der AfD)

Das muss wieder ein Punkt sein, dem wir uns widmen.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, zur Identität Nordrhein-Westfalens gehört immer die große Solidarität seiner Menschen. Diese Solidarität macht unser Land aus und macht unser Land stark. Mit jeder Woche, in der Zehntausende Menschen geimpft werden, verbessert sich der Schutz für die gesamte Gesellschaft. Zudem haben wir den größten Teil der kalten Jahreszeit, die besonders kritisch ist, hinter uns. Sobald die Temperaturen weiter ansteigen, hat es das Virus schwerer. Zugleich sind dann wieder viele Aktivitäten im Freien möglich.

Bei dieser ersten Regierungserklärung zu diesem Thema in diesem Jahr im Januar kann ich mit mehr Hoffnung in das Jahr blicken als bei den letzten Erklärungen im November und im Dezember. Wir haben viel geschafft. Wenn wir jetzt durchhalten, wird es uns gelingen, ein besseres Jahr 2021 zu erleben.

Nordrhein-Westfalen kann das. Wir werden das zusammen durchstehen. Dafür bittet die Landesregierung um Ihre Unterstützung.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD dem Fraktionsvorsitzenden Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 27. Januar ist kein normaler Tag in der deutschen Geschichte und darf es auch niemals werden. Wenn man die Gelegenheit hat, als frei gewählter Abgeordneter an einem 27. Januar an ein Redepult eines deutschen Parlaments zu treten, gilt: Das wühlt mich auf. Das bewegt mich. Mir

persönlich fällt es schwer, sofort in die Tagesordnung im klassischen Sinne einzusteigen.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, dass Sie Worte der Erinnerung gefunden haben, die heute mehr denn je bitter nötig sind. Auschwitz ist ein Synonym für schreckliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit geworden. Über 1 Million Menschen sind dort umgebracht worden, überwiegend Jüdinnen und Juden, viele Kinder.

Was dort passiert ist, übersteigt unsere Vorstellungskraft. Man verliert fast die Stimme in Anbetracht dessen, was man da sehen kann. In Yad Vashem bekommt man das sehr deutlich zu Gesicht: Kinderschuhe, Meter hoch gestapelt. Dagegen ist man selbst so klein. Wenn man einmal da gewesen ist, fühlt man sich auch in Anbetracht der Gewalt und der Grausamkeit klein.

Noch heute gibt es Menschen, die von diesen furchtbaren Ereignissen berichten können. Aber es werden leider immer weniger. Deswegen sollten wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen, wie wir diese Erinnerung weiter wachhalten und auf jüngere Generationen übertragen können. Daher sollten wir gemeinsam dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit haben, Yad Vashem, Auschwitz oder Buchenwald zu besuchen.

Diese Geschichte unseres Landes muss man spüren, um sie zu begreifen. Das sind wir den Opfern, aber auch der jüngeren Generation schuldig. Das sollten wir auch in Angriff nehmen.

Dann würden sich in unseren Fußgängerzonen, so hoffe ich, auch nicht mehr sogenannte Querdenker treffen, die sich auf Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer wie Sophie Scholl berufen wollen.

Es ist das gute Recht aller Menschen – auch in Pandemiezeiten –, in unserem Land zu demonstrieren. Aber – das sage ich an dieser Stelle deutlich – das hat nicht das Geringste mit Widerstand gegen ein Terrorregime zu tun. Wer so etwas macht, verhöhnt die Opfer des Nationalsozialismus.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Laschet, ich bin sehr froh, dass an der Spitze der CDU ein erklärter Gegner der radikalen Rechten steht, ein Vorsitzender, der eine Zusammenarbeit seiner Partei mit Nationalisten und Rassisten – sei es auch nur stillschweigend oder informell – ausgeschlossen hat.

Deswegen nutze ich sehr gerne die Gelegenheit, Ihnen in dieser Debatte auch im Namen meiner Fraktion zu Ihrer Wahl zum Bundesvorsitzenden der Christlich Demokratischen Union Deutschlands zu

gratulieren. Machen Sie mit diesem neuen Amt das Beste auch für unser Land daraus, Herr Laschet!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Weil ich gerade Ihnen auch abnehme, dass Ihnen der Kampf gegen rechts genauso ein Herzensanliegen ist wie mir, und uns da sehr viel eint, habe ich jetzt an Sie noch eine herzliche Bitte in diesem Zusammenhang: Überdenken Sie bitte Ihre Entscheidung, das Schulfach Sozialwissenschaften zugunsten des Fachs Wirtschaft zurückzufahren. Sie fügen damit der politischen Bildung viel Schaden zu. Das sehen Fachleute auch so.

(Beifall von der SPD – Henning Höne [FDP]: Wann kommen Sie denn zum Thema?)

Bitte korrigieren Sie diese Entscheidung. Ich glaube, in diesen Tagen ist es wichtiger, politische Bildung zu betreiben, als es jemals der Fall gewesen ist.

(Zurufe von Henning Höne [FDP] und Daniel Sieveke [CDU])

Was uns weiterhin eint, meine Damen und Herren, ist der unbedingte Wille, die Coronapandemie zu besiegen – ernsthaft, endlich und endgültig, und zwar mit so wenig Toten, Erkrankten, Arbeitslosen und Insolvenzen wie nur irgend möglich.

Das Ziel ist schon in Sicht. Wir haben Erfolge. Die Entwicklung von wirksamen Impfstoffen in Rekordzeit ist ein Triumph der Aufklärung und der Wissenschaft.

Dass unser Land trotz dieser schweren Rezession nicht in Massenarbeitslosigkeit versunken ist, ist – bei allen Problemen – ein Erfolg einer Finanz- und Wirtschaftspolitik, die eben nicht die Privat-vor-Staat-Ideologie in den Vordergrund gerückt hat,

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

sondern sie zum Glück in dieser Pandemie ein Stückchen weit hinter sich gelassen hat.

(Beifall von der SPD)

Und doch müssen wir auch schmerzhaft Rückschläge einstecken – immer wieder in dieser Pandemie. Die Mutation des Virus aus Großbritannien und Südafrika macht uns allen Angst. Wenn wir es nicht schaffen, die Verbreitung dieser Mutation aufzuhalten, wird das Ende dieser Pandemie möglicherweise eine Tragödie. Möglicherweise erleben wir kein richtiges Ende.

Deswegen stehe ich hier und wiederhole das, was ich nach jedem Gipfel der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gesagt habe: Die SPD-Fraktion trägt diese Beschlüsse mit, auch wenn sie hart sind, auch wenn sie nicht immer populär sind. Das ist unser Verständnis von

staatspolitischer Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Dieses Virus kennt keine Landesgrenzen. Wenn wir es besiegen wollen, geht das nur gemeinsam und nur dann, wenn wir alle um Verständnis für diese harten Beschlüsse werben.

Wenn ich „alle“ sage, erwarte ich allerdings, dass das auch die Landesregierung für sich so verinnerlicht. Das passiert hier leider gerade nicht. Kurz nachdem Herr Laschet letzte Woche seinen Computer nach der Videokonferenz mit der Kanzlerin ausgeschaltet hatte, rannte Herr Pinkwart schon über die Flure des Hauses und kritisierte den Beschluss zum Homeoffice. Herr Pinkwart, Sie haben das Interview direkt vor meiner offenen Bürotür gegeben. Das war nicht zu überhören. Was ich da gehört habe, war leider keine Einigkeit in dieser Landesregierung.

(Heiterkeit von der SPD, den GRÜNEN und der Regierungsbank)

Herr Laschet verteidigt diese Beschlüsse. Herr Pinkwart sagt, das mit Homeoffice sei alles Quatsch; das könne man gar nicht regeln; das sei viel zu viel Bürokratie; Gesundheitsschutz sei zu bürokratisch. Was ist das für ein Bild? Eine Regierung, aber keine abgestimmte Linie! Das ist schlecht, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das Resultat dieses Durcheinanders konnte man am Montag in den Staunachrichten hören. Der Verkehr hat trotz der neuen Coronaschutzverordnung des Landes zugenommen, obwohl doch genau das Gegenteil passieren sollte. Das ist schlecht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

Vor allem aber sollte die Landesregierung auch in eigener Zuständigkeit die Dinge befolgen, die sie selbst anordnet.

Stichwort: Homeoffice. Warum sind so wenige Beschäftigte in der Staatskanzlei im Homeoffice? Da ist Präsenz immer noch Alltag, wie wir hören. Herr Laschet, gerade von einer Behörde, der Sie persönlich vorstehen, geht eine hohe Vorbildfunktion aus. Das Bild, das Sie da ausstrahlen, ist nicht gerade vorbildlich. Das betrifft übrigens nicht nur Ihr Ressort. Viele andere Ressorts sind da nicht besser.

Weil wir viele Meldungen dazu bekommen, nenne ich hier den Bereich der Staatsanwaltschaften. Herr Minister Biesenbach hat im WDR-5-Interview erläutert, warum er dort flächendeckend gegen Homeoffice-Regelungen ist. Eltern könnten doch ihre Kinder in die Kita schicken; dafür seien die Kitas ja da; sie seien ja offen. Herr Biesenbach, damit widerspre-

chen Sie genau dem, was Herr Stamp zu predigen versucht, der den Menschen sagt: Wir lassen die Kitas zwar in einem eingeschränkten Pandemiebetrieb – oder wie auch immer Sie das nennen mögen – geöffnet; aber schickt eure Kinder bitte nicht dorthin.

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

Der Justizminister gibt Interviews und empfiehlt den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, ihre Kinder in die Kita zu schicken. Das ist ein Widerspruch, den kein Mensch in diesem Lande versteht.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Nächstes Stichwort: Sonntagsöffnungen. Ich habe gestern den Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP gehört, wir bräuchten für die Geschäfte wieder mehr Sonntagsöffnungen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Überhaupt nicht!)

Wir können uns gerne zusammensetzen und darüber diskutieren, was wir tun müssen, um den Einzelhandel zu stärken. Das ist eine ganz große Baustelle, auf der viel zu tun wäre. Aber diese Landesregierung ist in den vergangenen drei Jahren mit ihren Regelungen zu Sonntagsöffnungen – ich habe aufgehört, zu zählen – mindestens 20 Mal vor unseren Gerichten gescheitert. Keine einzige Sonntagsöffnung hat vor Gericht gehalten. Und dann ist Ihre Antwort, was wir jetzt tun sollen: Sonntagsöffnungen. – Im Ernst? Nehmen Sie unsere Gerichte überhaupt nicht mehr ernst, meine Damen und Herren? Das geht doch nicht.

(Beifall von der SPD – Henning Rehbaum [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Falschinformation!)

Nächstes Stichwort, bei dem ich meine, dass ein eklatanter Widerspruch zwischen Empfehlungen der Landesregierung und tatsächlichem Handeln der Landesregierung besteht: Schutzausrüstungen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wo?)

Nach der aktuellen Arbeitsschutzverordnung des Bundesarbeitsministeriums vom 21. Januar 2021 muss der Arbeitgeber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken zur Verfügung stellen, wenn der Mindestabstand bei der Arbeit nicht eingehalten werden kann oder man einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist. Jeder Klempner muss seinen Monteuren solche Masken zur Verfügung stellen.

Bei keinem einzigen unserer 129 Amtsgerichte in Nordrhein-Westfalen haben die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher die notwendige Kombination aus medizinischen Masken und FFP2-Masken erhalten. 950 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, die im Jahr 2020 den Auftrag hatten,

160.000 Haftbefehle zu vollstrecken, werden ohne entsprechende Schutzausrüstung auf den Weg geschickt. Eine Verhaftung mit dem Mindestabstand funktioniert nicht.

Diese Landesregierung interessiert sich offensichtlich nicht für die eigenen Beschäftigten. Das ist kein gutes Vorbild, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Herr Laumann, Sie fragten gerade, wo Sie müssten Ihren Arbeitsschutz einmal in die Ressorts Ihrer Kolleginnen und Kollegen schicken, um dort aufzuräumen. Das wäre eine sinnvolle Maßnahme.

(Beifall von der SPD)

Nächstes Stichwort: Polizei und Feuerwehr. In allen Verkehrsmitteln – der Herr Ministerpräsident hat es gerade angekündigt –, in denen sich Personen aus mehreren Haushalten zusammen fortbewegen, besteht die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. In allen? Nein! Unsere Coronaschutzverordnung hat hier eine Ausnahme geschaffen. In Einsatzfahrzeugen von Sicherheitsbehörden, Feuerwehren und Rettungsdiensten muss man keine medizinische Maske tragen; da reicht eine Alltagsmaske.

Ist Corona für Polizeibeamtinnen, Feuerwehrleute und Sanitäter weniger gefährlich? Sind klassische Mitfahrer wie Patientinnen und Patienten, Straftäter und hilflose Personen weniger ansteckend? Ich glaube, nicht. Ich halte das für absolut falsch.

Unsere Beamtinnen und Beamten haben den bestmöglichen Schutz verdient. Sie halten jederzeit für uns den Kopf hin. Ihnen gebühren Dank und die nötige Schutzausstattung. Sorgen Sie endlich dafür, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Herr Reul, ziehen Sie deswegen bitte auch Ihre Ausschreibung und den Auftrag für weitere 1,25 Millionen neue Stoffmasken zurück – Stoffmasken brauchen wir im Augenblick überhaupt nicht; wir brauchen medizinische Masken –; es sei denn, ein Unternehmer braucht wieder einen besonderen Auftrag; dann kann ich das verstehen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist doch lächerlich! – Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich!)

Aber ansonsten macht ein solcher Auftrag keinen Sinn mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Kümmern Sie sich also bitte um den Arbeitsschutz in diesem Land. Die Menschen in unserem Land brauchen diesen Arbeitsschutz besonders.

Apropos „brauchen“: Herr Laumann, was niemand brauchen kann, sind gestellte PR-Termine – wie von

Ihnen letzte Woche in Begleitung des Essener Oberbürgermeisters im Universitätsklinikum. Dort haben Sie den Impfstart für alle Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verkündet. Das stimmte auch für ungefähr acht Stunden. Dann haben Sie schon für den nächsten Tag alle Impftermine aufgehoben. Begründung: Es ist kein Impfstoff da. – So richtig das ist, so richtig war das auch schon am Vortag. Aber Sie wollten unbedingt den schönen Pressetermin mit schönen Bildern.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Was Sie erreicht haben, sind enttäuschte Hoffnungen. Sie haben Erwartungen geweckt, die Sie zu diesem Zeitpunkt gar nicht erfüllen konnten. So ist es doch. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte Ihnen einmal sagen, wie die Beschäftigten darauf reagieren. Eine Pflegedirektorin aus Neuss hat es Ihnen geschrieben. Die Wut war so groß, dass Ärzte und Pflegekräfte gleichermaßen die Arbeit niederlegen wollten, um ein Zeichen zu setzen – einmal auf die Straße gehen und zeigen: Hier ist die Grenze. Wir fühlen uns hingehalten und verspottet.

So ist die Stimmungslage mittlerweile bei den Beschäftigten, denen wir noch Applaus gespendet haben und die alle Unterstützung von uns brauchen. Das ist ein gravierender Vorwurf. Dieser Vorwurf ist nicht leichtfertig.

Ich mache Ihnen nicht zum Vorwurf, Herr Laumann, dass es nicht genügend Impfstoff in Nordrhein-Westfalen gibt. In diesem Bereich hat ein anderer Münsterländer die Sache verbockt – nicht Sie.

Aber ich werfe Ihnen vor, dass Sie Hoffnungen wecken, die Sie nicht halten können, und damit Millionen von Menschen in unserem Land tagtäglich enttäuschen.

(Beifall von der SPD)

Vorgestern startete dann die Vergabe der Impftermine.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Gut gelaufen!)

– „Gut gelaufen!“, höre ich gerade. Herr Laumann sagte: Gut gelaufen!

(Lachen von der SPD – Christian Dahm [SPD]: Das ist doch Realitätsverlust! Meine Güte!)

Meine Damen und Herren, ich weiß gar nicht, ob das die Zuhörerinnen und Zuhörer am Fernseher und im Stream hören können. Gestern und vorgestern saßen Hunderttausende von Menschen an ihren Telefonen, an ihren Computern und kamen nicht durch. Serverrechner brachen zusammen; Telefonleitungen brachen zusammen. Das betraf Menschen im Alter von 80 Jahren und mehr, die ohnehin Schwierig-

keiten haben, Termine zu vereinbaren. Diese Terminvereinbarung ist mehr zu einem Lotteriespiel geworden. Und wenn sie dann am Dienstagnachmittag durchgekommen sind, hörten die Menschen: Jetzt ist es zu spät. Im Augenblick sind keine Termine zu vergeben.

Herr Laumann, dann sagen Sie hier allen Ernstes, das sei gut gelaufen? Sie haben die Realität der Lage in Nordrhein-Westfalen komplett aus dem Blick verloren.

(Beifall von der SPD – Christian Dahm [SPD]: Das haben Ihnen die Landräte doch vorgestern gesagt! Selbst die CDU-Landräte sagen das! – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Weitere Zurufe)

Der Impfstoff ist unsere große Hoffnung. Hier zerstören wir aber das Vertrauen der Menschen. Dabei müssen wir gerade dafür werben,

(Unruhe – Glocke)

dass sich möglichst viele Menschen impfen lassen. Daher muss das gut funktionieren.

Um das zu erkennen, muss ich nicht einmal Vergleiche mit Israel, den USA oder Großbritannien bemühen, die uns beim Impfen längst enteilt sind. Es gibt auch in der Europäischen Union kein Land mehr, das langsamer impft als Deutschland, und in Deutschland gibt es kaum noch Länder, die langsamer impfen als Nordrhein-Westfalen. Offensichtlich beherrschen Gesundheitsminister in Dänemark, Spanien oder Irland ihr Handwerk weitaus besser als der deutsche Amtskollege. Und dass Rheinland-Pfalz oder Mecklenburg-Vorpommern dreimal so schnell vorankommen wie Nordrhein-Westfalen, zeigt, dass andere Bundesländer deutlich besser auf den Impfstart vorbereitet waren

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

als wir in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Aber natürlich fragen sich alle Menschen – das fragen wir uns auch –: Wie kann es dazu kommen, dass wir in Deutschland zu wenig Impfstoff haben? Ich sage es noch einmal: Es ist kein Vorwurf, den ich dieser Landesregierung mache, dass wir in Nordrhein-Westfalen zu wenig Impfstoff haben. Aber warum konnten die Hersteller die Lieferungen für Deutschland gegenüber dem, was zugesagt wurde, einfach so reduzieren?

Ich bitte auch den Bundesgesundheitsminister und die EU-Kommission von dieser Stelle aus dringend um Aufklärung. Es soll andere Länder geben, die Vertragsstrafen mit den Herstellern vereinbart haben. Wir haben in der Europäischen Union mit hohen

Mitteln völlig zu Recht die Forschung und die Entwicklung der Impfstoffe mitfinanziert – für die Unternehmen und für uns alle. Aber wenn es dann Verträge ohne Vertragsstrafen geben sollte, während andere Länder Vertragsstrafen einführen und den Impfstoff bekommen, wir hingegen nicht, ist das ein handfester Skandal. Da muss auch Verantwortung gezeigt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Deswegen befürchte ich, dass uns dieses Thema, auch wenn Sie den Impfstoff schönreden wollen, leider noch lange beschäftigen wird – genauso wie die Lage in unseren Kitas und Schulen. In unseren Kitas ist die Stimmung nicht gut. „Die Nerven liegen blank“ titelte erst am Freitag die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“. Die Verzweiflung ist groß. Viele Erzieherinnen und Erzieher haben Angst. In der Tagespflege ist es genauso.

Die AOK hat ihre Befürchtungen mittlerweile bestätigt. Erzieherinnen und Erzieher gehören demnach zu der Berufsgruppe mit dem höchsten Risiko, an COVID-19 zu erkranken. Nach Berechnungen der AOK ist es mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Bevölkerung.

Den sogenannten eingeschränkten Pandemiebetrieb, den die Landesregierung verspricht, gibt es eigentlich gar nicht. In vielen Kitas ist über die Hälfte der Kinder da; in manchen Kitas sind es sogar drei Viertel. Herr Biesenbach fordert ja auch von den Justizbeschäftigten, ihre Kinder dorthin zu bringen.

Die Landesregierung hat in diesem Bereich die Verantwortung wieder mal auf die Eltern abgeschoben. In der Praxis ist das für manche Arbeitgeber die Lizenz, Druck auf Eltern auszuüben, um sie zur Büropräsenz zu zwingen. Das ist schlecht, meine Damen und Herren.

Was wir jetzt für Nordrhein-Westfalen und für Deutschland brauchen, ist ein gescheiter Plan. Ja, man kann auch etwas längerfristig planen. Da widerspreche ich Ihnen, Herr Laschet. Man muss nicht immer nur auf Sicht fahren. Viele Entscheidungen sind kurzfristig zu treffen; das ist völlig klar. Aber wir brauchen eine Entwicklung in diesem Bereich.

Lassen Sie mich deswegen noch kurz fünf Punkte nennen, die wir brauchen.

Erstens. Wir werden erst dann lockern, wenn die Mutation unter Kontrolle ist und die Zahl der Neuinfektionen so weit gesunken ist, dass wirklich jeder Kontakt wieder nachverfolgt werden kann. Wir sollten in der jetzigen Phase nicht der Versuchung erliegen, Lockerungsdebatten zu führen – auch dann nicht, wenn es opportun erscheint. Wir müssen vorsichtig sein. Hier darf man kein Vertrauen verspielen und nicht zu viel versprechen.

Zweitens. Wenn wir teure Schutzmasken zur Pflicht machen, dann sind wir der Auffassung, dass der Staat den Bürgerinnen und Bürgern diese Schutzmasken auch kostenlos zur Verfügung stellen muss, und zwar sofort. Masken sind zu bestellen. Masken sind teilweise schon bestellt und vorhanden. Andere Bundesländer tun das auch. Stellen Sie als Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen medizinische oder FFP2-Masken kostenlos zur Verfügung. Es ist das preiswerteste, effektivste Mittel, jetzt einen vernünftigen Schutz zu organisieren. Warten Sie nicht länger ab.

(Beifall von der SPD)

Drittens. Wir müssen schnell von anderen Ländern lernen, in denen das Impfen besser funktioniert. Ja, es ist klar, dass nicht alles perfekt laufen kann. Aber ich glaube, Herr Laumann, Sie sollten auch noch einmal Ihre Strategie der 53 Impfzentren in Nordrhein-Westfalen überdenken. Ich halte es schon für eine ziemliche Zumutung, älteren Menschen in großen Landkreisen nur Nachmittagsöffnungszeiten von 14 bis 20 Uhr anzubieten und ihnen zuzumuten, 40 oder 50 km mit dem ÖPNV durch den ganzen Landkreis zu fahren.

Wir brauchen hier mehr Flexibilität. Wir müssen endlich – das ist auch technisch möglich; die Impfungen in den Heimen haben es bewiesen – dezentral impfen. Sorgen Sie dafür, dass in den Hausarztpraxen geimpft werden kann. Den Weg dorthin kennen die älteren Menschen. Dazu haben sie Vertrauen. Wir müssen den Landräten mehr Flexibilität bei den Impfstationen geben. Organisieren Sie das jetzt bitte schnell. Das muss man in den nächsten Tagen machen.

(Beifall von der SPD)

Viertens. Wer Schließungen beschließt, muss auch für die Kosten aufkommen. Die Verzögerungen bei den Auszahlungen der Staatshilfen dürfen auf keinen Fall zu Insolvenzen führen. Da müssen Bund und Länder rechtlich und finanziell nachsteuern. Ich mag auch keine Diskussion mehr führen – das sind auch alle Betroffenen satt, glaube ich; wir sollten hier auch solche wechselseitigen Schuldzuweisungen vermeiden –, welcher Bundesminister zuständig ist und ob der Bund oder das Land zuständig ist.

(Zuruf von Henning Höne [FDP] – Weitere Zurufe von CDU und FDP)

– Wenn Sie wollen, kann ich gerne ausschmücken, welche Rolle Wirtschaftsminister in unserem Staat eigentlich zu spielen hätten.

(Henning Höne [FDP]: Ach, komm!)

– Wenn Sie wollen, mache ich das gerne.

(Beifall von der SPD – Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Henning Rehbaum [CDU])

Aber ich appelliere eindringlich und nachdrücklich: Lassen Sie uns hier nicht dieses Kleingemetzel führen, welcher Minister zuständig ist.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das könnte Ihnen so passen! – Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Es funktioniert nicht. Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen – mit dem CDU-Bundesvorsitzenden in diesem Parlament geht es umso besser –, dass das jetzt auch vernünftig läuft. Diese Hilfen müssen jetzt kommen. Es geht wirklich um Existenzen. Da darf man keinen Tag länger warten.

(Beifall von der SPD)

Im Übrigen geht es auch um die Existenzen von Menschen, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter beziehen. Auch sie brauchen einen Pandemiezuschlag. In Pandemiezeiten ist es noch schwieriger als vorher, mit dem wenigen Geld zurechtzukommen. Sorgen Sie gemeinsam mit uns dafür, dass wir das aufstocken können. Das ist dringend nötig.

(Beifall von der SPD)

Fünftens. Nichts darf uns daran hindern, jetzt auch schon damit anzufangen, die richtigen Konsequenzen aus dieser Pandemie zu ziehen. Ich mache mir Sorgen, wenn ich bereits heute höre, was wir an anderer Stelle in den nächsten Monaten wieder einsparen müssen und wo wir der schwarzen Null zuliebe kürzen müssen.

Was wir jetzt brauchen, hat die Coronapandemie noch einmal sehr deutlich gezeigt. Wir brauchen massive Investitionen in Bildung, in Gesundheit und in gute und sichere Arbeitsplätze. Es ist Zeit für faire Löhne auch für Menschen, die nicht studiert haben. Es ist Zeit, jetzt alles für einen sozialen Neustart nach der Pandemie vorzubereiten. Lassen Sie uns das angehen – gerne auch wieder gemeinsam, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU spricht nun ihr Fraktionsvorsitzender Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident, im Namen der CDU-Fraktion möchte ich Ihnen herzlich für Ihre Worte zum 27. Januar, zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, danken. Ich darf die Worte der Hannoveraner Regionalbischöfin Petra Bahr von heute Morgen hinzufügen:

„Brutal ermordet: Kinder, die vom Großwerden träumten, Jugendliche, die zum ersten Mal verliebt waren, Mütter, Geliebte, Schwangere, Freundinnen, Nachbarinnen, Großväter, Kolle-

gen, mit Kosenamen und Adresse, Würde und dem Recht auf diese Welt. #WeRemember“

Auch mir fällt es nicht leicht, an diesem Tag zur Tagesordnung überzugehen. – In den „Tagesthemen“ gestern Abend hat die Moderatorin Caren Miosga eine Intensivpflegerin interviewt und gefragt: Was sagen Sie denjenigen, die nach einem Jahr Pandemie sagen, Covid sei nicht schlimmer als eine Grippe?

Die Antwort: absolutes Unverständnis; können wir überhaupt nicht mehr nachvollziehen. Wir sehen es jeden Tag, wir erleben es jeden Tag. Wir versuchen, uns und unsere Familien zu schützen. Wir versuchen, Leben zu retten. Und es macht einen wütend, wenn sich Leute hinstellen und sagen: Es gibt kein Covid, oder es ist wie eine schwere Grippe. – Nein, ist es nicht.

Ich finde, die Meinung der Intensivpflegerin Monique Schieler hat einen Platz in dieser Landtagsdebatte verdient.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Seit dem 27. Januar 2020 gab es in diesem Parlament inklusive der heutigen 13 Unterrichtungen der Landesregierung zu Corona. Wir haben in 20 aktuellen Stunden über die Lage diskutiert und im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronapandemie 16 Gesetze verabschiedet. Corona stand 179-mal auf der Tagesordnung dieses Parlaments.

Seit dem 27. Januar 2020 mussten Virologen, Politiker und Journalisten ihre zu einem bestimmten Zeitpunkt fest geprägte Meinung zum Verlauf der Pandemie, zu Infektionsketten, zu Übertragungswegen und zu gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Pandemie fast im Wochentakt ändern, revidieren oder anpassen, weil es neue Erkenntnisse, neue Forschungsergebnisse, neue und unvorhersehbare Entwicklungen oder wie jetzt Mutationen des Virus gab und gibt.

Nur eines ist in dieser Pandemie gleich geblieben, und darauf konnte man sich auch heute verlassen: Der Leierkasten der Oppositionsparteien SPD und Grüne spielt immer die gleiche monotone Melodie von angeblichem Chaos in diesem Land.

Meine Damen und Herren der Oppositionsparteien, Sie sollten sich mal erkundigen, woraus ein solcher Leierkasten eigentlich besteht: Pfeifenwerk, Balgwerk und Windlade. Mit der Kurbel wird über eine Pleuelstange der mit Leder bezogene Schöpfbalg betätigt, der in der Windlade eine Luftströmung erzeugt, die wiederum über Pfeifen Töne hörbar macht.

(Beifall von der CDU)

Obwohl Analogien greifbar sind, will ich damit keineswegs Begrifflichkeiten, die ich gerade genannt habe, auf Sie, meine Damen und Herren der Opposition, übertragen. Aber die Mechanik, sehr geehrter Herr

Kutschaty, sehr geehrte Frau Paul, in jeder Sitzung dieses Landtags immer die gleiche Leier vom angeblichen Chaos vorzutragen, erinnert doch schon sehr an einen solchen Leierkasten. Vielleicht tauschen Sie mal die Walze aus, damit wir auf der Grundlage einer neuen Melodie wieder miteinander diskutieren können.

Meine Damen und Herren der Oppositionsparteien von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, wären Sie Oppositionspolitiker in Portugal, hätte ich Verständnis dafür, wenn Sie den Anstieg des Inzidenzwerts von 200 am 28. Dezember 2020 auf heute 850 scharf kritisieren würden.

(Zuruf von Gordan Dudas [SPD])

Ich habe aber wenig Verständnis für Ihre überzogene Kritik an unserem Land und den dafür verantwortlichen Politikerinnen und Politikern, dessen Sieben-Tage-Inzidenz sich von 200,8 am 23. Dezember 2020 bis zum heutigen Tag verringert hat, an dem wir den Wert in NRW mit 97,2 mehr als halbiert haben und erstmals seit dem 25. Oktober 2020 wieder unter dem Inzidenzwert von 100 liegen.

Die SPD und zum Teil auch Bündnis 90/Die Grünen haben sich mit ihrer überzogenen Kritik verrannt und verlieren zu häufig Maß und Mitte ihrer Beurteilung. Ein Beispiel für eine solche Entgleisung – anders kann man es nicht nennen – ist ein Facebook-Post des Kollegen Sven Wolf.

(Sven Wolf [SPD]: Was?)

Darin betitelt er ein Bild von sich mit der Überschrift „Damit man Demokraten von Demagogen unterscheiden kann. #SowiBleibt!“.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Guter Mann!)

Die Einführung eines Fachs „Wirtschaft und Politik“ als Demagogie zu bezeichnen ...

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

– Wie, „oh“? – Herr Wolf, das haben Sie doch getan: „Damit man Demokraten von Demagogen unterscheiden kann.“

(Sven Wolf [SPD]: Genau!)

– Ich kann es Ihnen zeigen; Sie müssen doch selbst wissen, was Sie gepostet haben.

(Beifall von der CDU und Christof Rasche [FDP] – Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Also: Die Einführung des Faches „Wirtschaft und Politik“ als Demagogie zu bezeichnen

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Das hat er doch überhaupt nicht gemacht! Das ist doch lächerlich! – Zurufe von der SPD)

und jedem, der diesen Begriff nachschlägt, die Worte „Volksverführung“, „Volksaufwiegelung“ und

„politische Hetze“ quasi in den Mund zu legen, ist für alle Demokraten in diesem Haus ein bedrückender und beschämender Vorgang, vor allem am heutigen Tag.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Fortgesetzt Zurufe von der SPD)

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Wolf, dass Sie Ihre Meinung und Ihren Post dazu korrigieren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Auch wegen solcher Dinge sind SPD und zum Teil auch Bündnis 90/Die Grünen leider zu Apologeten des Chaos in unserem Land geworden. Daher ist es gut, mit der NRW-Koalition, mit unserem Ministerpräsidenten und mit dem Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann Hüter der Ordnung in unserem Land zu wissen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber lassen Sie mich von den Chaostheorien der Opposition wieder zu dem kommen, was wirklich wichtig ist: sich gegen die Ausbreitung des Virus zu stemmen und alles, was in unserer Macht steht, zu unternehmen, um die Rückkehr zu einem Leben, wie wir es gewohnt waren, zu ermöglichen. Was ist dazu notwendig? – Ich möchte aus meiner Sicht zwei Punkte nennen, die mir wichtig erscheinen:

Je mehr Infektionen, desto mehr Chancen für das Virus zu mutieren. Wie alle Viren mutiert auch SARS-CoV-2, um seine Überlebenschancen zu erhöhen. Sollten wir dem nicht entgegenstellen, dass es hier um die Überlebenschancen von uns Menschen geht? Mit all unserer Intelligenz, unserer Kreativität, unserer Technik und unserer Forschung schaffen wir es nicht, den Überlebenswillen eines strunzdoofen Virus zu durchbrechen? – Ich bitte um Verzeihung, aber das kann ich schlicht und einfach nicht akzeptieren.

Deshalb sei denjenigen, die behaupten, es gebe keine Pandemie oder Impfen sei blöd, gesagt: Wenn ihr uns nicht glaubt, glaubt doch bitte der Intensivpflegerin Monique Schieler. Diese Covidpandemie ist alles andere als eine Grippe. Helft den Intensivpflegerinnen und -pflegern, die jede Stunde und jeden Tag um das Leben ihrer beatmeten Patienten ringen! Um es mit weniger diplomatischen Worten zu sagen: Eure Ignoranz ist für den Tod von vielen, leider viel zu vielen Menschen verantwortlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Virusmutationen aus Großbritannien, Südafrika oder Brasilien führen zu einem Anstieg des R-Wertes um 0,3 bis 0,4. Was sich so niedlich anhört, heißt in Wirklichkeit, dass wir unseren R-Wert auf 0,6 drücken müssen, um den Status quo zu erhalten. Ohne weitere umfassende Vorsicht droht uns eine dra-

matische und hoch exponentielle Entwicklung der Inzidenzzahl.

Wir sind in einem Lockdown und wissen um das Risiko. Deshalb ist es jetzt noch wichtiger als zuvor, die neuen Regeln zu befolgen: so wenige soziale Kontakte wie möglich – am besten für die nächsten zwei Wochen keine –, medizinische oder FFP2-Maske, wo immer es geht, AHAL-Regeln befolgen. Das ist viel verlangt, aber es geht auch um viel. Die Vernünftigen, die die Regeln zum Wohle der Allgemeinheit beachten, müssen wettmachen, was covididiotische Ignoranten uns einbrocken.

(Beifall von der CDU)

Das Überleben und die Gesundheit vieler unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sollten uns diese Anstrengung wert sein.

Nur die Impfung ist der Weg aus der Krise und kann die Restriktionen letztlich beenden. Wir mussten und müssen immer damit rechnen, dass sich auf dem höchst kompliziertesten Weg der Impfstoffherstellung Widrigkeiten ergeben. Wer sich noch erinnert: Im September des Jahres 2020 haben wir gehofft und gebetet, dass es irgendeinem der führenden Impfstoffhersteller der Pharmaunternehmen dieser Welt gelingt, einen Impfstoff gegen Covid-19 zu entwickeln.

Dann kam am 9. September das Start-Up-Unternehmen BioNTech mit der Nachricht, es könne einen Impfstoff entwickeln. Am 1. Dezember kam der Antrag auf Zulassung, am 23. Dezember wurde die Zulassung erteilt. Am 27. Januar, einen Monat später, großes Gejammer, dass nicht mehr genügend Impfstoff da ist. Auch wenn es den allermeisten egal sein sollte – zumindest uns hier in diesem Parlament sollte doch bewusst sein, welches wissenschaftliche Wunder wir da gerade erlebt haben und jetzt wortreich bejammern.

(Beifall von der CDU)

Wir haben mit den Schwierigkeiten in der Impfstoffproduktion zu kämpfen, die übrigens nicht BioNTech, sondern sein amerikanischer Produktionspartner Pfizer zu verantworten hat. Aber es gibt mehr als Hoffnung. Es gibt die an Sicherheit grenzende Gewissheit, dass BioNTech selbst vielleicht schon Ende Februar in Marburg aus eigener Kraft produzieren kann.

Fakt aber ist auch: Mit Bestellzetteln kannst du nicht impfen, auch wenn Ralf Stegner das glaubt. Während in Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz jetzt die Ministerpräsidentinnen das Flattern bekommen, weil sie alles, was sie hatten, verimpft haben, um in der Impfstatistik toll dazustehen, bin ich Karl-Josef Laumann, dem Gesundheitsminister dieses Bundeslandes, außerordentlich dankbar, dass er von Beginn an die Hälfte des Impfstoffes zurück-

gelegt hat, damit wir jetzt die Möglichkeit haben, in einem Zeitfenster von rund 21 Tagen

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

den Impfschutz durch die zweite Impfung mit den vorhandenen Impfdosen und nicht mit dem Prinzip Hoffnung tatsächlich zur Wirkung zu bringen. Herzlichen Dank!

(Beifall von der CDU und Christof Rasche [FDP])

Ich sage mal so: Lieber seriös und verantwortungsvoll hinten in einem Landesvergleich als als Erster ohne Garantie für die zweite Impfung.

(Sarah Philipp [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Im Übrigen gilt auch hier: Die Letzten können am Ende die Ersten sein. Nordrhein-Westfalen wird auf jeden Fall das erste Bundesland sein – und das schon in Kürze –, das die Alten und Schwachen in seinen Heimen vollständig geimpft hat. Auch dafür gilt unser herzlicher Dank dem Engagement von Karl-Josef Laumann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium.

(Beifall von der CDU und Christof Rasche [FDP])

Kommen wir zur Terminvergabe für die Impfung der über 80-Jährigen. Ich habe gerade noch einmal gefragt: 325.000 Terminvergaben von jeweils zwei Terminen sind bis heute Morgen erfolgt. Und das bleibt ein Erfolg trotz aller Kritik. Bei einer Kapazität von etwa 70.000 Impfungen pro Woche in den Impfzentren war klar, dass nur jeder 100. Impfberechtigte einen Termin am ersten Tag bekommen kann. Oder, wie eine Kollegin das heute Morgen so prima formuliert hat: Wenn fünf durch die gleiche Tür gehen wollen, dann kann immer nur einer durch diese Tür gehen. Anders geht es nicht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie haben aber fünf versprochen, Herr Kollege!)

Wenn schon die SPD mit Frau Kapteinat in ihrer Pressemitteilung den Fehler macht, von mehr als 1,2 Millionen Impfberechtigten auszugehen, obwohl bereits 200.000 der über 80-Jährigen in den Altenheimen und Pflegeheimen geimpft worden sind

(Lachen von Gordan Dudas [SPD])

– darüber zu lachen, ist jetzt wirklich vollkommen fehl am Platz, muss ich ehrlich sagen –, dann fällt es mir umso leichter, allen, die noch keinen Termin erhalten haben, ihre vielleicht berechtigte Aufregung über technische Fehler und Unzulänglichkeiten, die sich ergeben haben, nachzusehen.

Ich gebe an dieser Stelle einfach mal Teile eines Threads, also von aufeinander folgenden Nachrichten, auf Twitter wieder, den ein Journalist gestern veröffentlicht hat. Zitat:

„In den Nachrichten haben wir sämtlich von ‚Chaos in NRW‘ gesprochen. Hier das große Aber und ein Sorry im #Thread.

Ein Kollege hat einen Kommentar geschrieben. Mein Kommentar wäre schärfer gewesen. Und was soll ich sagen: Er wäre damit falsch gewesen. Zum einen, weil sich die Berichte häuften, dass es bei vielen Menschen geklappt hat. Zum anderen, weil NRW-Gesundheitsminister Laumann heute Termine für 275.000 Menschen bekannt gab.

Das sind über eine halbe Million Termine. An einem Tag! So dämlich es war, am Anfang nicht genug Serverkapazitäten zu haben (ein Anfängerfehler!) – trotzdem ist das eine Leistung.

Das Bild ist also differenzierter als das Framing ‚Impf-Chaos in NRW‘. Wir haben es gestern vielfach und früh genutzt. Das war nicht in Ordnung, ich habe nur mit Glück keinen dämlichen Kommentar geschrieben. Vielleicht sollten wir künftig weniger früh urteilen.

Und ich wette mal: Viele von uns haben aus persönlicher Befindlichkeit draufgehauen, denn aus Sachgründen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.“

Zitat Ende.

(Beifall von der CDU)

Ich habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, ebenfalls auf Twitter auf diese Veröffentlichung geantwortet:

„Respekt! Nicht, weil Ihre (schärfere) Kritik nicht veröffentlicht wurde und Sie (richtigerweise) sagen, das Framing des #ImpfChaos sei vielfach zu früh benutzt worden, sondern wegen der (seltenen und gerade deshalb) lesenswerten Differenzierung in Ihrem Thread.“

Und diesen Respekt hätte ich auch SPD und Bündnis 90/Die Grünen erwiesen, hätten Sie ihre frühen Nachrichten von einem angeblichen Impfchaos von 11:20 Uhr bzw. 09:30 Uhr an diesem Tag richtiggestellt. Aber diese Größe ist nicht Ihr Ding.

(Beifall von der CDU und der FDP – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Vor eineinhalb Stunden!)

Es bleibt dabei: Jeder der rund 1 Million Impfberechtigten – der über 80-Jährigen –, der sich impfen lassen will, wird auch seine beiden Impftermine bekommen. Und nebenbei – auch das haben Sie, Herr Kutschaty heute gemacht – verbietet sich bei dieser vielleicht lebenswichtigen Terminvergabe der Vergleich mit Wettbewerben oder mit Glücksspielen. Niemand, der jetzt schon einen Termin hat, hatte Glück, weil jeder einen Termin bekommt und somit niemand Pech haben kann.

Wer jetzt versucht, wie auch heute wieder geschehen, in kleinteiligster Art und Weise, weil er gerade als Spitzenkandidat reussieren will, weil es ihm das Wichtigste ist, dass seine Partei irgendwann die stärkste wird, wer jetzt versucht, Meinungen zu beeinflussen, sollte erkennen, dass es jetzt und in nächster Zeit

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Wichtigeres gibt, als opportunistischen Wahlkampf für sich selbst zu machen.

(Beifall von der CDU)

Jetzt, meine Damen und Herren, sind der Einsatz und im Übrigen die Zusammenarbeit für andere gefragt.

Zweiter und abschließender Punkt: Politik braucht jetzt Ergebnisse der Wissenschaft. Wir müssen zeitgleich die Möglichkeiten der Nachverfolgung verbessern. Unsere NRW-Koalition aus CDU und FDP wird weiterhin mit maximaler Flexibilität auf alle schlechten und auf alle guten Nachrichten reagieren. Und das ist eine Langzeit-Strategie.

Aber wir setzen darauf, und wir appellieren auch von diesem Rednerpult aus an die Wissenschaftler im Land: Wir brauchen schnellstmöglich die steuerungsrelevanten Erkenntnisse zu folgenden Fragen, damit wir auf gesicherter Grundlage weitere Entscheidungen treffen können: Sind die zur Verfügung stehenden Impfstoffe geeignet, auch mutierte Viren wirksam abzuwehren? Gibt es sogenannte stille Überträger der mutierten Viren, die selbst wegen ausbleibender Symptome nicht merken können, dass sie für andere infektiös sind? Können bereits geimpfte Personen das Virus noch übertragen, oder ist das ausgeschlossen?

Ihre Antworten, sehr geehrte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, würden enorm dazu beitragen, Verunsicherungen zu beseitigen. Und im Gegenzug versprechen wir Ihnen, die Möglichkeit einer effizienten Nachverfolgung von Infektionen durch den Abschluss der Digitalisierung unserer Gesundheitsämter auf einer gleichen Softwarebasis bis Ende Februar entscheidend zu verbessern. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute vor 76 Jahren wurde das Konzentrationslager Auschwitz befreit. Ich bin dem Präsidenten sehr dankbar, dass er den Tag mit sehr guten Worten begonnen hat, weil man an

einem solchen Tag nicht in eine Sitzung einsteigen kann, ohne auch an die Millionen Menschen zu erinnern, die entrechtet wurden, die ermordet wurden, die Opfer des Nationalsozialismus wurden. Deshalb ist es nicht nur an diesem Tag unsere Verpflichtung, an die Opfer zu erinnern, sondern es ist auch unsere Verantwortung, alles zu tun, um das Versprechen „Nie wieder“ einzulösen.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach fast einem Jahr in der Pandemie ist die Lage weiterhin sehr ernst. Heute lesen wir zwar, dass die landesweiten Inzidenzwerte erstmals seit rund drei Monaten unter 100 gesunken sind. Das macht in der Tat Hoffnung, aber es ist leider noch kein Grund zur Entwarnung. Es ist daher richtig, und es war notwendig, dass die Konferenz der Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen mit der Kanzlerin die Maßnahmen verlängert und zum Teil auch nachgeschärft hat.

Das verlangt uns allen viel ab. Bei vielen Menschen liegen mittlerweile die Nerven blank. Besonders Familien befinden sich seit Monaten im Krisenmodus. Die Unsicherheit der letzten Monate nagt aber auch an den Nerven, und sie nagt auch an den Existenzen vieler Freiberufler*innen, vieler Kulturschaffender, von Gastronomen, der Tourismusbranche, im Einzelhandel.

Nach fast einem Jahr in der Pandemie muss es aber auch endlich Konzepte für ein Leben mit der Pandemie geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Verlässlichkeit, Vertrauen, Solidarität – das sind die wichtigsten Pfeiler zur Bekämpfung und Überwindung dieser Krise. Herr Löttgen, meiner Meinung nach gehört auch dazu, dass man nicht jede Kritik und jeden Vorschlag der Opposition sofort brüsk zurückweist und damit quasi diskreditiert

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

und sofort unterstellt, es ginge dabei um parteipolitische Geländegewinne.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Alle suchen hier doch gemeinsam nach Lösungen. Sie werden ja auch nicht müde, darauf hinzuweisen, dass das auch für Sie die erste Pandemie dieser Größenordnung ist. Dementsprechend kann man ja wohl davon ausgehen, dass möglicherweise auch mal ein Vorschlag der Opposition nicht nur dazu gedacht ist, um der Regierung eins auszuwischen, Herr Kollege Löttgen.

(Beifall von den GRÜNEN und Thomas Kutschaty [SPD])

Wenn der Ministerpräsident nun sagt, dass es aus seiner Sicht keine Strategie bis zum Sommer geben

könne und deshalb das Auf-Sicht-Fahren das einzig Richtige sei, dann hat das aus meiner Sicht mit verlässlicher Politik und mit Perspektiven nicht viel zu tun. Ja, neue Virusvarianten stellen uns vor immer neue Herausforderungen, und trotzdem kann sich das öffentliche Krisenmanagement nicht weiter von MPK zu MPK hangeln.

Herr Ministerpräsident, Ihr Auf-Sicht-Fahren ähnelt doch seit Monaten eher einem Stochern im Nebel. Was wir aber dringender brauchen als alles andere, ist doch die Solidarität der Menschen. Aber die Bereitschaft, weiter durchzuhalten, schwindet, wenn es nicht endlich eine klare Strategie, klare Perspektiven und eine verlässliche Kommunikation über den Rhythmus der Ministerpräsident*innenkonferenzen hinaus gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Doch insbesondere in puncto verlässliche Kommunikation zieht diese Regierung ja offenkundig schon lange nicht mehr an einem Strang. Denn während der Ministerpräsident erklärt, es könne derzeit keine Debatte über Lockerungen geben angesichts der Bedrohungslage und der Notwendigkeit, die Ausbreitung der Mutationen des Coronavirus in Deutschland einzudämmen, fordert wiederum der stellvertretende Ministerpräsident eine Coronanotbremse, die erst bei einem sprunghaften Anstieg des Infektionsgeschehens greift. Aber, Herr Stamp, auf der Suche nach einem plakativen Begriff darf die Maßgabe wissenschaftsbasierter Entscheidungen und Notwendigkeiten nicht geopfert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Endlich, meine Damen und Herren, wurde auch übernommen, was wir und viele andere gefordert haben, nämlich Kontakte und Mobilität auch in der Arbeitswelt drastisch zu reduzieren und dort zu neuen Lösungen zu kommen. Die erheblichen Einschränkungen im privaten Bereich, aber auch in Schule und Kita werden doch konterkariert, wenn sich gleichzeitig Menschen in Großraumbüros und Teeküchen treffen und sich in vollen Bahnen drängen.

Doch auch hier können sich die Menschen leider nicht darauf verlassen, dass diese Landesregierung mit einer Stimme und verlässlich kommuniziert. Denn kaum hatte die MPK sich zu diesem wichtigen und notwendigen Schritt in der Pandemiebekämpfung durchgerungen, da erklärt bereits der Wirtschaftsminister die Verpflichtung für Arbeitgeber, Homeoffice für ihre Beschäftigten umzusetzen, wo immer dies möglich ist, zum Bürokratiemonster.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ist es auch!)

Aber, Herr Minister Pinkwart, ich bin mir relativ sicher, dass sich dieses Virus wohl kaum von diesem

immer gleichen Mantra aus der Mottenkiste vertreiben lassen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Allerdings muss man sich angesichts dieser Kommunikation – vor allem seitens des FDP-Teils der Landesregierung – die Frage stellen, ob überhaupt die ganze Landesregierung hinter den beschlossenen Maßnahmen steht. Denn obwohl Sie am Kabinetts-tisch den Maßnahmen zugestimmt haben, führen Sie sich anschließend immer wieder wie die Opposition im eigenen Regierungsland auf. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, das ist nicht das, was ich unter Verantwortungnahme verstehe. Das ist Stehlen aus der Verantwortung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen eine verlässliche Strategie in der Coronapolitik. Denn aktuelle Umfragen zeigen, dass die Zustimmung der Bevölkerung zu den bisher beschlossenen Maßnahmen sinkt. Aber Vertrauen in Politik und die Akzeptanz nachvollziehbarer Maßnahmen sind für die Krisenbewältigung unerlässlich. Auch wenn die Impfungen ein Licht am Ende des Tunnels sind, so wird der Weg trotzdem noch weit sein, und wir werden noch länger mit dieser Pandemie leben müssen. Umso wichtiger ist es, dass diese Landesregierung ihren Schlingerkurs und ihren Zickzackkurs endlich beendet und eine klare und längerfristige Strategie plant.

Wir Grüne haben in der letzten Woche einen Stufenplan vorgelegt. Herr Ministerpräsident, ein Stufenplan ist nicht etwa ein Zeitplan. Denn das haben wir in den letzten Monaten ja durchaus immer wieder erleben müssen: das einseitige Ausrichten von Maßnahmen rein an Daten anstatt an Inzidenzwerten. Diese Strategie ist eindeutig gescheitert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein solcher Stufenplan, der klar an Inzidenzwerten orientiert ist, gibt eine Perspektive für die Bevölkerung im Umgang mit der Pandemie. Er gibt einen klaren Rahmen basierend auf Inzidenzwerten – eben gerade nicht auf Daten – vor. Wir müssen wegkommen von einer Ad-hoc-Politik hin zu einer Politik, die klar, nachvollziehbar und verständlich vorgibt, was bei welchen Inzidenzwerten möglich ist, was aber gegebenenfalls auch wieder an Maßnahmen verschärft werden muss.

Lageangepasst greifen dann klare und vor allem einheitliche Vorgaben wie erweiterte Hygienekonzepte, Entzerrung des ÖPNV durch Erhöhung der Taktfrequenzen, Wechselmodelle in Schulen sowie Homeoffice-Regelungen bis hin zu weitreichenden Kontaktbeschränkungen und Schließungen sowie Verpflichtungen zum Tragen medizinischer Masken im gesamten Innenstadtbereich in Hotspots.

Wünschenswert wäre natürlich, dass es eine bundeseinheitliche Ausweitung eines solchen Stufenplans und eine bundeseinheitliche Einigung auf einen solchen Stufenplan gibt. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass selbstverständlich die Landesregierung auch hier ihre Hausaufgaben machen muss. Die Landesregierung darf sich nicht länger einen schlanken Fuß machen auf Kosten derer, die vor Ort den Laden am Laufen halten bzw. die ohne klare Perspektive jetzt schon so lange den Laden geschlossen halten müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Landesregierung muss endlich ihrer übergreifenden Verantwortung gerecht werden.

Das gilt einmal mehr vor allem für Kinder und Jugendliche. Sie schultern in dieser Krise immens viel, denn seit fast einem Jahr sind ihre Lebenswelten und ihr Alltag massiv eingeschränkt. Sie leisten damit einen großen Solidarbeitrag für die gesamte Gesellschaft. Ich finde, das dürfen wir nicht vergessen, und dafür müssen wir den Kindern und Jugendlichen auch einmal danken. Viele Freizeitangebote wie Sport oder Musik, die zum einen für die Kinder und die Entwicklung der Kinder immens wichtig sind, aber auch zum Betreuungskonzept vieler Familien gehören, sind bereits seit dem Frühjahr gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich und seit November gänzlich wieder untersagt.

Auch für diese wichtigen Räume und Angebote jenseits von Schule und Kita muss es an einem Stufenplan orientierte Möglichkeiten geben. Kinder brauchen Kinder, und Jugendliche brauchen auch wieder Alltagsräume jenseits der eigenen vier Wände. Kinder und Jugendliche müssen bei allen Öffnungen absolut oberste Priorität haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Doch vor allem die Schulministerin bleibt auch weiterhin eine verlässliche Planung schuldig. Frau Ministerin, Sie hätten heute im Rahmen dieser Unterrichtung einmal mehr die Möglichkeit gehabt, dem Parlament vorzustellen, wie es für die Schülerinnen und Schüler denn eigentlich weitergehen soll. Sie hätten längst die Voraussetzungen für sicheres und flexibles Lernen schaffen müssen. Seit Monaten liegen Konzepte auf dem Tisch, und seit Monaten verhallen diese Appelle scheinbar ungehört im Schulministerium. Wechselmodelle müssen jetzt vorbereitet werden. „Schulen auf“ oder „Schulen zu“ ist kein Stufenplan, Frau Ministerin Gebauer.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Sorgen Sie endlich für weitere Lernräume. Sorgen Sie für weitere Lernbegleiter. Auch in der Zeit des Lockdowns müssen sichere Lernräume ermöglicht werden, damit Schülerinnen und Schüler, die zu

Hause kein gutes Lernumfeld haben, nicht durchs Raster fallen.

Vorausschauende Politik, verlässliche Politik, verantwortungsvolle Politik muss jetzt Konzepte bis zum Ende dieses Schuljahres erarbeiten: Flexibilisierung von Prüfungsmöglichkeiten, aber auch Lernangebote für benachteiligte Schülerinnen und Schüler, damit hier entstandene Lücken aufgefangen werden können. Ferienprogramme dürfen daher nicht wieder mit heißer Nadel gestrickt werden, sondern müssen jetzt auf den Weg gebracht werden, damit sie diesmal hoffentlich auch ankommen bei den Schülerinnen und Schülern.

Frau Ministerin Gebauer, fahren Sie dieses System nicht länger auf Verschleiß, sondern ermöglichen und entwickeln Sie endlich Konzepte, um Infektionsschutz und Bildung unter Coronabedingungen zu ermöglichen. Das wäre ein wirklicher und ein notwendiger Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Denn gerade in Krisenzeiten darf Bildung kein Privileg sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, viele Hoffnungen liegen völlig zu Recht auf den Impfungen, doch der Start bei der Terminvergabe für die Impfzentren wurde durch die Landesregierung gehörig verstopft: Hotlines sind nicht erreichbar, Termine sind online nicht buchbar – die sind Menschen frustriert. Auch hier zeigt sich eine mangelhafte Vorbereitung. Wer die Menschen nämlich zur Terminvergabe aufruft, Herr Minister Laumann, muss auch ausreichende Kapazitäten bereithalten. Herr Löttgen sagt: Aber die Leute hätten gar nicht alle auf einmal anrufen sollen. – Das gehört zu einer klaren Kommunikation mit dazu,

(Beifall von den GRÜNEN und Regina Kopp-Herr [SPD] – Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

denn ist es doch klar, dass die Leute, die so große Hoffnungen in diese Impfungen legen, möglichst schnell Termine buchen wollen. Das ist eine Frage von Kommunikation und Empathie.

Für viele Menschen war der Start der Terminvergabe, auf den sie so große Hoffnungen gesetzt hatten, ein absolut frustrierendes Erlebnis. Die Verunsicherung und Frustration der Menschen kann man nicht einfach abmoderieren, indem man sich selbst einen gelungenen Start attestiert, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es muss jetzt schnell reagiert werden, und Personal und technische Kapazitäten müssen aufgestockt werden. Das Impfen darf nicht an der Terminvergabe scheitern, und dazu gehört auch, dass wir barrierefreie Informationen brauchen, damit auch wirklich

alle Menschen, die es wollen, durch die Terminvergabe kommen und geimpft werden können.

Neben dem Vorhandensein eines Impfstoffs muss vor allem sichergestellt sein, dass Menschen und Impfungen zusammenkommen. Neben den Menschen in den Pflegeheimen müssen jetzt und in den nächsten Wochen viele Hunderttausend Pflegebedürftige oder Menschen mit Einschränkungen geimpft werden.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja, aber womit?)

Neue Erkenntnisse zeigen, dass der Impfstoff von BioNtech/Pfizer in Spritzen aufgezogen transportiert und dann zügig verimpft werden kann. Daher muss die Impfstrategie erweitert und zusätzlich dezentral organisiert werden; hier können beispielsweise Impfbusse eine Möglichkeit sein.

Auch bei der Frage, wie insbesondere weniger mobile und ärmere Menschen zu den Impfzentren kommen können, darf die Landesregierung die Menschen und die Kommunen nicht alleinlassen. Das gehört zu einer Politik, die die Menschen begleitet und die Verantwortung übernimmt. Sie dürfen die Menschen und die Kommunen nicht alleinlassen. Hier sollte es Organisations- und Unterstützungsmöglichkeiten geben, die seitens der Landesregierung auch aufgezeigt werden müssen. Die Kommunen müssen unterstützt werden, auch bei der Organisation von notwendigen Transporten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Pandemie wirkt sich natürlich auf alle gesellschaftlichen Bereiche aus. Eine derart umfassende Krise erfordert schwierige Abwägungsprozesse. Um die Herausforderungen und Folgen umfassend erfassen und berücksichtigen zu können, braucht Politik eine möglichst breite wissenschaftliche Basis, aber auch die Erfahrungen der Menschen aus der Praxis, die sich tagtäglich mit den Auswirkungen der Pandemie und den Schutzmaßnahmen auseinandersetzen.

Der von Ministerpräsident Laschet im April 2020 eingesetzte Expertenrat Corona sollte daher zu einem Pandemierat weiterentwickelt werden. Dieses Gremium sollte breiter aufgestellt sein als bisher, und es sollte die unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven aus unterschiedlichen Fachrichtungen einbeziehen. Außerdem sollten betroffene Gesellschaftsgruppen wie Kinder und Jugendliche, Familien und ältere Menschen sowie besonders betroffene Gesellschaftsbereiche wie Kunst und Kultur, das Gastgewerbe und andere mehr einbezogen werden.

Zur Krisenbewältigung und für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen wir uns hier konfrontiert sehen, braucht es unterschiedliche Antworten. Ein solch interdisziplinär besetzter Pan-

demierat kann das Monitoring der Auswirkungen der Pandemie und der Wirksamkeit von Maßnahmen unterstützen und wichtige Hinweise zur Erarbeitung einer längerfristigen Strategie geben, Herr Ministerpräsident.

Dabei ist es wichtig, dass der Pandemierat transparent arbeitet, damit für die Menschen nachvollziehbar ist, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage politische Entscheidungen getroffen werden. Transparenz erhöht auch das Vertrauen und die Akzeptanz in die Schutzmaßnahmen – und das ist absolut wichtig in dieser Situation. Die Menschen müssen weiterhin durchhalten, aber das werden sie nur dann wirklich tun, wenn sie wissen und nachvollziehen können, warum diese Maßnahmen jetzt notwendig sind.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Eine Lehre aus den vergangenen Monaten muss doch sein, Herr Ministerpräsident, dass uns dieses „auf Sicht fahren“ und Strategien mit einer Halbwertszeit von wenigen Wochen nicht weiterhelfen. Wir brauchen längerfristige Strategien. Das hat Ihnen, Herr Ministerpräsident, auch Ihr eigener Expertenrat mit auf den Weg gegeben, der in seiner vierten Stellungnahme schreibt:

„Die Politik sollte daher ihr Krisenmanagement nicht länger darauf beschränken, lediglich situativ auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.“

Dem können wir uns nur anschließen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen endlich längerfristige Perspektiven; kein „auf Sicht fahren“, kein Stochern im Nebel, sondern konkrete Stufenpläne für mehr Verlässlichkeit in dieser Krise. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Thomas Kutschaty [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in dieser Plenarwoche debattieren wir über die aktuelle Lage bei der Coronakrise. Nach wie vor ist die Lage schwierig, und wir arbeiten weiter gemeinsam daran, Lösungen zu finden, damit die Menschen in unserem Bundesland ihre Ziele erreichen.

Es schien der Opposition – Frau Paul, Herr Kutschaty – sehr schwer zu fallen, die Regierung hier in Nordrhein-Westfalen zu kritisieren. Nur so kann ich es mir erklären, dass Sie beide permanent mit Unterstellungen gearbeitet haben. Sie müssen selber wissen, ob Sie die Menschen in diesem Land oder in

Ihrer eigenen Partei so überzeugen. Ich habe nicht den Eindruck.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Haben Sie die Rede schon wieder vorher geschrieben?)

– Frau Paul, Sie haben dem Ganzen die Krone aufgesetzt. Sie haben der Regierung vorgeworfen, dass sie sich aus der Verantwortung stehle. – Ich will wiederholen, was die Grünen der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorwerfen:

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nein, sie hat die FDP gemeint!)

Sie stehlen sich aus der Verantwortung. – Frau Paul, Sie können Fehler kritisieren. Fehler passieren immer wieder, sie sind unvermeidbar. Aber einer Regierung, den Menschen, die in dieser Regierung arbeiten, in dieser so sensiblen Lage vorzuwerfen, dass sie sich aus der Verantwortung stehle, ist eine Schippe zu viel. So geht man mit den Menschen in dieser Regierung nicht um. Wenn Sie Kritik üben wollen, tun Sie das messerscharf, mit Fakten und gut begründet. Solche pauschalen und geradezu lächerlichen Vorwürfe fallen auf Sie zurück, Frau Paul.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Sie von Verantwortung sprechen – Sie haben vergangene Woche dafür geworben, die Grünen in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen zur Nummer eins zu machen –,

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

dann werden sich die Menschen Ihre Rede anschauen und sich überlegen, ob man ausgerechnet Ihnen die Verantwortung für dieses schöne Bundesland übertragen möchte.

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Besser als Ihnen!)

Ich habe große Zweifel daran. Die Menschen wollten das schon 2017 nicht, und sie wollen es 2022 auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wo stehen wir heute? – Nach wie vor lautet das oberste Ziel: Wir wollen das Gesundheitssystem nicht überfordern. Das haben wir geschafft. Nach wie vor müssen wir mit unglaublich vielen Einschränkungen unserer Freiheit leben. Das tun wir gut begründet; wir haben keine andere Wahl. Es ist schon bemerkenswert, dass der Begriff „Freiheit“ täglich, stündlich, fast minütlich bemüht wird. Die Menschen erkennen jetzt nämlich wieder, wie wichtig die persönliche, die eigene Freiheit ist. Das ist gut so, und wir tun alles dafür, diese Freiheit gemeinsam wieder zu erreichen.

Die Zahlen in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen sinken seit Tagen, seit zwei, drei Wochen, aber die Gefahr durch Mutationen ist in anderen europäischen Ländern teilweise hoch. Wir sehen beängs-

tigende Bilder aus Portugal, aus anderen Ländern in Europa, aus der ganzen Welt. Das verunsichert uns alle bei dem, was wir täglich tun, nämlich nach Lösungen dafür zu suchen, wie wir aus dieser Pandemie herauskommen.

Das fällt nicht nur uns schwer. Auch die Bürgerinnen und Bürger im Land fragen sich, worauf die Politik ihre Entscheidungen aufbaut. Auf wissenschaftliche Erkenntnisse? – Ja, natürlich. Aber Bodo Löttgen hat recht: In manchen Bereichen, bei aktuellen Entwicklungen, gerade zur Mutation, fehlen uns wissenschaftliche Erkenntnisse, um die richtigen und notwendigen Entscheidungen treffen zu können. Deshalb lautet mein Appell an die Wissenschaft, gemeinsam mit uns alles zu untersuchen und alle Fakten dazu auf den Tisch zu legen, wo die Mutation entsteht und wie sie weitergetragen wird. Können Kinder sie übertragen, obwohl sie keine Symptome haben? Was ist die gefährlichste Situation? Wenn wir diese wissenschaftlichen Erkenntnisse haben, sind wir besser in der Lage, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Natürlich wird von den Bürgerinnen und Bürgern auch gefragt, wer die Politik berät. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat einen Expertenrat eingesetzt. Es wurde vorher nicht gesiebt, damit alle einer Meinung sind, vielmehr kommen sie aus verschiedenen Bereichen des Lebens und denken auch sehr unterschiedlich. Sie melden sich sogar zu Wort, um uns zu beraten, wenn sie gar nicht gefragt wurden. Sie sind selbstständig und sehr kompetent.

Auf der anderen Seite fragen sich die Bürgerinnen und Bürger: Von wem lassen sich die Kanzlerin und die Bundesregierung beraten? – Da entwickelt sich ein ganz anderer Eindruck: dass man sich teilweise nur von Wissenschaftlern beraten lässt, die eine bestimmte Meinung vertreten. Man lässt sich nicht von der Vielfalt der Wissenschaftler beraten, die unterschiedliche Meinungen auf den Tisch legen. Nur wenn man unterschiedliche Meinungen auf den Tisch legt, wird man hinterher vernünftige Ergebnisse erzielen können.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deshalb werbe ich für Folgendes – auch im Namen der FDP-Landtagsfraktion –: Lasst uns nicht im Vorfeld von wissenschaftlichen Beratungen aussuchen, welcher Wissenschaftler uns vermeintlich nach unserer Auffassung, Meinung und Überzeugung beraten soll, sondern wir sollten die Wissenschaftler in Gänze einladen, uns zu beraten. Aus der Vielfalt der Meinungen werden wir dann die richtigen Schlüsse ziehen.

Die Menschen sehen den Handel; sie sehen viele Geschäfte, die nach wie vor schließen und schließen müssen, die um ihre Existenz bangen. In vielen Geschäften – ihre Anzahl nimmt zu – versteht man nicht,

warum sie immer noch schließen müssen. Genauso ist es in den Bereichen von Kultur und Sport. Das Unverständnis für diese radikalen Maßnahmen lässt zumindest nach.

Das sollte uns nachdenklich machen. Wenn das Verständnis nachlässt, sollte uns dies nachdenklich machen bei dem, was wir tun. Wir sollten uns selber jeden Tag überprüfen, ob unsere Entscheidungen richtig sind oder ob wir unsere Entscheidungen verändern müssen.

Wir erleben nach wie vor, dass über ungerechte Wirtschaftshilfen geklagt wird. Das gilt insbesondere für Friseure und Schausteller, aber man hört es aus allen Bereichen der Wirtschaft. Teilweise kommt gar keine Hilfe an, teilweise kommt sie nicht in Gänze, teilweise kommt sie viel zu spät. Das geht auf das Konto von Olaf Scholz, dem Kanzlerkandidaten der SPD.

(Christian Dahm [SPD]: Der stellt doch das Geld zur Verfügung! Das glaubst du doch selbst nicht! – Zuruf von André Stinka [SPD])

Thomas Kutschaty hat im Herbst hier am Redepult gesagt: Keiner darf bei diesen Hilfen durchs Raster fallen. – Heute hat er sich verbessert. Er hat gesagt: Wir wollen so wenige Insolvenzen wie möglich. Das sind zwei ganz unterschiedliche Formulierungen. Lieber Herr Kutschaty, Sie haben sich also von dieser These, dass niemand durchs Raster fallen darf, getrennt und wollen jetzt nur möglichst viele Insolvenzen vermeiden.

Wir sagen Ihnen: Hilfen, die versprochen werden, müssen geleistet werden, und zwar in Gänze und schnell. Das muss die Politik eines Bundesfinanzministers und einer Bundesregierung, die Verantwortung trägt, sein.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aktuell erleben die Menschen Impfstoffprobleme, ein Impfstoffchaos. – Ja, Pannen können auch in diesem so wichtigen Bereich passieren. Daran muss man arbeiten. Aber die Menschen werden keine Ausreden akzeptieren. Ich sage das noch einmal: Bei diesem so sensiblen Thema – es geht um Impfstoff, Impfen, Leben retten – sind Ausreden völlig unangemessen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, warum der Impfstoff fehlt. Herr Kutschaty hat diese Frage auch gestellt – vermeintlich im Namen der Bürgerinnen und Bürger. Er hat gefragt, woran das liegt und ob es wirklich Verträge ohne Vertragsstrafen gibt.

Sie haben mit einem recht, lieber Kollege Kutschaty: Die Bürger interessiert die Antwort. Aber Sie sind der starke Mann der SPD in Nordrhein-Westfalen, und die SPD sitzt in der Bundesregierung in Berlin. Wer soll denn sonst die Antwort auf die Frage, ob die

Verträge in Ordnung sind oder ob sie leichtfertig formuliert worden sind, geben können, wenn nicht Sie selbst?

Wenn einer Verantwortung trägt für ein mögliches Impfchaos in Berlin,

(Thomas Kutschaty [SPD]: Olaf Scholz, ja!)

dann ist es die Bundesregierung, und in der sitzt auch die SPD.

(Beifall von der FDP – André Stinka [SPD]: Fragen Sie mal Herrn Spahn! Der ist der Stellvertreter von Herrn Laschet! – Christian Dahm [SPD]: Ich glaube, das ist ein Hilferuf!)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen einen Impfstart gesehen, der von der Opposition schon am ersten Tag, schon während dieses Tages, schlechtgeredet wurde. Man kann doch bei einem Impfstart keine Eintagesbilanz ziehen, sondern man muss wenigstens ein paar Tage abwarten,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Drei Stunden haben sie abgewartet!)

um den Impfstart zu bewerten, ihn womöglich auch zu kritisieren – oder ihn zu loben, wenn Sie in der Lage wären, gute Arbeit auch mal zu loben. Aber machen Sie das doch bitte nicht schon nach einem halben Tag oder einem Tag, sondern zeigen Sie gerade in dieser Lage ein bisschen Geduld und Besonnenheit. Dann kann man es möglicherweise nach einer Woche bewerten.

Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt geht es noch einmal um das Impfen. Minister Karl-Josef Laumann wird dann am Redepult stehen. Wir freuen uns darauf, lieber Karl-Josef Laumann.

(Beifall von der FDP und der CDU – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wir auch! – Christian Dahm [SPD]: Darauf freuen wir uns auch! Da können Sie sicher sein!)

– Dann freuen wir uns gemeinsam. Das ist doch schon mal gut.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Hören Sie auch mal auf den bei diesen anderen Geschichten!)

Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich auch heute: Warum sind wichtige Fragen zu Infektionen, zu Infizierten nicht geklärt? Wird wirklich bei jedem Infizierten festgestellt, wo der Ansteckungsort war? Wie waren die Infektionswege? In was für einem Haushalt lebt diese Person? Wie alt ist sie? Hat sie den ÖPNV genutzt? Welche Kontaktzahlen lagen wirklich vor? Welche Maske wurde getragen? Wurden nur Alltagsmasken verwendet? Wie ist die Arbeitsplatzsituation?

Wir werben sehr dafür, und zwar schon seit Längerem, dass man mal bundesweit eine professionelle, repräsentative Umfrage startet, in der jeder Infizierte in all diesen Bereichen, die ich eben genannt habe, hinterfragt wird, um auf Basis dieser Antworten zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Es geht nicht nur um heute, sondern auch um die nächsten Tage. Wir stehen vor diesem Spagat zwischen Sicherheit und Hoffnung. Wir in Nordrhein-Westfalen haben die Sicherheit mit allen Möglichkeiten, die wir haben, erhöht. Wir haben alles dafür getan: in Bezug auf das Impfen, die Masken, den Schutz besonders gefährdeter Personen, die Datenerfassung. Die Sicherheit wird Tag für Tag erhöht.

Der stellvertretende Ministerpräsident Joachim Stamp hat eine Coronanotfallbremse vorgeschlagen. Wir haben in unserem Land regionale Unterschiede. Bei Überlegungen, ob wir irgendwann wieder öffnen können – es geht natürlich um das Wie und um das Wann –, gilt es, die regionalen Bereiche zu beachten, deren Inzidenz womöglich weit über dem Durchschnitt liegt. Für diese Bereiche – und nicht für das ganze Land – brauchen wir dann eine Sonderlösung. Deswegen ist die Coronanotfallbremse genau der richtige Weg, um systematisch und klug vorzugehen. So viel zum Bereich „Sicherheit“.

Wir haben aber auch den Bereich „Hoffnung“. Die Zahlen der Neuinfektionen sinken, und das Wissen um die Pandemie, um das Virus steigert sich von Tag zu Tag. Wir haben noch nicht unser Ziel, über das komplette Wissen zu verfügen, erreicht, aber das Wissen steigert sich zumindest. Diese beiden Faktoren – reduzierte Zahlen und mehr Wissen um die Pandemie – führen zu Hoffnung.

Die Diskussionen und die Überlegungen drehen sich natürlich um das Datum 15. Februar. Das ist der Montag nach dem beschlossenen Lockdown. Niemand weiß, wie es danach weitergeht. Wenn Öffnungen wegen einer verbesserten Situation möglich sind, dann stehen Schulen und Kitas ganz vorne. Gerade die Grundschul Kinder sind auf ein professionelles Lernen, auf soziale Umgebung, auf menschliche Kontakte angewiesen. Liebe Grundschul Kinder, wir wollen euch helfen, dass am 15. Februar diese Öffnungen – zumindest in Teilen – erfolgen können.

Genauso ist es im Bereich „Handel“ und bei den Restaurants. Dort gibt es überall moderne Hygienekonzepte. Auch dort wollen wir gerne schrittweise wieder öffnen. Das Gleiche gilt für die Bereiche „Kultur“ und „Sport“. Zwar nicht im Kontaktsport, aber in vielen anderen Bereichen scheinen uns bei reduzierten Zahlen, bei verbesserten Rahmenbedingungen Öffnungen möglich und sinnvoll zu sein.

Und – diese Botschaft möchte ich heute ganz deutlich senden, und das unterscheidet mich vom Kollegen Kutschaty –: Wir wollen mit diesen Überlegungen, die nach unserer Auffassung notwendig sind,

den Menschen Perspektiven aufzeigen. Sie, Herr Kutschaty, haben gesagt, mit Ihnen würden keine Lockerungsdebatten geführt – Punkt. Das war der erste von Ihren fünf Punkten, die Sie zum Schluss Ihrer Rede aufgezählt haben: keine Lockerungsdebatten bei der SPD, keine Perspektiven für die Menschen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Das ist der falsche Weg; den wollen die Menschen nicht, sondern die haben natürlich die Hoffnung, dass es am 15. Februar wieder vorwärts geht.

Wenn es so sein sollte, dass wir die Möglichkeit haben, zu öffnen, dann müssen wir uns auch darauf vorbereiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir benötigen für alles, was wir tun, Mut. Wir werben für Verständnis, wir werben für Akzeptanz, und wir geben dabei nicht auf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor ziemlich genau einem Jahr wurde der erste Mensch in Deutschland positiv auf den Erreger des SARS-CoV-2 getestet. Relativ genau 100 Jahre davor verstarb Max Weber, der Mensch, der Begriffe wie „Okzidentalen Rationalismus“, „Werturteilsfreiheit“ und „Verantwortungsethik“ geprägt hat, nach schwerer Lungenerkrankung wahrscheinlich an der Spanischen Grippe.

Es ist eine ziemliche Ironie der Geschichte, dass die aktuelle Pandemie diese Errungenschaften Webers allesamt bedroht, diese quasi zweimal durch eine solche beerdigt werden. Kein schlechter Zeitpunkt also, um zu schauen, an welchem Punkt wir heute stehen, was wir mit dem Virus, aber auch was das Virus mit uns gemacht hat.

Wie ist es eigentlich dazu gekommen, dass heute im Jahr 2021 in vielen Teilen der Politik nicht mehr von verbrieften Grundrechten die Rede ist, sondern von möglichen Privilegien für brave Bürger, obgleich wir uns sicherlich alle vor einem Jahr noch darüber einig waren, dass Grundrechte keine Privilegien für Bürger, sondern eben Grundrechte sind?

Wie ist es dazu gekommen, dass Einschränkungen der Freiheit keine fundierte evidenzbasierte Grundlage mehr brauchen, sondern im Gegenteil, die Aufhebung quasi nur noch mit einer besonderen Begründung möglich ist, dass eine diffuse Bedrohungslage durch Mutationen auf einmal dazu führt, dass uns weiterhin Grundrechte genommen werden?

Im Jahr 2020 konnte Sie sonntags einfach so in die Eifel fahren, zu einem Spaziergang vielleicht, und sich danach irgendwo in der Sonne an einen Tisch in der Außengastronomie setzen und an der frischen Luft einen Kaffee trinken. Das wirkt heute ganz schön weit weg und ein wenig wie aus einer anderen Zeit. Heute können Sie nicht mehr so an der frischen Luft sitzen und einen Kaffee in der Gastronomie trinken; denn das würde Sie oder vielleicht auch andere gefährden, wenn Sie da alleine sitzen, an der frischen Luft. Ist das wirklich so? – Wenn wir nach Weber dieses Beispiel werturteilsfrei betrachten, wohl eher nicht, und trotzdem ist es einfach so verboten.

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Papier sagte zu dieser Situation in einem Interview mit dem „Spiegel“:

„Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass Sinn und Zweck eines Verfassungsstaates in erster Linie der Schutz der Freiheit ist.“

(Beifall von der AfD)

Gegenüber der FUNKE Mediengruppe betonte er danach noch einmal: Menschen sind keine Untertanen.

Das sollte uns allen wirklich etwas bedeuten, wenn das ein ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichtes in dieser Deutlichkeit sagt und die Politik in dieser Klarheit kritisiert.

Das sind allerdings Rufe, die einfach so verhallen. Die Freiheit hat es nach wie vor nicht einfach in Deutschland, wenn selbst die FDP mittlerweile sagt: Alleine der Verdacht einer Virusmutation sollte eher dazu führen, vorsichtig zu sein – im Zweifel gegen die Freiheit in der Republik.

Aber – das werden Sie jetzt sagen – das dient ja alles einem höheren Zweck. Die Grundrechte wurden ja nicht einfach so abgeräumt. Das dient doch alles dem Gesundheitsschutz. Nun ja.

Ich hätte mich mit Weber nicht so weit aus dem Fenster gelehnt, wenn ich nicht dazu einige Anmerkungen hätte. Den armen Benjamin Franklin möchte ich dazu gar nicht erst bemühen, er ist auch nur ein alter, gars-tiger, weißer Cis-Mann, den die meisten heute eh nicht mehr verstehen würden.

2012 gab es eine Risikoanalyse des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu einer möglichen SARS-Pandemie mit dem Fazit, man sei in der Republik nicht wirklich gut vorbereitet. Dieses Papier – so ist man ja in der Republik – nahm man dann, heftete es, und gut damit.

2020 kam es dann zu einem solchen Ausbruch, und Bilder wurden in unseren Köpfen geweckt, genau von dieser Risikoanalyse. Millionen Infizierte, viele davon so schwer, dass sie in Krankenhäuser müssen, die konsekutiv völlig überfordert wären, eine Trage mit enormen Todesraten müsse erfolgen.

Nachdem sich die Regierung erst einmal gut vorbereitet sah, sich zurücklehnte, die Menschen Karneval feierten, Leute in den Skiurlaub reisten und wieder zurückkamen, man nach China, dem Iran, Spanien, Italien und aus Hotspots hin- und herreiste, kam man nach den Bildern, die man aus Italien sah, langsam auf die Idee, dass das alles vielleicht doch mehr ein Problem sei, als man es am Anfang sah. Vielleicht ist man unter Umständen doch nicht so gut vorbereitet. Und auf einmal war die Assoziation zu der Risikoanalyse 2012 gar nicht mehr so weit weg.

Hier beginnt das eigentliche Drama. Hätten wir es wirklich mit einem Virus dieser Schwere zu tun, dann wären die zahlreichen Eingriffe unserer Freiheitsrechte sicherlich zu diskutieren und in der Abwägung gerechtfertigt. Das stand zu Beginn auch mit dem Blick auf die Verwandten des Virus sicherlich im Raum: MERS 30 % Sterberate, SARS 10 % Sterberate. – Da hätten wir wirklich darüber sprechen können, ob das alles absolut gerechtfertigt ist, die Menschen in dieser Art und Weise zu behandeln.

Doch nach vielen kleineren Studien gab es dann eine Meta-Analyse von John Ioannidis zu der Gefährlichkeit des aktuellen Coronavirus. Diese wischte die These, Ihre Erzählung ein für alle Mal vom Tisch.

An dieser Stelle ein paar Worte zu Professor Ioannidis. Er ist Professor an der Stanford University in den Bereichen Medizin, Epidemiologie, Bevölkerungsgesundheit sowie biomedizinische Datenwissenschaft, Statistik und Kodirektor des Innovationszentrums für Meta-Forschung und laut Berliner Einstein Stiftung einer der zehn meistzitierten Wissenschaftler der Welt, nicht nur der meistzitierten Mediziner, nicht der meistzitierten Statistiker, aller Wissenschaftler dieses Planeten. Wenn also davon gesprochen wird, dass es immer einen größeren Fisch da draußen gibt: Er ist der größte Fisch. Wenn er davon spricht, dass das Virus eben nicht so gefährlich ist wie seine Verwandtschaft, sondern eher tatsächlich der Gefährlichkeit einer schweren Grippe ähnelt, dann hat man ihn doch zumindest zu hören.

Er widerlegt die These des gefährlichen Killervirus, und man versteift sich aber trotzdem darauf, dass man diese Einschränkungen weiter aufrechterhält. Man zieht sich aus dem wissenschaftlichen Diskurs zurück und sagt an dieser Stelle einfach: Ja gut, aber es kann ja trotzdem eine Überlastung der Krankenhäuser geben, und dann sterben dann doch mehr Menschen. Deswegen brauchen wir trotzdem diese drakonischen Maßnahmen eines Totallockdowns.

An dieser Stelle kommt dann wieder dieser Professor Ioannidis ins Spiel, der dieser Tage mit einer weiteren Studie mit dem Titel „Bewertung von Auswirkungen der Quarantänen und Schließungen von Unternehmen auf die Verbreitung von COVID-19“ nachlegte. Kernaussage dieser Studie, die Daten aus England, Frankreich, Deutschland, Iran, Italien, Niederlande, Spanien, Südkorea, Schweden und den USA auswertete: kein eindeutiger Beleg für eine Rolle restriktiver, nichtpharmakologischer Maßnahmen bei der Kontrolle von COVID-Quarantäne – das war es –, keine zusätzlichen Vorteile bei Anweisungen, zuhause zu bleiben oder von Geschäftsschließungen.

Die Daten können jedoch die Möglichkeit einiger Vorteile nicht vollständig ausschließen. Selbst wenn diese Vorteile allerdings existieren, wiegen sie die möglicherweise extrem hohen, schweren und zahlreichen Schäden dieser aggressiven Maßnahmen aber gar nicht auf. Gezielte Maßnahmen in Bereichen der öffentlichen Gesundheit, mit denen die Ansteckung wirksam reduziert wird, können für die künftige Seuchenbekämpfung viel wichtiger sein, ohne dass wir die negativen Folgen von restriktiven Maßnahmen mit sich bringen.

Was macht man in Deutschland? Was macht die Bundesregierung? – Die macht das, was ein schlechter Arzt tut: Etwas hilft nicht, und dann erhöht man noch die Dosis dieses Medikaments, obwohl jeder Arzt weiß, wenn ich ein Medikament gebe, das nicht hilft, und ich noch zehn Mal die Dosis erhöhe, dann erhöhe ich vielleicht die Nebenwirkung, aber nicht etwa die Wirkung.

(Beifall von der AfD)

Zu einem ähnlichen Fazit kommen übrigens derweil auch Forscher der LMU München in Deutschland für Deutschland, die also separat die Daten aus Deutschland betrachtet haben. Am Ende steht das Fazit: Die Forderung nach bundesweit einheitlichen Maßnahmen ist kritisch zu hinterfragen. – Aber das interessiert nicht.

Ein weiteres Mal fällt quasi das Kartenhaus in sich zusammen. Die Maßnahmen waren und sind weder angemessen noch geeignet, können also auch nicht erforderlich sein. Einfluss auf die Diskussion haben diese Fakten freilich wenig, wie wir auch heute wieder gesehen haben.

Daran ändert auch die Verlautbarung der WHO leider nichts, genauso wenig wie die von mir in den letzten Reden zitierten Verlautbarungen zum Thema „Lockdown“, dass es eben nur eine Notmaßnahme ist, die uns in den Stand versetzen sollte, kurz Luft zu holen, um unser Gesundheitssystem aufzupolstern und dann weiterzumachen.

Nach den aktuellen Verlautbarungen der WHO sind PCR-Tests ohne sorgfältige Interpretation eigentlich nicht zu gebrauchen. Es ist ein Test, der Ihnen verkaufen möchte, dass jede Nudel eine Spaghetti ist. Insofern muss dieser Test eigentlich interpretiert werden. Das haben wir Ihnen hier auch schon mehrfach gesagt. Trotzdem gilt der PCR-Test in Deutschland weiterhin als das Maß aller Dinge, womit man den Verlauf der Pandemie bestimmt.

Wir halten uns hier auch heute wieder an irgendwelchen Inzidenzwerten fest, die allesamt einem Test zugrunde liegen, den die WHO jetzt selber kritisiert. Genau das hat 2014 Drosten selbst noch in einem Interview gesagt, dass man eben schwach positive Testungen mit einem hohen CT-Wert noch einmal untersuchen muss, dass Menschen ohne Symptome vielleicht nicht übertragungsfähig sind, dass man da noch einmal hingucken und nachtesten muss. Trotzdem halten wir daran fest, dass ein positiver PCR-Test eine Infektion bestätigt, die dann in der Statistik auftaucht, und weswegen wir Menschen in dieser Republik einfach so wegsperren. Menschen müssen weiterhin in Quarantäne. Man beraubt sie seit dem letzten Frühjahr einfach so ihrer Freiheit aufgrund eines PCR-Testes, der jetzt kritisch hinterfragt wird.

So stellt sich noch vehementer als zuvor die Frage, auf welchen Grundlagen unsere Grundrechte so massiv eingeschränkt werden, die Wirtschaft quasi abgestellt wurde, gigantische negative Folgen in Kauf genommen werden, wenn der aktuell wohl wichtigste Parameter für das Bemessen der Gesundheitsgefahr auf so tönernen Füßen steht. Aber auch das – ich sagte es gerade – findet kaum mehr Eingang in die tatsächliche Diskussion.

Warum ist das so? – Hier nähern wir uns dem eigentlichen Problem in der Pandemiebekämpfung, und ich schlage den Bogen zu dem Beginn meiner Rede.

Das Problem war nicht die Fehleinschätzung der Regierung in einer solchen Ausnahmesituation. Da sind Fehler sicherlich verständlich und absolut erlaubt. Das zentrale Problem ist und war die Abkehr vom Okzidental Rationalismus, von Werturteilsfreiheit und Verantwortungsethik hin zu einem Werkzeugkasten, der in Ländern wie China seinen Ursprung in der aktuellen Pandemiesituation nahm, hin zu Lockdowns, zum Wegsperrern, zur Quarantäne von ganzen Bevölkerungsschichten und eben nicht mehr Okzidental Rationalismus.

Das zentrale Problem ist, dass hoch bis an die Spitze des deutschen Staates der noch jungen Republik der Glaube an Demokratie und Freiheit zwar oft beschworen wird, aber nicht wirklich verankert ist, sodass im Zweifel autoritäre Maßnahmen zur Herstellung einer gefühlten Sicherheit immer noch den Vorzug bekommen.

(Beifall von der AfD)

Die Demokratie hat Schwächen – dazu gibt es einige amüsante Zitate von Churchill –, und sie gerät in den Randbereichen der Welt und in der Gesellschaft immer wieder unter Beschuss. Sie hat aber auch entscheidende Vorteile, weshalb sie bis heute und wahrscheinlich noch viele Dekaden lang die einzig wirkliche Antwort auf die Probleme darstellen kann. Wir müssen nur mutig genug sein, genau diese Stärken zu nutzen.

Wenn mir ein Vorsitzender der CDU-Fraktion erklärt: „Wir haben hier schon so oft miteinander über die Dinge diskutiert“, dann sage ich: Es zählt doch nicht, wie oft man miteinander spricht, sondern ob man sich in diesem Hohen Haus einander noch zuhört.

„Die Wirklichkeit ist Ansichtssache“ lautet der Buchtitel eines ärztlichen Kollegen und Neuropsychologen zu Verschwörungsmythen. Gleichzeitig ist aber genau das das Problem. Die einzige Möglichkeit, das Problem zu lösen, dass die Wirklichkeit kompliziert ist und vielleicht jeder seine eigene hat, ist die Demokratie.

Wenn ich Ihnen zum Beispiel aus meiner ärztlichen Tätigkeit die Wirklichkeit, Lebensrealität und die Perspektiven von nur einigen meiner Patienten näherbringen würde, dann würden Sie feststellen, dass das Leben dieser Menschen so weit von Ihrem Leben entfernt ist, dass Sie deren Wirklichkeit gar nicht mehr begreifen. Sie sehen die Realität eben nur aus ihrer Perspektive. Ihre eigene Unterkomplexität macht es ihnen quasi gar nicht mehr möglich, die Realität vernünftig zu begreifen, wenn sie sich von den demokratischen Mitteln abkehren.

(Beifall von der AfD)

Bei der entscheidenden Beratung vor der Lockdown-Konferenz vergangene Woche waren zwei Physiker, ein Pharmakologe, ein Kinderarzt, ein Virologe und ein Tierarzt anwesend, jedoch kein einziger Wirtschafts-, Sozial- oder Erziehungswissenschaftler und kein Psychologe. Deutschlands Politiker und Medien ignorieren die Kollateralschäden kollektiv und konsequent. Das ist moralisch schlicht schädlich.

(Beifall von der AfD)

„Stay Home, stay safe“ ist weiterhin die Devise. Dieser Slogan ist griffig und appelliert an unseren Altruismus. Was ist aber, wenn, wie ich es gerade ausgeführt habe, die Grundlage überhaupt nicht mehr gegeben ist, man kritische Stimmen quasi gar nicht mehr in die Diskussionsrunde einlädt und man sich mehr auf seinen Confirmation Bias – man hört nur noch die Leute, die einem nach dem Mund reden – verlässt? „La Pandémie c'est moi“ – ich bin die Pandemie. Und wie sie zu bekämpfen ist, entscheide immer noch ich.

In der Intelligenzforschung fällt Folgendes auf: Gesellschaftlich sind diejenigen besonders erfolgreich, die es schaffen, offen und neugierig in jede Begegnung zu starten, und zwar immer unter der Prämisse, dass sie nicht der Weisheit letzten Schluss gefunden haben, sondern jede Unterhaltung und jeder Kontakt – mit wem auch immer und was derjenige auch immer zu sagen hat – nicht infektiös, sondern vielleicht sogar lehrreich sein können. Aber was sagt das an dieser Stelle über unsere Demokratie hier aus?

Wir reden miteinander. Aber mit welchem Ergebnis? Weder in dieser Legislatur noch in den beiden davor

hat es jemals ein Antrag aus der Opposition geschafft, sich durchzusetzen. Ich habe noch keine einzige Anhörung mitbekommen, an deren Ende sich an der Meinung der jeweiligen Diskutanten tatsächlich substanziell etwas geändert hat. Hier werden Debatten geführt, in denen teilweise hanebüchene Gegenargumente konstruiert werden, nur um einen Antrag, der in diesem Hohen Haus abgelehnt wird, zwei Wochen später zu übernehmen.

Ich fragte das Ministerium in der letzten Ausschusssitzung, ob hier oder auf anderer Ebene geplant ist, in Mittel gegen das Virus zu investieren. Man antwortete dann, nein, es gebe keine Medikamente zur Behandlung von COVID. Nur Tage später hieß es jedoch in der Presse, die Bundesregierung kaufe Antikörpermittel zur Behandlung infizierter Risikopatienten. Das ist entweder unfassbar schlecht abgestimmt bzw. informiert – zur Ehrenrettung möchte ich sagen, dass ich nicht glaube, dass das im Ministerium der Fall ist –, oder man hat einfach keine Lust auf den lästigen Abgeordneten und gibt ihm solche luschtigen Antworten.

Ministerpräsident Laschet und Minister Laumann werden innerhalb der CDU und darüber hinaus dafür geschätzt, dass sie verschiedene Stimmen hören und zusammenführen, dass sie ehrliche Kompromisse suchen. Das findet hier aber nicht mehr statt. Das findet vielleicht in der CDU statt, aber hier drin findet das nicht mehr miteinander statt.

Ich habe von Minister Laumann als noch junger Abgeordneter, der hier reingekommen ist und sich hitzig durchsetzen wollte, gelernt, dass man die Verantwortung, wenn es wirklich heiß wird, lieber auf mehrere Schultern verteilt, weil das am Ende den eigenen Kopf retten kann. Genau an diesem Punkt findet das aber auf einmal nicht mehr statt.

Eine kleine Runde, ein Ministerpräsidentenstamm-tisch entscheidet über das Schicksal der Nation und verrennt sich völlig, weil nur noch diejenigen gehört werden, die diese Meinung unterstützen. Genau das, was ich hier kennengelernt habe und was in der Demokratie wirklich wichtig ist – man hört auch andere an und verteilt Entscheidungen zur Not auf verschiedene Schultern –, findet hier nicht mehr statt.

(Beifall von der AfD)

Vielleicht noch eine andere Perspektive – ich war heute wieder sehr medizinisch, das mag eine Déformation professionelle sein –: Zum Beispiel wird in dem Urteil des Amtsgerichts Weimar vom 11. Januar 2021 sehr deutlich, dass Zweifel am Lockdown – an dieser Stelle eben rechtliche und keine medizinischen Zweifel – vielleicht auch gerechtfertigt sind. Jetzt kann man natürlich sagen, dass sich das Amtsgericht dort verrannt hat, dass es einen Fehler gemacht hat oder dass es vieles falsch sieht, obwohl es wirklich sehr ausführlich begründet, warum es zu dieser Meinung gekommen ist. Es gibt andere Gerichte

in Nordrhein-Westfalen oder in Bayern, die das eben anders sehen. Nichtsdestotrotz sind diese Entscheidungen doch auch zu hören.

Es ist also relativ harter Tobak, wenn wir jetzt hören, dass dieses Urteil vielleicht auch mal wieder rückgängig gemacht werden sollte. Diese Perspektive auf den Lockdown muss doch zumindest Eingang in die Debatte finden, die wir hier miteinander führen.

Wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU von „covidiotisch“ spricht oder Menschen – er hat sich sehr gewählt ausgedrückt – irgendwie doch mit Pfeifen vergleicht, ist das der Stil, der aus diesem Parlament heraus Einzug in die Gesellschaft findet.

Auf Twitter heißt es zwischenzeitlich „#SterbenmitStreeck“, weil Professor Streeck der Meinung ist, auch einmal eine andere Meinung vertreten zu müssen. Es gibt zynische Kommentare über den Tierarzt Wieler, und man stellt auch dessen Autorität infrage. In meiner letzten Rede las ich hier Briefe an mich vor, in denen mir verzweifelte Eltern mitteilten, wie es ihren Kindern im Lockdown geht. Menschen, die nicht mal mehr verstehen, dass es nicht um meine Kinder ging, schrieben mir dann: Wenn ich so einen Vater hätte wie Sie, würde ich mich umbringen. – Das ist genau der Stil, der von hier aus in die sozialen Medien getragen wird.

Wir reden miteinander, aber wir hören einander nicht zu. Wir gehen nicht auf die Argumente des anderen ein, sondern wir blenden sie aus oder haben maximal noch hämische Kommentare dafür übrig. Damit stärken wir die Demokratie am Ende nicht, sondern wir verraten sie.

Dabei kann die einzige Antwort an dieser Stelle nur sein: gelebte Demokratie und echte Freiheit. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

(Helmut Seifen [AfD]: Das war eine wunderbare Rede! Hervorragend! Daran können sich alle ein Beispiel nehmen! – Lachen von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP – Helmut Seifen [AfD]: Sie wissen nicht, was Demokratie ist! Das ist das Problem! – Zuruf von der FDP: Aber Sie? – Helmut Seifen [AfD]: Ja, genau! Deswegen sitzen wir hier!)

Das Wort hat der stellvertretende Ministerpräsident Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp^{*}), Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Vincentz, nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, frage ich mich: Was wollen Sie in der Partei von Björn Höcke und anderen, die einen Geschichtsrevisionismus betreibt?

(Christian Loose [AfD]: Oh Gott, oh Gott!)

Es ist insofern beschämend,

(Andreas Keith [AfD]: Das hätten Sie gerne, dass wir eintreten und die Partei dem Niedergang überlassen! Darauf können Sie lange warten!)

dass ausgerechnet die AfD, die viele in ihren Reihen duldet, die totalitäre Ansichten vertreten, hier von der demokratischen Kultur spricht.

(Andreas Keith [AfD]: Das tun wir eben nicht!)

Das ist ein Treppenwitz.

(Andreas Keith [AfD]: Sie sind ein Treppenwitz!)

Umso dankbarer bin ich, dass der Präsident heute Morgen die passenden Worte zum Gedenken des heutigen Tages, zum Gedenken an die Schoah gefunden hat.

Ich will persönlich anmerken, dass für mich 1988 der Besuch der Gedenkstätte Auschwitz das für mich vielleicht prägendste Ereignis gewesen ist.

Herr Kollege Kutschaty, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass es sinnvoll und wichtig ist, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler Gedenkstätten wie in Auschwitz oder in Buchenwald erleben.

Ich sage aber auch dazu: Ich fand es unpassend und schade, dass Sie ausgerechnet eine schulpolitische Auseinandersetzung in einen Zusammenhang mit dem Auschwitzgedenken gestellt haben. Damit haben Sie der Landesregierung implizit vorgeworfen, Erinnerungskultur zu reduzieren. Das möchte ich ausdrücklich zurückweisen. Außerdem war die Bemerkung in dem Zusammenhang auch unter Ihrem Niveau.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Situation in dieser Pandemie ist weiterhin unsicher. Wir sind froh, dass sich das Infektionsgeschehen momentan in die richtige Richtung entwickelt, nämlich abwärts.

Wir sind aber nach wie vor konfrontiert mit Warnungen vor Mutationen, von denen man bis jetzt nicht wirklich einschätzen kann, welchen Umfang an erhöhter Infektiosität sie mit sich bringen und welche Auswirkungen sie auf den R-Faktor haben werden.

Hoffnung sollte uns geben, dass Länder wie das Vereinigte Königreich und Irland, die bereits mit dieser

Mutation zu tun haben, mit ihren Maßnahmen in der Lage waren, das Infektionsgeschehen einzubremsen, was rückläufige Zahlen bedeutete. Deswegen lautet das Motto der Stunde „Besonnenheit“ – Besonnenheit gerade in einer hochnervösen Gesellschaft. In diesem Zusammenhang mahne ich uns alle dazu, was die Debatten angeht, nicht nur in Talkshows, sondern auch in den sozialen Medien, ein Stück weit zu einer Versöhnung zu kommen.

(Zuruf von der AfD)

Denn es gibt eine Unversöhnlichkeit zwischen denjenigen, die vor allem sagen, wir müssten den Schutz der Hochrisikopersonen in den Vordergrund stellen, weil mit Abstand am meisten Menschen in den Pflegeheimen sterben, und denen, die sagen, es sei uns bis heute nicht gelungen, die Pflegeheime wirklich so zu schützen, wie wir uns das wünschen,

(Zuruf von der AfD)

denen automatisch unterstellt wird, sie wollten weiterhin hohe Infektionszahlen in Kauf nehmen.

Man kann aber beides verfolgen. Man kann auf der einen Seite sehr deutlich darauf hinweisen, dass es ein Hauptproblem ist, dass es uns nicht gelungen ist, gerade die verwundbarsten, die älteren Menschen in den Pflegeeinrichtungen so zu schützen, wie wir uns das gewünscht haben. Deswegen ist es ein guter Weg gewesen, dass Karl-Josef Laumann beim Impfen einen Schwerpunkt darauf gelegt hat, dass wir so schnell wie möglich die Hochbetagten impfen. Wir wollen schließlich nicht in der Statistik gut aussehen, sondern die Vulnerabelsten unserer Gesellschaft schützen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Auf der anderen Seite wissen wir, dass es bundesweit in diesem Jahr nicht so gelungen ist, wie wir uns das gewünscht haben.

Gleichzeitig obliegt uns die Verantwortung, das Infektionsgeschehen insgesamt zu senken. Deswegen tragen auch wir Freien Demokraten zum Teil sehr harte Maßnahmen mit, die uns allen wehtun.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir haben Dilemmata in der Auseinandersetzung, wir haben Spannungsverhältnisse. Auf der einen Seite steht der Infektionsschutz. Auf der anderen Seite haben wir Grund- und Bürgerrechte zu beachten, und dazu gehören ausdrücklich – diese stehen ganz vorne – die Bildungschancen unserer Kinder. Ralf Dahrendorf hat von dem Bürgerrecht auf Bildung gesprochen. Ich denke, dass wir uns das immer wieder in Erinnerung rufen müssen.

Es geht allerdings auch um wirtschaftliche Existenzen. Ich möchte an der Stelle auch die Linke darum bitten, wirtschaftliche Existenzen nicht als irgendein Kapitalismusgespenst an die Wand zu malen. Vielmehr stehen hinter all den wirtschaftlichen Existenzen Menschen, Familien, die zum Teil jede Nacht

Angst haben, weil sie nicht wissen, wie es weitergehen soll.

In diesem Spannungsverhältnis gehört es zu einer reifen demokratischen Kultur, dass Aushandlungsprozesse stattfinden. Denn auch in einer solchen pandemischen Lage gibt es unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Sichtweisen. Es ist die Aufgabe von Politik, diesen Aushandlungsprozess so zu gestalten, dass er in einer Pandemie so viel Schaden wie möglich von der Gesellschaft fernhält – Schaden, was die demokratische Kultur angeht, Schaden, was die Bildungschancen der Kinder angeht, Schaden, was die Existenzen angeht. Und natürlich stehen über allem die gesundheitlichen Schäden aufgrund des Virus.

Weil es angesprochen worden ist, möchte ich noch einmal beschreiben, wie wir diesen Aushandlungsprozess im Bereich der Jüngsten, im Bereich der frühkindlichen Bildung, führen. Mir wird unterstellt, ich wolle mich aus der Verantwortung stehlen, weil wir in Nordrhein-Westfalen einen eingeschränkten Pandemiebetrieb hätten. Das heißt, die Kitas sind zwar grundsätzlich geöffnet, wir haben aber die Betreuungsverhältnisse um zehn Stunden gekürzt, damit keine festen Gruppen gebildet werden können und es zu einer Kontaktreduzierung kommt.

Ich habe das Ganze mit einer Kombination an Maßnahmen versehen. Wir appellieren an die Eigenverantwortung und die Solidarität der Eltern: Nehmen Sie Rücksicht auf die Beschäftigten in den Kitas. Nehmen Sie Rücksicht auf die Situation der Tagesmütter und Tagesväter. Nehmen Sie aber auch Rücksicht auf die Familien und auf die Kinder, die unbedingt auf diese Betreuung angewiesen sind.

Ich denke, hier haben wir einen sehr fairen Prozess vollzogen, mit mehreren Schreiben an alle Beteiligten. Ich bin froh und dankbar, dass etwa zwei Drittel der Eltern in Nordrhein-Westfalen diesen solidarischen, eigenverantwortlichen Weg mitgehen. An dieser Stelle möchte ich mich bei all diesen Eltern ausdrücklich bedanken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich danke auch ausdrücklich den Tagesmüttern und Tagesvätern sowie den Beschäftigten in den Kitas. Denn die Situation ist nicht überall gleich. Wir verzeichnen jetzt eine Belegung von gut einem Drittel; dennoch ist die Zahl an manchen Standorten wesentlich höher. Wir haben aber auch Kitas, die quasi nicht besucht werden. Das ist nicht zu vermeiden und hat etwas mit den unterschiedlichen Bedarfen der Familien zu tun.

Lieber Herr Kollege Kutschaty, Sie haben hier eine feste Regelung skizziert, welche in der Praxis ein Betretungsverbot mit Notbetreuung für definierte Berufsgruppen bedeutet. Diesen Weg sind wir im Frühjahr des letzten Jahres gegangen. Er hat Neid,

Missgunst und Ungerechtigkeiten insbesondere unter den Eltern hervorgerufen, im Übrigen auch große Spannungen zwischen Eltern und Kita-Leitungen. Genau deswegen sind wir jetzt nicht so verfahren.

Wir hatten im letzten Jahr beim Betretungsverbot mit Notbetreuung in den Kitas, in denen die Elternschaft überwiegend der sogenannten kritischen Infrastruktur angehört, also den entsprechenden Berufen, Belegungen von 80 bis 90 %. Das können wir nicht ändern. Deswegen sage ich ganz ehrlich: Ich habe großen Respekt davor und bin sehr dankbar dafür, dass die Erzieherinnen und Erzieher an diesen Standorten mit dieser hohen Frequenz auch weiterhin ihre Aufgabe erledigen, mit den Kindern so liebevoll umgehen und ihren Mann und ihre Frau stehen. Das ist eine großartige Leistung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir prüfen im permanenten Austausch mit den Beteiligten, welche Maßnahmen wir ergreifen können. Wir haben bekannterweise das Kita-Helfer-Programm fortgesetzt. Das Land hat zusätzlich zum Arbeitsschutz der Träger auch noch einmal FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Wir haben Millionen Euro in Hygiene investiert. Wir haben eine Beratungshotline. Das sind übrigens Maßnahmen, die so nicht in allen Bundesländern laufen.

Ich freue mich, dass wir mit den Gewerkschaften, den Eltern und den Trägern verabredet haben, gemeinsam zu entscheiden, wie es nach dem 14. Februar weitergeht.

Es gehört zu dem demokratischen Aushandlungsprozess in einer solchen Pandemiesituation, dass wir beides tun: Einerseits müssen wir auf Sicht fahren, weil wir immer wieder gesehen haben, dass die pandemische Entwicklung Wendungen genommen hat, die keiner in dieser Präzision vorausgesagt hat. Deswegen müssen wir ein Stück weit auf Sicht fahren.

Andererseits brauchen wir grundsätzliche Überlegungen, wie sich ein Öffnungsprozess nach dem 14. Februar gestalten kann. Daran arbeiten wir. Ich habe daher ganz bewusst gesagt: Wenn wir einen entsprechenden Öffnungsprozess machen, dann müssen wir auch in der Lage sein, auf Eventualitäten zu reagieren.

Deswegen, Frau Kollegin Paul, habe ich den Vorschlag mit der Coronanotbremse gemacht. Ich glaube, es ist klüger, wenn sich die Länder schon jetzt über die Maßnahmen verständigen, sich für einen Katastrophenfall – etwa wie in Portugal oder Irland, wo harte Maßnahmen durchgesetzt wurden, wo die Zahlen jetzt wieder nach unten gegangen sind – wappnen und sich von vornherein so vorbereiten, dass Maßnahmen nicht erst über Tage beraten werden müssen. Das ist mein Vorschlag gewesen.

Ich finde es interessant, dass das in verschiedenen Ländern, auch in Berlin, diskutiert wird. Die Kolle-

ginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein haben jetzt einen Stufenplan vorgelegt, der unterschiedliche Modelle vorsieht – auch ein sehr hartes Einsteigen, was in etwa einer Notbremse gleichkommt.

Besonnenheit ist das Gebot der Stunde. Ich würde mich freuen, wenn wir die Dinge, die wir hier gemeinsam gestalten können, auch gemeinsam auf den Weg bringen würden. Wir sollten nicht eine AOK-Studie zitieren, von der die AOK selber sagt, dass sie nicht repräsentativ ist. Wir sollten nicht zur Verunsicherung beitragen, sondern gemeinsam überlegen.

Ich bin immer für Argumente der Opposition offen. Sie kennen die Art und Weise, wie wir im Ausschuss miteinander diskutieren. Ich würde mich freuen, wenn wir das auf diese Art und Weise fortsetzen könnten und uns der Besonnenheit bewusst wären.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen nicht, dass wir hier ein Regierungs-Oppositions-Kasperletheater aufführen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen, dass wir gemeinsam verantwortlich handeln. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

(Zuruf von der Zuschauertribüne: Hallo! Ich würde auch so gerne mal was sagen!)

– Da geht es Ihnen sicherlich so wie vielen anderen Zuschauern auch. Das sieht aber unsere Geschäftsordnung ausdrücklich nicht vor. Ganz im Gegenteil! Sie sind darauf hingewiesen worden, dass es keine Kommentierungen von den Zuschauerbereichen gibt. Insofern darf ich Sie herzlich bitten, diese bei uns im Haus gepflegte Ordnung einzuhalten. – Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung über die in der heutigen Debatte vorgelegten Anträge, zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/12455. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass **der Entschließungsantrag Drucksache 17/12455** mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD **abgelehnt** wurde.

Wir stimmen zweitens ab über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die

Grünen Drucksache 17/12454. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr über diesen Antrag der vier Fraktionen abstimmen lasse. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Das sind die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Gegenstimmen der Abgeordneten Dr. Blex, Herrn Röckemann und Frau Dworeck-Danielowski. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das sind die übrigen Abgeordneten der AfD-Fraktion. Damit darf ich feststellen, dass **der Antrag Drucksache 17/12454 angenommen** wurde.

Ich lasse drittens abstimmen über den Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/12384. Auch hier hat die antragstellende Fraktion der AfD direkte Abstimmung beantragt, sodass ich über den Inhalt des Antrags abstimmen lasse. Ich darf fragen, wer dem Inhalt zustimmen möchte. – Das sind alle anwesenden Abgeordneten der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen. – Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass **der Antrag Drucksache 17/12384 abgelehnt** wurde.

Damit sind wir am Ende unseres heutigen ersten Tagesordnungspunkts.

Ich rufe auf:

2 Impfungen in NRW stocken: Landesregierung verspielt wichtiges Vertrauen in der Bevölkerung – Schlingerkurs bei der Impfstrategie muss endlich beendet werden!

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12439

In Verbindung mit:

Impfungen so niedrigschwellig wie möglich – Flexible Lösungen vor Ort möglich machen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12376

Mit Schreiben vom 25. Januar 2021 hat die Fraktion der SPD gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD als erstem Redner dem Kollegen Neumann das Wort. Bitte sehr.

Josef Neumann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die 80-jährigen und älteren Menschen in unserem Land gehören zur Kriegsgeneration. Sie sind im Krieg geboren und haben nach dem Krieg unser Land mit großen Mühen und Anstrengungen aufgebaut. Diese Generation unserer Eltern und Großeltern gehört nun in der Coronapandemie zur Gruppe mit dem höchsten Risiko. Völlig zu Recht steht zuallererst ihnen der Impfstoff zu.

Die Ankündigung des Ministers, dass es nun endlich auch außerhalb der Seniorenheime die Möglichkeit gibt, einen Impftermin zu bekommen und sich impfen zu lassen, ist für diese Menschen ein sehr großer Hoffnungsschimmer; denn für viele geht es letztendlich um Leben und Tod.

Herr Minister Laumann, die Art der Terminvergabe seit Montag ist vor allem eines: ein beispielloser Akt der Respektlosigkeit gegenüber der älteren Generation in unserem Lande.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Ui!)

Allen Hinweisen zum Trotz – und die gab es haufenweise – haben Sie, Herr Minister Laumann, eine Impfvorgabe bzw. ein Impfsystem akzeptiert und durchgesetzt, das völlig an der Lebenswirklichkeit dieser älteren Generation vorbeigeht.

(Beifall von der SPD)

Ein technisches Monstrum, mit dem selbst die Enkel nicht umgehen können und bei dem man als 80-Jähriger eine E-Mail-Adresse haben muss – und der Ehepartner möglichst auch noch eine –, soll dasjenige sein, das die Terminvergabe organisiert.

Wenn ältere Menschen eine Telefonnummer haben, die vierstellig ist, wird sie von diesem System nicht akzeptiert. Von diesen Menschen gibt es in diesem Lande sehr, sehr viele.

Ja, das, was hier am Montag abgegangen ist, ist Respektlosigkeit gegenüber dieser Gruppe.

(Beifall von der SPD)

An diesem System sind am Montag ganze Generationen verzweifelt, am Dienstag genauso und, Herr Minister, heute früh auch. Ich kann Ihnen zig E-Mails zeigen, die heute früh mit entsprechenden Hinweisen eingegangen sind: Wir kommen nicht durch; es funktioniert nicht; wir haben neue Hinweise bekommen, dass wir die Hotline anrufen sollen, die besetzt ist; und, und, und. Ich erspare mir das; denn ich bin davon überzeugt, dass alle Abgeordneten dieses Hauses, egal aus welcher Fraktion, das auch erlebt haben.

Gestern hat mir eine Seniorenbeiratsvorsitzende aus einer Senioreneinrichtung geschrieben: Herr Neumann, es ist einfacher, beim Bingo zu gewinnen, als hier einen Termin zu bekommen.

Diese Impfterminvergabe ist im Grunde genommen der Tiefpunkt der Pandemiepolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und CDU: Oh! – Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Im zuständigen Gesundheitsausschuss, der noch am Mittwoch letzter Woche tagte, haben wir Sie zum wiederholten Male, wie in jeder der anderen Sitzungen davor auch, darauf hingewiesen, dass für 80-Jährige etwas anderes geschaffen werden muss. Wir haben Sie darauf hingewiesen, dass diese Menschen eine Begleitung und eine unterstützende Struktur brauchen und dass sie mit diesem System nicht zurechtkommen werden.

Sie haben jeden dieser Hinweise der Oppositionspolitiker nicht ernst genommen. Sie haben jeden dieser Hinweise mit der Hand weggewischt. Sie sind ignorant darüber hinweggegangen.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Selbst die letzte Woche gestellte Frage zum Thema „Impfzentren“ ... Dass Impfzentren nur noch halbtags geöffnet sein werden, haben wir Gott sei Dank einer großen rheinischen Zeitung am Samstag entnommen. Trotz meiner Frage am Mittwoch „Ist die kommunale Familie, sind die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte informiert?“ wurde uns jetzt mitgeteilt, dass sie es auch aus der Zeitung erfahren haben.

Herr Minister, wenn Sie mit der kommunalen Familie, auf die Sie in der Pandemie derart angewiesen sind, so umgehen wie in diesem Beispiel, sollten Sie sich nicht wundern, dass sie Ihnen das nicht so einfach abnehmen.

(Beifall von der SPD)

Dass die Impfzentren halbtags geöffnet sind, bedeutet auch die Vergabe der halben Zahl von Terminen. Dass mit Datum von heute Menschen schon ihre Termine für Sommer haben, kann nicht die Impfstrategie dieses Landes sein.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist doch Quatsch!)

Nebenbei gesagt: Ich erkenne überhaupt keine Strategie.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Was wollen Sie denn machen? – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich erkenne an dieser Stelle vor allem ein Hauruckverfahren in einer Art und Weise, die wir in einem Land mit 18 Millionen Einwohnern eigentlich so nicht zulassen dürfen.

Herr Minister Laumann, Sie haben gestern in der Pressekonferenz erklärt, dass das, was gestern so war, wie es war, unvermeidbar war. Ich sage Ihnen: Diese Aussage ist falsch. Es war vermeidbar. Die Hinweise dafür haben Sie bekommen und haben Ihre Verantwortlichen auch bekommen. Sie haben diese Hinweise ignoriert.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Diese Form, Kollege Laumann, der Rechthaberei und Ignoranz ist nicht hinnehmbar.

(Henning Rehbaum [CDU]: Rechthaberei, damit kennen Sie sich aus!)

Ich erwarte von Ihnen und letztendlich auch vom Ministerpräsidenten, dass Sie sich bei den Betroffenen entschuldigen. Ich erwarte, dass Sie sagen, dass das, was seit Montag läuft, nicht ein normaler Verwaltungsakt war, sondern respektlos gegenüber älteren Menschen in diesem Lande. Erkennen Sie dieses an, und tun Sie nicht wie gestern so, als ob es nicht vermeidbar gewesen wäre.

(Beifall von der SPD)

Das, was Sie da tun, ist ein lebensfremdes, an der Realität dieser Menschen vorbeigehendes Handeln. Das haben diese Menschen, die dieses Land aufgebaut haben, nicht verdient.

(Beifall von der SPD)

Statt Rechthaberei und Ignoranz erwarte ich von Ihnen auch an dieser Stelle – vielleicht zum ersten Mal – so etwas wie Demut. Sagen Sie: Ja, es ist nicht ordnungsgemäß gelaufen; wir werden das in Zukunft vermeiden.

Denn eines sollten wir nicht tun: das Vertrauen in dieser Gesellschaft verspielen. Dieses Vertrauen benötigen wir nämlich, um allen Quertreibern,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Davon sind Sie ein Teil!)

die das Vertrauen zerstören wollen, einen Keil vor die Füße zu schieben.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir können es uns nicht leisten, dass jetzt Zehntausende in diesem Land das Gefühl haben, dass dieses Land sie nicht ernst genommen hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man Kritik übt, ob berechtigt oder nicht, oder gar von Respektlosigkeit oder einem Tiefpunkt in der Pandemiepolitik spricht, sollte man immer auch prüfen, ob diese Kritik nicht einen selbst trifft, oder sich fragen, ob es nicht besser ist, zu erkennen, welche Probleme da sind, um dann gemeinsam zu versuchen, konstruktiv diese Probleme zu lösen.

Mir liegen verschiedene Impfnachrichten und Pressemitteilungen aus anderen Bundesländern vor,

(Zuruf von der CDU: Aha!)

auch aus solchen, die von der SPD geführt werden.

So ist zum Beispiel aus Rheinland-Pfalz zu berichten, dass alle Termine bis Februar ausgebucht sind. Sobald mehr Impfstoff da sei, würden weitere Termine freigeschaltet. Zugleich wird berichtet, dass es technische Probleme gibt, weil es eben einen Ansturm auf diese Terminvergabe gegeben hat. Es wird berichtet, dass 30.000 Impftermine verschoben werden mussten, weil kein Impfstoff vorhanden und verfügbar ist.

(Michael Hübner [SPD]: Grüße an Herrn Spahn!)

Das Gleiche könnte ich jetzt aus Thüringen zitieren. Das Gleiche könnte ich auch aus Niedersachsen zitieren. Da hat es gestern in den Spätnachrichten im ZDF einen ausführlichen Bericht gegeben: Leere Impfstraßen; keine Termine; es fehlt schlicht und ergreifend der Impfstoff.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Meine Damen und Herren, das Coronavirus hat kein Parteibuch.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch hier nicht das Problem! – Michael Hübner [SPD]: Herr Spahn schon!

Die Akzeptanz der Menschen, die konstruktive Mitarbeit aller politischen Kräfte und das Vertrauen in diejenigen, die verantwortlich handeln, sind in der der Pandemie das A und O. Jeder, der Chaos herbeiredet, erschüttert das Vertrauen in die Landesregierung und zerstört die Akzeptanz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist unverantwortlich, dass die Grünen schon wenige Stunden nach Beginn der Impfterminvergabe – ebenso die Sozialdemokraten – glaubten, zu wissen, dass die Terminvergabe chaotisch oder sogar katastrophal verlaufen sei, obwohl natürlich bekannt war, dass es vor allem dann zu einer Überlastung der Systeme kommen kann, wenn alle am gleichen Tag anrufen. Es hat millionenfache Zugriffe auf die Website gegeben.

Was in diesem Zusammenhang bewusst nicht erwähnt wird, ist – die Zahlen sind auch gerade schon im Rahmen der Unterrichtung dargelegt worden –, dass über 220.000 Menschen mit insgesamt 447.000 Terminen eine ordentliche Leistung erhalten haben und Termine vergeben worden sind. Die Termine waren sogar frei wählbar.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass uns auch viele Nachrichten erreicht haben, in denen sich Bürger für die reibungslose Terminvergabe bedankt haben. Auch das ist die Wahrheit, die hier nicht ausgeblendet werden darf.

(Beifall von der CDU)

Ihre Debatten über vermeintliches Chaos oder katastrophales Verhalten zerstören Vertrauen und treiben Menschen in die Arme von Populisten, die die ganze Situation kleinreden oder leugnen.

(Christian Dahm [SPD]: Wie ist das denn bei der Terminbuchung bei Ehegatten?)

Vor einigen Monaten ging die Debatte los, ob überhaupt Impfbereitschaft vorhanden sei, ob der Impfstoff wirksam sein werde oder welche Neben- und Langzeitwirkungen er hätte. Von Impfpflicht und von Privilegien für Geimpfte war die Rede.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wie organisiert man die massenhafte Durchimpfung der Bevölkerung? Wer zuerst? Viele Vorschläge wurden gemacht, organisatorische Vorbereitungen wurden getroffen, nicht vorhandene bzw. nicht zugelassene Impfstoffe wurden auf Verdacht bestellt und verteilt, Kriterien zur Priorisierung wurden bestimmt usw. usf.

Das war teilweise eine Diskussion zur Unzeit. Richtigerweise geht es allerdings auch um eine vorsorgliche Vorbereitung, was insbesondere das Organisatorische betrifft. Alles hing aber von der Frage ab, ob in absehbarer Zeit überhaupt Impfstoff zur Verfügung stehen würde.

Auch heute stehen und fallen alle Maßnahmen mit der Frage, ob genügend Impfstoff zur Verfügung steht. Ohne Impfstoff keine Impfung! Deshalb kann es leider zu Terminabsagen kommen, wie es eben nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Bundesländern passiert ist. Deshalb ist das auch nicht vorwerfbar. Das ist so, wenn man Termine vergibt, ohne zu wissen, ob Impfstoff vorhanden ist.

Aufsuchende, mobile Impfung kann erst stattfinden, wenn ein transportfähiger, nicht von Kühlaggregaten abhängiger Impfstoff vorhanden ist. Der Impfstoff von AstraZeneca wäre ein solcher Impfstoff. Er ist aber noch nicht zugelassen. Deshalb macht eine solche Maßnahme, wie sie von der SPD in ihrem Antrag gefordert wird, zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

ist allerdings längst geplant. Selbstverständlich – das ist doch mehrfach im Ausschuss erörtert worden – ist eine aufsuchende Impfung in der Planung.

Die Entwicklung und die Zulassung der Impfstoffe gegen Corona erfolgten in einem nie da gewesenen Tempo. Das ist eine großartige Leistung von Forschung und Wissenschaft innerhalb eines Jahres. Niemand hat sich vorstellen können, dass wir in so kurzer Zeit so weit sind. Das schaffte Vertrauen, löste aber auch hohe Erwartungen aus, insbesondere seit zunächst BioNTech/Pfizer und etwas später Moderna Impfstoffe entwickelt hatten, die dann sehr kurzfristig zugelassen werden konnten.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung und die Zulassung sind das eine. Die Produktion und die Lieferketten sind das andere. Produktionskapazitäten müssen aufgebaut werden. Die Bedingungen der Verwendung – zum Beispiel die Kühlung und die damit verbundene logistische Verteilung – wären auch im Rahmen der Zulassung und der unterschiedlichen Wirkungen des Impfstoffs zu klären.

Es müssen auch Verträge geschlossen werden. Preise, Liefermengen, Haftungs- und Ausfallrisiken – die Ausfallrisiken sehen wir jetzt bei AstraZeneca – und vieles andere mehr sind zu klären.

Die Opposition redet nun von Chaos und macht sich politisch einen schlanken Fuß. Dabei vergisst die SPD, dass sie für alles Positive und Negative in der GroKo mitverantwortlich ist. Im Übrigen ist auch nicht erkennbar, dass die demokratischen Parteien im Bundestag und hier im Landtag die Maßnahmen grundsätzlich nicht mittragen. Sie wissen auch sehr genau, dass die Produktionskapazitäten begrenzt sind, dass es sich um ein weltweites Problem handelt, dass nicht allein Nordrhein-Westfalen betroffen ist, dass ein Großteil der in der Entwicklung befindlichen Impfstoffe noch gar nicht zugelassen ist und dass nach Startschuss nicht sofort für Millionen von Menschen ein Termin vergeben werden kann.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich muss zum Ende kommen,

(Beifall von Gordan Dudas [SPD])

obwohl sicherlich noch eine ganze Menge zu sagen wäre. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem

Herrn Ministerpräsidenten einen Hinweis geben. Er ist jetzt nicht anwesend; aber das kann man ihm ja ausrichten, oder er wird es vielleicht im Protokoll lesen. Er sprach hier davon, was für eine großartige Leistung 70.000 Impfungen pro Woche seien.

Herr Ministerpräsident, ich gehe davon aus, dass Sie weiterhin davon ausgehen, dass wir 100.000 Impfungen am Tag schaffen können und schaffen werden. Deswegen ist es gut, dass die Impfstoffe, die jetzt da sind, verimpft werden. Aber von dem, was wir uns vorgenommen haben, und dem, was die Bundeskanzlerin versprochen hat, sind wir Lichtjahre entfernt.

Deswegen ordnen Sie diesen Start bitte nicht so ein, Herr Ministerpräsident, wie Sie es jetzt gemacht haben. Es ist ein erster Start, ein ganz kleines Fünkchen Hoffnung. Das ist keine Glanzleistung, sondern der notwendige Einstieg in eine Impfkampagne, von der wir wollen, dass sie erfolgreich ist, damit dieses Land Nordrhein-Westfalen wieder Hoffnung schöpft und die Menschen hier auch geimpft werden können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte einige Punkte klarstellen. Man kann sich darüber unterhalten, welche Bilanz man nach diesen beiden Tagen zieht. Aber eines ist klar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und auch von der FDP: Wir haben nicht versprochen, dass fünf Leute gleichzeitig durch die Tür gehen. Das haben Sie versprochen. Deswegen hat nicht geklappt, was Sie versprochen haben. Das ist das Problem bei der Kommunikation der letzten beiden Tage.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE] und Heike Gebhard [SPD] – Zuruf von Henning Reibbaum [CDU])

Ich könnte mir ja einen schlanken Fuß machen. Es ist so wie ohne Torwart fünf Meter vor dem Tor stehend den Ball reinzuschieben, wenn man alle Negativmeldungen der ersten Tage – die passieren können – auflistet. Das mache ich nicht.

Was ich aber schon mache, Herr Minister, ist eine kleine Replik zu dem, was wir noch letzte Woche, vor weniger als sieben Tagen, im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales diskutiert haben. Da habe ich Sie gefragt: Werden die Server standhalten? Werden die Kapazitäten ausreichen, damit das System nicht abschmiert? – Ihre Antwort war: Das schaffen wir. Das haben wir uns versichern lassen. Das wird funktionieren. – Das haben Sie nicht geschafft, kann ich an dieser Stelle nur feststellen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe Sie gefragt: Ist dieses System für die Personen, die damit umgehen müssen, erkenntlich? – Dazu hat Ihr Ministerium ausgeführt: Wir haben alles

getan, um einen barrierearmen Zugang zu ermöglichen. – Ich kann nur feststellen: Der Zugang ist nicht nur nicht barrierearm, sondern er ist ausgesprochen hochschwellig.

Herr Dr. Bergmann hat gestern in der Pressekonferenz ausgeführt, es gebe keine Möglichkeiten, ein barrierefreies Zugangssystem vorzusehen. Dazu kann ich nur sagen: Diese Feststellung widerspricht nicht nur der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern ist auch technischer Unfug. Sie müssen an dieser Stelle nacharbeiten und schlichtweg besser werden, Herr Minister.

(Beifall von den GRÜNEN und Josef Neumann [SPD])

Ganz wichtig ist mir aber – damit komme ich auch zu den Punkten, die von der SPD angesprochen worden sind – die Frage, was man denn sonst noch tun kann, wenn man so etwas vorhersieht. Nehmen wir einmal an, die CDU hätte das nicht versprochen. Dann muss man doch darauf setzen, dass die Leute, die Fragen und Nöte haben, Ansprechpersonen haben.

Ich habe Ihnen mehrfach – dreimal hintereinander – im Ausschuss gesagt: Setzen Sie doch mehr Leute in die Telefonzentralen. – Das haben Sie nicht gemacht.

Wir haben 20.000 Leute im Freiwilligenregister. Das haben Sie in der letzten Ausschusssitzung noch einmal bestätigt, als ich nachgefragt habe, wieso das mit den Testungen in den Pflegeheimen nicht richtig klappt und wie viele Freiwillige dort abgerufen werden. Da haben Sie selbst gesagt – dem stimme ich auch zu –: Da ist viel Potenzial; da könnte man viel abrufen.

Warum nehmen Sie nicht 1.000 dieser Freiwilligen, damit sie sich ans Telefon setzen und sich mit diesen Nöten und Informationsbedarfen der Menschen auseinandersetzen? Wieso aktivieren Sie nicht eine gemeinsame Kommunikation vom Land bis hinunter zur kleinsten Gemeinde, damit einheitlich kommuniziert wird?

Das machen Sie alles nicht. Das ist das Problem – und nicht, dass der Server für 20 Minuten abstürzt, Herr Minister Laumann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle an eines anknüpfen, was der Bundesvorsitzende der FDP gestern offensichtlich geäußert hat. Er hat einen Impfgipfel vorgeschlagen. Er hat vorgeschlagen, dass man sich zusammensetzen sollte und dass alle beteiligten Akteurinnen und Akteure miteinander kooperieren sollten.

Ich kann nur sagen – und das tue ich nicht oft –: Da hat Herr Lindner recht. Warum machen wir das in Nordrhein-Westfalen nicht, Herr Rasche? Wieso macht die Landesregierung das nicht?

Die Unterrichtung durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten Stamp hat null und nichts zur Sache beigetragen. Er hätte sich zumindest einmal mit der Impffrage auseinandersetzen können.

Von den Kommunen hören wir, dass Termine sogar falsch vergeben werden und rückabgewickelt werden müssen.

Ich habe selbst letzte Woche im Ausschuss gefragt, warum es keine gleichzeitigen Termine für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner geben kann. Diese Frage konnten Sie auch nicht beantworten.

Herr Minister, nach vorne gedacht würde ich jetzt gerne folgenden Vorschlag machen: Nehmen Sie uns doch einmal ernst. Nehmen Sie unsere Vorschläge doch an. Nehmen Sie doch wirklich das entgegen, was wir im Ausschuss sagen.

Ich will zugestehen, dass Ihr Haus das durchaus tut. Darüber bin ich auch froh. Einige Vorschläge aus der Sondersitzung sind ja aufgenommen worden. Viele andere Vorschläge, die wir gemacht haben, sollten Sie auch ernst nehmen.

Deswegen muss ich Ihnen an einer Stelle wirklich widersprechen, Herr Kollege Preuß. Der BioNTech-Impfstoff ist dezentral verimpfbar.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein!)

Dazu bedarf es gewisser Voraussetzungen. Denn sonst würden alle Hausärztinnen und Hausärzte sowie der Hausärzteverband heute schlichtweg die Unwahrheit erzählen. Die Hausärzte haben mehrfach geäußert, dass das möglich und machbar ist. An dieser Stelle geht es natürlich um die Kosten; gar keine Frage.

Ihre Aufgabe in den nächsten Wochen wird es sein, die vielen Hunderttausend Menschen in Nordrhein-Westfalen – da geht es mir gar nicht um die Pflegeheime; dort wird man bis dahin durch sein –, die schlecht lesen können, die schlecht hören können, die auf der Straße leben, denen es schlecht geht und die große Schwierigkeiten beim Zugang zu den Impfungen haben, aufzuspüren, ihnen ein Impfangebot zu machen und diese Gruppe in Nordrhein-Westfalen so schnell wie möglich zu impfen.

Mich hat sehr geärgert, wie die Debatte um die Unterrichtung abgelaufen ist. Es ging wieder nur darum: Lief das mit dem Impfen gut oder schlecht? Hat die Regierung funktioniert oder nicht?

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss ehrlich sagen: Wir lieben dieses Land viel zu sehr, als dass wir nicht weiterhin konstruktive Vorschläge machen würden – Frau Paul hat das in dieser Debatte sehr ausführlich getan – und nicht konstruktiv mit den Punkten umgehen würden.

Sie sollten so viel Demut zeigen, dass Sie an einem Tag, an dem Sie konstatieren müssen, dass es nicht funktioniert hat, dass wir noch viele Aufgaben vor uns haben – ich sage noch einmal: dabei geht es mir nicht darum, dass der Server für zehn Minuten abschmiert – und dass viele Punkte heute schlichtweg immer noch nicht geklärt sind, die aber notwendig sind, um Impfungen vernünftig durchzuführen und die Probleme zu lösen, das den Menschen vortragen und hier für ein vernünftiges Ergebnis sorgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Kollegin Schneider das Wort.

(Michael Hübner [SPD]: Karl-Josef, alle anderen aus der Regierung lassen dich hier alleine! – Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales – Heiterkeit)

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Mostofizadeh, Sie haben zu Anfang gesagt, Sie wollten den Ball nicht auf den Fünfmeterpunkt legen, um ihn dann ins Tor zu schießen, in dem kein Torwart steht.

Sie haben aber etwas anderes gemacht: Sie haben den Ball auf diesen Fünfmeterpunkt gelegt und ihn neben das Tor geschossen.

(Beifall von der FDP)

Ich habe von Ihnen keine konstruktiven Vorschläge gehört. Sie haben reihum jeden angegriffen, der nicht schnell genug draußen war oder der von außerhalb ist. Das waren natürlich die Landesregierung, die Kassenärztliche Vereinigung mit Herrn Dr. Bergmann, der Kollege von der CDU und selbst mein Fraktionsvorsitzender Christof Rasche. Letzterem scheinen Sie heute Morgen nicht richtig zugehört zu haben; denn er lobt ausdrücklich das Expertengremium, das wir hier in Nordrhein-Westfalen haben und von dem sich der Bund einmal eine Scheibe abschneiden könnte.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Zu Ihrer Argumentation, dass mehr Leute an die Telefone gesetzt werden müssten, um Termine zu vereinbaren: Was nützen uns denn die Termine, werter Herr Kollege, wenn wir keinen Impfstoff haben?

(Michael Hübner [SPD]: Fragen Sie Herrn Spahn!)

Keiner, der ein bisschen mitdenkt, ist doch davon ausgegangen, dass die Mammutaufgabe der Impfung reibungslos ablaufen wird. Sowohl die Landes-

regierung als auch die Kassenärztlichen Vereinigungen arbeiten aber wirklich intensiv rund um die Uhr an der bestmöglichen Umsetzung. Da sollte man nicht immer nur meckern, sondern auch einmal Danke sagen.

Es ist dennoch frustrierend, wenn alte Menschen in Warteschleifen der Hotlines hängen – da gebe ich Ihnen recht –, wenn Server überlastet sind und wenn zeitweise keine Termine vergeben werden können. Solche Probleme können zu einer Verunsicherung im Hinblick auf den gesamten Impfprozess führen.

Wenn es aber zu einem massenhaften Ansturm von Anfragen kommt, erreicht jedes System irgendwann seine Grenzen. Das kennen Sie doch, wenn Sie Tickets für ein Konzert oder ein Fußballspiel kaufen wollen. Der stärkste Server hält nicht, wenn gleichzeitig 100 Anfragen für einen Sitzplatz in Block A oder eben für einen Impftermin am 15. Februar eingehen. Das haben wir doch alle schon irgendwann einmal erlebt.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, hinzu kommt, dass bei uns in Nordrhein-Westfalen über 1 Million Menschen über 80 Jahre leben, die aktuell Anspruch auf einen Impftermin haben. Alle diese Menschen wurden durch das Anschreiben von Land und Kommunen umfassend informiert.

Natürlich wollen angesichts der nur begrenzt verfügbaren Impfstoffmenge sehr viele dieser Menschen sehr früh einen Impftermin vereinbaren. So gab es am Montag alleine bei der KV Nordrhein rund 40 Millionen Aufrufe der Website zur Terminvergabe und über 500.000 Anrufe.

Insgesamt wurden aber auch bereits am Montag 275.000 Termine vergeben. Diese Leistung sollten wir nicht kleinreden, sondern als Erfolg betrachten.

Es entspricht auch nicht der Wahrheit, dass das Land Bedenken vernachlässigt hätte. Gerade weil im Vorfeld Bedenken ausgesprochen wurden, haben wir Nordrhein-Westfalen nicht auf die bundesweite Nummer 116 117 gesetzt, sondern mit 01 und 02 dahinter gesonderte Nummern für Nordrhein und Westfalen-Lippe eingerichtet, damit es zu einer Entzerrung kommt. Dennoch war den Kassenärztlichen Vereinigungen bewusst, dass Engpässe an den ersten Tagen kaum zu vermeiden sein würden.

Die SPD spricht jetzt von einem Impfchaos. Ich frage mich schon, wie die SPD glauben kann, dass sie es in Regierungsverantwortung selber besser gemacht hätte – vor allen Dingen, wenn man auf den Bund schaut. Konkrete Vorschläge habe ich heute auch von den Sozialdemokraten nicht gehört, sondern nur Kritik.

Über die Forderung nach flexiblen Lösungen wundere ich mich doch sehr. Sie fordern heute zum Beispiel aufsuchende Angebote, während Sie in der rot-grünen Landesregierung unsere Vorschläge zum

Impfen generell einen nach dem anderen abgelehnt haben. Die FDP-Landtagsfraktion hat in der letzten Legislaturperiode zu dieser Thematik einige Anträge gestellt. Wollten Sie nicht; brauchten Sie nicht; haben Sie abgelehnt.

Das Sahnetüpfelchen ist in diesem Zusammenhang, dass Sie in der letzten Legislaturperiode das Impfmobil des Landes Nordrhein-Westfalen in der Hochzeit der Masernepidemie aus dem Verkehr gezogen haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Henning Rehbaum [CDU])

Die FDP-Fraktion tritt schon seit Langem für eine Verbesserung des Impfschutzes ein. Da haben Rot und Grün noch Nachhilfe gebraucht. Das macht Ihre Kritik nicht gerade glaubwürdiger.

Unser größtes Problem ist aber die Verfügbarkeit der Impfstoffe – und eben nicht die Gestaltung der Impfzentren. Es hilft nicht viel, Prozesse optimieren zu wollen, wenn gar kein Impfstoff vorhanden ist. Hingegen könnten wir aktuell mehr als das Fünffache an Terminen vergeben, wenn wir ausreichend Impfstoff hätten.

In dieser Frage haben Bund und Europa viel Zeit verloren. Spätestens Ende des Sommers war doch bereits absehbar, dass BioNTech und Moderna in der klinischen Prüfung schneller vorankommen als andere. Damals hatte Deutschland noch auf CureVac und AstraZeneca gesetzt.

Führen Sie doch einfach einmal Gespräche, werte Kollegen von den Sozialdemokraten – Sie sind doch in der Bundesregierung –, und fragen: Wie weit seid ihr denn? – Man kann ja auch einmal mit den Experten in der EMA sprechen und fragen: Wie sieht es denn mit der Zulassung aus?

Nein, Sie setzten auf CureVac und AstraZeneca. Der WDR meldet, dass sich Letztere aus Gesprächen zurückgezogen haben, die heute hätten mit der EU stattfinden sollen.

Angesichts der enormen Kosten der Lockdownmaßnahmen wäre es sinnvoll gewesen, hier massiv zu investieren – auch bei der Förderung des Aufbaus von Produktionskapazitäten. So waren zum Beispiel die Überlegungen zur Nutzung des Werkes in Marburg schon länger bekannt. Aber vor der Zulassung ist nicht viel passiert. Da hätte eine öffentliche Förderung BioNTech unterstützen können, das unternehmerische Risiko der Investitionen einzugehen.

Umso wichtiger ist jetzt, dass das Land selber die Impfstoffherstellung unterstützt. Hier handelt Nordrhein-Westfalen. Unser Minister Andreas Pinkwart hat dem Biotechnologiezulieferer PlasmidFactory eine Förderung in Höhe von 4,1 Millionen Euro in Aussicht gestellt, um die Kapazitäten zur Herstellung von Plasmid-DNA auszuweiten. So kann kurzfristig in

eine neue Produktionsanlage für dieses Vorprodukt für mRNA-Impfstoffe investiert werden.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen aber endlich auch einen nationalen Impfgipfel mit Beteiligung von Politik, Ärzteschaft und pharmazeutischer Industrie, und zwar im Bund. Dort sollten wir prüfen, wie die Produktion erhöht werden kann, wie Kapazitäten ausgebaut werden können oder – was mir persönlich immer fehlt – wie auch eine Lizenzierung möglich wäre und wie administrative Hürden abgebaut werden können.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

So könnten wir klären, wie wir schnell mehr Impfdosen produzieren können und möglichst schnell möglichst vielen Menschen die Impfung anbieten können. Nur so können wir schnelle Öffnungen ermöglichen und wieder ein Stück unserer Normalität zurückgewinnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Als nächstem Redner darf ich Herrn Dr. Vincentz für die Fraktion der AfD das Wort erteilen.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht ein paar Worte vorweg allgemein zur Impfung. Denn auch da gibt es vieles, was in den vergangenen Wochen durch die Presse geisterte und was man, glaube ich, zumindest an dieser Stelle miteinander diskutieren sollte.

Es wird darüber geredet, dass Menschen, wenn sie denn einmal geimpft werden, gegebenenfalls einige ihrer Freiheitsrechte wieder zurückbekommen. Man spricht ganz offen darüber, dass vielleicht demnächst Reisen in die Europäische Union, aus der Europäischen Union hinaus bald nur noch möglich sein könnten, wenn denn die Menschen geimpft wären.

Ich mag daran erinnern, was ich heute Morgen gesagt habe: Freiheitsrechte und Grundrechte sind keine Boni, das ist kein Goodie, das man so abgeben kann wie eine Packung Gummibärchen nach einer erfolgten Impfung, sondern das sind wirklich Dinge, über die wir an dieser Stelle nicht reden sollten. Wir sollten uns alle darin einig sein, dass es nicht sinnvoll ist, insbesondere bei einem Impfstoff, über den ich heute noch überhaupt nicht sagen kann, ob jemand, der geimpft ist, unter Umständen vielleicht andere nicht mehr ansteckt, solche Vorteile zu gewähren; denn von einem Herdenschutz, von einer Herdenimmunität kann keine Rede sein bei jemandem, der unter Umständen das Virus trotzdem weitertragen kann, obgleich er geimpft ist. Warum sollte der wieder besser reisen können als andere?

Zu den verschiedenen Impfstoffen sind auch einige Fragen sehr weit offen geblieben. Ich als wissenschaftlich denkender Mensch wünsche mir, dass dieser mRNA-Impfstoff so wirkt, wie wir uns das, glaube ich, alle versprechen. Aber es gibt sehr viele offene Fragen. Wenn Sie die Europäische Arzneimittelzulassungsbehörde und deren Interviews zu verschiedenen Impfstoffen gehört haben, dann gibt es da einige Dinge, die noch gar nicht klar sind. Wie wirkt die Impfung zum Beispiel auf die verschiedenen Mutationen, die jetzt zu uns gekommen sind? Wie ist es mit hochbetagten Menschen? All das sind Fragen, die an dieser Stelle noch offen sind, auf die es eigentlich keine Antwort gibt.

Wenn jemand zu mir kommt und sagt, ich bin 20 Jahre alt, meine Chance, an diesem Virus zu versterben, sind derart gering, dass ich aufgrund dieses Risikos aus meiner eigenen persönlichen Sicht heraus, weil der Impfstoff mich wahrscheinlich nicht mal davor schützt, dass ich meine Oma anstecke, lieber „nein, danke“ zu dieser Impfung sage, dann kann ich das zumindest insoweit nachvollziehen, als ich sage: kein Zwang, kein indirekter, kein direkter Zwang, Freiheit auch an dieser Stelle!

(Beifall von der AfD)

Über die technischen Probleme bei der Terminvergabe haben wir jetzt vortrefflich gesprochen. Dazu sei so viel zu sagen: Wenn ich fünf Personen einlade, zeitgleich durch die Tür zu gehen, dann habe ich zumindest dafür zu sorgen, dass entweder jemand vor dieser Tür steht, der diese Menschen dann durch diese Tür durchdirigiert, oder aber dafür, dass es ein richtiges Tor ist. Beides ist an dieser Stelle unterlassen worden.

Aber – das ist, glaube ich, der zentrale Satz – die Terminvergabe für einen Impfstoff, der eh nicht da ist, rückt vielleicht ein Stück weit zurück. Denn – und das ist das zentrale Problem, was hier heute Morgen überhaupt nicht besprochen wurde, wovor man sich scheinbar auch ein Stück weit drückt – wenn ich diese zentrale Verantwortung für die Impfstoffmittelbeschaffung aus der eigenen Hand gebe, national oder hier im Land, und diese Verantwortung an dieser Stelle mal wieder an die EU gebe, dann brauche ich mich hinterher nicht darüber zu wundern, dass diese Verantwortung unter Umständen nicht so ausfällt, wie ich mir das vorgestellt habe.

(Beifall von der AfD)

Aber vielleicht hatten Sie da andere Vorstellungen, dass nämlich eine Ursula von der Leyen an dieser Stelle eine bessere Beschaffungspolitik implementieren kann als bei der Bundeswehr in Deutschland.

(Lachen von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Es ist eine Europäische Union, in der zwei Dutzend Mitgliedstaaten um Befindlichkeiten streiten, was

Ihnen allen bewusst ist, und in der – das ist noch nicht offiziell, aber man kann es hören – auch Frankreich darauf Wert gelegt hat, dass unbedingt ein französisches Unternehmen bedacht werden muss für einen Impfstoff, der in Frankreich hergestellt wird – so wie man immer noch in Straßburg tagen muss, weil es unbedingt wichtig für Frankreich ist, dass es auch einen Standpunkt in Frankreich gibt –, wobei es um einen Impfstoff geht, der noch gar keine Zulassung hat, von dem man nicht weiß, wieviel davon produziert wird.

Die Europäische Union hat darüber gestritten, wie teuer ein Impfstoff sein kann, obwohl gleichzeitig hier ein Lockdown derart hohe Pro-Kopf-Kosten produziert, dass man diese Impfdosen vielfach hätte beschaffen können. Man muss sich nicht wundern, wenn das über die Europäische Union am Ende dann nicht funktioniert. Diese ambitionierten Impfpläne, dass wir mit der Impfung gegebenenfalls auch in ein anderes Weihnachtsfest 2021 starten können, sind mittlerweile nicht realistisch.

Rechnen Sie sich das doch mal durch: 70.000 Impfungen pro Woche – was bedeutet das für Nordrhein-Westfalen? Wenn wir zumindest annehmen, dass es doch irgendeine Art von Herdenimmunität gibt und dass dieser Impfstoff tatsächlich doch gegen die Mutanten wirkt, möchten Sie also tatsächlich eine Mehrzahl der 80 Millionen Menschen in der Bundesrepublik impfen. Rechnen Sie einfach mal aus, wie viele Monate das dann dauert! Dann sprechen wir nicht über Weihnachten 2021.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Wenn wir jetzt aber an der Stelle sind, dass wir eine Impfstoffmangelknappheit haben und es auch überhaupt nicht in unserer Hand liegt, das großartig zu ändern, auch wenn die Europäische Union es vielleicht, vielleicht auch nicht, wie auch immer mit einigen Vertragsstrafen versucht, womöglich zu ändern, dann müssen wir uns zumindest Gedanken darüber machen, wie wir sinnvollerweise, wie wir clever diesen Impfstoff so verteilen, dass wir diejenigen schützen, die in besonderer Art und Weise von diesem Virus bedroht sind.

Die Barmer Krankenkasse hat einen Vorschlag gemacht, dass man unter Umständen die Risikogruppen weiter aufsplittet, dass man wirklich diejenigen zuerst impft, die von diesem Virus am meisten bedroht werden. Das ist an der Stelle zumindest zu diskutieren. Wenn wir eine absolute Knappheit an dieser Stelle haben, dann müssen vielleicht die an erster Stelle geimpft werden, die tatsächlich am meisten durch das Virus bedroht sind und nicht junge Politiker in den verschiedenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Vincentz. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns zur Stunde ohne Frage in der größten Terminvermittlungsjahresaktion, die es im Gesundheitssystem in diesem Land, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Deutschland je gegeben hat.

Die Terminvereinbarung für rund 1 Million hochbetagter Menschen ist aus vielerlei Hinsicht eine besondere Herausforderung. Deshalb möchte ich natürlich an dieser Stelle zunächst einmal als Gesundheitsminister, aber auch persönlich vielen Bürgerinnen und Bürgern danken, die das für sich selbst erreicht haben, aber auch den vielen Kindern, Enkelkindern, Nachbarn und Freunden danken, die sich in den letzten zwei Tagen dafür eingesetzt und darum gekümmert haben, dass diese Menschen zu einem Impftermin gekommen sind.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Das ist ein einzigartiges Beispiel für Respekt gegenüber der älteren Generation. Es ist ein einzigartiges Beispiel, finde ich auch, dafür, dass die generationsübergreifende Hilfe in diesem Land nach wie vor funktioniert.

Ja, mir ist auch völlig klar, dass das Warten in Warteschleifen oder Online-Abstürze ärgerlich sind. Deshalb danke ich auch vielen dafür, dass sie in den letzten zweieinhalb Tagen viel Geduld aufgebracht haben, um für den Menschen, dem sie es zugesagt haben, einen Impftermin zu besorgen, wie man das so sagt, und die auch einen Impftermin bekommen haben.

Das Ärgerliche, was wir ohne Frage gehabt haben – ist das wirklich Respektlosigkeit? Ist das wirklich Staatsversagen? Ist das wirklich, wie die Grünen sagen, ein Chaos? Ich finde, wenn ein System, Stand jetzt, in zweieinhalb Tagen 390.000 Termine gemacht hat, nur Ersttermine – da kommen die 390.000 Zweitermine noch dazu –, dann ist das kein katastrophales Ergebnis. Ich stelle nur fest, dass bis jetzt, in zweieinhalb Tagen, mehr als ein Drittel der Berechtigten einen festen Termin bekommen hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn man in Nordrhein-Westfalen Gesundheitsminister ist, dann hat man die Verantwortung dafür, dass ein Viertel der gesamten Impfstrategie von Deutschland hier funktionieren muss.

Ich kenne auch die Presseberichte. Andere Länder sind ja eher in die Terminvergabe gegangen als wir, weil sie nicht so konsequent in Altenheimen geimpft haben. Ich bin zum Beispiel in einem ständigen Aus-

tausch mit Ihrem grünen Parteifreund Manfred Lucha in Baden-Württemberg. Es ist überall das Gleiche. Natürlich ruckelt es, und es gibt Probleme.

Die haben wir auch im Übrigen in dem Brief nicht verschwiegen. In dem Brief, der verschickt worden ist, steht ganz klar, dass wir das nicht ausschließen können, dass die Leute Geduld haben müssen.

Jetzt müssen wir mal absichten: Was war vermeidbar? Was war nicht vermeidbar? – Weil NRW so groß ist, habe ich natürlich auch über Differenzierungen innerhalb der Priorisierung nachgedacht, um die Zahlen kleiner zu machen. Da fragen mich aber dann die Juristen: Womit willst du begründen, dass du in der Priorisierung eine Priorisierung machst, wenn du sie nicht mit der Ansteckungsgefahr begründen kannst? – Altenheime allen in der gleichen Prioritätsstufe vorzuziehen, kann man damit begründen, dass wir leider die meisten Ausbrüche in den Altenheimen haben und jeder zweite Tote, der mit oder an Corona gestorben ist, in einem Altenheim gelebt hat. Aber wie soll ich das denn bei den über 80-Jährigen machen?

Deswegen sind wir einen anderen Weg gegangen. Wir haben in dem System eine Teilung zwischen Westfalen und Rheinland vorgenommen. Ich weiß nicht, ob das keiner bemerkt hat. Wir haben uns eben nicht auf die Nummer 116117 konzentriert, sondern haben eine 800er-Nummer genommen, eine für Westfalen und eine für das Rheinland. Das Buchungssystem Westfalens und das Buchungssystem des Rheinlands sind völlig unabhängig voneinander geschaltet gewesen, um eben zu einer kleineren Zahl zu kommen und damit die Sicherheit, dass es einigermaßen funktioniert, zu erhöhen. Also, darauf haben wir schon reagiert.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] schüttelt den Kopf.)

– Da können Sie ruhig den Kopf schütteln. Das ist die Wahrheit. Wir haben mit zwei unterschiedlichen Landessystemen darauf reagiert, und trotzdem war mir klar, dass es dieses Ruckeln geben wird.

Nicht vermeidbar waren diese Aktuelle Stunde und das, was am Montag passiert ist: SPD und Grüne wussten schon nach dreieinhalb Stunden, dass das alles Mist ist. Schon um 11 Uhr fanden Pressekonferenzen statt. Zu denen musste ja auch vorher eingeladen werden. Ich sage Ihnen: Sie haben am Sonntag schon beschlossen, zu behaupten, dass die ganze Sache nicht funktioniert. Das ist die Wahrheit. Und das ist keine seriöse Politik!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Damit, dass die SPD das macht, habe ich gerechnet. Das ist eine Tat der Verzweifelten,

(Heiterkeit von der SPD – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Christian Dahm [SPD]: Das

haben Ihnen Ihre Leute doch schon gesagt in der Landrätekonferenz!)

und deswegen gelten für Sie mildernde Umstände.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber dass sich die Grünen auch schon nach dreieinhalb Stunden nichts kritisch angucken, sondern lospoltern, das ist eine neue Erfahrung und eine bittere Enttäuschung.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Gut, das ist dann so. – Deswegen habe ich diese Aktuelle Stunde für nicht vermeidbar gehalten. Ich habe auch schon letzte Woche Samstag gewusst, dass die heute stattfindet. Ich kenne ja den Terminkalender des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Ein bisschen gebe ich zu: Ich war auch mal Oppositionsführer und kenne letztendlich die Mechanismen. – Aber nach dreieinhalb Stunden?!

Sie haben aber nicht bedacht, dass die Aktuelle Stunde heute stattfindet, wenn das System zweieinhalb Tage läuft, und dass ich Ihnen nach zweieinhalb Tagen sagen kann: Wir haben 390.000 Terminvermittlungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen, finde ich, können diejenigen, die das System gemacht haben, auch ein bisschen stolz auf das sein, was sie geleistet haben.

Logischerweise muss das, was wir in diesen Tagen lernen, bedacht werden bei den weiteren Schritten, die bei dieser Impfung anstehen. Es wäre ja verrückt, wenn man Dinge, die man jetzt erkennt, nicht für die nächsten Schritte berücksichtigt und daraus lernt. Es ist ja auch vernünftig, das zu tun. Da gibt es natürlich den einen oder anderen Punkt.

Jetzt zu dem Vorwurf, die Impfzentren hätten nur halbtags geöffnet: Wir haben in der Woche zurzeit Impfstoff für ganze 70.000 Impfungen. Das hat mit den Impfterminen überhaupt nichts zu tun. Wie lange die Impfzentren offen haben, hat damit zu tun, dass wir in einer Woche nur 70.000 Impfdosen verimpfen können, die nach Einwohnerzahlen auf die Kreise verteilt werden. Das sind zum Beispiel für den Kreis Steinfurt, aus dem ich komme, in der Woche 1.700 Impfungen, mehr nicht.

Natürlich haben wir mit den Kommunen abgesprochen, dass die Impfzentren fünf Tage in der Woche von 14 bis 20 Uhr geöffnet haben, weil wir nämlich drei Wochen später die Impfzentren länger aufmachen müssen, weil dann ja die Zweitimpfungen dazukommen. Wir haben also zweimal 70.000. In dem Terminsystem, wo man den Ersttermin und den Zweittermin vergeben muss, brauchen wir dieses Zeitfenster dann ja, um die Zweitimpfungen zu vergeben.

Von daher, Herr Neumann, ist das nicht eine Frechheit gegenüber den Kommunen, sondern eine ziemlich logische Geschichte, die im Übrigen mit den Kommunen besprochen war.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch das muss man in diesem Zusammenhang sagen.

Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen eine klare Impfstrategie. Wir werden wahrscheinlich in wenigen Tagen das erste Land in Deutschland sein, das sagen kann: Wir haben in allen Altenheimen, in denen die Menschen geimpft werden wollen, geimpft. – Das hat dann noch kein anderes Land gemacht. Denn wenn man gleichzeitig in Krankenhäusern und Altenheimen impft und Impfzentren eröffnet, hat man nicht den nötigen Impfstoff, um das konsequent in den Altenheimen zu machen. Denn die anderen Länder haben gemessen an ihrer Größe auch nicht mehr, sondern genau die gleiche Menge Impfstoff zur Verfügung wie wir. Wir haben den Schwerpunkt komplett auf die Altenheime gelegt.

Der zweite Schwerpunkt ist jetzt – und damit sind wir letzte Woche angefangen mit 40.000 Impfungen in Krankenhäusern –, das besonders gefährdete Personal in den Krankenhäusern zu impfen. Das ist wahrscheinlich etwa ein Drittel unseres Krankenhauspersonals. Dafür muss der Impfstoff auch da sein. Das ist der zweite Schwerpunkt der Impfstrategie.

Dann gehen Woche für Woche ab dem 8. Februar 70.000 Impfdosen in die Impfzentren für die Verimpfung zum Thema „80 Jahre und älter“. Dann haben wir noch 10.000 Impfdosen übrig, weil wir etwa 80.000 die Woche kriegen, und dann gibt es das Thema „ambulante Pflegedienste“, dann gibt es das Thema „Hospize“, dann gibt es weitere Themen. Natürlich werden die dann auch außerhalb dieses KV-Systems geimpft werden.

Noch ein Satz zu den Arztpraxen: Das sehe ich nicht anders als die Grünen. Aber um in Arztpraxen zu gehen, braucht man schlicht und ergreifend mehr Impfstoff als 80.000 Impfdosen in der Woche. Das ist einfach die Wahrheit. Man muss auch wissen, dass die häusliche Impfung immer ein Arzt vornehmen muss. Das ist mir jetzt gesagt worden. Das kann keine Krankenschwester machen. Nach jeder Impfung muss der Arzt eine gewisse Zeit in der Wohnung bleiben, um zu gucken, ob allergische Schocks auftreten. Das ist nicht mal so eben ein Impfen, wie wir es von der Gripeschutzimpfung kennen, sondern das ist zeitaufwendig. Für jedes Haus braucht man ein gewisses Zeitkontingent.

Da stellt sich natürlich die Frage, ob das jetzt bei diesen Impfmengen nicht in den Impfzentren zunächst einmal eine vernünftige Lösung ist. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Lück.

Angela Lück (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, ich muss doch ein bisschen auf Ihre Rede eingehen, weil Sie sich ja sehr darüber geärgert haben, dass wir uns pressemäßig so früh geäußert haben, dass wir jetzt eine Aktuelle Stunde haben und dass das Impfen allgemein auch kritisch von uns begleitet wird.

Das ist gar kein Wunder. Herr Mostofizadeh hat das deutlich gemacht. Wir haben uns in den Ausschusssitzungen immer bemüht, Ihnen beizuspringen und Dinge anzusprechen, die nicht geregelt sind. Wir haben gesehen: Es passieren Dinge, die nicht gut sind für die Menschen, die hier einen Impftermin wollen. 1.000 Menschen in den Callcentern für 1 Million über 80-Jährige – das kann doch nicht klappen.

Dann haben wir nachgefragt, wie es mit der Kapazität bei den Onlineanmeldungen ist. Das wurde alles vom Tisch gewischt. Bitte wundern Sie sich also nicht.

Meinem Kollegen Herrn Preuß möchte ich mitgeben: Wenn man der Meinung ist, dass man sowieso alles richtig macht, kann man natürlich schön sagen, dass wir als Opposition immer nur kritisieren würden. – Aber es wird alles der Landesregierung überlassen. Die wird betätschelt, der wird gedankt, die wird gutgeheißen, und man findet sich so toll. Es wird aber nicht an den Punkten gearbeitet, an denen es absehbar kneift. Es war doch klar, dass es so kommt, wenn es um die Terminvergabe geht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Wo wäre denn Ihr Vorschlag?)

– Sie waren nicht im Ausschuss, Herr Löttgen, aber man kann die Protokolle nachlesen, und Sie haben Kolleginnen und Kollegen, die dabei waren. – Wir haben das inhaltlich diskutiert, und uns liegt daran, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen sicher und so schnell es irgendwie geht geimpft werden. Gerade die älteren Menschen wollen wieder ihr normales Leben zurück haben, sie wollen wieder in ihren Altenklub, und sie wollen wieder Besuch von der Nachbarin bekommen. – Sie wollen dies alles nicht mehr. Das muss einfach laufen!

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Unser Interesse ist es, hier beizuspringen – so wie mit unserem Antrag heute.

Wir haben heute schon gehört, dass die Coronaimpfungen in Deutschland im europäischen Vergleich schlecht

laufen. Die Zahlen in Italien, Rumänien und Österreich sind deutlich besser. Auch in den einzelnen Bundesländern gibt es deutliche Unterschiede. Ich erzähle nichts Neues, wenn ich sage, dass wir in Nordrhein-Westfalen an vorvorletzter Stelle liegen, gerade mal vor Baden-Württemberg und Niedersachsen. Bayern liegt im Mittelfeld, führend sind Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ohne zweite Impfdosis!)

– Nur im Vergleich dazu:

(Bodo Löttgen [CDU]: Nein, nicht nur im Vergleich!)

Die Impfquote in Mecklenburg-Vorpommern ist doppelt so hoch wie die in Nordrhein-Westfalen. – Herr Minister, selbst wenn ich noch tausendmal von Ihnen höre, dass es zu Ihrer Strategie gehöre, so konservativ und zurückhaltend vorzugehen – das sagten Sie neulich in der Aktuellen Stunde –, überzeugt es mich nicht. Sie können doch nicht sagen, dass andere Länder alles falsch machen

(Zuruf von der CDU: Doch!)

und zu schnell und zu viele impfen und ihren Impfstoff vergeuden würden. Die wissen doch auch, dass sie noch genügend für die zweite Runde zurückhalten müssen.

(Zuruf von der CDU: Machen sie aber nicht! – Henning Rehbaum [CDU]: Fragen Sie doch mal Frau Schwesig!)

Ich vermute, dass wir es hier mit einer Mischung aus organisatorischen Hemmnissen seitens des Ministeriums und unglaublich unberechenbarem Vorgehen der Landesregierung zu tun haben. Herr Rasche machte das deutlich an Dingen, die wir erlebt haben. Da geht es um die Schulpolitik. Schulen erhalten Ihre SchulMails am Freitag, irgendwann nachmittags oder abends. Da geht es auch darum, welche Aufgaben zu den Kommunen verlagert worden sind. Die haben hopplahopp innerhalb von 14 Tagen in allen Kreisen ein Impfzentrum aufzubauen. Das haben die gemacht.

(Bodo Löttgen [CDU]: Was hat die SchulMail denn mit dem Impfen zu tun?)

– Ich mache das an Beispielen fest, Herr Löttgen, Sie können das gerne nachhören.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ich wollte nur wissen, was die SchulMail mit dem Impfen zu tun hat!)

– Das hat nichts mit dem Impfen zu tun, sondern mit dem unberechenbaren Vorgehen dieser Landesregierung – wenn Sie mal zuhören würden.

(Beifall von der SPD – Zuruf)

– Ja, glaube ich auch. – Andere Bundesländer machen uns vor, wie es geht. Nur bei uns klappt es nicht gut. Der allgemeine Impfstart in den Zentren wurde verschoben.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Damit sind wir trauriges Schlusslicht im Bundesvergleich.

(Henning Höne [FDP]: In fünfzehn Ländern ist alles super, nur hier nicht, oder was?)

Auch mit Überlegungen und Lösungsvorschlägen bezüglich der Schwierigkeiten, die auf uns als Flächenland zukommen, hält man sich hier in NRW seitens des Ministeriums ganz konservativ zurück.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Die Kreise und Kommunen in Nordrhein-Westfalen weisen – genau wie wir – schon seit Längerem darauf hin, dass es Menschen gebe, die nicht zu den Impfzentren gelangen können. Wir leben nun mal nicht alle in Köln, Düsseldorf oder im Ruhrgebiet, wo man bequem in die Straßenbahn einsteigen kann und das Impfzentrum erreicht. Ich frage Sie: Was macht die alleinstehende ältere Dame aus Rotheneufeln, Stewede oder aus Vlotho-Exter?

(Henning Höne [FDP]: Aus Stewede fährt Karl-Josef sie persönlich dahin!)

– Das will ich sehen. – Es gibt viele Orte, die weit außerhalb liegen und in denen es keine gute Anbindung an den ÖPNV gibt.

(Henning Höne [FDP]: Das ist vor Ort überall schon gelöst – mit Bürgerbussen etc.! Das ist alles schon erledigt!)

Wenn ich die Aussagen von Minister Laumann richtig interpretiere, sollten diese sich an ihre Familien wenden. Im Bericht für den Kommunalausschuss am vergangenen Freitag hieß es – ich zitiere –: Dort, wo die Möglichkeit besteht, sollten familiäre und persönliche Netzwerke genutzt werden, um einen Transport in ein Impfzentrum zu ermöglichen. – Und was, wenn sie keine Netzwerke haben? Herr Minister Laumann, wollen Sie wirklich bei einer der wichtigsten Gesundheitsleistungen des Jahrhunderts auf bürgerschaftliches Engagement verweisen? – Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Henning Höne [FDP]: Das wäre ja noch schöner, wenn es bürgerschaftliches Engagement gäbe!)

Wir sind der Ansicht, dass das ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wir haben hier eines der zahllosen Beispiele dafür, dass sich die Landesregierung vor der Verantwortung wegduckt und sie anderen zuschiebt. Sie müssen die Hürden möglichst gering halten und die Impfungen zu den Menschen bringen. Das ist die Aufgabe der Landesregierung.

(Beifall von der SPD)

Es müssen flexible Lösungen vor Ort möglich sein und vor allem auch finanziert werden. Jeder Kreis, jede Kommune ist Experte auf eigenem Gebiet. Geben Sie den Kommunen die Möglichkeit, diese Expertise einzusetzen!

(Henning Rehbaum [CDU]: Tun sie doch, die können das doch organisieren! – Christian Dahm [SPD]: Können sie nicht, es gibt eine klare Vorgabe!)

In Bayern hat der Gesundheitsminister verlauten lassen, dass er auf Impfbusse setze. – Das, Frau Schneider, ist übrigens etwas ganz anderes als die von Ihnen immer wieder genannten Impfmobile. Impfbusse!

(Zuruf von Susanne Schneider [FDP])

In Nürnberg werden sie beispielsweise mit zwei Ärzten, einer medizinischen Fachkraft sowie einer Verwaltungskraft besetzt und sollen dann zu den abgelegenen Ortschaften fahren, um dort nach Terminvergabe immobile Menschen zu impfen. Das muss doch auch für Nordrhein-Westfalen möglich sein. Oder wollen wir wieder einmal hinter Bayern zurückstehen?

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Abgesehen von der Lösung mit den Bussen wären in unseren großen Flächenkreisen auch Zweigstellen der Impfzentren denkbar, damit die Wege verkürzt werden. Es gibt in einigen Kreisen in Nordrhein-Westfalen bereits konkrete Pläne dafür. Für mobilitätseingeschränkte Menschen müssen Möglichkeiten geschaffen werden, zu den Impfungen zu gelangen. Falls das nicht gelingt, muss die Impfung eben zu den Menschen kommen. Egal, welchen Weg man wählt, es muss schnell gehen.

Sie sehen, dass wir als Opposition mal wieder einen konstruktiven Vorschlag gemacht haben.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Ich lade Sie ein, diesem Antrag zuzustimmen und den Kommunen und unseren älteren Menschen mehr Gelegenheiten zu geben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Lück. – Jetzt spricht Herr Schick für die CDU-Fraktion.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal hat die SPD nicht darauf verzichten können, andere Bundesländer hier quasi als Kronzeugen aufzurufen. Aber wenn man das macht, kann man nicht nur Rosinen picken, sondern muss sich natürlich

auch mit der dortigen Situation beschäftigen und sich vorhalten lassen, was dort schiefgelaufen ist.

Mecklenburg-Vorpommern hat der Oppositionsführer als Beispiel dafür genannt, wo es besonders gut gelaufen sei. – Kommen wir mal zu den Terminvergaben: Dort gab es Schlagzeilen in den Zeitungen, in denen es hieß, dass die Hotline überlastet sei. – Man muss sich die Einwohnerzahl Mecklenburg-Vorpommerns vor Augen führen; das sind 1,6 Millionen Personen, also rund 9 % der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens. Dort schafft man es trotz dieser kleinen Bevölkerungszahl nicht, eine Lösung zu generieren; hier aber wirft man dem Gesundheitsminister vor, dass er es für das bevölkerungsreichste Bundesland – das bevölkerungsreicher als viele Staaten in Europa ist – nicht ohne Ruckeln hinbekomme.

Wenn man schon andere Bundesländer nennt, sollten diese auch erfolgreich agieren,

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

aber Mecklenburg-Vorpommern tut das beispielsweise bei der Hotline definitiv nicht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Das Thema „Tempo“ ist aufgerufen worden: In Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern gehe es deutlich schneller. In Rheinland-Pfalz – der Kollege Preuß hat es schon erwähnt – sind 30.000 Impftermine verschoben worden. Auch da muss man natürlich die Bevölkerungszahl heranziehen. Das betraf also über 130.000 Termine. Es waren über 130.000 Briefe und Anrufe, mit denen Personen gesagt worden ist, der entsprechende Termin komme nicht zustande, und man müsse das Ganze verschieben.

Bei Ihrem teilweise populistischen Vorgehen hier hätte ich erleben wollen, was hier los gewesen wäre, wenn unser Gesundheitsminister solche Anrufe getätigt hätte. Tun Sie also nicht so, als ob es in Rheinland-Pfalz völlig problemlos laufe.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Man kann sich ein Zitat des dortigen Staatssekretärs vor Augen führen. In einer Onlinemeldung des SWR vom 19. Januar wird er zitiert: „Katastrophe für die Menschen, für die Gesellschaft und auch für das Land“. – So beurteilt also der Gesundheitsstaatssekretär die eigene Leistung.

Da braucht man wohl wirklich keine Fantasie, um sich auszumalen, dass wir die entsprechende Strategie nicht übernommen haben. Die Strategie, die wir hier in Nordrhein-Westfalen haben, ist doch gerade die, die den Menschen, die häufig am härtesten getroffen sind, am meisten nutzt, und zwar die Personen in den Pflegeheimen.

Wenn man sich Statistiken dazu anschaut, dann stellt man fest, dass 50 % der Impfdosen, die uns zur Verfügung stehen, an die Betroffenen in den Pflegeheimen gehen. In Rheinland-Pfalz, dem Land, das Sie immer wieder nennen, ist es nicht einmal jede vierte Impfdosis, und dort gibt es die entsprechenden Todesfälle und die entsprechenden Nachrichten.

Wenn Sie sagen, wir müssten unsere Strategie entsprechend ändern, heißt das dann, dass wir in den Pflegeheimen weniger impfen sollen und es kein Erfolg ist, dass wir in Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland sein werden, in dem in Pflegeheimen, also den Orten, an dem die Menschen am stärksten betroffen sind, durchgeimpft worden ist? Ich denke, diese Strategie wollen Sie nicht im Ernst kritisieren. Vielmehr könnten Sie die Landesregierung dafür einmal loben. Das fällt schwer, wäre der Sache aber durchaus gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schick. – Jetzt hat für die Grünen Herr Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Schick ist ausschließlich ans Rednerpult getreten, um zu sagen, in anderen Bundesländern laufe es schlecht.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das stimmt ja auch!)

Ich weiß nicht, was das zur Sache beigetragen hat.

Ich möchte auf das vom Minister Gesagte eingehen. Herr Minister, ich habe verschiedene Aspekte angesprochen; Sie sind auf keinen einzigen davon eingegangen und haben sich nur der Rhetorik, der Metadiskussion gewidmet. Das finde ich für einen Fachminister ausgesprochen bedauerlich. Es geht nicht, dass Sie sich da irgendwie rausreden.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich rede mich überhaupt nicht raus!)

Ich möchte zwei Aspekte noch mal ansprechen.

Servertkapazitäten haben nur bedingt etwas mit der Größe zu tun, sondern mehr damit, wie viel Geld man investiert und wie dezentral man sie gegebenenfalls anlegt. Es gibt ja auch den Vorschlag, es insgesamt dezentral zu machen.

Ich will einmal die Dimension beschreiben, über die wir reden. Es geht mir nicht um Montag und Dienstag. Wir werden zumindest dann, wenn wir das Versprechen der Bundeskanzlerin einhalten wollen, ab Mai – bis dahin wird nach der jetzigen Planung nicht mehr Impfstoff vorhanden sein; wir hoffen ja instän-

dig, dass die Versprechen ab Mai eingehalten werden – pro Woche 700.000 Impfvorgänge zu bestreiten haben. 700.000 – das ist, wie man relativ einfach ausrechnen kann, genau das Zehnfache von dem, was aktuell passiert. Es geht also Woche für Woche um die zehnfache Menge an Terminen, die im Gegensatz zur jetzigen Anzahl vereinbart werden müssen.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Herr Kollege Schick, es mag sein, dass es auch in Mecklenburg-Vorpommern schlecht läuft.

Ich mache mir Sorgen über das, was im Lauf des Jahres passieren soll. Die zwei Tage Anfang dieser Woche sind, wie gesagt, nicht ganz so zentral.

Herr Minister, deswegen würde ich schon noch mal über ein paar alternative Systeme sprechen wollen. Sprechen Sie das gerne im Ausschuss an. Warum richten wir keine Impfbusse ein? Warum machen wir keine dezentralen Punkte?

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das werden wir doch machen!)

Das, was Frau Lück vorgetragen hat, sind doch alles kluge Gedanken, die aber mit dem jetzigen Terminsystem nicht kompatibel sind.

Wenn wir beispielsweise darüber nachdenken, in Quartieren zu impfen und Aufträge herauszugeben, um das zu machen, um Transporte zu vermeiden, dann wird das nach meinem Kenntnisstand mit diesem Terminsystem Stand jetzt nicht funktionieren.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das geht auch nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es mag ja sein, dass Sie Schenkelklopfer nach Schenkelklopfer rausheulen können. Das löst aber nicht das Problem. Deswegen müssen wir eine Fachdebatte darüber, wie das funktionieren kann, führen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Aber Fachdebatten führt man nicht in der Aktuellen Stunde!)

Einen Gedanken, den der Ministerpräsident auch heute noch einmal angesprochen hat, möchte ich an dieser Stelle loswerden, weil mich das wirklich ärgert. Er hat behauptet, man müsse immer auf Sicht fahren, man könne keine Stufenpläne einführen. Das Gegenteil ist richtig: Wir müssen jetzt formulieren, unter welchen Bedingungen Exit-Strategien möglich sind, wie wir in die Schule gehen können, unter welchen Bedingungen Theater, Museen, Friseure und vieles andere geöffnet werden können, wie das wissenschaftlich herleitbar ist und unter welchen Inzidenzen und unter welchen Bedrohungslagen das

möglich ist. Das können wir nicht in Zweiwochenabständen herleiten. Da brauchen wir Planungssicherheit, und dafür müssen wir Konzepte entwickeln.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Herr Minister, Konzepte sind etwas anderes als Strickmuster. Ich sage nicht: „In drei Wochen ist das so“, sondern wenn eine bestimmte Situation erreicht ist – also ein bestimmter Inzidenzwert, eine bestimmte Belastung der Pflegeheime oder der Krankenhäuser –, dann muss man auf bestimmte Weise darauf reagieren, sich nicht wegducken und es nicht wie die FDP machen, die nur einen Impfgipfel für den Bund vorschlägt, diesen aber in Nordrhein-Westfalen nicht durchführen will.

Das ist mein zentraler Punkt: Setzen Sie sich mit wirklich allen Akteuren zusammen. Nehmen Sie die Vorschläge an, reagieren Sie darauf und machen Sie daraus ein Konzept. Sie dürfen gerne auch Fehler machen. Sie dürfen auch Vorschläge der Opposition annehmen. Dann wird ein Schuh daraus, und dann wird Nordrhein-Westfalen deutlich besser dastehen, als es bei dieser lächerlichen Diskussion „eine halbe Stunde Server auf oder zu“ der Fall ist.

(Henning Rehbaum [CDU]: Die haben Sie doch aufgemacht!)

Wir müssen bis September mindestens 12 bis 13 Millionen Menschen geimpft haben. Das muss unser Ziel sein. Dafür setzen wir uns alle ein. Deswegen müssen wir ein Stück vorankommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Katharina Gebauer [CDU])

Mein letzter Gedanke in diesem Zusammenhang. Herr Fraktionsvorsitzender Löttgen, Sie haben etwas, was auch sehr wichtig ist, nur in einem Nebensatz angesprochen: Wir brauchen jetzt auch eine Bausteinstrategie. Impfen ist sehr wichtig. Wir brauchen aber auch eine Strategie, einen Stufenplan für den Umgang mit der Pandemie, denn in den nächsten acht Monaten werden wir uns nicht in den Armen liegen können, wie das in Israel der Fall gewesen ist, was dort viele zusätzliche Inzidenzen zur Folge hatte. Wir brauchen eine Strategie, wie wir in die Schule gehen können. Wir brauchen auch eine Strategie dafür, wie Medikamente entwickelt werden können. Alles nebeneinander – daraus wird ein Schuh. Und erst dann werden wir Pandemien bekämpfen können.

So schlimm das sein mag: Der Ministerpräsident hat letztes Jahr bei einer Inzidenz, die halb so hoch war wie die, die wir heute haben, gesagt: Es geht um Leben und Tod. – So einfach und so schlimm ist das. Noch einmal zurück zur Ausgangslage: Der heutige Inzidenzwert ist doppelt so hoch wie der höchste des letzten Frühjahres. Ich kann nur höchste Vorsicht anmahnen. Lassen Sie uns zusammensetzen und um die besten Lösungen streiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Jetzt hat für die Landesregierung noch einmal Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Darüber, ob die Aktuelle Stunde das richtige parlamentarische Format für Fachdebatten ist, kann man streiten, wenn man eine so lange parlamentarische Erfahrung hat wie wir beide, Herr Kollege Mostofizadeh. Trotzdem will ich den Ball mal aufnehmen.

Erstens ist es so, dass mich diese RKI-Statistiken, wie jedes Bundesland geimpft hat, nicht besonders interessieren. Die Wahrheit ist, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen zurzeit 1,9 % unserer Bevölkerung geimpft haben und nach dieser RKI-Statistik genau im Durchschnitt liegen. Dass einige Impfungen aus Nordrhein-Westfalen nicht gemeldet wurden, liegt daran, dass das Meldesystem von Altenheimen nicht immer so gut funktioniert, als würden sie zentral arbeiten. Ich finde es ganz wichtig, dass jedes Altenheim nach dem Impfen die Zahlen meldet.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Nach den Zahlen, die mir seit vielleicht zwei Stunden vorliegen, müssen in Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich noch ganze 31.000 Menschen in Altenheimen geimpft werden, und dann sind wir durch. Das werden wir mit dem Impfstoff, der uns in der nächsten Woche zur Verfügung steht, locker machen können. Es ist doch schon mal eine beruhigende Geschichte, dass wir das geschafft haben.

Zweitens. Natürlich bin auch ich für dezentrale Impfungen. Die Impfzentren, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen haben, sind in ganz Deutschland aufgebaut worden, weil man es zum damaligen Zeitpunkt noch für richtig hielt, das so zu machen.

Ich glaube, um an einen Großteil der Bevölkerung zu kommen, sind Impfzentren ein wichtiger Baustein, aber sie sind nicht der einzige. Ich bin ganz klar für dezentrales Impfen. Ob wir das über Impfbusse machen oder über Schwerpunktpraxen, das werden wir in den nächsten Tagen alles überlegen. Ich tendiere zurzeit eher zu Schwerpunktpraxen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 11.000 Vertragsärzte. Bei dem jetzigen Impfstoff muss man es dann auf Schwerpunktpraxen konzentrieren.

Aber es gehört zur Fachdebatte auch dazu. Um das zu entscheiden, muss ich die Zusammensetzung und die Antwort auf die Fragen, wie der Impfstoff transportiert werden kann und für welche Bevölkerungsgruppen der Impfstoff, den Deutschland zu-

sammen mit der Europäischen Union in großen Mengen gekauft hat, geeignet ist, einfach wissen.

Da will ich am Wochenende wissen, was im Beipackzettel von AstraZeneca steht. Ich weiß es nicht. Die einen sagen in den Fernsehsendungen dies, die anderen sagen das. Als Minister verlasse ich mich darauf, was im Beipackzettel steht, für welche Bevölkerungsgruppen dieser Impfstoff besonders gut geeignet ist.

Dann werden wir das entscheiden, wahrscheinlich mit anderen Bundesländern zusammen. Es wäre schön, wenn das von Flensburg bis München gleichgesehen würde. Deutschland hat von diesem Impfstoff relativ viel gebucht. Wir stehen nun vor der Frage: Wie machen wir das?

Ich denke, dass wir da gar nicht so weit auseinanderliegen. Wie es aber gelingen kann, 80.000 Impfdosen eines sehr schwierig zu transportierenden Impfstoffes – so sage ich es einmal – in Schwerpunktpraxen zu verimpfen, fehlt mir jede Phantasie. Eines will ich auch sagen: Ich muss zurzeit ein bisschen darauf achten, dass überall da, wo verimpft wird, die Priorisierung eingehalten wird. Das ist im Großen und Ganzen auch gelungen. Aber die Bereiche, bei denen ich gemerkt habe, dass es dort nicht unbedingt eingehalten wurde, hat es auch gegeben. Da gibt es einmal dieses Prachtexemplar eines Bürgermeisters in Bad Honnef

(Rainer Deppe [CDU]: Hennef!)

– Hennef. Da gibt es aber auch Krankenhäuser, die das gesamte Personal geimpft haben, obwohl das nicht der Priorisierung entspricht und eigentlich unsolidarisch gegenüber anderen, die in der Priorisierung vorne sind, ist. Wie ich da die Kontrolle behalten soll bei diesem wenigen Impfstoff, der zurzeit zur Verfügung gestellt wird, ist mir ziemlich schleierhaft. Denn eines müssen wir sehen: Wir sind zurzeit zumindest in Deutschland und in ganz Europa in der Situation, dass der Impfstoff knapper ist als Gold. Wenn man Geld genug hat, kann man Gold in Mengen kaufen. Sie können genug Geld haben, diesen Impfstoff können Sie zurzeit in Europa nicht in Mengen kaufen. Deswegen ist die Frage der Einhaltung der Priorisierung, dass wir diejenigen, die am meisten gefährdet sind, als allererstes impfen, ziemlich wichtig.

Ich bekomme jeden Tag Mails – die bekommen Sie auch – von Berufsgruppen, die sehr gute Argumente anführen, warum sie in der Priorität höher eingestuft sein müssten, als sie es zurzeit sind. Jetzt sagt der Bund: Ja, das wissen wir alles. Aber es soll demnächst in den Ländern Einzelentscheidungen geben. – Das kommt auf mich bzw. auf uns alle zu. Denn man sagt, man kann es nicht nur in Formen gießen, wie es jetzt gemacht worden ist.

Da wird man sich die Fragen stellen müssen, wo man diese Einzelfallentscheidungen trifft, welche Kom-

mission man dafür einsetzt und auf welcher Ebene man das mit welchen Fachleuten tut. Ich glaube, dass man sehr viel über die Zusammensetzung des Impfstoffes und darüber, für welche Bevölkerungsgruppen er sich besonders eignet, wissen muss. Danach kann man dann die Impfstrategie ausbauen, damit sie möglichst bürgernah ist.

Niemand von uns braucht Nachhilfe, um zu wissen, dass sich die meisten alten Leute natürlich wünschen würden, dass der Hausarzt sie impft. Die meisten alten Leute wünschen sich das. Aber das ist zurzeit mit diesen Impfstoffmengen und aufgrund der Zusammensetzung dieses Impfstoffes mit 70.000 Impfungen pro Woche schlicht und ergreifend personell auch von den Ärzten her nicht zu machen. Deswegen ist der Weg, den wir hier jetzt gehen, richtig.

Noch einen Satz zu der Frage, wie die Leute zum Impfzentrum kommen. Ich bin natürlich nach wie vor in Gesprächen mit Jens Spahn darüber, ob es nicht eine gute Idee wäre, Transportkosten den Kosten der Impfzentren aufzuschlagen, dann wären diese zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Land zu tragen. Dafür brauchen wir allerdings die Zustimmung des Bundes. Mal sehen, wie weit wir da kommen. Das ist nicht nur mein Wunsch, sondern auch der vieler anderer Landesminister.

Aber wahr ist auch: Wir haben geregelt, dass die Kreise, wenn Sie meinen Brief verschicken, uns ihren Brief, den sie beifügen – wir wollen nämlich, dass die Oberbürgermeister und Landräte auch schreiben –, zur Verfügung stellen. Dazu kann ich nur sagen, dass es sehr viele Kreise gibt, die sich sehr viel haben einfallen lassen, wie die alten Leute zum Impfzentrum kommen. Es gibt aber auch andere Kreise, die sich gar nichts haben einfallen lassen. Da gibt es auch eine kommunale Verantwortung. Es gibt sogar einen Kreis, der es nicht einmal für nötig gehalten hat, die Parkgebühren nicht zu erheben. Liebe Leute, ich finde, das ist auch eine kommunale Aufgabe.

Da, wo ich lebe, gibt es auf jeden Fall sehr viele Leute, die ihre Hilfe anbieten und an die Zeitung schreiben: Wenn Sie nicht wissen, wie Sie zum Impfzentrum kommen sollen, rufen Sie mich an, rufen Sie unseren Verein, unsere Initiative an. Wir sind gerne bereit, Sie zu unterstützen, damit Sie ins Impfzentrum kommen.

Ich finde, ein solches bürgerschaftliches Engagement muss nicht sofort mit der Dampfwalze einer staatlichen Struktur erschlagen werden, die uns dann am Ende viele hundert Millionen Euro auch in Nordrhein-Westfalen kosten wird, die die zukünftige Landesregierung, egal wer sie stellt, zu finanzieren hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen muss man auch in diesen Fragen etwas auf die Effektivität achten. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen liegen uns hier oben nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde, die ich hiermit schließe.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/12376. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12376** mit großer Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Corona-Ausbildungsjahrgang verhindern – praktische Berufsorientierung in Zeiten der Pandemie unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12387

Die Aussprache ist eröffnet, und es spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Goeken.

Matthias Goeken (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dass heute an dieser Stelle dieser Antrag auf der Tagesordnung steht, macht die Wichtigkeit des Themas „Berufsbildung in Coronazeiten“ deutlich.

In den letzten Monaten, Wochen und Tagen dominierten Schulthemen die Schlagzeilen in den Medien. Es wurde jedoch kaum über die berufliche Bildung diskutiert. Aber in NRW besuchen mehr als 100.000 Schülerinnen und Schüler das Berufskolleg in Voll- oder Teilzeit und ca. 340.000 Auszubildende den Berufsschulunterricht. Auch dort stehen jetzt Zwischenprüfungen in Theorie und Praxis oder bald die Gesellenprüfung im Handwerk und Handel an.

Die Berufsausbildung ist eine wichtige Säule des Erfolgs der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Ausbildungsbetriebe leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Zukunftssicherung NRW auch in Pandemiezeiten.

Die Ausbildung schafft Perspektive für Hunderttausende junger Menschen, die nach ihrer Schulzeit über eine Ausbildung den Weg ins Berufsleben beginnen. Leider trifft die Coronapandemie die wichtige berufliche Orientierung Jugendlicher. Es gab im letzten Jahr für die Schülerinnen und Schüler kaum Schnuppertage, kaum Tage der offenen Tür, Betriebspraktika, Praxistage, Workshops oder gar Langzeitpraktika. Vor allem für die Schülerinnen und

Schüler der Klassen 8 bis 10 fehlten diese Orientierungsangebote. Auch in diesem Frühjahr und Frühsommer kann nichts wie gewohnt stattfinden. Es darf nicht passieren, dass Jugendliche durch die Corona-situation im schulischen System verbleiben, obwohl sie eher eine Affinität zum Beispiel zu einer Ausbildung im Handwerk, in der Gastronomie oder auch der Veranstaltungsbranche haben.

In dem Bereich meiner beruflichen Tätigkeit konnten wir einigen hundert Auszubildenden den Berufseinstieg anbieten. Viele junge Menschen konnten durch das Praktikum im Betrieb ihre handwerklichen Fähigkeiten und Talente unter Beweis stellen. Nur aufgrund der Zeugnisse hätten einige keine Aussichten auf eine Ausbildung gehabt. Gerade den lernschwachen und schulmüden Jugendlichen bietet das Betriebspraktikum eine echte Chance für die persönliche Zukunft.

Die Möglichkeiten der beruflichen Orientierung hat die Landesregierung verstanden. Es gibt das KAOA-System: Kein Abschluss ohne Anschluss. Dieses System muss sich weiter etablieren und praxisnah umgesetzt werden. Gerade das Handwerk – und hier spreche ich als Handwerksmeister aus der Praxis – unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei dem Übergang von Schule zum Beruf.

Ein wesentliches Element des KAOA ist die Potenzialanalyse. Durch diese kann der Matching-Prozess zwischen den freien Ausbildungsplätzen und den potenziellen Auszubildenden verbessert werden.

Auch die Teilzeitausbildung oder die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche sind sehr gute Instrumente, die aber gerade in der Coronazeit nicht ihre volle Wirkung entfalten können.

Einiges des KAOA-Systems kann hinsichtlich der digitalen Berufsorientierung verstärkt werden. Allerdings ist nicht alles digital möglich, denn der persönliche Kontakt zwischen den Betrieben und den Jugendlichen ist der entscheidende Faktor, und dieser persönliche Kontakt ist durch die Pandemie erschwert worden. Wir müssen deswegen die Betriebe und die Schulen intensiv auf das kommende Ausbildungsjahr vorbereiten.

Unterstützend tätig werden können hier die Kammern, Innungen und Arbeitsagenturen, damit die Betriebe den Jugendlichen geeignete Maßnahmen unter Einhaltung der Hygieneregeln anbieten können.

Des Weiteren stehen die Schulen in der Verantwortung. Die Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen sollten die Zusammenarbeit mit den Berufskollegs, Arbeitsagenturen und Kammern nutzen, um systematisch und wiederkehrend über die Möglichkeiten der beruflichen Orientierung informieren.

Alle Akteure müssen hier zusammenarbeiten, damit keine Abwärtsspirale entsteht.

Viele Betriebe bieten aus Verunsicherung durch Hygienemaßnahmen zurzeit keine Praktika an. Dadurch kann die Zahl der Ausbildungsverträge leider weiter sinken. Dem können digitale Maßnahmen entgegenwirken, um die Jugendlichen und Ausbildungsbetriebe zusammenzubringen. Ansonsten wird es auch Auswirkungen auf die Berufskollegs geben. Eine dezentrale Beschulung der Fachklassen im ländlichen Raum kann dann nicht auf Dauer aufrechterhalten werden.

Vor allem soll verhindert werden, dass der kommende Ausbildungsjahrgang 2021 sowie die folgenden Ausbildungsjahrgänge Coronaausbildungsjahre werden. Den Jugendlichen muss die Chance eröffnet werden, ihr Betriebspraktikum nachzuholen.

Hier möchte ich für das Handwerk werben. Die Coronapandemie zeigt deutlich, dass das Handwerk im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen glimpflicher durch die Krise gekommen ist, aber ihre Ausbildungsplatzzahl gehalten hat. Die duale Ausbildung ist attraktiver denn je, und das Handwerk kann jungen Menschen trotz der Krise hervorragende Perspektiven bieten.

Wir alle müssen die Bedeutung der betrieblichen Ausbildung noch stärker in den Fokus rücken. Zudem muss ein wichtiges Signal unserer sozialen Marktwirtschaft sein, den Fachkräften von morgen schnell und unbürokratisch zu helfen, um eine Zukunftsperspektive nach Corona aufzuzeigen.

(Beifall von der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie unseren Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Goeken. – Jetzt spricht Frau Hannen für die FDP-Fraktion.

Martina Hannen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die berufliche Bildung; ein Herzensthema von mir. In den vergangenen Jahren haben wir mit unterschiedlichen Maßnahmen im Landtag sowie mit der großen Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung unserer Landesregierung wichtige Grundlagen dafür geschaffen, die berufliche Bildung für die aktuellen und künftigen Herausforderungen fit zu machen und die Versäumnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten.

Diesen Weg werden wir in den kommenden Monaten konsequent weitergehen, und zwar immer mit dem Ziel, eine echte Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung herzustellen.

Seit fast einem Jahr beschäftigt uns aber ein Thema mit seinen Auswirkungen mehr als alles andere. Die Coronapandemie hält unser Land und die Welt weiterhin fest in ihren Armen, und die Auswirkungen von Kontaktreduzierungen und weiteren notwendigen Maßnahmen sind mehr und mehr spürbar. Dies gilt insbesondere auch für die berufliche Bildung.

War es bereits vor der Pandemie in einigen Bereichen schwierig, Ausbildungsstellen zu besetzen sowie eine passgenaue Vermittlung in Ausbildung zu realisieren, verschärft sich dieses Problem unter den aktuellen Bedingungen massiv. Uns drohen in den kommenden Jahren sogenannte Coronaausbildungsjahrgänge mit verheerenden Folgen für die jungen Menschen und für die Wirtschaft in unserem Land. Wir müssen daher auch unter den erschwerten Umständen der Coronapandemie dafür Sorge tragen, dass möglichst allen jungen Menschen der Einstieg ins Berufsleben gelingt und Betriebe ihren Fachkräftenachwuchs sichern können.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aus Infektionsschutzgründen konnten und können aktuell Berufspraktika, Tage der offenen Betriebe sowie Schnuppertage nicht stattfinden. Damit fehlen den jungen Menschen wichtige Erfahrungen und Einblicke in die betriebliche Praxis, die für eine fundierte berufliche Orientierung eine zentrale Stellung einnehmen. An dieser Stelle sind wir bereits tätig geworden, und wir werden unsere Anstrengungen im Sinne der jungen Menschen in unserem Land weiter fortsetzen.

Ich darf an das anknüpfen, was Kollege Goeken gerade vorgetragen hat: Rund 800 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze sind mit dem Ausbildungsprogramm NRW gefördert worden, und unter der Dachmarke „Ausbildung jetzt!“ wurden landesweit Jugendliche mit zielgruppengerechten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Ausbildungsplatzsuche animiert.

Das Steuerungsgremium der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ rief bereits im Oktober dazu auf, Schülerinnen und Schülern auch in den aktuell schwierigen Zeiten der Coronapandemie Praxisphasen zu ermöglichen. Zudem hat das auf die Herbst- und Weihnachtsferien ausgeweitete Angebot „Berufliche Orientierung extra“ den Rahmen für die Flexibilisierung des Angebots der beruflichen Bildung durch die Schulen geschaffen. Darüber hinaus hat das Land das Nordrhein-Westfalen-Programm mit einem Volumen von 34 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um den Ausbildungsmarkt in diesen Zeiten zu stabilisieren und die Ausbildungsinfrastruktur der überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu sichern.

Des Weiteren haben in der Sitzung der nordrhein-westfälischen Spitzenverbände im Ausbildungskonsens am 21. Januar 2021 alle Akteure weitere Maß-

nahmen vereinbart, damit Jugendliche auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und Distanzunterricht eine bestmögliche berufliche Orientierung und Ausbildungsplatzvermittlung erhalten.

Aus unserer Sicht ist entscheidend, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, ein Betriebspraktikum nachzuholen, sodass wir verhindern, dass sich junge Menschen in dieser schwierigen Situation aufgrund fehlender Einblicke und Unsicherheiten für einen Verbleib im Schulsystem und damit schlussendlich nicht für einen Weg in die duale Ausbildung entscheiden.

(Beifall von der FDP und Kirstin Korte [CDU])

Damit es nicht soweit kommt, müssen wir im Schuljahr 2021/2022 die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Meine Damen und Herren, unsere Schülerinnen und Schüler brauchen auch in Coronazeiten eine Perspektive, und unsere Wirtschaft braucht junge Menschen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Eine der zentralen Punkte für die bestehenden Schwierigkeiten in der beruflichen Bildung sind fehlendes Wissen über die reale berufliche Praxis und über die vielfältigen Chancen und Möglichkeiten, die eine duale Ausbildung bietet. Mit dem vorliegenden Antrag wollen und werden wir genau an dieser Stelle ansetzen und unsere Anstrengungen für die berufliche Bildung, für die jungen Menschen in NRW und für unsere heimische Wirtschaft weiter intensivieren, um die nachhaltigen Schäden der Pandemie zumindest in diesem Bereich so gering wie möglich zu halten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Hannen. – Jetzt hat Herr Dudas für die SPD-Fraktion das Wort.

Gordan Dudas (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Es ist gut und richtig, dass die Politik nicht nur auf die Pandemie und ihre unmittelbaren Auswirkungen schaut, sondern auch die Zukunft im Blick hat. Jetzt legen viele, vor allem junge Menschen die Grundlage, um einmal selbstbestimmt ihren Weg in Richtung Zukunft und in Richtung – darum geht es schließlich – einer erfolgreichen Zukunft unserer Gesellschaft zu gehen.

Es ist daher natürlich richtig, dass wir uns nicht nur um das konkrete Management der Pandemie kümmern, sondern den Blick auch auf die Auswirkungen der Pandemie auf die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler, unserer Auszubildenden und unserer Studierenden richten; denn es sind Lebenschancen, um die es geht.

Wie werden die jungen Menschen die nun nicht im normalen Umfang stattfindenden Lerninhalte kompensieren können? Wie bekommen sie erste Einblicke in die Arbeitswelt? Welche Chancen werden sie zukünftig auf dem Arbeitsmarkt haben? Werden gleichermaßen viele von ihnen vielleicht selber Unternehmen gründen?

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, geben dabei einen groben Abriss der Istsituation.

Ja, es gibt Probleme auf dem Ausbildungsmarkt. Sowohl bei den Bewerberinnen und Bewerbern als auch bei den zu besetzenden Stellen gibt es je nach Region und in unterschiedlicher Ausprägung einen Rückgang. Dabei wird zu Recht auf die Matching-Problematik hingewiesen. Wie sollen sich Ausbildungsbetriebe und Ausbildungswillige finden, wenn keine Ausbildungsbörsen stattfinden können?

Wenn Präsenztreffen nicht durchführbar sind, gibt es natürlich Onlinemöglichkeiten. In meinem Heimatkreis hat beispielsweise im November eine digitale Ausbildungsmesse stattgefunden.

Es ist zu begrüßen, dass mit viel Kreativität versucht wird, hier die Kontakte herzustellen. Auch die von Herrn Kai Rodehüser angesprochene Problematik der ausgefallenen Betriebspraktika ist als Problembeschreibung nicht von der Hand zu weisen.

Jungen Menschen vor der Ausbildung einen Einblick zu gewähren, ist enorm wichtig. Das habe ich schon als Ausbildungsleiter erleben dürfen. Aber anstatt hier eigene Vorschläge zu machen, kommen keine konkreten Pläne von Ihnen, wie und wann denn diese Praktika nachgeholt werden – nichts.

Schön auch, dass Sie das System „Kein Abschluss ohne Anschluss“ der SPD-geführten Landesregierung endlich zu schätzen gelernt haben und gerade im Hinblick auf die digitale Berufsorientierung stärken wollen.

Zudem haben Sie das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ hervorgehoben, bei dem der Bund Geld in die Hand nimmt und Unternehmen mit Prämien unterstützt, Ausbildungsplätze zu erhalten bzw. zusätzlich anzubieten. Sie haben das Programm nicht nur hervorgehoben, sondern in der Konsequenz auch vom Bund gefordert, das Programm zu überprüfen und gegebenenfalls zu verlängern. Dafür solle sich die Landesregierung nun einsetzen. Aha! Falls jemand gerade an diesem Punkt mehr erwartet – Fehlanzeige!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich verzichte jetzt darauf, auch noch die anderen Forderungen en détail anzusprechen. Denn meine Vorredner der Regierungsfaktionen haben das unüberhörbar getan.

Bei alledem bleibt eine Erkenntnis: CDU und FDP bilden die Landesregierung des Zurückruderns, des Zauderns und des Zögerns.

(Martina Hannen [FDP]: Haben Sie den Antrag nicht gelesen?)

Sie haben die Verantwortung dafür, jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Sie haben die Verantwortung dafür, den Fachkräftemangel in NRW zu lindern. Sie müssen Lösungen für alle Menschen in NRW bieten, damit wir möglichst gut durch die Pandemie kommen.

Doch was Sie bieten, sind Stagnation, Planlosigkeit und Ziellosigkeit. Sie rudern immer dann zurück, wenn Entscheidungen zu treffen sind und die Menschen Verlässlichkeit brauchen. Das ist unverantwortlich. Sie sind die Koalition des Scheiterns.

Ich stelle vielmehr ernüchtert fest: Außer einer Beschreibung der bestehenden Lage und der Möglichkeiten im Bereich der dualen Ausbildung ist der Antrag dünn und oberflächlich. Innovative Vorschläge fehlen, und bei der Gretchenfrage, der Finanzierung, bleibt festzustellen: keine Hinweise zur Flankierung der Maßnahmen durch eigene Mittel. Und die aus dem Rettungsschirm finanzierten Mittel aus den laufenden Bundes- und Landesprogrammen sind im Übrigen so gut wie gar nicht abgerufen worden.

Daher können wir dem Antrag, der trotz mageren Inhalts zumindest von der Fragestellung her eine intensive Beratung verdient hätte, leider nicht zustimmen.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Anmerkung: Ich hoffe, dass wir jetzt nicht in jedem Plenum Anträge von Ihnen für den Fachbereich „Arbeit und Ausbildung“ präsentiert bekommen, die ebenso ideenlos und unkonkret sind wie dieser. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Martina Hannen [FDP]: Was ein Schwachsinn!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange am Ende an. Wir werden dem Antrag zustimmen, obwohl er relativ dünn ist; das muss ich leider auch sagen. Er ist im Wesentlichen eine Zustandsbeschreibung dessen, was im Moment da ist. Allerdings gibt er zu zwei, drei Punkten wichtige Hinweise.

Ich möchte einen Punkt ergänzen, der in der Debatte bisher noch keine Rolle spielte, und das ist die Frage, inwieweit die Programme, die es schon gibt, bekannt sind. Nach einer IAB-Umfrage aus Dezember, also von vor wenigen Wochen, ist es so, dass 44 % der

Betriebe die Förderprogramme des Bundes gar nicht kennen. Das ist ein Problem.

Ich möchte Herrn Dudas in einem ganz entscheidenden Punkt zustimmen, nämlich bei der Finanzierung. Dabei ist auch die Ausbildungsgarantie von zentraler Bedeutung. Wenn schon die bestehenden Förderprogramme nicht so abgerufen werden, wie es eigentlich sein könnte, dann sind die Landesregierung und auch die Argen aufgerufen, zu helfen.

Ich möchte noch einmal die Frage stellen, die ich schon in der letzten Plenarsitzung bei einem relativ vergleichbaren Sachverhalt gestellt habe: Was wäre passiert, wenn die Grünen oder die SPD einen solchen Antrag gestellt hätten?

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Ablehnen!)

– Genau, Herr Kollege Nettekoven. Dann hätte die CDU oder die FDP gesagt: Das machen wir schon alles, der Minister ist schon unterwegs. – Ich glaube fast, das stimmt auch. Der Antrag verändert die Sachlage in Nordrhein-Westfalen nicht wirklich.

Deswegen müssten wir über die entscheidenden Punkte diskutieren, um nach vorne zu kommen. Wie bekommen wir mehr Schwung in die Sache? Denn niemand wird bestreiten, dass die berufliche Bildung – da sind wir uns einig – ein ganz wichtiges Feld ist, auf dem Unterstützung angesagt ist; überhaupt keine Frage.

Frau Hannen konnte es wieder einmal nicht lassen, zu sagen, in der Vergangenheit sei das nicht passiert. Darauf möchte ich nur erwidern: Die Programme, auf die Sie sich beziehen, wurden nicht erst gerade erfunden, sondern die gibt es schon etwas länger. Sie werden immer wieder fokussiert und zugespitzt.

Das zentrale Problem ist also, dass erstens nicht genug bekannt ist, was es auf dem Markt gibt, und dass zweitens die Auszubildenden nicht zu den Ausbildungsplätzen gelangen und umgekehrt.

Neben den digitalen Formaten, die wir nur anregen können, gibt es noch weitere, wie ich finde, sehr pfiffige Formate. Zumindes konnte ich das feststellen, als ich die Arge in Essen besucht habe, wo Arbeitgeber mit potenziellen Auszubildenden zusammengebracht wurden, die eine halbe Stunde gemeinsam um den Block gegangen sind, weil unter Coronabedingungen kein Treffen in Räumen möglich war. So sind durchaus auch Ausbildungsverträge zustande gekommen.

Insofern sind wir bei Ihnen, was die Zielrichtung anbetrifft. Allerdings stellt der Antrag nicht viel mehr als eine Zustandsbeschreibung dar.

Zwei Fragen müssen Sie allerdings beantworten: Erstens. Wollen Sie das Thema über eine Ausbildungsgarantie, wie sie der DGB fordert, stärker

angehen? Zweitens. Wollen Sie das, was vorhanden ist, tatsächlich mehr in die Breite tragen?

Es spricht also nichts dagegen, Ihrem Antrag zuzustimmen. Wirklich nach vorne bringt er uns jedoch nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Abgeordneter Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schön, dass CDU und FDP nun einen Antrag vorlegen, mit dem die schlimmsten Folgen für Auszubildende und Praktikanten abgemildert werden sollen, welche die zweifelhaften Entscheidungen der Landesregierung, das öffentliche Leben stillzulegen, hervorgerufen haben.

Nicht die Coronakrise hat die Gesellschaft hart getroffen, wie Sie es in Ihrem Antrag schreiben, sondern die politischen Entscheidungen der Exekutive in Bund und Land verursachen die Härten, die jetzt die meisten Bürgerinnen und Bürger erdulden müssen. Besonders belastet davon sind die Kinder und die jungen Leute.

Vor allem die Jugendlichen, die jetzt in einer Phase der Neuorientierung sind, die den Lebensabschnitt „Schule“ oder den Lebensabschnitt „Ausbildung“ abgeschlossen oder fast abgeschlossen haben, brauchen unbedingt den persönlichen Kontakt, die persönliche Begegnung mit den Betrieben, Werkstätten und Ausbildungsleitern, um sich zu orientieren, um einen Wechsel zu organisieren oder um sich auf eine Abschlussprüfung vorzubereiten.

Der kommende Jahrgang ist besonders betroffen. Konnten die Absolventen des Jahrgangs 2020 noch gut vorbereitet in die Prüfungen gehen, weil sie bis zum Frühjahr 2020 regelmäßigen Unterricht und eine regelmäßige Ausbildungszeit in den Betrieben erfahren, also so gut wie keinen Ausfall hatten, sieht das bei den jetzigen Absolventen völlig anders aus. Seit dem letzten Frühjahr können sie nur sehr unregelmäßig den Unterricht besuchen. In vielen Ausbildungsbereichen wird überhaupt nicht gearbeitet, und der Betrieb steht still. Eine Katastrophe für diejenigen, die jetzt bald ihre Prüfung absolvieren müssen! Eine Katastrophe für diejenigen, die sich für eine Ausbildung interessieren und sich orientieren wollen! Eine Katastrophe für diejenigen, die einen Praktikumsplatz suchen, um wichtige Eindrücke von der Arbeitswelt und ihrem Wunschberuf zu erhalten!

All das wird in Ihrem Antrag gar nicht angesprochen. Sie reden nur vom Fachkräftemangel und argumentieren aus der Sicht der Wirtschaft. Das sind Ihre Sorgen. Kalt gehen Sie über die Bedürfnisse der jungen

Menschen hinweg, die durch die Grundrechtseinschränkungen massiv daran gehindert werden, den Anfang des neuen Lebensabschnitts genügend gründlich vorzubereiten, sich voller Zuversicht und Lebensfreude ihrem neuen Beruf zu widmen.

Nun wollen Sie mit diesem Antrag der Öffentlichkeit gegenüber suggerieren, sie nähmen sich der Sorgen der jungen Leute an. Wer Ihre Einzelpunkte zur Beschlussfassung genau liest, kann daran nichts Anstößiges, allerdings auch nichts Konstruktives und Wirkames erkennen; meine Vorredner haben es schon gesagt.

Da soll etwas gestärkt werden, die Regierung soll sich mit Nachdruck dafür einsetzen, da soll weiterhin informiert werden, da soll erörtert werden, da soll unterstützt werden. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, für wie beschränkt halten Sie eigentlich die Menschen, wenn Sie meinen, sie durchschauten den Placeboeffekt dieses Antrags nicht?

Richtig wäre es, endlich die Verbote und Gebote, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Grippe bestehen, in eine angemessene Verhältnismäßigkeit zu setzen.

Schützen Sie endlich die Bewohner der Altenheime und andere vulnerable Gruppen, aber lassen Sie den Normalbetrieb in den Schulen und Betrieben zu! Ihre Stilllegungspolitik lässt sich auf keinen Fall durch die Datenlage rechtfertigen.

Frau Merkel teilt uns auf einer Pressekonferenz mit, dass sie die Grundrechtseinschränkungen nicht aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse verordnet hat, sondern weil sie das politisch so wollte. Alles, worauf sich diese Grundrechtseinschränkungen stützen, ist reiner Wind, diffus, durch nichts abgesichert.

PCR-Tests sind laut Weltgesundheitsorganisation vom 20.01.2021 stark unzuverlässig. Die Zahlen der an COVID-19 Verstorbenen sind völlig ungesichert. Niemand kann die gemeldeten Zahlen nachprüfen. Die Virusmutation wird jetzt als neues Schreckgespenst durch den Äther gejagt. Niemand weiß etwas darüber, und trotzdem werden schon Hunderttausende Tote damit in Verbindung gebracht.

Nun schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass das Land NRW doch großzügig geholfen habe. Wissen Sie was? – Geholfen hat hier der Steuerzahler, aus dessen Tasche Sie das Geld abzweigen. Helfen werden auch wieder die verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürger in den Betrieben und Arbeitsstätten; sie werden sich um die jungen Leute kümmern.

Es wäre zu wünschen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Bürgern auch in Sachen „Gesundheitsvorsorge“ endlich die gleiche Verantwortlichkeit zutrauen würden, anstatt sie mit Ihrer obrigkeitsgesteuerten Maßregelpolitik einzuengen. Dem Antrag stimmen wir trotzdem zu.

(Zuruf: Wie bitte?)

Er macht nichts kaputt, aber vielleicht lassen sich die Leerformeln an der einen oder anderen Stelle mit Inhalt füllen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal finde ich es gut, dass der Landtag heute auf Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion über das Thema „Berufliche Bildung/Berufliche Ausbildung“ debattiert, denn meine Beobachtung ist schon, dass dieses Thema auch in den parlamentarischen Debatten bei Weitem nicht den Stellenwert hat, den es in unserer Gesellschaft dringend braucht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin froh, dass der Schulentlassungsjahrgang 2020 kein Coronaausbildungsjahrgang geworden ist. Das sah im Sommer nicht gut aus. Weil wir aber im Ausbildungskonsens gemeinsam entschieden haben, dass alle Jugendlichen, die bis Januar eine Ausbildungsstelle finden, dem ersten Lehrjahr zugeordnet werden, ist es immerhin gelungen, 105.000 Lehrverträge in Nordrhein-Westfalen abzuschließen. In den Monaten September, Oktober und November hat sich noch einmal Gewaltiges getan.

Deswegen will ich erst einmal all denjenigen in den Kammern, in der Berufsberatung, in den Unternehmen ein herzliches Dankeschön dafür sagen, dass diese Lehrstellen noch zur Verfügung gestellt werden konnten. So konnten die jungen Leute nicht nur die Alternative „Schule“ sehen, sondern auch die Alternative „Ausbildungsplatz/Berufsausbildung“.

Der zweite Punkt ist, dass wir uns jetzt Gedanken darüber machen müssen – das ist Zielrichtung des Antrags –, dass alle Jugendlichen aus dem Schulentlassungsjahrgang 2021, die es wollen, eine vernünftige Berufsausbildung im dualen System antreten können.

Es liegt auf der Hand, dass wir aufgrund der jetzigen Pandemielage bei vielen Dingen, die wir im Übergang von Schule und Beruf kennen – das sind insbesondere Praktika in den Betrieben –, Probleme haben.

Natürlich ist es richtig, dass wir Geld für die Digitalisierung zur Verfügung stellen, damit auch das KAOA-System digitaler wird. Das ist gut so. Das wird auch nach der Pandemie eine Rolle spielen, weil „digital“ für viele junge Leute modern ist und als sexy emp-

funden wird. Wir möchten ja gerade, dass die praktischen und dualen Berufe einen etwas höheren emotionalen Stellenwert bekommen. Dabei ist Digitalisierung eine tolle Sache.

Aber wahr ist auch – ich habe selbst viele Jahre einen Handwerksberuf ausgeübt –, dass dies das Betriebspraktikum natürlich nicht ersetzen kann. Wir müssen sehen, dass wir auch unter Coronabedingungen Betriebspraktika möglich machen. Wir haben unsere Firmen und Handwerksbetriebe ja nicht abgestellt. Es ist also wichtig, nicht nur die Botschaft rüberzubringen, dass zurzeit keine Betriebspraktika stattfinden können, sondern die Botschaft lautet, dass man dies unter bestimmten Bedingungen sehr wohl verantworten kann.

Wenn wir in der Frage von Studium oder Berufsausbildung mehr Ausschläge in Richtung der Berufsausbildung haben wollen, kommt es sehr darauf an, dass die Praktika so gestaltet werden, dass sie Werbung für die Berufe sind. Wenn man die jungen Leute nur in der Ecke stehen lässt und sie nichts machen dürfen, dann bringt das nichts.

Wenn jemand, der zum Beispiel Landmaschinen-schlosser lernt, so wie ich es getan habe, auf dem Nachhauseweg feststellt, dass er einen kleinen Anteil daran hatte, dass der Trecker, der morgens nicht angesprungen ist, abends wieder lief, dann ist das ein gutes Gefühl. Das ist wichtig. Da sieht man Erfolge.

Das gilt auch für einen Heizungsbauer, der abends sieht, dass er einen kleinen Anteil daran hatte, dass eine kalte Wohnung wieder warm wurde. Diese Dinge müssen junge Leute erfahren, wenn sie sich für die Berufe im dualen System entscheiden sollen.

Da müssen wir noch sehr viel erfinderischer werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass dieses System jetzt in der Pandemie in sich zusammenbricht.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Dass wir jetzt mehr Personal für Beratung, für Coaching usw. zur Verfügung stellen, ist gut. Das machen wir auch. Aber wichtig ist, dass die praktische Erfahrung stattfindet, dass es neben der Schule auch noch andere interessante Lernorte gibt. Das bleibt eine Daueraufgabe.

Daran hängen am Ende zwei Dinge. Mir geht es gar nicht nur um die Wirtschaft. Natürlich braucht die Wirtschaft Fachkräfte. Der Fachkräftemangel war vor der Pandemie das größte Thema. Es ist jetzt ein Problem, und es wird nach der Pandemie wieder das größte Problem werden. Ich sage es euch voraus.

Aber es geht auch darum, dass Menschen in ihrem beruflichen Leben glücklich werden, dass sie Spaß an ihrem Beruf haben. Ich kenne viele Leute, die weiter und noch weiter zur Schule gegangen sind und

dann auch studiert haben. In Wahrheit sind sie mit ihren Studienabschlüssen gar nicht so glücklich, weil sie die andere Welt nie kennengelernt haben.

Ich finde, es ist unser Auftrag in der Gesellschaft, in der Wirtschaft, dass die Menschen, bevor sie sich entscheiden, diese unterschiedlichen Erfahrungswelten kennenlernen können, um eine bewusste Entscheidung für ihren Beruf zu treffen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Das hat unheimlich viel damit zu tun, ob eine Gesellschaft nachher auch gut funktioniert, denn einen erheblichen Anteil der bewussten Lebenszeit verbringt man letzten Endes im Beruf. Wenn man dort gerne ist, ist ganz viel für das Glück eines Menschenlebens gewonnen.

Deswegen ist es eine wichtige Sache, dass wir uns dieser Frage mit sehr vielschichtigen Überlegungen stellen. – Schönen Dank für den Antrag. Ich denke, wir kriegen darüber auch weiterhin eine gute Diskussion hin.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/12387. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das ist die SPD. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir mit dem festgestellten Ergebnis den **Antrag Drucksache 17/12387 angenommen**.

Ich rufe auf:

4 Mobilität.nrw

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12373

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der Grünen dem Abgeordneten Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und elementar für unsere Gesellschaft und für unsere Wirtschaft.

Wir Grüne wollen gute Mobilität für alle, sie soll bezahlbar und nachhaltig sein. Wenn man sich die

Pariser Klimaschutzziele anguckt, ist klar, dass es insbesondere im Bereich der Mobilität zu einer dringenden Reform, geradezu zu einer Revolution kommen muss, damit sie eingehalten werden können. Wir brauchen eine Mobilitätswende.

Insbesondere in diesem Bereich gibt es seit über 30 Jahren Zuwächse bei den Ausstößen. In vielen anderen Bereichen ist es gelungen, den CO₂-Ausstoß zurückzudrängen. Dieses Umdenken hat mittlerweile in vielen Bereichen Einzug gehalten.

Jetzt gibt es eine neue Struktur auf Bundesebene, über die wir heute sprechen wollen, die sogenannte Autobahn GmbH. In einer Zeit, in der vieles in Richtung Dezentralität und Regionalität drängt, wird vonseiten der Bundesregierung eine neue Bundesstruktur eingerichtet.

Alle, die sich ein Stück weit mit Verkehrspolitik auskennen, wissen, wenn man sich die Wasserstraßenverwaltung oder die Schienenplanung anguckt, die zentral im Bund laufen, dass dort entsprechende Mängel existieren. Jetzt sollen auch die Autobahnen vom Bund geplant werden.

Die Kosten für diese neue Bundeseinrichtung waren ursprünglich auf 40 Millionen Euro angesetzt. Wir sind mittlerweile bei 325 Millionen Euro. Es gibt eine schicke neue Konzernzentrale in Berlin, die extra gebaut wird, aber noch nicht fertig ist. Es soll 15.000 Mitarbeiterinnen geben, immerhin 10.000 sind schon angeworben worden.

Die sündhaft teure Immobilie habe ich eben schon erwähnt. Die IT-Infrastruktur lag am 1. Januar noch lahm, aber immerhin soll es bis 2024 gelingen, die Entflechtung mit den bisherigen Landesverkehrsgesellschaften zu erreichen, damit ab 2024 auch gearbeitet werden kann. Zusammengefasst: ein Wasserkopf, der nicht nötig gewesen wäre.

Was wäre stattdessen nötig? – Wir Grüne wollen eine dezentrale Planung. Wir wollen Priorisierung und Konzentration in der Planung. Wir wollen einen Bundesnetzplan als Grundlage für eine vernünftige Verkehrsplanung, in dem alle Verkehrsträger zusammengeführt werden, sprich: ÖPNV, Radverkehr, Auto, Schiene, Lkw etc. Das alles muss ein Bundesnetzplan leisten und nicht das, was bisher der Bundesverkehrswegeplan hergibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen vor allen Dingen aktuelle Verkehrsprognosen, die die realen Bedarfe von Verkehrsprojekten ermitteln. Als Stichwort nenne ich die Rodenkirchener Brücke im Kölner Süden, die jetzt abgerissen werden soll. Niemand weiß, ob die Verkehrszählungen, die dem zugrunde liegen und einige Jahre alt sind, überhaupt die realen Bedarfe wiedergeben. Es braucht eine vernünftige Netzplanung, und zwar insbesondere mit einer guten Öffentlichkeitsbeteiligung direkt zu Beginn.

Wenn wir die Debatten der letzten Jahre hier im Landtag Revue passieren lassen, dann können wir feststellen, dass aus Sicht von CDU und FDP immer die Grünen schuld daran waren, dass bei der Planung und beim Bau im Land nichts voranging. Das ist bemerkenswert, weil die CDU seit 2005 in der Bundesregierung ist, seit zwölf Jahren den Bundesverkehrsminister stellt und seit 2005 über insgesamt immerhin neun Jahre den Verkehrsminister in Nordrhein-Westfalen. Das Argument, dass Rot-Grün alles blockiert, wird im kommenden Wahlkampf, auf den wir jetzt zusteuern, also keine Rolle mehr spielen, lieber Minister Wüst.

Ich wüsste von Ihnen heute gerne konkret: Wie viele Kilometer Radschnellwege sind denn in Ihrer Amtszeit in den letzten vier Jahren in Nordrhein-Westfalen fertiggestellt worden? Wie viele Kilometer sind hier konkret realisiert worden, sind aus der Planung in die Realisierung gekommen?

(Beifall von den GRÜNEN – Carsten Löcker [SPD]: Gute Frage!)

Am Wochenende habe ich bei einem Blick in die „Rheinische Post“ gelernt, was Verkehrspolitik der Zukunft aus Sicht des jetzigen Verkehrsministers ist, nämlich Tempo 180 oder 200 auf Autobahnen, wenn es denn mal möglich ist. Und es kam die immer wieder vorgetragene und falsche These auf, die Grünen würden nur auf Radverkehr setzen, hätten keinen Blick auf den ländlichen Raum, wollten nur das Fahrrad fördern und das Auto verteufeln.

Auf die Diskussionen im kommenden Wahlkampf – egal, ob Hendrik Wüst dann noch Verkehrsminister oder schon in andere Regionen aufgerückt ist – freue ich mich, ehrlich gesagt. Denn Ihre Politik ist so holzschnittartig, so gestrig und erinnert so an Friedrich Merz und seine Thesen.

Wenn man sich allein die Ergebnisse der letzten Kommunalwahlen anschaut, weiß man, wie viele Menschen heutzutage eine nachhaltige, eine dezentrale, eine klimafreundliche Mobilität in einem gesunden Mobilitätsmix in Nordrhein-Westfalen wünschen. Dafür braucht es eine andere Planung.

Wir schlagen Ihnen mit diesem Antrag einen neuen Landesbetrieb vor – Mobilität.nrw –, analog dazu, wie auch in Hessen und Baden-Württemberg Verkehrsplanung gemacht wird. Wir müssen alle Verkehrsträger in einem gesunden Mix, mit einem gesunden Angebot zusammendenken und dürfen nicht eine Straßenplanungspolitik der Vergangenheit betreiben, wie es CDU und FDP leider bis heute hier im Land tun. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächstem Redner erteile ich für die Faktion der

CDU dem Abgeordneten Nettelstroth das Wort. Es ist seine erste Rede in dieser Legislaturperiode. Viel Erfolg!

Ralf Nettelstroth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Schön, mal wieder hier zu sein. Aber es ist doch ein komischer Blick auf die vielen Plastikummantelungen hier. Ich hoffe, das wird bald ein Ende haben.

Vor uns liegt ein Antrag, der eine wirklich gute Grundidee aufweist, bisweilen sogar verlockend klingt. Würde dies allerdings realisiert, wäre es ein wahres Mammutprojekt. Leider erzeugt das angedachte Großprojekt mehr Fragen, als es Erklärungen über Strukturen und Zuständigkeiten liefert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, mir stellen sich beim Lesen Ihres Antrages immer wieder die gleichen Fragen: Was sind Ihre konkreten Ideen? Welcher Prozess soll damit beschleunigt werden? Und was kostet ein solcher Prozess?

Sie fordern eine neue Institution Mobilität.nrw. Das klingt erst einmal vielversprechend. Allerdings beantworten Sie in Ihrem Antrag nicht die entscheidende Frage, nämlich welche Zuständigkeit diese überhaupt erhalten soll. Wenn ich etwas fordere, dann muss das doch auch eine Berechtigung aufweisen.

Hinzu kommt, dass Sie in Ihrem Antrag als Grundvoraussetzung alle Verkehrsträger zusammenfassen wollen, und das doch leider recht planlos. Das schadet dem eigentlichen Anliegen mehr, als es ihm hilft.

Aber die Verwirrung geht weiter. Es stellen sich neue Fragen: Wie verhält es sich mit den Kosten? Auch diese Antwort bleiben Sie uns schuldig. Zumindest eine Perspektive über die Kosten hätte einem ernst gemeinten Antrag gutgetan und diesen sicherlich noch untermauert. Es ist verantwortungslos, über konkrete Forderungen sprechen zu wollen, ohne die Kosten für deren Realisierung abschätzen zu können.

Sie starten in Ihrem Antrag unter anderem mit dem Thema „Schienennetz“. Im Verkehrsausschuss ist bereits deutlich geworden, dass die Elektrifizierung erhöht werden muss. Offen ist aber die Frage, wie dieser zusätzliche Energiebedarf gedeckt werden soll. Natürlich wissen wir, dass in Sachen „Elektrifizierung“ mehr passieren muss. Da sind wir uns auch einig. Die Landesregierung investiert übrigens jedes Jahr mehr in diesen Sektor. Aber Elektrifizierung muss dort vorangetrieben werden, wo sie sich auch lohnt. Ich denke, gerade die letzte Anhörung zu den Bahnlinien im Bergischen Land hat das bestätigt.

Weiterhin bemängeln Sie die Gesamtlänge des NRW-Radverkehrsnetzes und dessen baulichen Zustand. Ich finde 13.800 km Radweg bei 13.000 km Landstraßen einen respektablen Wert, der sicherlich

noch Ausbaupotenzial hat, was die Landesregierung durch zahlreiche Projekte aktiv angeht.

Sie wollen uns mit Ihrem Antrag glauben machen, dass die Radwegeschäden erst nach 2017 entstanden sind. Das denke ich eher nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, das dürfte wohl doch ein bisschen anders sein.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Planungsprozesse müssen beschleunigt werden. Da sind wir uns einig. Nordrhein-Westfalen stellt sich bereits personell besser auf, um die Planung neuer Radwege zu beschleunigen.

Bereits 2020 wurden zehn zusätzliche Stellen für Planer beim Landesbetrieb geschaffen, um das Tempo beim Radwegeausbau anzuheben. Auch 2021, also in diesem Jahr, werden bei den Bezirksregierungen zusätzliche fünf neue Stellen geschaffen, um auch die Genehmigung dieser Radwege zu beschleunigen. 2021 haben wir den Rekordbeitrag von 54 Millionen Euro für Investitionen in das Radwegenetz eingestellt. Alles, was gebaut werden kann, soll auch gebaut werden. Da soll es nicht am Geld scheitern.

Weiter schreiben Sie, im Güterverkehr gehe es nicht voran. Auch wir wissen, dass der Güterverkehr insbesondere durch den derzeit ausgeprägten Onlinehandel zugenommen hat und auch weiter wachsen wird. Das ist keine wirklich neue Erkenntnis. Aber was ist denn die Lösung? Ich kann in Ihrem Antrag keine finden.

Dazu nur eine kleine Anmerkung: Ich bitte Sie, sich einmal zu überlegen, ob es für die Umwelt denn wirklich so viel besser ist, wenn Staus nicht nur toleriert, sondern vielmehr provoziert werden, indem man Autobahnen nicht weiter ausbaut und vernetzt oder den gegebenen Anforderungen anpasst. – Aber das nur am Rande.

In einem weiteren Absatz Ihres Antrags nehmen Sie Bezug auf die vermeintlich schlechte Situation der Binnenschifffahrtsinfrastruktur und spielen dabei wohl auf die Schleuse Henrichenburg an. In der Anhörung dazu ist deutlich geworden, dass die bestehende Schleuse ihre maximale Auslastung überhaupt noch nicht erreicht hat. Eine zweite zu bauen, entbehrt jeder Logik. Und: Ja, wir wissen, dass Schleusen regelmäßig gewartet werden müssen. Auch das ist keine wirklich neue Erkenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend betrachtet, wirft der uns vorliegende Antrag leider mehr Fragen auf, als er beantworten kann. Er bleibt zu vage und liefert in keinem Punkt eine wirkliche Perspektive, wie Planungsprozesse tatsächlich beschleunigt werden können.

Das ist gut gemeint, aber leider nicht gut gemacht. Würde unsere Landesregierung diesem Antrag

folgen, würde sie der nordrhein-westfälischen Verkehrspolitik mehr schaden als nutzen. Vielmehr würde ein großes Chaos entstehen – von modern und leistungsfähig keinerlei Spur.

Wäre eine Beschleunigung so einfach, wie Sie das eben vorgetragen haben, Kollege Klocke, und wie dieser Antrag es uns glauben lassen möchte, hätte die Landesregierung schon längst dieses Thema angegangen. Davon können Sie mit Sicherheit ausgehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte im Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Löcker.

Carsten Löcker^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen beschreibt zu Recht kritisch und weitgehend zutreffend die Politik zur Verkehrsinfrastruktur in Deutschland, aber auch in Nordrhein-Westfalen. Ich denke, er ist auch zu Recht textlich umfangreich und enthält hier und da Anfragen rund um den Grundlagencharakter unserer Arbeit.

Laut dem Antrag ist die gegenwärtige Verkehrsinfrastrukturpolitik des Bundes nicht mehr zeitgemäß. Das ist ja ausgeführt worden. Insofern werden auch die Erfordernisse für eine Verkehrswende in dem Zusammenhang nicht berücksichtigt. Insbesondere der Ausbau des Straßensystems wird von den Grünen als abgeschlossen betrachtet. Deshalb müsse sich der Landesbetrieb neu erfinden. So kann man das hier ablesen, denke ich.

Insofern ist der Antrag an sich eine gute Diskussions- und Arbeitsgrundlage für den Verkehrsausschuss. So viel steht fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich schaue in Richtung CDU. Ich kann mich mit Blick auf den Beginn der Legislaturperiode noch erinnern, dass wir von Ihnen eingeladen worden sind, dazu fachliche Beiträge zuzuarbeiten und uns mit eigenen Anträgen an der Sache zu beteiligen. Das haben wir gemacht. Das will ich im Rückblick sagen, weil es hier auch um grundsätzliche Diskussionen geht.

Was wir da mit Blick auf unsere Ansätze erlebt haben, kann man ganz schnell zusammenfassen. Sie sind bis auf einige Initiativen allesamt abgelehnt worden. Das sagt etwas über Ihre grundsätzliche Haltung zu solchen Fragen aus, die wir, glaube ich, zu

Recht diskutieren müssen, insbesondere fachlich und konstruktiv und auch in der Zusammenarbeit.

Denn die Verkehrswende kommt nicht, wenn CDU und FDP sie beschließen, sondern nur, wenn das ganze Land mitmacht und alle politischen Parteien sich einbringen. So geht Verkehrswende.

Jetzt könnte ich mit Blick auf das, was wir in den letzten Monaten erleben, polemisch sagen: Wie die Verkehrswende der CDU aussieht, sehen wir ziemlich klar und deutlich. CDU und FDP bauen lieber mehr Straßen: 1,65 Milliarden Euro in drei Jahren; plus 30 % ab 2017, Ihrem Regierungsstart, für die Straße.

Etwas mehr als 50 Millionen Euro fließen in den Radwegebau. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist ziemlich deutlich zu erkennen.

Über Kanäle und Schleusen will ich gar nicht reden. Sie sind marode wie nie zuvor. Das werfe ich Ihnen nicht vor. Aber das ist auch Teil der Wahrnehmung, wenn wir grundsätzlich darüber reden.

Die Leverkusener Brücke könnte man hier als Synonym dafür anführen. Was wir da in den letzten Wochen erlebt haben, ist auch ein Hinweis darauf, wie ernst wir es mit diesen Aktivitäten nehmen wollen. Angekündigt wird es immer wieder.

Das Luftverkehrskonzept wirkt in Coronazeiten wie ein Aphorismus aus der vergangenen Zeit.

Bis jetzt kann man sagen: Es gibt viele Ankündigungen, hier und da auch Anstrengungen. Aber von der Verkehrswende ist weit und breit nichts zu sehen.

Jetzt kann man sagen: Die Grünen wollen es besser machen. Sie haben Vorschläge, die sich gut anhören. Der Kollege hat in seiner Rede gerade darauf hingewiesen.

Insofern kann man natürlich auf die Idee kommen, einen neuen Landesbetrieb Mobilität zu kreieren. Allerdings muss man sich dann vorab auch mit den Realitäten und den arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen beschäftigen. Da liegt der Teufel nicht nur im Detail. Schließlich haben wir heute rund um ÖPNV und SPNV eine klare Aufteilung. Deshalb ist die Frage, was für eine Rolle der Landesbetrieb in Zukunft spielen soll. Das ist mit Blick auf die Autobahn GmbH lange entschieden.

An dieser Stelle geht es auch um Planungsprozesse. Das ist hier gerade thematisiert worden. Da haben wir in den Kommunen und in den Landesverbänden unsere Rollen und erleben einiges, wenn beabsichtigt ist, eine Straßenbahnstrecke oder eine Straße neu zu bauen.

Dazu lese ich in diesem Antrag, das alles könne mit grüner Politik vor Ort viel besser klappen. Mit Blick auf meine eigenen Erfahrungen bin ich da vorsichtig, Herr Kollege Klocke. Ich will gar nichts unterstellen, weil ich weiß, dass das Engagement groß ist. Das ist

auch richtig und vernünftig. Man muss sich auch mit Blick auf Flächenverbrauch streiten. Ich erlebe aber im Grunde genommen etwas anderes als das, was hier schön beschrieben im Antrag steht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Da muss ich ausdrücklich sagen. Das sei mir auch gestattet.

In diesem Sinne werte ich diesen Antrag als gute Blaupause für die kommenden Monate rund um den Landtagswahlkampf. Das beglückt ihn sicher. – So viel will ich dazu sagen.

Wir wollen gerne die fachliche Debatte im Ausschuss über die Mobilitätswende weiter mitgestalten. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Fachausschuss. – Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübner [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Abgeordnete Herr Reuter.

Ulrich Reuter (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Klocke, als Sie eben zu Ihrer Rede angesetzt haben, habe ich zuerst gedacht, ich hätte den falschen Antrag gelesen. Aber sicherlich haben Sie mit der einen oder anderen Einlassung nicht ganz unrecht. Nichtsdestotrotz war ich beim Lesen Ihres Antrags „Mobilität.nrw“ von diesem – ich will es einmal vorsichtig ausdrücken – Generalangriff auf die Autobahn GmbH etwas überrascht. – Aber das nur am Rande.

Ich war von Ihrem Antrag allerdings auch ein bisschen enttäuscht. So richtig es ist, dass die Verkehrspolitik ihren Anteil an einer erfolgreichen Klimapolitik leisten muss, so falsch ist Ihr grundsätzlicher Ansatz, Verkehrspolitik rein aus der Klimapolitik abzuleiten. Wir müssen das Mobilitätsbedürfnis der Menschen und der Wirtschaft in den Mittelpunkt der Verkehrspolitik stellen und dann sehen, wie wir klimapolitische Ziele erreichen – nicht umgekehrt.

Der Kernansatz Ihres Antrags ist, den Landesbetrieb Straßen.NRW zu einem umfassenden Mobilitätsinfrastrukturersteller zu machen, der über alle verfassungsrechtlichen Grenzen hinweg tätig wird. Straßen.NRW soll nicht mehr nur die Straßen und Radwege im Land verantworten, sondern auch noch die schwere Schiene der DB und die leichte Schiene von Straßen-, Stadt- und U-Bahn-Systemen voranbringen.

Dieser Ansatz scheitert gleich mehrfach an der Wirklichkeit. Zum einen müssten Sie, um so vorgehen zu können, zunächst die grundlegende Aufgabenverteilung in dieser Republik komplett neu ordnen. Für die

Erstellung von Eisenbahnschienen ist nämlich nach dem Grundgesetz die DB Netz AG zuständig. Bei der kommunalen Schiene steht allerdings die kommunale Zuständigkeit entgegen; die kommunale Selbstverwaltung hat ebenfalls Verfassungsrang.

Gleichzeitig wollen Sie zwischen guten und schlechten Projekten unterscheiden und Planungen für die guten beschleunigen – auch unter Einschränkung der notwendigen Beteiligung, da es ja die richtigen Projekte sind.

Ihr Ansatz scheitert jedoch nicht nur an den fehlenden bzw. entgegenstehenden Zuständigkeiten, sondern auch daran, dass ein Planer von Straßen eben kein Planer von Schienen ist. Ein Zahnarzt macht auch keine Hirn-OP.

Die Vorwürfe gegen die Landesregierung, sie betreibe schwerpunktmäßig Autopolitik, ist falsch. Ich weise sie hier auch entschieden zurück. Die Landesregierung hat mit ihren Haushaltsentwürfen und ihrer praktischen Verkehrspolitik bewiesen, dass sie alle Verkehrsträger ideologiefrei fördert und entwickelt.

Insbesondere das Fahrrad hat eine Förderung erhalten, die unter rot-grüner Verantwortung nie erreicht wurde. Aktuell werden über 54 Millionen Euro in den Radwegeausbau investiert. Der Haushaltsansatz für den Ausbau von Straßen liegt hingegen nur bei 62 Millionen Euro. Diese Mittel werden für Ortsumfahrungen und Baumaßnahmen verwandt, auf die die Menschen teilweise jahrzehntelang gewartet haben. Wenn Sie dort kürzen wollen, dann sagen Sie uns konkret, welche Maßnahmen Sie streichen wollen, Herr Klocke.

Die Mittel für die Sanierung von Straßen, für die wir den größten Betrag im Bereich „Straße“ ausgeben, liegen bei über 200 Millionen Euro. Zu diesem Ansatz haben Sie sich im Verkehrsausschuss mehrfach zustimmend geäußert, Herr Klocke. Eine einseitige Verkehrspolitik ist somit auszuschließen.

Was wollen Sie eigentlich? Die Grünen schlagen eine einseitige Politik vor. Sie wollen eine einseitige Fahrradvorrangpolitik. Das ist nicht die Politik der NRW-Koalition und kann auch nicht die Verkehrsprobleme im Land lösen.

Eine deutliche Ertüchtigung und Förderung des Radverkehrs, wie sie die Koalition betreibt, ist dagegen eine angemessene und zukunftsweisende Verkehrspolitik.

Wir können das gerne im Ausschuss weiter vertiefen. Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD hat nun der Abgeordnete Herr Vogel das Wort.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grünen stellen im vorliegenden Antrag für sich fest, dass wir die letzten Jahrzehnte genug in den Ausbau und die Pflege unserer Straßennetze investiert haben und nun primär nach Prioritäten die Radschnellwege und Radwege vorantreiben sollen.

Für mich etwas überraschend gibt es nun auf einmal die Diskussion über die Autobahn GmbH. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich habe hier schon im letzten Herbst massive Kritik geäußert.

Herr Klocke, mich hat ein bisschen gewundert, dass Sie zwar den Wasserkopf bemängelt haben, aber gleichzeitig eine neue Superbehörde für Nordrhein-Westfalen anstreben, indem wir jetzt auch noch die Schifffahrtswege und die Schienennetze in die Verantwortung von Straßen.NRW legen sollen. Dann können wir aber auch den bösen Namen „Straßen“ streichen und durch einen neuen ersetzen.

Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass alle im Landtag vertretenen Parteien dem Radverkehr positiv und aufgeschlossen gegenüberstehen. Allerdings unterscheiden wir uns in Nuancen. Wir würden uns zum Beispiel wünschen, dass man dort ansetzt, wo es sich lohnt und wo es Sinn macht. Wir würden gerne die Netze miteinander verbinden, um den Fahrradverkehr generell sicherer zu machen und Hilfestellung in den Kommunen, aber auch auf den Landstraßen zu leisten. Beispielsweise Abbiegeassistenten für Lkw oder smartere Ampelschaltungen wären da ein gutes Mittel.

Aber wir richten uns nach dem Bedarf. Bei Ihnen handelt es sich hingegen fast schon um Prestigefantasieprojekte: 6,5 m breite Radwege quer durch unser Bundesland über Abertausende von Kilometern. Ob der Bedarf nun vorhanden ist oder nicht, ob mir alle Viertelstunde mal ein Fahrradfahrer oder ein Fußgänger entgegenkommt oder nicht: Fast wie am Reißbrett sollen sie erzeugt werden.

Dabei wird absolut außer Acht gelassen, dass wir uns bei jedem Verkehrsträger mit einem enormen Sanierungsstau konfrontiert sehen. Die Fachleute sagen uns auch, dass es schon ein riesiges Problem ist, alleine den Status quo zu erhalten. Denn es geht mehr kaputt, als wir reparieren können. Das liegt natürlich daran, dass in den letzten Jahrzehnten unsere Stellen für Fachleute, also Planer und Ingenieure, immer weiter abgebaut wurden. Diese Stellen müssen jetzt erst wieder langsam neu geschaffen werden.

Ich weiß nicht, ob Sie sich den Landesstraßen-Zustandsbericht einmal vorgenommen haben und wissen, welchen Sanierungsstau wir generell haben.

Insofern weiß ich auch nicht, ob es Ihnen nur um die schöne Hochglanzbroschüre für den Stammtisch – wenn er irgendwann wieder zugelassen wird – oder

die Wahlstände geht. Das mag vielleicht der Grund sein.

Vielleicht fürchten Sie auch um ein Alleinstellungsmerkmal der Grünen, weil wir alle hier Fahrradwegen gegenüber aufgeschlossen sind – aber nicht auf dem Reißbrett und nicht 6,5 m breit.

Jedes Mal, wenn eine Umgehungsstraße gebaut wird, jedes Mal, wenn eine Fahrspur erweitert wird, gibt es Diskussionen darüber, dass wir die Natur versiegeln. Wir haben Ihre Pläne einmal durchgerechnet. Mit diesen Fahrradwegen würden wir eine Fläche von 2.000 Fußballfeldern in Nordrhein-Westfalen versiegeln. Ich weiß nicht, ob Sie sich das überhaupt bildlich vorstellen können. – Das nur als kleine Anmerkung.

Sie monieren, dass es schleppend vorangeht. Das ist richtig. Aber das haben wir bei allen Verkehrsträgern. Das haben wir bei unserer Infrastruktur – bei den Brücken, bei den Schleusen, bei den Straßen. Überall müssen wir die Scherben der verfehlten Politik der letzten Jahrzehnte aufkehren.

Es ist richtig, dass es noch nicht am Geld liegt. Aber mit Blick auf die Folgen der Coronakrise wird das in den nächsten Jahren auch ein Kriterium sein. Wir wären gut beraten, zu schauen, wo wir die Infrastruktur reparieren, instand halten und ertüchtigen müssen, statt uns ausschließlich auf Tausende und Abertausende Kilometer Radwege zu konzentrieren. Das ist auf jeden Fall der falsche Ansatz. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Wüst.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Klocke, ich hatte bei Ihrer Einführung zum Antrag erst den Eindruck, Sie würden sich von Ihrem eigenen Antrag distanzieren oder hätten ihn selbst nicht gelesen. Insofern versuche ich einmal, Antworten sowohl auf Ihre Ausführungen als auch auf den Antrag zu geben.

Im Antrag tun Sie so, als verfüge das Land nach der Abgabe der Verantwortung für die Bundesautobahnen über Unmengen an Ingenieuren, die nichts mehr zu tun hätten. Über 2.000 Mitarbeiter sind allerdings mit ihren Aufgaben dorthin gewechselt und arbeiten jetzt an den ihnen bekannten Autobahnprojekten weiter. Genauso arbeiten die verbliebenen Mitarbeiter weiter an Bundesstraßen, Landesstraßen und Radwegen.

Diese Klarstellung ist mir wichtig, weil man natürlich überlegen muss, ob man in eine Einheit, die mehr als gut ausgelastet ist, immer weitere Aufgaben packt,

auch wenn man deren Erledigung sicherlich ungeteilt forcieren möchte.

Ich glaube, Sie wissen das in Wahrheit sehr genau, haben aber, als Sie vor einigen Wochen von Straßenbau-Moratorien gesprochen haben, gemerkt, dass das nicht gut ankam, sodass Sie jetzt einen etwas subtileren Vorstoß unternehmen,

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

indem Sie den alten Trick aus rot-grüner Regierungszeit anwenden und für ungeliebte Projekte schlicht die Planungskapazitäten verknappen wollen. Da haben Sie mal ein bisschen herunterpriorisiert, was schon genug Ärger gemacht hat. Alles, was Sie neben dem, was Sie herunterpriorisiert haben, zusätzlich nicht wollten, haben Sie einfach verhungern lassen, indem keine Kapazitäten dafür zur Verfügung standen.

Deswegen bin ich sehr gespannt, ob Sie auch das Rückgrat haben, in einer Ausschussberatung irgendwann Ihre Streichliste vorzulegen. Welche Ortsumgehungen wollen Sie nicht mehr? Welche Ortsumgehungen wollen Sie den Menschen weiter vorenthalten, falls Sie wieder die Verantwortung für solche oder artverwandte Projekte bekämen?

Ich kann nur dringend davor warnen, hier einen solchen Schlingerkurs zu fahren. Wir lassen Ihnen das nämlich nicht durchgehen. Viele Menschen haben Jahrzehnte darauf gewartet

(Beifall von der CDU und der FDP)

und haben einen Anspruch darauf, dass der Verkehr aus den Ortschaften herauskommt.

Nein, man plant hier nicht weiter mit Bedarfsermittlungen der Vergangenheit. Schauen Sie einmal in die Zeitungen in Warendorf in den letzten Tagen. Ja, ich weiß, dass die B64 ein umstrittenes Projekt ist; selbstverständlich. Aber der Bedarf wurde klar bestätigt. Sie müssen mir das nicht glauben. Sie haben auch Zugriff auf eigene Experten.

Immer wieder wird vor der Aufnahme in einen Bedarfsplan in Land oder Bund bis zur Umsetzung der Bedarf überprüft; selbstverständlich. Und dann wird er angepasst – in die eine wie in die andere Richtung. In Warendorf wird das Ganze jetzt im Übrigen kleiner gemacht, weil dort aufgrund anderer Gründe der Bedarf so nicht mehr gegeben ist.

Das ist auch richtig so. Man kann doch nicht aus ideologischen Gründen das eine oder andere wollen oder nicht wollen. Am Ende geht es darum, bessere, sicherere und sauberere Mobilität allen Menschen im Land alltagstauglich anzubieten – nach ihrem Bedarf und nicht nach dem, was irgendwann einmal einer aufgeschrieben hat.

Zweiter Punkt: Sie wollen Straßenbauer zu Gleisbauern oder Schienenbauern umschulen und Trassen-

planung für Wasserstraßen machen lassen. Das klingt ein bisschen wie „Schwerter zu Pflugscharen“ – irgendwie sympathisch, aber dann doch dem Niveau einer Debatte in einem deutschen Parlament vielleicht nicht ganz angemessen.

Das sind unterschiedliche Expertisen, unterschiedliche Fachschaften, unterschiedliche Kompetenzen. Man setzt nicht jemanden, der gestern noch eine Bundesstraße oder eine Autobahn geplant hat, heute auf ein Schienenprojekt. Das geht gründlich schief. Im Übrigen werden die Leute das auch nicht mitmachen.

Ich habe aber eine gute Nachricht für Sie. 25.000 Mitarbeiter sind bei der Deutschen Bahn letztes Jahr eingestellt worden. Ich denke, dass das auch aus Ihrer Sicht in die richtige Richtung geht.

Wir haben selber in Bezug auf die Bahninfrastruktur inzwischen zwei Pakete „Robustes Netz“ verhandelt. Eins ist ja bekannt und ein davon ist in Coronazeiten ein bisschen abgesoffen, wie so vieles Gute oder auch Schlechte gelegentlich absäuft. Wir haben noch einmal ein „Robustes Netz“ in Höhe von 100 Millionen Euro fertig verhandelt.

Außerdem gibt es 80 neue Stellen für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung. Da tut sich also eine Menge.

Rot-Grün hat der Strukturreform, die Sie eben kritisiert haben, 2017 im Bundesrat übrigens zugestimmt.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

– Entschuldigung?

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Nein, nein!)

– Da haben Sie zugestimmt. Das tut Ihnen weh. Es ist aber die historische Wahrheit. Ich will es ja nur einmal ganz freundlich und höflich vortragen.

Wir machen so viel für ÖPNV wie nie zuvor: 2 Milliarden Euro ÖPNV-Offensive mit System-Upgrade für die Stadt- und Straßenbahnen. Da gehen dieses Jahr Hunderte Millionen Euro in die Umsetzung – in diesem Jahr; Sie haben richtig gehört.

Beim Rhein-Ruhr-Express geht es voran, bei der Be-
tuwe auch. Wir haben endlich gemeinsam mit den Niederlanden die Verabredung getroffen, an der 3RX-Strecke zu arbeiten.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Wir tun so viel für Radwege wie nie zuvor. Ich will Ihnen die Zahl, die Sie hören wollen, gar nicht schuldig bleiben: über 450 km, fast 500 km neue Radwege in Nordrhein-Westfalen, seit ich dieses Ressort leiten darf. Als Münsterländer Radfahrer ist es mir eine große Freude, das feststellen zu können.

Der Radschnellweg im Ruhrgebiet, den Sie 2013 mit einem Wettbewerbsergebnis ins Schaufenster gestellt haben, ist an weiteren Stellen in der Umsetzung – Bochum, Essen, Gelsenkirchen. Das hätten Sie auch einmal machen können, anstatt hier heute mit dem Finger auf andere zu zeigen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin sehr dafür, dass wir weiter hart arbeiten an besserer, sicherer und auch sauberer Mobilität, alltagstauglich für alle Menschen in Stadt und Land in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich aber auf die Diskussion im Ausschuss über Ihren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/12373 an den Verkehrsausschuss. Die weitere, abschließende Beratung und die Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist die **Überweisungsempfehlung** hiermit einstimmig **angenommen**.

Ich rufe nun auf – es ist 14:54 Uhr –:

5 Fragestunde

Mündliche Anfragen
Drucksache 17/12438

Mit der Drucksache 17/12438 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 89 und 90 aus der letzten Fragestunde am 16. Dezember 2020 sowie die Mündliche Anfrage 91 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 89

des Abgeordneten Stefan Zimkeit von der Fraktion der SPD zum Thema „Welche Produkte hat der Geschäftsführer von van Laack dem Ministerpräsidenten in dem Telefonat angeboten?“ auf.

Vorsorglich darf ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Laumann antworten wird. Er hat jetzt das Wort. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Kollege Zimkeit, ich hatte

schon in der Antwort auf die Kleine Anfrage 4721 mitgeteilt, dass die Landesregierung grundsätzlich keine Auskünfte über Gespräche, die der Ministerpräsident nicht öffentlich führt, und deren Inhalte bekannt gibt.

Jenseits dessen weise ich noch einmal darauf hin, dass es in der großen weltweiten Notsituation im März/April 2020 eine enorme Fülle an Hilfsbereitschaft und Engagement gab, um Schutzausrüstungen zu beschaffen.

Natürlich haben die Mitglieder der Landesregierung, aber auch beispielsweise eine Vielzahl von Mitgliedern des Landtages Angebote für Schutzmaterial einschließlich Desinfektionsmittel an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales weitergegeben und sich bemüht, Kontakte, die ihnen aussichtsreich erschienen, mit Anbietern herzustellen. Selbstverständlich haben sich auch der Ministerpräsident und die Staatskanzlei an diesem Bemühen beteiligt, Kontakt zu Lieferanten oder Herstellern von Schutzausrüstungen herzustellen oder an das MAGS weiterzugeben.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Zusatzfrage kommt vom Abgeordneten Börschel.

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, nach welchen Kriterien hat denn der Ministerpräsident die Firmen ausgesucht, die er persönlich kontaktiert hat?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich glaube, dass es da keine Kriterien gab. Man hat das weitergegeben, wovon man erfahren hatte, wie das damals üblich war – nicht nur beim Ministerpräsidenten, auch bei ganz vielen anderen. Jeder, der einen kannte, der dachte, er könne uns in dieser Situation helfen, und Kontakte zum MAGS hatte, hat das an das MAGS weitergegeben – unabhängig von seiner politischen oder beruflichen Funktion. Und so war es beim MP auch.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Die nächste Nachfrage stellt Ihnen Herr Kollege Zimkeit von der SPD-Fraktion.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Ehrlich gesagt, hätte ich es angemessen gefunden, dass der Ministerpräsident die an ihn gerichteten Fragen hier selbst beantwortet. Aber er wird schon seine Gründe haben, warum er das nicht tut.

Deswegen möchte ich trotzdem noch einmal bei Ihnen nachfragen. Zu den Kriterien konnten Sie ja

gar nichts sagen. Es geht in diesem Fall auch überhaupt nicht um Inhalte, sondern um die Frage: Wie viele Firmen hat der Ministerpräsident denn außer der Firma van Laack angerufen?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Mir ist eigentlich nur die Geschichte „van Laack“ in Erinnerung. Ich habe schon in der letzten Fragestunde hier ausführlich dargestellt, dass wir in einer Situation waren, in der wir nicht wussten, wie wir die Krankenschwestern mit Schutzmaterial ausstatten sollen. Wir haben dann geschaut: Was können wir hinkriegen?

Minister Pinkwart hat sich in dem gleichen Zeitraum sehr gekümmert, dass wir an Vliese kamen, um Mundschutz herzustellen. Ich weiß genau, dass es ein Sonntag war, als ich von Herrn Pinkwart hörte, dass wir in Troisdorf eine Möglichkeit aufgetan hatten, an entsprechende Produkte zu kommen.

Das war der gleiche Sonntag, an dem mich auch der Ministerpräsident spätabends anrief und mir von der Sache „van Laack“ erzählte. Wir haben dann als MAGS mit van Laack Kontakt aufgenommen – alles das ist ja schon auf Anfragen in der letzten Sitzungswoche von mir beantwortet worden –, um zu klären, ob das Material auch so war, dass ein Auftrag gerechtfertigt war.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Beantworten Sie doch mal die Frage! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das tut er doch! Hör doch zu! August!)

– Wissen Sie, ob das jetzt die Antwort auf Ihre Frage war: Meine Antwort ist so, wie ich sie gegeben habe. Sie können fragen. Ich gebe die Antworten. Sie haben Anspruch auf eine Antwort, aber nicht auf eine bestimmte.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Nachfrage stellt Ihnen Herr Kollege Weske von der SPD-Fraktion.

Markus Herbert Weske (SPD): Vielen Dank. – Meine Frage lautet: Wie bewertet denn der Herr Ministerpräsident die Aufhebung und Neuausschreibung eines Auftrages an die Firma van Laack wegen eines Vergabeverstoßes?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich weiß nicht, wie der Ministerpräsident das bewertet. Ich habe mit dem Ministerpräsidenten darüber nicht gesprochen. Ich glaube auch, dass das ein Vorgang ist, der in die Ressortzuständigkeit gehört und nicht in die Verantwortung der Staatskanzlei.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Göddertz von der SPD-Fraktion.

Thomas Göddertz (SPD): Vielen lieben Dank. – Hatte Armin Laschet mit einem Vertreter der Firma van Laack über die erfolgte Auftragsvergabe gesprochen?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Meines Wissens nicht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Cordes von der SPD-Fraktion.

Frederick Cordes (SPD): Vielen Dank. – Mich würde interessieren, ob Ministerpräsident Laschet denn nach dem ersten Telefonat mit der Firma van Laack noch weiteren Kontakt zu Vertretern des Unternehmens hatte.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Zuständigkeit für die Schutzkittel – wenn es darum geht – lag ausschließlich bei MAGS. Wir haben die Preisverhandlungen geführt. Wir haben die Lieferbedingungen mit van Laack abgemacht. Wir haben die Qualität des Stoffes daraufhin überprüft, ob man daraus einen medizinischen Kittel machen kann.

Normalerweise ist ja, wenn man etwas kauft, der Preis ziemlich wichtig. In der damaligen Situation war wichtiger, dass es ein medizinisches Produkt ist und dass das schnell geliefert wird. Das war wichtiger als die Preise. Daran kann ich mich noch gut erinnern. Da waren andere Kriterien entscheidender.

Also: Das war alleine Aufgabe des MAGS, wie wir mit der Firma van Laack in Geschäftsbeziehungen gekommen sind.

Es ging nach meiner Erinnerung zunächst nur um den Tipp: van Laack ist vielleicht in der Lage, uns in größeren Mengen Masken zu liefern. Es ging ja damals bei dem ersten Kontakt vor allen Dingen um Masken. Masken konnten nicht geliefert werden, als klar war, was da verlangt wird. Weil wir die Kontakte mit der Firma hatten, hat man dann quasi gemeinsam die Idee für diesen Schutzkittel entwickelt.

Im Grunde genommen war der Ministerpräsident an der Frage „Schutzkittel“ überhaupt nicht beteiligt, sondern eher an dem Kontakt in Sachen: van Laack kann uns vielleicht bei Masken helfen. – Masken haben wir von van Laack damals nicht gekauft, weil für medizinische Fragen ja Stoffmasken nie infrage kamen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Watermeier von der SPD-Fraktion.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt: Jeder, der da etwas wusste, sollte sich an das MAGS wenden und die Kontaktdaten übermitteln. In welcher Form wurden denn die Kontaktdaten im MAGS gesammelt, und wie wurden die Kontakte nachgehalten?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wir haben insgesamt fast 7.000 Angebote über die Zeit gehabt. In der Spitzenzeit waren im MAGS über 20 Leute mit der Beschaffung von Schutzmaterial beschäftigt. Natürlich sind da, wo wir näher in Kontakte gegangen sind, die Dinge auch im MAGS dokumentiert, wie sich das in einem normalen Ministerium gehört. Sie wissen, die Ministerialbürokratie lebt von der Schriftlichkeit.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Da der Ministerpräsident nicht erschienen ist und die Landesregierung ansonsten die Fragen, die nur der Ministerpräsident beantworten kann, hier jetzt nicht beantworten kann – es ist ja auf fast alle Fragen hier nicht geantwortet worden oder mit dem Hinweis, das wisse man nicht so genau –, können wir die Fragestunde zu diesem Punkt jetzt beenden. Wir werden eine geeignete Form suchen, damit endlich auch der Ministerpräsident Rede und Antwort zu dieser Angelegenheit steht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. Auch wenn ich darin originär keine Frage erkennen kann, haben Sie kundgetan, dass Sie davon ausgehen, dass keine weiteren Wünsche nach Fragen vorliegen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja, dann ist die Präsidentin ja überflüssig!)

Ich kann bestätigen, dass das so ist. – Da das so bleibt, ist damit die Mündliche Anfrage 89 in dieser Fragestunde beantwortet.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 90

der Frau Abgeordneten Wibke Brems von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf, und zwar zu dem Thema: „Wann genau wird die Landesregierung dem

Landtag einen Entwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes zuleiten?“

Ich darf erneut vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat in diesem Fall entschieden, dass Herr Minister Professor Dr. Pinkwart antworten wird. Herr Minister, Sie haben Gelegenheit, zu antworten.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Abgeordnete, liebe Frau Brems! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Nachfragen zu unserer Antwort auf Ihre Kleine Anfrage vom 9. Oktober.

Hinsichtlich der Klimaschutzpolitik der Landesregierung scheint es noch Unklarheiten zu geben, die ich gerne bei dieser Gelegenheit ausräumen möchte. Dies gibt mir auch Gelegenheit, dem Hohen Haus in diesem Rahmen darzulegen, welche ambitionierte Klimaschutzfortschritte die Landesregierung seit Regierungsneubildung im Jahr 2017 schon erreichen konnte.

Lassen Sie mich das nur an wenigen Punkten des bisherigen Klimaschutzplans des Landes Nordrhein-Westfalen aufzeigen, der Ende Dezember 2015 von der Vorgängerregierung – mit Laufzeit auf fünf Jahre angelegt – verabschiedet worden ist. Im Übrigen: In seinen Einleitungsworten bezieht sich Herr Rimmel auf das Pariser Klimaschutzabkommen, das mit Vorlage dieses Plans auch schon vorlag.

Hier möchte ich nur einige wenige Strategien des bisherigen Klimaschutzplans noch einmal benennen, die uns schon 2017 deutlich gemacht haben – da war der Plan also gute anderthalb Jahre alt und auf fünf Jahre angelegt –, dass wir so jedenfalls das Pariser Klimaschutzabkommen nie würden erfüllen können.

Strategie S 8, Modernisierung des fossilen Kraftwerksparks, heißt es in dem Klimaschutzplan, einschließlich der Inbetriebnahme von neuen Kraftwerken. Ich möchte das hier noch einmal zum Ausdruck bringen. Also der bis 2020 von der Vorgängerregierung vorgelegte Klimaschutzplan sah auch neue fossile Kraftwerke in den Maßnahmen vor. Da ist dann zu lesen: Maßnahme M 14, Einrichtung einer Plattform Kraftwerke, oder M 16, CO₂-Minderungsbeiträge aus dem fossilen Kraftwerkspark.

Wir konnten, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen nichts mehr anfangen. Deswegen haben wir mit uns dem Bund zusammen um eine WSB-Kommission, um einen geordneten und gesicherten Kohleausstiegspfad bemüht. Der wurde in der Zwischenzeit verhandelt und beschlossen. Das war die richtige und notwendige

Maßnahme in dieser Legislaturperiode und nicht der Neubau von Kraftwerken, wie er da im Maßnahmenplan noch angelegt worden ist.

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel geben: Strategie S 12, Forschung und Entwicklung im Bereich Klimaschutz, ohne dass irgendwelche Maßnahmen konkretisiert worden wären, die da zur Umsetzung hätten beitragen können.

Wir haben stattdessen in den letzten dreieinhalb Jahren eine Energie- und Klimaforschungsoffensive basierend auf unserem Koalitionsvertrag an den Start gebracht mit Energieforschungsdialogen, dem ersten Energieforschungsbericht und dem Energieforschungskongress, einer neuen Richtlinie Research und einer Vervielfachung der Mittel für Energieforschung im Landeshaushalt.

Lassen Sie mich als drittes Beispiel die Strategie S 28 nennen. Da heißt es: Erhöhung des Anteils sparsamer Fahrzeuge und alternative Antriebe. Und S 29: Förderung alternativer Kraftstoffe. Das wurde mit Maßnahmen unterlegt: M 84, Fortschreibung Masterplan Elektromobilität, M 86, beschleunigte Entwicklung der Marktdurchdringung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen, und M 87, Ausbau der Versorgungsinfrastruktur für Wasserstoff.

Wir haben zu unserer Regierungszeit mit unserer Richtlinie „Emissionsarme Mobilität“ den Anteil der E-Mobilität in den letzten drei Jahren massiv nach vorne bringen können, allein im letzten Jahr mit ca. 80 Millionen Euro Landesförderung. Wir haben eine Wasserstoff-Roadmap erarbeitet, mit allen Stakeholdern abgestimmt und auch öffentlich dargestellt.

Das heißt, wir arbeiten im Moment daran, mit dem Kohleausstiegspfad und der dazu auch mit allen Stakeholdern entwickelten Energieversorgungsstrategie, die ich im Landtag 2019 schon vorstellen konnte, mit der Wasserstoff-Roadmap und vielen anderen Maßnahmen eben nicht nur die Ziele des bisherigen Klimaschutzgesetzes zu erreichen – denn dann würden wir ja weit hinter dem zurückfallen, was uns Paris vorgibt –, sondern wir nehmen Paris wirklich ernst.

Das heißt auch, dass wir im Klimaschutzgesetz nicht nur ein 2020-Ziel haben von minus 25 % und ein Ziel von minus 80 % in 2050 – so das Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2013 –, sondern dass wir ein Klimaschutzgesetz haben, das wirklich dazu beitragen kann, das Pariser Abkommen zu erfüllen. Das haben wir im Dezember im Landeskabinett beschlossen, dem Landtagspräsidenten überreicht, und es steht zur Beratung an. Dort haben wir die notwendigen Ziele markiert: minus 55 % bis 2030 und Klimaneutralität bis 2050.

Wenn Sie uns auf Grundlage des alten Klimaschutzgesetzes mit der alten Zielsetzung, das sich für uns schon zu Beginn der Legislaturperiode als nicht kompatibel mit dem Pariser Klimaschutzabkommen dar-

stellte, nahelegen wollen, einen Klimaschutzplan II vorzulegen, müssten wir hinter dem zurückbleiben, was wir mit der Weltstaatengemeinschaft längst verabredet haben. Ich finde nicht, dass das eine sachgerechte Empfehlung sein kann. Wir haben stattdessen die Grundlagen für die Klimapolitik angepasst, das Klimaschutzgesetz novelliert und diese Novelle dem Landtag zugestellt.

Außerdem will ich festhalten, dass wir – nicht nur durch unsere Anstrengungen, sondern auch durch enorme Fortschritte, die in Deutschland insgesamt erzielt werden konnten – für Nordrhein-Westfalen bei der Zielerreichung erhebliche Fortschritte haben vorweisen können. Sie wissen, dass das Klimaschutzziel des bisherigen Klimaschutzgesetzes von minus 25 % bereits im Jahr 2017 erreicht werden konnte, nicht erst 2020. Und im Jahr 2019 haben wir in Nordrhein-Westfalen nach bisherigen Zahlen des LANUV eine CO₂-Minderung von minus 38,3 %.

Damit liegt Nordrhein-Westfalen als wichtigstes Energie- und Industrieland Deutschlands sogar über dem Bundesdurchschnitt von 35,7 %. Vor allen Dingen liegen wir weit über dem, was Baden-Württemberg mit dem gleichen Klimaschutzgesetz von 2013 bislang vorweisen konnte, nämlich 2019 knapp minus 20 %; und das, obwohl sie sich im Gesetz minus 25 % bis 2020 vorgenommen hatten.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir sehen uns also nicht nur hinsichtlich der veränderten Strategien und Maßnahmen auf dem richtigen Weg – die weit über das hinausgehen, was das Klimaschutzgesetz 2013 und der auf dieser Grundlage damals verabschiedete Klimaschutzplan vorsahen –, sondern auch hinsichtlich der zwischenzeitlich hier in Nordrhein-Westfalen erreichten Ziele.

Lassen Sie mich abschließend, liebe Frau Brems, noch einen letzten Gedanken anfügen; ich hatte schon im Ausschuss Gelegenheit, das zu sagen. Sie meinen, dass wir ein Gesetz in seiner Ausführung nicht ernst nehmen würden. – Hier ist wichtig, festzuhalten, dass das Klimaschutzgesetz, das während Ihrer Regierungsmitbeteiligung 2013 verabschiedet worden ist, vorsieht, dass der Klimaschutzplan erstmals im Jahr 2013 erstellt wird.

Der Klimaschutzplan des Landes Nordrhein-Westfalen ist aber nicht im Jahr 2013 erstellt worden, er ist auch nicht im Jahr 2014 erstellt worden – er ist im Dezember 2015 dem Landtag vorgelegt worden. Sie haben also drei Jahre länger gebraucht, als Sie sich das damals selbst im Gesetz vorgenommen hatten. Damit ist der Plan nicht vor Paris, sondern nach Paris vorgelegt worden. Hier beweist sich einmal mehr, was Bertolt Brecht uns mit seinem „Lied von der Unzulänglichkeit“ ins Stammbuch geschrieben hat – ich darf mit Genehmigung der Präsidentin zitieren –:

„Ja, mach nur einen Plan, sei nur ein großes Licht!
Und mach' dann noch 'nen zweiten Plan, geh'n
tun sie beide nicht.“

Weil wir sehr beherzigen, was Bertolt Brecht uns ins Stammbuch geschrieben hat, wollen wir in Zukunft keinen Klimaschutzplan vorsehen, sondern ein Klimaschutzaudit, basierend auf sehr ehrgeizigen Strategien, die wir Ihnen schon vorgelegt haben. Wir halten uns sehr gerne daran, dass wir uns hier nicht nur über ehrgeizige Strategien und Maßnahmen austauschen, sondern dass wir auch hart daran arbeiten, Ziele zeitgerecht zu erfüllen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Nachfrage stellt Ihnen Frau Kollegin Brems von Bündnis 90/Die Grünen.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, ich muss sagen, dass ich doch etwas überrascht über Ihre letzte Aussage bin, dass Sie dem Parlament einen Entwurf vorgelegt hätten. – Das ist doch noch nicht der Fall.

Sie haben eben ausgeführt, dass sich aus Ihrer Sicht Maßnahmen innerhalb kürzerer Zeit überholt hätten. Es ist klar – und das haben Sie mit Ihrem letzten Zitat deutlich gemacht –, dass Maßnahmen eines Plans, der über fünf Jahre geht, im Laufe der Zeit überholt sein können. Das heißt aber nicht, dass man im nächsten Schritt gar nichts mehr macht und es nicht fortschreibt, vielmehr müsste man es dann eben entsprechend überarbeiten.

In § 6 Abs. 2 des geltenden Klimaschutzgesetzes ist die Pflicht zur Fortschreibung des Klimaschutzplans festgehalten und in § 8 Abs. 1 die Pflicht zum Monitoring. Das lässt keinen Raum für Interpretationen. Ich bin sehr irritiert darüber, dass Sie im Bericht schreiben, es sei nicht zielführend, das fortzuführen. – Das spielt aber, ehrlich gesagt, keine Rolle. Die Landesregierung von NRW hat sich an geltende Gesetze zu halten, und deswegen frage ich Sie noch einmal: Wie rechtfertigen Sie vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass seit Anfang 2017 kein öffentlich einsehbares Monitoring des Klimaschutzplans NRW vorgelegt wurde? Die Punkte, die Sie gerade genannt haben, hätten Sie in ein solches Monitoring beispielsweise auch aufnehmen können.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Brems. Ich habe die Frage gehört, die Herleitung war ein klein wenig lang. – Herr Minister hat nun Gelegenheit, zu antworten.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz

herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Brems, zunächst mal haben wir im Dezember einen Klimaschutzbericht vorgelegt, um Auskunft darüber zu geben, wo wir stehen. Ich habe mich hier auf wenige Aufnahmen beschränkt, die wir im Klimaschutzbericht sehr umfassend gemacht haben – er liegt Ihnen ja vor. Ich denke, er spricht für sich, weil wir in Nordrhein-Westfalen ganz tolle Fortschritte erzielen konnten.

Ich will das hier in aller Offenheit sagen: Ich erkenne ebenso wie die Landesregierung an, dass die Vorgängerregierung mit ihren Anstrengungen in diesem Bereich wichtige Vorarbeiten geleistet hat, und das zu einer Zeit, in der das schwieriger war. Das will ich durchaus anerkennen, und das will ich hier deutlich sagen.

Aber wir müssen uns auch ehrlich machen – und das gilt vielleicht ein Stück weit auch für Sie –: So schwer es damals war, so etwas anzustoßen, war doch der Klimaschutzplan bei Vorlage im Dezember 2015 schon überholt. Ich habe mir die Mühe gemacht, ihn zu lesen. Das ist ein textlich gelungener Klimaschutzplan. Da ist gute Arbeit geleistet worden, das will ich gar nicht bestreiten. Es gibt in dem Plan auch tolle Bilder, und er ist wirklich schön zu lesen. Auch das Wuppertal Institut hat ganz toll gearbeitet. Das ist wirklich toll, das will ich auch anerkennen. Aber wenn Sie das lesen, sehen Sie schon, dass die Annahmen für die nächsten fünf Jahre, auf denen dieser Klimaschutzplan 2015/2016 beruhte, unzureichend waren. Sie trafen nicht mehr auf die Herausforderungen zu, vor denen wir standen.

Das gilt auch für das Klimaschutzgesetz. Weil wir ständig die Debatte führen, habe ich – in Anführungszeichen – die Freude, auch ständig zum Kohleabbau Auskunft geben zu dürfen. Es war die von Ihnen mitgetragene Landesregierung, die, aufsetzend auf dem Klimaschutzplan, ihre Leitentscheidung aus dem Frühjahr 2016 abgesichert hat. Ich habe mir das sehr gut durchgelesen – das müssen Sie mal machen –, das hat eine innere Logik. Sie gehen in Ihrem Klimaschutzplan davon aus, dass die Braunkohle bis in die beginnenden 40er-Jahre in großem Stil abgebaggert wird. Das ist Teil der Schätzungen – lesen Sie das mal nach. Noch einmal: Sie unterlaufen ganz massiv die Anpassungen, die Paris erforderlich macht.

Das konnten Sie vorher so nicht sehen, das räume ich ein. Aber Sie müssen sich immer fragen, wann Sie welche Entscheidungen treffen und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Ich sage Ihnen: Hätten wir Ihren Plan einfach nur so umgesetzt, wie Sie ihn aufgeschrieben haben, wären wir heute nicht so weit, wie wir es sind. Dann gäbe es keinen Kohleausstiegsplan, dann gäbe es keine Wasserstoff-Roadmap, dann gäbe es keinen massiven Ausbau der Elektromobilität usw., usf. Das hätte es alles nicht gegeben.

Das sind die zusätzlichen Anstrengungen, die weit in die nächsten Jahre und Jahrzehnte hineinreichen. Eine Energieversorgungsstrategie, wie wir sie Ihnen 2019 vorgelegt haben, ist bei Ihnen nicht angelegt. Die reicht bis 2035.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja, dann mach mal!)

– Sie sagen „mach mal“! Aber bei Ihnen steht als einziges Ziel – es gibt sonst nichts – ... Ich habe es mir durchgelesen; das empfehle ich Ihnen auch. Ich habe es am Sonntagmittag gemacht. Das war richtig schön: Schneelandschaft und Klimaschutzplan. Sie müssen sich das wirklich durchlesen, weil es ganz interessant ist, von welchen Annahmen Sie ausgegangen sind.

Sie müssen sehen: Wenn wir jetzt nicht diesen ehrgeizigen Fahrplan machen, mit dem wir ... – Das steht im Klimaschutzplan: Rund 50 % der CO₂-Emissionen Nordrhein-Westfalens kommen aus der Stromumwandlung. Sie ist deshalb der zentrale Hebel. Wenn Nordrhein-Westfalen seine CO₂-Emissionen grundlegend reduzieren will, geht das nur über die Veränderung der Verstromung.

Dazu haben Sie aber keine Vorschläge gemacht, sondern Sie haben gesagt: Da müssen wir einen Kraftwerksplan haben; da müssen wir mehr miteinander reden; vielleicht sollten wir die Kraftwerke hier und da auch noch ein bisschen erneuern. – Aber Sie haben vom Rückbau nicht gesprochen. Da ist kein Pfad beschrieben, wie das funktionieren sollte.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aha!)

Damit haben Sie uns für 50 % der CO₂-Menge keinen Auftrag gegeben. Das muss man einfach sehen.

Ich könnte dies jetzt fortsetzen für den wichtigen Bereich der Wärme für die Häuser. Ich könnte es fortsetzen für den Bereich „Verkehr“. Auch für die Industrie ist nichts Konkretes festgemacht. Das alles haben wir uns erarbeitet. Wir haben es vorgelegt, und das reicht weit in die 20er-Jahre hinein.

Natürlich kann ich einen Plan anpassen. Sie sagen, er sollte laut Gesetz nach fünf Jahren weiterentwickelt werden. Ich musste ihn schon von Anfang an anpassen. Ansonsten hätten wir gar nicht arbeiten können.

Wir müssen das Gesetz jetzt erst recht anpassen; denn auf der Grundlage des bisherigen Gesetzes könnten wir nicht anders, als die Pariser Ziele eklatant zu verfehlen. Stellen Sie sich mal vor, ich würde auf Grundlage Ihres Gesetzes einen Plan vorlegen, wie wir bis 2050 80 % erreichen sollen. – Ich wüsste nicht, wie ich das machen sollte. Diesen Plan würden Sie mir um die Ohren hauen. Also müssen wir erst einmal das Gesetz ändern, bevor wir in Ihrem Sinne einen neuen Plan machen.

Wir sind schon vorlaufend tätig gewesen und haben Strategien gemacht. Dafür wollen wir das Gesetz ändern, und mit diesem gesetzlichen Rahmen – minus 55 % bis 2030 – treffen wir auf die Strategien, die wir auf den Weg gegeben haben mit dem Kohleausstieg, mit den weiteren Maßnahmen. Das ist ambitioniert, aber wir können es schaffen, gemeinsam mit den Menschen und den Unternehmen. Das haben wir Ihnen vorgelegt.

Insofern sehe ich uns hier in jeder Hinsicht in der Erfüllung der Pflicht, auch hinsichtlich der Lieferung dessen, was der Gesetzgeber uns vorschreibt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Mostofizadeh von Bündnis 90/Die Grünen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Pinkwart, wie wir jetzt auch vernehmen konnten, sind sie ja nicht dafür bekannt, dass Sie vermeintliche oder tatsächliche Erfolge der Landesregierung hinter dem Ofen lassen. Insofern wundert es mich schon, warum Sie sich nicht in der Lage sehen, das, was Sie an klugen und fortschrittlichen Maßnahmen offensichtlich alles schon machen und vorhaben, in einen Plan zu schreiben oder das bestehende Gesetz entsprechend zu ändern.

Sie haben ja schon 2017 erkannt, dass es alles Murks ist, haben es aber unterlassen, bestehende Gesetze zu ändern. Deswegen ist meine konkrete Frage – Sie haben es mehrfach angekündigt –: Wann ist zum Beispiel ganz konkret mit dem neuen Klimaschutzaudit zu rechnen? Ich möchte jetzt nicht wissen, welche Maßnahmen alle falsch sind, sondern wann mit dem Klimaschutzaudit zu rechnen ist.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Das kann ich Ihnen sehr gerne beantworten. Wir haben die Novelle des Gesetzes durchs Kabinett gebracht. Wir haben es jetzt zur Verbändeanhörung gegeben und insoweit auch den Landtag informiert – hier muss ich mich zu meiner Aussage von vorhin korrigieren. Darin steht auch das Audit.

Wir arbeiten schon seit gut zwei Jahren an dem Thema „Audit“ und bereiten es vor. Sie haben damals mit dem Klimaschutzplan 2010 begonnen und ihn im Dezember 2015 abgeschlossen. Sie haben also mehr als fünf Jahre gebraucht. Ich denke, wir werden schneller sein, sodass wir Ihnen, wenn das Gesetz im Frühjahr verabschiedet ist, sehr wahrscheinlich auch in diesem Jahr 2021 das Audit vorstellen werden. Wir werden dann also zweieinhalb oder drei Jahre gebraucht haben, um es so zu etablieren, dass es vernünftig arbeitsfähig ist.

Zwischendurch – das ist der Unterschied – haben wir aber wesentliche Wege, die das Audit zum Gegenstand hat. Das Audit unterscheidet sich ja dadurch, dass wir Verantwortung delegieren wollen. Diese Delegation von Verantwortung nehmen wir dadurch vor, dass wir einen Plan für die klimaneutrale Landesverwaltung für 2030 haben, dass wir die Maßnahmen entsprechend auf den Weg bringen, dass wir eine Energieversorgungsstrategie auf den Weg gebracht haben, dass wir einen Kohleausstiegsplan auf den Weg gebracht haben.

Das heißt, wir haben all die Vorkehrungen getroffen, auf deren Grundlage wir ein Audit aufsetzen können, welches sicherstellt, dass wir diese Ziele sehr gut erreichen und auch immer wieder mit Checkpoints nachsteuern können. Damit haben wir ein Verfahren im Sinne eines Top-down- und Bottom-up-Approaches, das die Akteure wirklich ernst nimmt und einbezieht und nicht glaubt, die Dinge durch Planifikation per ordre du mufti von der Landesebene aus alleine gestalten zu können. Das würde uns nicht gelingen. Das werden wir nur mit den Akteuren im Land machen können.

Deswegen wollen wir einen solchen Prozess anlegen, und wir haben wichtige Vorarbeiten nicht nur schon angelegt, sondern auch bereits umgesetzt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Paul von Bündnis 90/Die Grünen.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Pinkwart, ich muss noch einmal nachfragen, ob ich Ihre Ausführungen gerade richtig verstanden habe. Sie haben sehr breit ausgeführt, warum das Klimaschutzgesetz und der daraus abgeleitete Klimaschutzplan nicht mehr funktionieren und warum im Grunde genommen größere Umbaumaßnahmen bei der Novellierung des Klimaschutzgesetzes notwendig sind. Sie haben dem Kollegen gerade die Frage nach dem Audit beantwortet.

Mich würde nun konkret der Zeitplan interessieren. Korrigieren Sie mich, wenn ich Sie gerade falsch verstanden habe: Ich habe verstanden, dass Sie in diesem Frühjahr das Klimaschutzgesetz, das – Stand jetzt – sich noch nicht einmal im Beratungsverfahren des Landtags befindet, im Frühjahr verabschieden wollen. Ich bitte Sie, mir noch einmal den Zeitplan zu erläutern, denn dieser kommt mir bei all den Reparaturbedarfen, die Sie gerade identifiziert haben, doch sehr ambitioniert vor.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht dafür zuständig, dem Parlament eine Zeitvorgabe zu setzen. Ich könnte

mir allerdings sehr gut vorstellen, dass das, was wir als Landesregierung im Dezember im Kabinett beschlossen haben, nämlich die Novelle des Klimaschutzgesetzes und ein Klimaanpassungsgesetz – der erste Gesetzentwurf übrigens, der in Deutschland von einer Landesregierung je beschlossen worden wäre –, ...

(Lachen und Zuruf von Wibke Brems [GRÜNE])

– Es ist nun mal, wie es ist, liebe Frau Brems. Ich räume ein, dass es dazu im Klimaschutzgesetz der Vorgängerregierung wenige Paragrafen gab, aber wir haben das auf eine andere Ebene gehoben. Das betont auch noch einmal die Bedeutung.

Beides haben wir jetzt in die Verbändeanhörung gegeben, und wir hoffen, dass wir das möglichst schnell auch hier zu einem positiven Abschluss führen können. Das obliegt dem Hohen Haus; das ist gar keine Frage. Wir jedenfalls werden von unserer Seite alles tun, dass das auch gelingt.

Das Ambitionierte daran ist, dass wir andere Ziele haben. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen, weil Sie in den Themen natürlich drin sind. Ob ich für ein Industrie- und Energieland wie Nordrhein-Westfalen 80 % oder Klimaneutralität, was über 95 % an CO₂-Einsparungen bedeutet, anstrebe, sind zwei komplett verschiedene Welten, obwohl man glaubt, es seien nur wenige Prozentpunkte mehr. Es sind zwei komplett unterschiedliche Strategien.

Das heißt für uns – auch mit Blick auf 2050 –, dass wir einen massiven Umbau vornehmen müssen. Und daran arbeiten wir auch. Wir haben sofort begonnen mit IN4climate, mit anderen Initiativen, mit der Wasserstoff-Roadmap. Wir arbeiten mit der Bundesregierung, mit EU Green Deal daran, dass wir auch die Industrie mitnehmen können. Wir befinden uns beim Kohlestandort im Rheinischen Revier in einem unglaublichen Umbauprozess und sind dankbar, dass wir aufgrund der Verhandlungsprozesse mit dem Bund nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung haben, um diesen Prozess auch finanziell begleiten und unterstützen zu können.

All das gilt es zu tun – hochambitioniert. Dafür haben wir die Vorarbeiten geleistet. Jetzt kommt dazu die Gesetzesnovelle; und dies halte ich auch für einen sehr guten Weg. Auf diese Gesetzesnovelle und auf die Ziele, zu denen wir Ihnen auf dem Weg schon mitgeteilt haben, dass wir daran arbeiten – minus 55 % und Klimaneutralität –, haben wir unser Arbeiten schon in den letzten Jahren ausgerichtet. Wir wollen, dass das jetzt gesetzlich verankert wird, und auf der Grundlage wird das Audit in den nächsten Jahren auch stattfinden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Brems von Bündnis 90/Die Grünen.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, wenn Sie, wie Sie soeben ausgeführt haben, sagen, Sie hätten 2017 direkt gewusst, dass sowohl das Gesetz als auch das Monitoring nicht ausreichend waren, dann frage ich sie, was Sie denn daran gehindert hat, rechtzeitig den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes, die trotzdem gelten, gerecht zu werden, ein Monitoring durchzuführen und vielleicht auch noch rechtzeitig ein Gesetz zu ändern.

Was genau hat Sie daran gehindert, das in den letzten Jahren zu tun und nicht erst zum jetzigen späten Zeitpunkt?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Darf ich direkt antworten, Frau Präsidentin? – Sie müssen Folgendes sehen: Wir haben uns sehr früh mit der Frage auseinandergesetzt, wie wir es schaffen, im Kernbereich die notwendigen Veränderungen durchführen zu können. Bei dem Kernbereich für Klimaschutz – das müssten Sie ja besonders gut verstehen, weil Sie es parteipolitisch immer als zentrales Thema besetzt hatten, obwohl Sie sich in der Regierungsverantwortung schwer damit getan haben, manches auch umzusetzen; das war und ist Ihnen auch heute noch ein Anliegen, was auch nicht unrichtig ist – geht es um die Frage, wie wir es schaffen, uns aus der fossilen Energieumwandlung in Deutschland verantwortungsvoll zurückzuziehen. Das war die Kernherausforderung. Das gilt für 55 % aller CO₂-Emissionen in Nordrhein-Westfalen.

Das können wir als Land Nordrhein-Westfalen nicht alleine. Das war auch eine Crux der Vorgängerregierung; das räume ich gerne ein. Sie konnten das ohne den Bund auch nicht, weil wir hier die Verantwortung nicht nur für uns, sondern auch für andere Länder tragen. Nordrhein-Westfalen hat 30 % der Energieversorgung, der Stromerzeugung, vor allem bei der gesicherten Leistung 50%. Jetzt schalten wir die Kernenergie ab. 50 % der Braunkohleverstromung erfolgt in Nordrhein-Westfalen. Das heißt, wir können nicht einfach sagen: Wir machen hier unsere eigene Veranstaltung und schauen mal, wo wir herauskommen. – Das können wir nur gemeinsam mit dem Bund machen.

Es geht auch nur mit dem Bund, wenn man die strukturellen Schlussfolgerungen mitberücksichtigen will. Daran war uns sehr gelegen. Deswegen haben wir uns sehr dafür eingesetzt. Hier möchte ich auch den Ministerpräsidenten namentlich hervorheben, der das in der Verhandlung mit der Großen Koalition zum Gegenstand gemacht hat. Ich hatte ja

auch vier Wochen Jamaika-Verhandlungserfahrung. Da war es nicht möglich – das kann ich gleich dazu sagen –, die strukturpolitischen Spiegelungen überhaupt nur zu thematisieren, die dann erforderlich gewesen wären. Das ist in den Verhandlungen zur Großen Koalition mit dem Grundsatzbeschluss „Einrichtung der WSB“ gelungen. Das war Anfang 2018. Ab Sommer 2018 haben wir verhandelt und hatten im Januar 2019 die Ergebnisse. Auf der Grundlage ist das Kohleausstiegs-gesetz verbunden mit dem Strukturstärkungsgesetz im Sommer dieses Jahres verabschiedet worden. Das sind die Zusammenhänge.

Mit diesen Beschlüssen, die wir mit dem Bund fassen, ist verbunden, dass wir 70 % der CO₂-Emissionen Stand 2018 in Nordrhein-Westfalen im Energiesektor bis zum Jahr 2030 zurückfahren werden. Denn der Beschluss der WSB-Kommission – so schön der war – hätte für sich genommen auch nicht gereicht. Hätte der Bundestag mit großer Mehrheit – und das sage ich auch in Richtung Unionsfraktionen und SPD-Bundestagsfraktion –, hätten also die beiden Fraktionen dieses nicht so verabschiedet, und wir im Bundesrat dafür keine Mehrheit bekommen – das will ich auch dazu sagen –, dann hätten wir das so nicht umsetzen können. Es wäre wenig klug gewesen, ein Klimaschutzgesetz zu machen, ohne zu wissen, ob man hier diese Voraussetzungen schaffen kann. Diese haben wir uns erarbeitet.

Sie haben sich damals diese Voraussetzungen nicht erarbeiten können. Das will ich auch nicht weiter bewerten, aber es ist so. Sie haben in Ihrem Klimaschutzplan die Leitentscheidung vorweggenommen. Wir haben gesagt: Wir wollen dieses abgesichert sehen. Ich kann nur dankbar sagen: Ohne diese gute Zusammenarbeit mit dem Bund hätten wir das verantwortungsvoll hier auch nicht machen können. Dazu gehört aber auch die Bereitschaft des Bundes, Fuel Switch zu unterstützen. Wir brauchen die Brücke zum Gas.

Ich muss ganz ehrlich sagen, und ich habe das hier schon einmal zum Ausdruck gebracht: Ich habe wenig Verständnis dafür, dass nach dem Kernkraft- und Kohleausstieg Frau Baerbock jetzt im Kontext Nord Stream 2 permanent Gas infrage stellt. Wenn wir davon auch noch abrücken, ist die Energieversorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet. Das wissen wir alle, gerade im Land Nordrhein-Westfalen.

Aber das müssen wir jetzt doch verantwortungsvoll gemeinsam organisiert bekommen: Netzausbau, Strom, Gas, Wasserstoff, erneuerbare Energien, Elektrolyse und all die Themen. Das bereiten wir vor und wollen es wirklich so machen, dass wir mit minus 55 % 2030 in Nordrhein-Westfalen auskommen. Das können wir mit der Energiewirtschaft, mit der Industrie und den Arbeitsplätzen schaffen, wenn alle zusammenwirken und ehrgeizig die Dinge vorantreiben. Wir haben wichtige Vorarbeiten getroffen, aber die haben wir nicht nur alleine treffen können. Wir waren auf

das Miteinander mit dem Bund und anderen Akteuren auch im Bundesrat angewiesen. Sonst würde das nicht gelingen können. Insofern sind die Dinge aufeinander abgestimmt.

Jetzt kommt das neue Klimaschutzgesetz mit sehr ehrgeizigen Zielen. Wir haben Strategien entwickelt, wie wir sie auch erreichen und umsetzen können. Insofern greift das aus meiner Sicht auch logisch ineinander und hat damit eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass es umgesetzt werden kann.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Paul von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ihre Fragemöglichkeiten sind dann auch erschöpft.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben jetzt sehr viel ausgeführt, um Ihre Linie zu untermauern. Trotzdem muss ich konkret nachfragen, weil es sich für mich nach wie vor nicht erschließt. Noch ist das Klimaschutzgesetz in seiner bisherigen Form so in Kraft, und damit besteht auch die Pflicht zum Monitoring. All das, was Sie jetzt aufgeführt haben, hätte man ja auch als Teil eines solches Monitorings verstehen können.

Anknüpfend an die Frage von Frau Brems: Es ist ja nicht an der Landesregierung, zu bewerten, ob sie die Verpflichtungen in einem Gesetz für zielführend hält oder nicht. Die Frage bleibt bestehen, warum Sie das denn nicht tatsächlich in das vorgeschriebene Monitoring-Verfahren mit einbezogen haben.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das kann ich sehr gerne beantworten. Zunächst einmal haben wir ein ständiges Monitoring durch das LANUV, weil uns das LANUV die Daten mitteilt, die wir jährlich bei den CO₂-Werten erreichen.

Das Klimaschutzgesetz 2013 gibt uns vor: minus 25 % bis zum Jahr 2020. Verstehen Sie es nicht falsch, aber es darf ja mal erlaubt sein. Wenn ich jetzt in Baden-Württemberg Verantwortung wahrgenommen und gesehen hätte, dass ich im Jahr 2017 bzw. 2018 bei minus 15 bis minus 18 % gewesen wäre oder sogar nur bei minus 11 % im Jahr 2017 und dann minus 25 % in 2020 erreichen sollte, dann hätte mir dieses Monitoring schon gezeigt, dass ich zusätzliche Anstrengungen hätte unternehmen müssen, um das Ziel nicht zu verfehlen.

In Nordrhein-Westfalen haben wir die minus 25 % bereits im Jahr 2017 erreicht. Trotzdem haben wir seit 2017 die Ausgaben für den Klimaschutz im Landeshaushalt versiebenfacht. Das heißt, wir haben

noch kräftig zusätzliche Anstrengungen unternommen, und siehe da, wir haben bereits in 2019, also vor Corona, schon minus 38,3 % erreicht. Das halte ich für das stärkste Monitoring.

Das Zweite, was uns unser Monitoring gesagt hat, ist das, was ich Ihnen dargelegt habe, dass wir mit diesem Gesetz und dem vorliegenden Klimaschutzplan das Pariser Klimaschutzabkommen mittel- und langfristig nicht würden erreichen können. Deswegen haben wir als Landesregierung zusammen mit dem Bund und anderen Akteuren Maßnahmen ergriffen, um ehrgeizige Ziele nicht nur formulieren, sondern für das Jahr 2030 und 2050 auch erfüllen zu können. Dafür haben wir notwendige Vorarbeiten getroffen. Das war Teil unseres Monitorings. Darüber wiederum haben wir einen Bericht vorgelegt, der Ihnen vorliegt, der Klimaschutzbericht. Da haben wir alles dokumentiert, was wir analytisch festgestellt und welche Handlungen wir daraus abgeleitet haben. Ich denke, dass wir damit den gesetzlichen Auftrag vollumfänglich erfüllt haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Brems von Bündnis 90/Die Grünen. Ihre Fragemöglichkeiten sind damit erschöpft.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, für diesen Hinweis. – Herr Minister, in Ihren Antworten haben Sie die bekannten Ablenkungsmanöver über Baden-Württemberg, Gas usw. gefahren. Diese Standardsätze kenne ich ja schon alle. Sie haben zusätzlich noch gesagt, dass das Klimafolgenanpassungsgesetz neu sei. Das ist meines Erachtens eine Diskussion für eine andere Stelle. Sie haben das eigentlich nur ausgekoppelt, aber nichts wirklich Neues gemacht.

Ich komme noch einmal zu der Abschlussfrage aus meiner Sicht. Alle diese – in Anführungszeichen – Antworten, die Sie gerade gegeben haben, führen bei mir dazu, dass ich nur einen Eindruck haben kann, den ich zum Gegenstand meiner Frage mache. Stimmen Sie mit mir überein, dass hier der Eindruck entsteht, dass Ihnen die Anerkennung des Gesetzes und das Halten an ein solches Gesetz hier überhaupt nicht wichtig war und Sie das einfach in Kauf genommen haben?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Brems, nein. Das Klimaschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen war das erste Klimaschutzgesetz, das ein Bundesland bzw. Deutschland vorgelegt hat. Wir sind der Überzeugung, dass es mit Blick auf Paris so nicht mehr zielführend sein konnte. Deswegen haben wir es jetzt novelliert.

Es ist aber gut, dass wir ein Klimaschutzgesetz haben. Deutschland hat mittlerweile ebenfalls ein Klimaschutzgesetz, in dem es sich genau die Ziele gesetzt hat, die wir uns auch in der Novelle vornehmen. Insofern ist das eine gute Möglichkeit.

Wir haben aber auch versucht, das so wirksam wie möglich und nicht so technokratisch zu denken, wenn Sie mir diese Bemerkung erlauben. Es ist nicht so sehr entscheidend, dass wir jetzt gewisse technische Anleitungen erfüllen,

(Zuruf von Wibke Brems [GRÜNE])

sondern es ist entscheidend, dass wir Ergebnisse erzielen. Es ist viel entscheidender, dass wir die richtigen Maßnahmen treffen und dann Ergebnisse erzielen, als irgendetwas sozusagen einfach nur abzuarbeiten, ohne dass dies die richtige Wirksamkeit erlangt; das ist ganz wichtig. Wir haben deshalb gesagt, dass wir nicht den Klimaschutzplan, sondern das Audit wollen. Wir wollen, dass die Akteure selbst Verantwortung nehmen, dass wir hier agiler werden und uns schneller anpassen können.

Ich habe Ihnen heute noch einmal darlegen dürfen: Ein Plan, für dessen Erstellung man von 2010 bis nahezu 2016 braucht, ist bei Vorlage faktisch schon wieder veraltet. Das hilft uns nicht weiter, sondern es bedarf ehrgeiziger Ziele, vernünftiger Strategien und dem unbedingten Willen, Ziele, die man sich setzt, zu erreichen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Hier oben liegen keine weiteren Wünsche nach Fragen vor. Ich schaue in die Runde. – Das bleibt auch so. Dann kann ich auch hier erklären, dass die Mündliche Anfrage 90 in dieser Fragestunde beantwortet wurde.

Ich rufe auf:

Mündliche Anfrage 91

des Abgeordneten Alexander Vogt von der Fraktion der SPD zum Thema „Warum wurde der Cheflobbyist der Firma Sanofi in der Staatskanzlei eingestellt“ auf.

Wie Sie wissen, entscheidet die Landesregierung in eigener Zuständigkeit, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Mit Blick auf die beiden unterschiedlichen Fragenkomplexe, die in einer Anfrage dargestellt wurden, hat sie angekündigt, dass zuerst Frau Ministerin Heinen-Esser und anschließend Herr Minister Dr. Stamp antworten werden. Das ist auch nachvollziehbar. Die beiden werden hintereinander antworten, damit sich die Fragestellerinnen und Fragesteller darauf einstellen können. Ich schalte jetzt das Mikrofon von Frau Heinen-Esser frei. Bitte schön.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich zu dem Themenkreis auf die Ausführungen des Chefs der Staatskanzlei in der Sitzung des Hauptausschusses vom 21. Januar 2021 Bezug nehmen.

Darüber hinaus darf ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4809 verweisen, die die Landesregierung dem Präsidenten des Landtags heute zugeleitet hat. Sie betrifft gleichfalls die mit der Mündlichen Anfrage angesprochenen Themenkreise. Ich darf daraus wie folgt zitieren:

Die Eindämmung der Coronapandemie begründet auch für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen besondere Herausforderungen, die rasche Abstimmungen insbesondere zwischen der Staatskanzlei und den Ministerien in Nordrhein-Westfalen erforderlich machen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Krisenkoordinationsrat „Corona“ – kurz KKR – in der Staatskanzlei eingerichtet, dem alle Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landesregierung angehören.

Der Geschäftsstelle des KKR, die in der Abteilung I der Staatskanzlei verortet ist, obliegt die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des KKR sowie die Koordinierung der Bearbeitung von regierungsintern erteilten Aufträgen des KKR. Die Geschäftsstelle des KKR wurde personell verstärkt, nachdem sich Ende letzten Jahres der baldige Beginn einer umfassenden Impfkampagne in Deutschland und Nordrhein-Westfalen abzeichnete. Im Rahmen der Bewältigung der Coronapandemie wird die Impfkampagne im Jahr 2021 zu den zentralen und vorrangigen Aufgaben in der Arbeit der Landesregierung gehören.

– Darüber haben wir heute auch schon ausführlich debattiert.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich schalte jetzt vorübergehend Ihr Mikrofon aus und das Mikrofon von Herrn Dr. Stamp ein. Herr Dr. Stamp, Sie haben jetzt Gelegenheit, zu antworten.

Dr. Joachim Stamp¹⁾, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Bezüglich der Frage von Herrn Vogt „Warum wurde der Auftrag der Integrationskampagne ‚#IchDuWir NRW‘ an die Agentur ep communication vergeben?“, möchte ich zunächst klarstellend erläutern, dass sich das Unternehmen ep communication nicht allein, sondern in einer Bietergemeinschaft zusammen mit einer anderen Agentur, nämlich der Agentur GROW, im Rahmen der Ausschreibung beworben hat. Hierbei war

die Agentur ep communication nicht das federführende Unternehmen.

Der Auftrag zur Entwicklung einer Dachmarke und einer Crossmedia-Kampagne „Einwanderungsland NRW, Gesichter der Integration“ – so lautete der Arbeitstitel – wurde nach der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung an die Agentur GROW als federführenden Partner der Bietergemeinschaft GROW und ep communication vergeben. Die europaweite Ausschreibung wurde ordnungsgemäß im Amtsblatt der Europäischen Union vom 31.07.2018 sowie im Online-Vergabemarktplatz des Landes Nordrhein-Westfalen bekanntgemacht. – Das zum Hintergrund.

Zu der eigentlichen Frage des Abgeordneten Vogt: Die Vergabeentscheidung zugunsten der Bietergemeinschaft GROW und ep communication erfolgte auf Grundlage der Auswertung der nach der Ausschreibung eingereichten Angebote der verschiedenen Bieter. Das Angebot der Bietergemeinschaft GROW und ep communication erreichte die höchste Punktzahl der eingereichten Angebote. Deshalb war dieser Bietergemeinschaft der Zuschlag zu erteilen.

Die Frage des Abgeordneten Vogt ist insofern ganz einfach zu beantworten: Der Auftrag wurde an die Bietergemeinschaft und damit auch an ep communication vergeben, weil sie das beste Angebot abgegeben hat. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Stamp. – Die erste Frage stellt Frau Kollegin Müller-Witt von der SPD-Fraktion.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister! Frau Ministerin! Ich weiß nicht, wer von Ihnen in der Lage ist, die Frage zu beantworten. Frau Ministerin, ich weiß, dass wir uns im Hauptausschuss zu diesem Thema schon sehr intensiv ausgetauscht haben. Trotzdem sind noch Fragen offen.

Die Frage, die ich jetzt stellen möchte, wurde im Hauptausschuss auch nicht beantwortet. Mit welcher Bewerbungsfrist wurde die Stelle als Referent in der Geschäftsstelle des Krisenkoordinationsrats „Corona“ ausgeschrieben?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Ich schaue in Richtung Frau Ministerin Heinen-Esser. Ich schalte jetzt Ihr Mikro frei.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das klingt nicht nach der anderen Frage. – Frau Müller, ich starte jetzt einmal Folgendermaßen: Im Dezember

2020 wurde diese Stelle ausgeschrieben. Veröffentlicht wurde die Ausschreibung im Zeitraum 10. bis 16. Dezember 2020; befristet war sie auf einen Zeitraum von sechs Monaten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Kopp-Herr von der SPD-Fraktion.

Regina Kopp-Herr (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin. – Meine Frage richtet sich an Herrn Minister Stamp. Laut Antwort des Ministers hat er Kommunikation mit dem teuersten Angebot abgegeben, wenn der Festpreis und der Stundensatz betrachtet werden. Die Vergabe sei aufgrund der besonderen Kreativität der Auftragnehmerin zu erklären.

Herr Minister, können Sie bitte definieren, worin diese besondere Kreativität bestand, wenn sie dann doch so teuer war? – Danke schön.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das Mikro ist freigeschaltet. Herr Minister, Sie können antworten.

Dr. Joachim Stamp³⁾, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich nutze das gerne, um noch einmal für das gemeinsame Verständnis zu klären, wie das Vergabeverfahren im MKFFI abgelaufen ist.

Jedes Vergabeverfahren richtet sich grundsätzlich nach dem geschätzten Auftragswert für die gesamte geplante Auftragsvergabe. Die Schätzung erfolgt grundsätzlich durch den oder die Bedarfsträger, also über die Fachabteilungen des Hauses. Die Fachabteilungen haben den Schätzwert mittels Marktschau vorab zu eruiert. Der Marktüberblick kann auch aus Erfahrungswerten aus ähnlichen Ausschreibungen resultieren.

Die Vergabeart richtet sich dann nach dem sogenannten EU-Schwellenwert. Sobald der Auftragswert den Schwellenwert erreicht oder überschreitet, muss der Auftrag europaweit ausgeschrieben werden. Der zu erreichende EU-Schwellenwert hängt von der Branche des Auftrags ab. So muss sowohl zwischen Bauaufträgen und Liefer- und Dienstleistungen als auch dem öffentlichen Auftraggeber unterschieden werden.

Im Jahr 2018 lag der EU-Schwellenwert bei 221.000 Euro netto. Der Auftragswert wurde vom Fachreferat auf ca. 500.000 Euro netto geschätzt. Daher war klar, dass eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt werden musste, da der Schwellenwert von 221.000 Euro netto im Jahre 2018 weit überschritten wurde.

Bei der EU-weiten Ausschreibung handelt es sich um das ranghöchste Vergabeverfahren. Die Vergabe

öffentlicher Aufträge unterliegt der Nachprüfung durch die Vergabekammern. Dies ist bei nationalen Vergabeverfahren unterhalb des EU-Schwellenwerts nicht der Fall.

Zur Vergabe oberhalb des EU-Schwellenwerts: Die Grundlagen der Vergabe oberhalb des EU-Schwellenwerts sind in § 97 GWB – Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen –, Grundsätze der Vergabe, festgehalten. Bei öffentlichen Aufträgen ist nach § 97 Abs. 1 für Transparenz zu sorgen – Transparenzgebot –, wobei die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit gewahrt werden sollen.

Im zweiten Absatz ist festgelegt, dass Teilnehmer an Vergabeverfahren gleichbehandelt werden müssen; das ist der Gleichbehandlungsgrundsatz.

Für die gesamte Kommunikation in einem Vergabeverfahren und für das Speichern von Daten sind grundsätzlich elektronische Mittel zu verwenden. Die Bekanntmachung wird im „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ veröffentlicht.

Nach der Übersetzung in die offiziellen europäischen Sprachen erfolgt die Veröffentlichung im europäischen Ausschreibungsportal „Tenders Electronic Daily“, dem sogenannten TED.

Die verschiedenen Verfahrensarten sind in § 119 GWB für EU-weite Vergaben festgelegt. Es gibt das offene Verfahren, das nicht offene Verfahren, das Verhandlungsverfahren, den wettbewerblichen Dialog und die Innovationspartnerschaft. Bei dieser Auftragsvergabe wurde das offene Verfahren gewählt. Somit kann sich jedes Unternehmen EU-weit an dieser Ausschreibung beteiligen.

Der zu vergebende Auftrag wird hierzu im Supplement der EU bekannt gemacht. Die Angebotsfrist beträgt mindestens 30 Tage, bis Unternehmen ihr Angebot abgeben müssen. Danach erfolgt die Bewertung durch das Fachreferat, da dort die fachliche Expertise vorliegt. Nach Entscheidungsfindung im Fachreferat werden die Auswertungen an die Vergabestelle übersandt. Die Vergabestelle unterrichtet die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich. Diese Vorgaben richten sich nach § 134 GWB und nennen sich Informations- und Wartepflicht.

Ein Vertrag darf frühestens zehn Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden. In dieser Zeit können die unterlegenen Bieter gegen die Entscheidung der Vergabestelle vorgehen. Dazu müsste sich der unterlegene Bieter mittels Einlegung einer Rüge an die Vergabestelle wenden. Weist die Vergabestelle die Rüge zurück, kann sich der Antrag-

steller mittels Nachprüfungsantrag an die zuständige Vergabekammer wenden. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein und prüft die Zulässigkeit.

Werden in dieser Zehntagesfrist keine Rechtsbehelfe gegen die beabsichtigte Auftragsvergabe eingereicht, wird der Vertrag mit dem überlegenen Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, geschlossen.

Das wirtschaftlichste Angebot bezieht sich nicht allein auf den Preis, sondern auf die der Ausschreibung zugrunde liegenden Angebotsbewertungsmaßstäbe. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt stets auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Wertungskriterien waren in diesem EU-Verfahren 65 % auf die Qualität – 40 % auf die Kreativität des Konzeptes und 25 % auf die Zweckmäßigkeit des Konzeptes – sowie insgesamt 35 % auf den Preis, hier 30 % auf den Festpreis für das Konzept und 5 % auf den optionalen Stundensatz. Diese Kriterien wurden in den Vergabeunterlagen bei Ausschreibungsbeginn bereits veröffentlicht und für alle transparent gemacht.

Nach Zuschlagserteilung wird die Auftragsvergabe erneut im Supplement der EU veröffentlicht und der vergebene Auftrag bekannt gemacht. Auch hier erfolgt die Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag im EU-Supplement. Dies ist im vorliegenden Vergabeverfahren auch so geschehen.

Es gab insgesamt sechs Angebote auf die Ausschreibung für die Crossmedia-Kampagne „Vorbilder der Integration“. Die Kosten der anderen Angebote beliefen sich auf 409.993,54 Euro brutto, 304.973,20 Euro brutto, 581.910 Euro brutto, 87.822 Euro brutto und 562.780,75 Euro brutto. Das Angebot der Bietergemeinschaft GROW GmbH & Co. KG und ep communication GmbH belief sich auf 498.610 Euro brutto und lag damit im Mittelfeld.

Die Kriterien für die Bewertung der Angebote werden in der Leistungsbeschreibung, die allen Bietern zur Verfügung steht, aufgeführt. Bei dieser Ausschreibung lagen folgende Bewertungskriterien zugrunde: Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Es gelten folgende Zuschlagskriterien: 40 % fallen auf die Kreativität des Konzeptes. Der Bieter beschreibt in seinem Konzept kreative, innovative und außergewöhnliche Ideen, um die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Ziele der Kampagne zu erreichen. Erwartet wird die Darstellung von vielfältigen Einzelmaßnahmen aus dem beschriebenen Leistungsumfang. Hierbei findet auch die kreative und innovative Ansprache der Zielgruppe Berücksichtigung.

25 % fallen auf die Zweckmäßigkeit des Konzeptes. Der Bieter stellt dar, in welcher Form das Konzept der Zielsetzung der Kampagne entspricht und durch welche Maßnahmen die Ziele öffentlichkeitswirksam,

zielgruppenspezifisch und erfolgsversprechend erreicht werden können.

30 % fallen auf die Höhe des Festpreises inklusive Umsatzsteuer. Der Bieter gibt einen Festpreis in Euro ohne und inklusive Umsatzsteuer für die in der Leistungsbeschreibung zu erbringenden Hauptleistungen an.

5 % fallen auf die Höhe des Stundensatzes für die optionalen Leistungen inklusive Umsatzsteuer. Im laufenden Prozess können weitere Leistungen anfallen, bei denen derzeit noch nicht abschließend abgeschätzt werden kann, ob und in welchem Umfang diese benötigt werden. Eventuell erforderliche Leistungen werden daher im Einzelfall nach jeweiliger Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer separat beauftragt und auf der Basis des vom Auftragnehmer anzugebenden Stundensatzes nach Arbeitsaufwand vergütet.

Nach diesen entsprechenden Kriterien ist der Auftrag sachgemäß vergeben worden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr ...

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Ich kriege gerade noch einen Hinweis! Ich muss noch eine Sache ergänzen!)

– Einen Moment. Dafür muss ich Ihr Mikrofon wieder freischalten. Bitte schön.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Entschuldigung. Ich hatte einen Aspekt vergessen, Frau Kollegin. Sie hatten nach der Besonderheit des Bieterangebots gefragt.

Unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien dieser Ausschreibung wurde das Angebot der Bietergemeinschaft GROW und ep communication wie folgt bewertet. Dazu gibt es eine Bewertungsmatrix der Ausschreibung, die wir Ihnen übrigens mit der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Lüders zur Verfügung gestellt haben.

Zum Bewertungskriterium „Kreativität des Konzepts“. In dem Angebot wurde die erfolgreiche Einwanderungsgesellschaft in NRW mit ihren Chancen und Herausforderungen als Dachmarke kreativ hergeleitet.

Nächster Punkt: Alle vier Themen der Kampagne, also „Vorbilder“, „Werte“, „Einbürgerung“ und „interkulturelle Öffnung“, wurden im Angebot sichtbar und divergent herausgearbeitet.

Dritter Punkt: Die Botschaften der Kampagne wurden in dem Angebot zielgruppenorientiert, authentisch und kreativ dargestellt.

Vierter Punkt: Die eingereichte Crossmedia-Strategie, also das Zusammenspiel zwischen verschiedenen Medienformaten mit ihren vielfältigen Einzelmaßnahmen, beinhaltete alle wesentlichen Merkmale der Leistungen, die vom MKFFI ausgeschrieben wurden.

Zum Bewertungskriterium „Zweckmäßigkeit des Konzepts“:

Erstens. Ziel der Kampagnenausschreibung war es, die vielfältigen Gesichter der Integration in NRW und ihre positiven Geschichten zu erzählen. Dies setzten die angebotenen Leistungen der Bietergemeinschaft GROW und ep communication in ihrem Konzept um.

Zweitens. Das Angebot legte die öffentlichkeitswirksame Verbreitung der Kampagne mit dem Erreichen der Zielgruppen durch das Zusammenspiel mit verschiedenen Medienformaten – Crossmedia-Strategie – dar. Auch das Kriterium des Preises wurde wie bei jedem Vergabeverfahren bei der Bewertung berücksichtigt. Hier wurde der Festpreis inklusive Umsatzsteuer und der Stundensatz für optionale Leistungen inklusive Umsatzsteuer bewertet.

Wenn ich mir die politische Bemerkung erlauben darf: Die Entscheidung, die von den drei Referaten unseres Hauses getroffen worden ist, war richtig, wie auch zumindest die Fachpolitiker bei uns im Ausschuss bestätigen. Die Kampagne ist ein voller Erfolg, was die bundesweite Wahrnehmung und die Wahrnehmung in den sozialen Medien angeht. Ich freue mich, dass die Kampagne, die bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben war, erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Wenn es dazu weitere Fragen gibt, kann ich gerne noch einmal detailliert zu der Erfolgsgeschichte der Kampagne ausführen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Vogt von der SPD-Fraktion.

Alexander Vogt¹⁾ (SPD): Herr Minister, uns geht es gar nicht so sehr um den Inhalt der Kampagne, sondern um die Vergabe und wie es dazu gekommen ist.

Wenn man sich die Meldungen der betroffenen Personen im Netz ansieht, können wir feststellen, dass sich Ende Juni 2018 – nur einen Monat vor der Ausschreibung der Kampagne – die Auftragnehmerin mit der späteren Auftraggeberin und dem Minister zum Abendessen getroffen hat; das müssten Sie in Person sein. Auf Facebook wird sogar beschrieben, was Sie gegessen haben. Mich würde interessieren, was Sie damals bei diesem Abendessen besprochen haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Herr Minister.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was wir an dem Abend besprochen haben, weiß ich nicht. Aber wir haben definitiv nicht über das Vergabeverfahren gesprochen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Watermeier von der SPD-Fraktion.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin Heinen-Esser, wie lauteten denn die konkreten Anforderungen an mögliche Bewerber auf die Stelle als Referent in der Geschäftsstelle des Krisenkoordinationsrats?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich habe den Anfang der Frage nicht verstanden. Können Sie das bitte noch einmal wiederholen? Das ist akustisch gerade ein bisschen schwierig.

Sebastian Watermeier (SPD): Kein Problem. Wie lauteten die konkreten Anforderungen an mögliche ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen, je weniger Mitglieder des Landtags sich im Raum befinden, desto lauter hört man leider die leisen Gespräche. Deshalb bitte ich gerade in der Fragestunde, auf die Ministerinnen und Minister und die Kolleginnen und Kollegen, die Fragen stellen und Antworten hören möchten, Rücksicht zu nehmen.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Es ging darum, dass ein Referent, weiblich/männlich, gesucht wurde, an dessen Arbeitsplatz folgende konkrete Aufgaben anfallen: die themenbezogene Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des Krisenkoordinationsrats, die Fertigung von Aufbereitungen zu Themenstellungen des Krisenkoordinationsrats, die Beobachtung des pandemischen Geschehens unter dem Blickwinkel des Handlungsbedarfs für den Krisenkoordinationsrat, die Begleitung von Abstimmungsprozessen flankierend zur Arbeit des Krisenkoordinationsrats.

Die Bewerber mussten folgende fachliche Anforderungen erfüllen: ein mindestens mit „gut“ abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, Universitätsdiplom, Master oder vergleichbarer Abschluss, mehrjährige hauptberufliche Erfahrung im

Gesundheitswesen und Erfahrung mit der aktuellen Pandemiebekämpfung.

Darüber hinaus wurden übergreifende Kompetenzen erwartet: ausgeprägtes intellektuelles Potenzial, hohe schriftliche und mündliche Kommunikationskompetenz, Stärken in der Kooperationskompetenz, Verlässlichkeit und Integrationsfähigkeit. Es sollte außerdem ein hohes Maß Eigeninitiative eingebracht werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin dos Santos Herrmann von der SPD-Fraktion.

Susana dos Santos Herrmann^{*)} (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe eine Frage an Herrn Minister Stamp. Die Ausschreibungsfrist zur Entwicklung der Kampagne „Einwanderungsland NRW“ hat trotz des hohen Wertes nur einen Monat statt der üblichen drei gedauert. Können Sie mir sagen, warum ausgerechnet bei diesem Auftrag die Frist verkürzt wurde?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das Mikro ist bereits frei, Herr Minister. Sie können gerne antworten.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Verehrte Kollegin, nach meinem Kenntnisstand ist die Mindestfrist 30 Tage. Diese ist eingehalten worden, es ist alles ordnungsgemäß abgelaufen.

Dass ich mich hier gerade noch erkundigen musste, hat etwas damit zu tun, dass ich an dem gesamten Vergabeverfahren gar nicht beteiligt gewesen bin. Staatssekretärin Güler – im Gegensatz zu dem, was Sie hier suggerieren – war auch nicht in die Entscheidungsfindung eingebunden. Daher ist das hier ziemlich merkwürdig, sagen wir es mal so. Dementsprechend kann ich die Frage nur so beantworten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Blask von der SPD-Fraktion.

Inge Blask (SPD): Herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Minister, welche Kontakte hatten Sie bzw. Frau Staatssekretärin Güler im August 2018 mit Frau Pohl? Hatte Frau Güler vielleicht auch private oder Urlaubskontakte?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Herr Minister, Ihr Mikro ist freigeschaltet.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Es ist nicht meine Aufgabe, über das Privatleben der Mitarbeiter meines Hauses Auskunft zu erteilen. Daher kann ich Ihnen dazu keine weitere Auskunft geben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Müller-Witt von der SPD-Fraktion. Damit sind Ihre Fragemöglichkeiten auch erschöpft, Frau Kollegin.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich möchte zurück zu den Zahlen. Sie haben vorhin sehr ausführlich dargestellt, wie das Ausschreibungsverfahren geregelt ist. Der Wert des Auftrags wurde zunächst auf 500.000 Euro taxiert. Laut Ihrer Auskunft betragen die Kosten für 2018 aber 740.000 Euro. Das ist eine Steigerung von roundabout 50 %. Wie ist dieser Unterschied zu erklären?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, Ihr Mikro ist freigeschaltet.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank für die Nachfrage.

Die Gesamtkosten der Kampagne #IchDuWirNRW 2018 setzen sich wie folgt zusammen: Die Kosten, die die Bietergemeinschaft GROW und ep communication für die Erledigung des Auftrags in Rechnung gestellt hat, belaufen sich auf 498.610 Euro brutto.

Des Weiteren sah die Leistungsbeschreibung vor, dass in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln die Anzahl der Plakatflächen für die landesweite Plakatierung und/oder die Dauer der Bewerbung verändert werden kann. Von dieser Option hat das MKFFI Gebrauch gemacht und ein Zusatzbudget für die Plakatierung in Höhe von 199.604,69 Euro brutto zur Verfügung stellt.

Vielleicht noch interessant: Darüber hinaus sind in der Gesamtkosten weitere Umsetzungsmaßnahmen für die Kampagne enthalten. Diese belaufen sich auf 42.761,82 Euro brutto. Zu diesen Umsetzungsmaßnahmen zählen zum Beispiel die Vorbereitung und Durchführung folgender Veranstaltungen mit Vorbildern unserer Kampagne: ein Kochevent mit Ali Güngörmüş, ein Fußballerevent mit Tuğba Tekkal sowie ein Schulbesuch mit dem Comedian Amjad.

Des Weiteren ist aus diesen Zusatzkosten auch die Kick-off-Veranstaltung der Kampagne im Dezember 2018 bezahlt worden.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen Kosten für Schnitt und Abnahmeschleifen für zusätzliche Social-Media-Clips entstanden.

Ich darf an dieser Stelle sagen, dass ich auch ein bisschen stolz darauf bin. Wir hatten so viel tolles Material, dass wir zusätzliche Social-Media-Clips für die Verbreitung der Kampagne beauftragt haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Cordes von der SPD-Fraktion.

Frederick Cordes (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Stamp, in den Social-Media-Kanälen sieht man ein Foto von Ihnen und Frau Pohl aus dem Jahr 2019. Unter dem Foto schreibt sie „Klüngel auf hohem Niveau“. Hatte das etwas mit der Vergabe zu tun?

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Ich habe akustisch nicht verstanden, was unter dem Foto stehen sollte.

Frederick Cordes (SPD): „Klüngel auf hohem Niveau“.

(Andreas Keith [AfD]: Sich gegenseitig Sachen zuschieben!)

Klüngel, wie man in Köln sagt.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist im Zweifelsfall ein Scherz, wie man ihn in Köln im Zusammenhang mit Kölschem Klüngel machen kann.

Ich kann Ihnen noch einmal sagen, dass weder die Staatssekretärin noch ich in die Entscheidung über die Vergabe eingebunden waren. Dass ich Frau Pohl seit ungefähr 2014/15 kenne, ist, glaube ich, hinlänglich bekannt. Ich war damals Integrationspolitiker hier im Landtag. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn ich sie nicht kennen würde, hätte ich etwas falsch gemacht. Wir haben uns immer wieder auf Veranstaltungen getroffen und ausgetauscht. Ich habe sie immer sehr geschätzt für den Ansatz von Empowerment.

Das alles hat aber bei der Vergabe unseres Hauses keine Rolle gespielt. Darüber ist von zwei Fachreferaten und dem Vergabereferat in unserem Haus autonom entschieden worden, ohne dass ich darauf Einfluss genommen hätte.

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich es ausgesprochen schade finde – Sie sprechen gerade Social Media an –, dass die SPD-Fraktion vor einigen Tagen bei Twitter den Tweet „#IchDuCashInDeTäsch“ gepostet hat, eine Verunglimpfung der Kampagne.

Bei einem völlig korrekten Verfahren, das wir hier durchgeführt haben, können Sie versuchen, mit Dreck nach mir zu werfen in der Hoffnung, dass irgendetwas hängen bleibt. Aber was ich politisch widerwärtig finde – ich sage das in aller Deutlichkeit –, ist, dass eine Kampagne, die im Sinne des Integrationskonsenses Nordrhein-Westfalen in unserem Ausschuss hochgelobt ist, auf diese Art und Weise in den Dreck gezogen wird. Das finde ich unanständig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Börner von der SPD-Fraktion.

Frank Börner (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage geht auch an Herrn Stamp.

Welche weiteren Aufträge hat die Landesregierung seit 2017 an ep communication oder in anderweitigen Vertragskonstruktionen an Frau Pohl vergeben?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das Mikro ist erneut offen, Herr Minister.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration:

(Der Minister sucht in seinen Unterlagen.)

Im Jahr 2019 hat sich ep communication auf eine weitere europaweite Ausschreibung zur Fortführung der Kampagne #IchDuWir NRW beworben. Der Zuschlag wurde einer anderen Kommunikationsagentur erteilt.

Des Weiteren hat sich ep communication im Jahr 2020 auf die im März 2020 auf den Vergabeplattformen des Landes und des Bundes veröffentlichte und damit nationale Ausschreibung zur Entwicklung und Durchführung einer Cross-Media-Kampagne zur Gewinnung von Menschen mit Migrationsgeschichte als Beschäftigte für den öffentlichen Dienst der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen – das ist die Vergabe 31/2019 – beworben. Der Zuschlag wurde einer anderen Werbeagentur erteilt.

Es geht bei uns immer um die jeweilige Bewerbung. Und wer das beste Angebot macht, wie gesagt, ohne mein Zutun, aber mit der Expertise kluger Leute meines Hauses, erhält den Zuschlag. Ich freue mich, dass unsere Kampagne so erfolgreich ist.

Ich will auch ganz deutlich sagen: Derzeit sind keine weiteren Aufträge an die Agentur ep communication geplant. Es ist für die Landesregierung allerdings nicht absehbar, ob und wann sich die Agentur an künftigen Vergabeverfahren beteiligt. Insofern ist nicht auszuschließen, dass ep communication oder möglicherweise eine Bietergemeinschaft auch in

Zukunft Aufträge des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten könnte. Das ist ein ganz normales Prinzip. Wir sind transparent.

Ich denke, damit ist die Frage beantwortet.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Schmeltzer von der SPD-Fraktion.

Rainer Schmeltzer^{*)} (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wie nicht anders zu erwarten, habe ich eine Frage an Frau Ministerin Heinen-Esser.

Es ist ja in letzter Zeit relativ oft etwas über Sanofi zu lesen, auch über den einen Sanofi-Mitarbeiter. Sind Sanofi-Mitarbeiter zurzeit auch in anderen NRW-Ministerien oder in nachgelagerten Behörden der NRW-Landesregierung tätig?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das Mikro ist offen, Frau Ministerin. Sie können antworten.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank. – Da muss ich gerade kurz nachschauen, wenn Sie gestatten. In meinem Haus ist keiner beschäftigt, so viel kann ich Ihnen schon sagen – in anderen Häusern ebenfalls nicht. Jedenfalls ist uns zurzeit nicht bekannt, dass es Beschäftigte mit einem vergleichbaren beruflichen Hintergrund gibt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Weng von der SPD-Fraktion.

Christina Weng (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage richtet sich auch an Frau Ministerin Heinen-Esser.

Wir haben von einer sehr kurze Bewerbungsfrist gehört – sechs Tage – und dass Referenten gesucht werden. Gegenüber dem WDR hat Sanofi allerdings erklärt, Stefan K. aus dem Team Public Affairs in Deutschland wurde von der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner Expertise angefragt, bei der Organisation der Impfzentren in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Wann genau wurde er angefragt, seine Expertise hier einzubringen?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das Mikrofon ist frei, Frau Ministerin.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank. – Hierüber wurde bereits im Hauptausschuss debattiert. Weitere Informationen über das hinaus,

was im Hauptausschuss besprochen wurde, liegen mir nicht vor. Das bedauere ich.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Watermaier von der SPD-Fraktion. Damit sind auch Ihre Fragemöglichkeiten erschöpft.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Dr. Stamp, Sie haben jetzt mehrmals betont, dass weder Sie noch die Staatssekretärin an der Entscheidungsfindung beteiligt waren. Sie haben auch ausgeführt, die Vergabe an die Bietergemeinschaft sei aufgrund einer hohen Kreativitätsleistung erfolgt.

Jetzt stelle ich mir die Frage: Wenn weder der für Integration zuständige Minister noch die Staatssekretärin für Integration an der Entscheidungsfindung beteiligt sind, die das am Ende ja auch politisch verantworten – so wie Sie sich jetzt darüber freuen, dass die Kampagne ein Erfolg ist, müssten Sie sich ja auch kritisieren lassen, wenn die Kampagne misslungen wäre –, wer im Haus entscheidet, was Kreativität im Kontext von Integration bedeutet, gerade wenn das so ein erheblicher Schubfaktor für die Kampagne ist?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Das Mikrofon, Herr Minister, ist freigeschaltet.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Ich kann Ihnen gleich sagen, wer alles beteiligt war. Sie haben aber vor allem die fachliche Einschätzung in den Mittelpunkt Ihrer Frage gestellt. Ich glaube, dass unser damaliger Abteilungsleiter Professor El-Mafaalani und auch die heutige Abteilungsleiterin über jeden Zweifel erhaben sind. Insofern, stellt sich die Frage, glaube ich, nicht.

Die Letztentscheidung hat Staatssekretär Bothe als Amtschef des Hauses getroffen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung dieser letzten Frage. – Es liegen keine weiteren Fragen ... Herr Kollege Vogt von der SPD-Fraktion.

Alexander Vogt^{*)} (SPD): Frau Ministerin Heinen-Esser, ich hätte gerne gewusst, ob bei der Auswahl der Person, die zusätzlich eingestellt wurde, weitere Bewerbungen vorlagen und wie der Bewerbungsprozess ausgesehen hat.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Frau Ministerin.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Kollege Vogt, auf die Ausschreibung haben sich einschließlich des Betreffenden insgesamt drei Personen beworben. Die anderen beiden Bewerber erfüllten aber bereits das zwingende Anforderungsprofil nicht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich gucke noch mal in die Runde. – Es bleibt dabei: Es liegen keine weiteren Fragewünsche vor. Damit kann ich feststellen, dass auch die Mündliche Anfrage 91 in dieser Fragestunde beantwortet wurde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 5, die Fragestunde.

Ich rufe auf:

6 Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11681

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/12393

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12272

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12390 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12403

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12450

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12451

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12452

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12453

Mit dem Hinweis darauf, dass wir nachher eine ganze Fülle von Abstimmungen durchzuführen haben, eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hagemeier das Wort.

Daniel Hagemeier (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen heute eine Pflichtaufgabe vor, nämlich die Überprüfung des Landeswahlrechts vor jeder Landtagswahl. Hier gilt es, die aktuelle Entwicklung des Bundeswahlrechts und die Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis zu berücksichtigen. Zudem sind die Vorschriften an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen.

Vor der heutigen zweiten Lesung des Gesetzes hat sich der federführende Hauptausschuss intensiv mit dem Landeswahlgesetz befasst. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem Änderungsbedarf Rechnung, der sich aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs, neuerer bundesgesetzlicher Vorgaben und pandemiebedingter Extremsituationen ergibt. Lassen Sie mich einige wesentliche Gesichtspunkte anführen:

Künftig werden auch dem Landeswahlausschuss für die Landtagswahlen zwei Richterinnen oder Richter des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW angehören, die von der Landeswahlleitung auf Vorschlag des Gerichtspräsidenten berufen werden.

Die Ersetzung des Einzelkriteriums „Einwohnerzahl“ durch das Merkmal „Wahlberechtigtenzahl“ in § 13 erscheint nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW konsequent.

Folgerichtig ist nach diesem Urteil auch die Einführung einer Sollvorschrift mit einer Abweichungstoleranz bis zu 15 %, auch hier in logischer Anlehnung an das Bundeswahlgesetz.

Das zieht die Anpassung einiger Wahlkreise unter Einbeziehung der Nachbarwahlkreise mit sich. Diese werden zukünftig neu so zugeschnitten, dass eine Verletzung der 15-%-Grenze auf Basis der Wahlberechtigtenzahlen bei der Landtagswahl 2022 vermieden wird.

Der Hauptausschuss hat im Rahmen einer Expertenanhörung externen Sachverständigen hinzugezogen. Hinsichtlich der Wahlkreiszuschnitte scheinen aus Sicht der Sachverständigen die entsprechenden Kriterien im Gesetzentwurf die unkomplizierte Umsetzung der verfassungsrechtlichen Judikatur zu sein.

Die weit überwiegende Mehrheit der Sachverständigen ist der Auffassung, dass alle Voraussetzungen der innerparteilichen Demokratie erfüllt sind und dass die Norm als solche den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht wird.

Wichtig ist, dass wir uns dahin gehend absichern, dass die Wahl auch in Pandemiezeiten durchgeführt werden kann. Natürlich hoffen wir alle, dass die Pandemie bis zur Landtagswahl im Mai 2022 vorbei sein wird. Dennoch gibt es im Vorfeld Problemstellungen, denen man jetzt klugerweise vorbeugen kann.

Aktuell würden die Parteien gerne Bundestagskandidatinnen und -kandidaten nominieren. Entsprechende Aufstellungsversammlungen können aber aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden.

Für die Landtagswahl 2022 ist es möglich und, wie uns die Sachverständigen bestätigen, unter Berücksichtigung der Landesverfassung zulässig, unter anderem im Falle höherer Gewalt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags eine Regelung über die Aufstellung von Wahlbewerbern durch Parteien und Wählergruppen zu treffen und ausnahmsweise – bei entsprechender Erfordernis – durch eine Benennung ohne Aufstellungsversammlung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der damit verbundenen Einschränkungen der Möglichkeiten innerparteilicher Demokratie und verfassungsrechtlicher Wahlgrundsätze darf dies aber nur als letztes Mittel infrage kommen, nämlich nur dann, wenn anderenfalls die verfassungsrechtliche Durchführung der Wahl gefährdet ist. Es besteht wohl Einigkeit, dass es sich um eine Regelung handelt, die mit Sorgfalt und Vorsicht betrachtet werden muss.

Das Regelungsprogramm des neuen § 46 Abs. 6 Landeswahlgesetz ist aber hinreichend deutlich und bestimmt. Die aufgeführten Regelbeispiele sind ausgesprochen detailliert und präjudizieren deswegen das, was der Ordnungsgeber in dieser Situation auch machen kann.

Zudem bestehen keine Normhierarchieverstöße. Die Vereinbarkeit mit dem Demokratieprinzip ist gegeben. Der verfassungsrechtlich vorgegebene Rahmen wird eingehalten. Daher ist auch der materielle Änderungsantrag der SPD abzulehnen.

Die Änderungsanträge der Grünen sind ebenfalls abzulehnen. Aufgrund meiner begrenzten Redezeit gehe ich nur auf den materiellen Teil ein.

(Christian Dahm [SPD]: Damit haben Sie aber nicht erklärt, warum! Das hätte mich schon interessiert!)

Bereits die gewählte Formulierung in § 46a des Entwurfes, also die Ermöglichung von Abweichungen bei Mitglieder- und Vertreterversammlungen aufgrund der Pandemie, ist zu unbestimmt. Hier müssten die konkreten Voraussetzungen beschrieben werden. Ich darf Sie auch darauf hinweisen, dass bei der zurückliegenden Kommunalwahl ausreichend Räume zur Verfügung gestanden haben.

Im Übrigen sollte die Entscheidung durch ein Wahlorgan, also den kollegial besetzten Wahlausschuss,

und nicht durch den Landeswahlleiter getroffen werden. Die in § 46 Abs. 1 des Entwurfs geforderte Erhebung von geeigneten Versammlungsräumen durch Kreis- und Landeswahlleiter und entsprechenden Vorhaltungen durch das Innenministerium greift in den originären Aufgabenbereich der Parteien als Veranstalter ein. Ähnliches gilt für § 46b Abs. 2 des Entwurfes. Die Abgabe von Veranstaltungsräumen zum marktüblichen Preis geht über den gesetzlichen Aufgabenkreis des Landeswahlleiters hinaus.

Ich darf darauf verweisen, dass dies bei kommunalen Liegenschaften ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung wäre. Der aufgenommene Ausschluss von Dritten ist aus unserer Sicht unzulässig. Der Landeswahlleiter ist weder Eigentümer oder Vermieter noch Ordnungsbehörde.

Ich komme jetzt zum Schluss meiner Rede, liebe Frau Präsidentin.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Wahlgesetzes und des Verfassungsgerichtsgesetzes werden wir noch gesondert prüfen. Sie sollen aus unserer Sicht aber in jedem Fall Gegenstand eines separaten Gesetzgebungsverfahrens sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Hauptausschuss hat im Januar die Beschlussempfehlung abgegeben, den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf folgen sowie die Änderungsanträge der NRW-Koalition mittragen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hagemeier. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

(Christian Dahm [SPD]: Das überrascht jetzt nicht! Ich hätte gerne etwas zum materiellen Wahlrecht gehört! – Daniel Hagemeier [CDU]: Das konnte ich in 5 Minuten 20 nicht unterbringen! – Christian Dahm [SPD]: Die Zeit hätten wir gegeben! – Gegenruf Angela Freimuth [FDP]: Das hättest du nicht zu entscheiden gehabt!)

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Verfahren bezüglich des vorgelegten Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes ist wirklich einzigartig. Das hat es in der Geschichte dieses Parlaments noch nicht gegeben.

Nicht nur, dass in der Vergangenheit vor Einbringung des Gesetzes eine Konsultation der im Parlament vertretenen Parteien und Fraktionen stattfand, keine 24 Stunden vor der jetzigen Beratung stellt eine Fraktion noch kurzfristig zahlreiche Änderungsanträge,

sodass eine gründliche Prüfung dieser Änderungsanträge zumindest in der SPD-Fraktion nicht mehr möglich war. Aber vielleicht erhielten ja andere früher die Gelegenheit, diese Anträge zu lesen. Das wird man sicherlich bei den Abstimmungen noch sehen.

Sie, Herr Minister Reul, haben den Weg der Verständigung Ihrer Vorgänger verlassen. Als Abgeordneter Reul sahen Sie das noch anders. Abgeordneter Reul 2003 – ich zitiere –: Es gibt ein paar Sachen, bei denen es klug ist, sich über Parteigrenzen hinweg zu verständigen. Da ist es vernünftig, nach einer Gemeinsamkeit zu suchen.

Sie schlossen mit einem Vorwurf an. Ich zitiere Sie wieder: Vielmehr instrumentieren Sie Mehrheiten hier, um bei Wahlterminen Mehrheiten passend zu machen.

Herr Minister Reul, Sie geben ein Beispiel dafür, dass das Sein offensichtlich das Bewusstsein bestimmt.

(Beifall von der SPD)

Zum Gesetzentwurf und den Änderungsvorschlägen: Neben den vorgenommenen Anpassungen wie Veränderungen des Zuschnitts der Wahlkreise werden diesmal massiv materiell-rechtliche Eingriffe vorgenommen. Es handelt sich um Regelungen mit tiefgreifenden Auswirkungen, die an das Fundament unserer Verfassung gehen, wozu unser Wahlrecht gehört. Insbesondere die ergänzende Regelung zur Durchführung von Versammlungen zwecks Kandidatenaufstellung in Fällen einer Naturkatastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses höherer Gewalt geht an die Grundfesten unseres Wahlrechts.

Auch wenn der Bundestag bereits eine ähnliche Regelung getroffen hat, stellt sich die berechtigte Frage, wie Professor Hellermann in seiner Stellungnahme zur Anhörung ausgeführt hat – ich zitiere –, „ob die durch die Verordnungsermächtigung begründete Entscheidungsbefugnis der Exekutive verfassungsgemäß ist.“ Das ist für uns die entscheidende Frage.

Reicht es wirklich aus, wenn mittels einer Ermächtigungsverordnung derartige Eingriffe in die Substanz des Wahlrechts vorgenommen werden? Ist hier die sehr komplexe und möglicherweise angreifbare vorgeschlagene Regelung der Fraktion der Grünen eine Lösung?

Fest steht, dass im Regierungsentwurf das Parlament Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand gibt und der Exekutive eine Aufgabe überträgt, die ureigenstes Recht der Legislative ist.

In der Abwägung zwischen einerseits der berechtigten Annahme, dass das Aufstellungsverfahren in den gewohnten Präsenzversammlungen beim gegenwärtigen pandemischen Geschehen nicht zu verantworten ist, und andererseits dem Ziel, ein verfassungsrechtlich einwandfreies Verfahren zur Kandidatenaufstellung anbieten zu müssen, sind wir zu

dem Ergebnis gekommen, dass im Art. 1 die Ziffer 8 zu streichen ist und die in der Rechtsverordnung vorgesehenen Abweichungen zum Landeswahlrecht unmittelbar im Gesetz geregelt werden müssen.

Dies sorgt für größere Rechtssicherheit als die Regelung mittels Verordnungsermächtigung. Uns allen muss doch daran gelegen sein, dass wir sowohl das Aufstellungsverfahren der Kandidatinnen und Kandidaten als auch die Wahl selbst rechtssicher machen. Deshalb hatten wir im Hauptausschuss einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt.

In einem weiteren Änderungsantrag haben wir Änderungen der Wahlkreiszuschnitte vorgelegt, die wir einzeln zur Abstimmung stellen möchten. Bedauerlicherweise gab es zu den Wahlkreisen weder verlässliche Verständigungen mit den anderen Fraktionen noch ausreichend Zeit, die kurzfristig am gestrigen Tag vorgelegten Änderungsanträge zu prüfen.

Das Wahlrecht gehört zu den Grundfesten unserer Demokratie. Wie aber hier mit der Schaffung der Voraussetzungen umgegangen wird, macht mich schlicht fassungslos.

Auch in Zeiten des pandemischen Geschehens sollte die in den vergangenen Wahlperioden übliche Praxis selbstverständlich sein, dass die Fraktionen vor der Einbringung in das Parlament Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf erhalten und dass die Fraktionen ausreichend Zeit haben, sich mit den Änderungswünschen anderer Fraktionen zu befassen. Diese Chance haben Sie vertan.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Was sagte der Abgeordnete Reul damals? Vielmehr instrumentalisieren Sie die Mehrheiten hier, um bei Wahlterminen Mehrheiten passend zu machen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen dafür bedanken, dass dieses Gesetzgebungsverfahren nach der Einbringung der Landesregierung erst im November 2020 so zügig beraten werden konnte und wir es heute gemeinsam abschließen können, damit wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich zum 1. März 2021, in die Vorbereitung der Landtagswahl 2022 rechtssicher eintreten können.

Am 8. Januar 2021 haben wir dazu eine Sachverständigenanhörung im Hauptausschuss durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass die Änderung der Zusammensetzung des Landeswahlausschusses, die Kriterien zum Zuschnitt der Wahlkreise und die Assistenz zur Stimmabgabe von den Sachverständigen nach ausführlicher Bewertung unisono begrüßt worden sind. Im Einzelnen:

Die Erweiterung des Landeswahlausschusses um richterlichen Sachverstand spricht für sich, weil damit auf der Bundesebene auch gute Erfahrungen gemacht wurden.

Es wurde schon erwähnt, dass das Wahlrecht das Grundrecht einer Demokratie ist und fast bedingungslos gilt, natürlich auch für Wahlberechtigte mit einem Handicap. Deshalb ist eine Anpassung der Vorschriften zur Assistenz bei der Stimmabgabe richtig und auch notwendig, auch um Rechtssicherheit für die Wahlhelfer und Betreuer zu schaffen.

Ausführlichen Raum sowohl in der Anhörung als auch in der Diskussion im Hauptausschuss hat die Aufnahme einer Verordnungsermächtigung in § 46 Abs. 6 eingenommen. Danach soll der Landtag die Landesregierung beauftragen können, per Rechtsverordnung Abweichungen zur Durchführung von Wahlaufstellungsversammlungen für Parteien und Wählervereinigungen – die ausdrückliche Klarstellung wird mit dem Änderungsantrag von CDU und FDP vorgenommen – zu regeln. Diese Rechtsverordnung muss vom Parlament gebilligt werden.

Diese Änderung resultiert aus der Erfahrung der letzten elf Monate. Es wäre kurzsichtig, keine Vorkehrungen zu treffen, um Wahlaufstellungsversammlungen auch in der Pandemie abweichend durchführen zu können. Denn Wahlversammlungen sind nicht nur ein formaler, vorgeschriebener oder bürokratischer Akt, sondern dienen der Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der innerparteilichen Willensbildung und sind mit Blick auf die Aufstellung der Wahlkandidatinnen und Wahlkandidaten ein konstitutiver Zwischenschritt der eigentlichen Landtagswahl.

Denkbar ist zum Beispiel, digitale Tools anzuwenden, die zwar nicht die physische Anwesenheit und Atmosphäre einer Wahlversammlung ersetzen können, aber immerhin einen inhaltlichen Diskurs ermöglichen.

Die Rechtsmaterie ist ohne jeden Zweifel sensibel. In der Enquetekommission III des Landtags diskutieren wir zum Beispiel auch – wie wahrscheinlich in fast allen Demokratien –, unter welchen Voraussetzungen elektronische Wahlverfahren mit Blick auf Wahlrechtsgrundsätze und die Nachprüfbarkeit eingesetzt werden können.

Diese Diskussionen sind keinesfalls abgeschlossen, weshalb ich hier auch keine Regelung in das Landes-

wahlgesetz aufnehmen möchte, sondern den Weg über eine die Ausnahme und die Besonderheit in besonderer Weise unterstreichende Regelung über eine Rechtsverordnung für vertretbar halte.

In der Sachverständigenanhörung wurde die Verfassungsmäßigkeit ausführlich beraten. Dabei ging es übrigens weniger um Bedenken gegen die Abweichung bei der Durchführung der Wahlversammlung als vielmehr um die Befugnisse der Exekutive.

Allerdings wurde die Verordnungsermächtigung mehrheitlich als tatbestandlich hinreichend bestimmt und eng gefasst, zeitlich befristet und insbesondere durch die weitere Hürde eines Parlamentsvorbehalts als verfassungsrechtlich vertretbar qualifiziert. Denn wenn der Landtag mit einfacher Mehrheit die Regelungen in das Wahlgesetz aufnehmen kann, sollte eine Zustimmung mit einfacher Mehrheit – auch darüber gab es in der Anhörung eine Diskussion – zu der von der Exekutive nach Beauftragung durch das Parlament erstellten Rechtsverordnung ebenfalls vertretbar sein.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu dem Änderungsantrag, den wir von den Kolleginnen und Kollegen der Grünen bekommen haben. Ich habe auch nur auf die Schnelle einmal querlesen können. Es wäre schön gewesen, wenn wir uns damit intensiver hätten auseinandersetzen können.

Ich will dazu aber anmerken, dass der Vorschlag der Grünen verfassungsrechtlich weder besser noch schlechter als der Vorschlag der Landesregierung ist. Denn die Kritik der Sachverständigen Professorin Schönberger bezog sich unter anderem darauf, dass Wahlversammlungen eben nicht physisch abgehalten werden können. Aber auch da sieht Ihr Vorschlag ausdrücklich andere als Präsenzveranstaltungen vor.

Am bemerkenswertesten und auch am schlimmsten finde ich an Ihrem Änderungsantrag, dass damit ein absolutes Bürokratiemonster geschaffen wird. Wenn Wahlleiter zum Beispiel erst einmal alle potenziell geeigneten Versammlungsstätten erheben müssen ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Angela Freimuth (FDP): ... und wenn dann auch noch Eigentümer solcher Veranstaltungshallen per Gesetz verpflichtet werden sollen, ihre Räume für Wahlversammlungen zur Verfügung zu stellen, wirft das ganz neue verfassungsrechtliche Fragestellungen auf.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – In der Abwägung aller Argumente kommen wir zu dem Ergebnis, dass es praktikabler ist, die Einzelheiten in einer Verordnung zu regeln; gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Lage und die Situation in der

Pandemie täglich oder wöchentlich verändern können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer³⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl der Abgeordneten ist ein absolut wichtiger Grundpfeiler unserer Demokratie. Deshalb ist das Landeswahlgesetz auch eines der herausragenden Gesetze, die wir hier im Parlament diskutieren und über die wir beschließen. Deshalb ist es zu Recht eine Tradition – es sollte zumindest eine Tradition sein –, dass das Landeswahlgesetz möglichst interfraktionell beraten und auch gemeinsam hier beschlossen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Änderungen an den Zuschnitten der Landtagswahlkreise wurden in der Vergangenheit oftmals im breiten Konsens oder mit einer breiten Mehrheit der demokratischen Fraktionen vorgenommen. Ich glaube auch, dass es für die Akzeptanz vor Ort besonders wichtig ist, wie Wahlkreise zugeschnitten werden.

Auch ich muss hier noch einmal eine Verfahrenskritik üben. In diesem Verfahren ist wirklich so ziemlich alles schiefgelaufen, finde ich. Der Entwurf der Landesregierung kam viel zu spät, um in einem geordneten Prozess über Änderungsbedarfe an den Wahlkreiszuschnitten zu diskutieren und Einigungen zu finden, und auch viel zu spät, um über die Frage zu diskutieren: Wie gehen wir mit den Aufstellungsversammlungen in einer Pandemiesituation um?

Die sehr gute Anhörung, die wir im Hauptausschuss hatten, fand in einer Sondersitzung statt. Eigentlich sollte sie erst am kommenden Donnerstag stattfinden – bis dann aufgefallen ist, dass das alles viel zu spät ist, dass wir die Sondersitzung brauchen und dass wir in dieser Plenarsitzung beschließen müssen.

(Sven Wolf [SPD]: Ein Dankeschön an die Opposition war nicht zu hören!)

Auch hier sieht man, dass das Innenministerium den Fahrplan offenbar nicht richtig auf dem Schirm hatte. Warum das so passiert ist, ist mir, ehrlich gesagt, völlig unverständlich.

Frau Freimuth, Sie haben gerade erklärt, Sie hätten sich nicht mit dem Änderungsantrag der Grünen auseinandersetzen können. Ja, okay. Aber dann muss ich ehrlich sagen: Es gehört auch nicht gerade zum guten Stil, wenn man eine Stunde vor Beginn einer

Anhörung einen Änderungsantrag seitens der Regierungsfractionen vorlegt und wir als Opposition überhaupt keine Zeit hatten, uns diese Dinge einmal ordentlich anzuschauen.

Insofern finde ich diese Kritik, ehrlich gesagt, verfehlt. Wir hätten insgesamt hier viel mehr Zeit gebraucht. Es ist schade, dass wir sie bei diesem wichtigen Gesetz nicht hatten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte gerne noch einmal inhaltlich auf einige Punkte in diesem Gesetzentwurf hinweisen. Ich finde es nachvollziehbar und auch richtig, über das Thema „Aufstellungsversammlung in der Situation einer Pandemie“ zu diskutieren. Wir wissen zwar, dass uns die Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten begleiten wird. Wir wissen aber nicht, welche Auswirkungen diese Pandemie in Bezug auf physische Versammlungen haben wird, inwiefern wir sie durchführen können oder wie erschwert sie nur durchführen können.

Die Regelungen, die jetzt hier im Gesetzentwurf stehen, sind aus dem Bundesgesetz übernommen. Sie sind aus meiner Sicht allerdings unbestimmt in den Begrifflichkeiten. Das beginnt mit der Begrifflichkeit der Naturkatastrophe. Da haben wir, Herr Reul, immer wieder den Streit: Wie definieren Sie rechtlich und juristisch eigentlich die aktuelle Katastrophe, die aktuelle Pandemie?

Ich finde die Regelungen aber auch nicht sonderlich durchdacht. Sie wollen ja, dass die Landesregierung die Regelungen in einer Verordnung trifft. Wir haben den Versuch unternommen, mit einem Änderungsantrag einen Vorschlag vorzulegen, wie man es gesetzlich regeln könnte. Denn diese Regelungen gehören ins Gesetz, finde ich. Ich weiß, dass es vielleicht nicht perfekt ist, Frau Freimuth. Aber es ist der Versuch, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Schade, dass Sie das nicht versucht haben! Denn so, wie es jetzt vorgesehen ist, ist es aus meiner Sicht einfach ungenügend.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der zweite inhaltliche Punkt, den ich hier benennen will, sind die Wahlkreise. Der Kern des Gesetzes ist natürlich der Zuschnitt der Landtagswahlkreise. Deren Zuschnitt steht immer unter besonderer Beobachtung – schon allein deshalb, weil der Vorwurf leicht und schnell im Raum steht, dass Regierungsfractionen ihre Wahlkreise so zusammenschneiden, dass sie selbst die besten Chancen haben, in den Wahlkreisen direkt gewählt zu werden.

Um solchen Vorwürfen vorzubeugen, wäre es doch wichtig gewesen, die Gespräche zu führen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Das ist gar nicht der Vorwurf, den ich hier erhoben habe. Ich habe gesagt: Solche Vorwürfe stehen schnell im Raum.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Deshalb wäre es wichtig gewesen – Herr Witzel, ich kann Sie leider nicht verstehen; das ist vielleicht auch besser so –, darüber zu sprechen.

Aber in einem Punkt – das betrifft Münster – scheint mir dieser Vorwurf zumindest nicht ganz abwegig zu sein, wenn man sich anschaut, wie hier in Münster die Wahlkreise zugeschnitten wurden. Deshalb stellen wir auch zu Münster – und auch zu Wuppertal und zu Hennef – noch einmal eigene Änderungsanträge.

Ich will aber auch noch einmal einen Ausblick machen. Wenn wir hier gleich über das Landeswahlgesetz abstimmen – wir werden uns als Grüne übrigens enthalten –, dann wird das nicht die letzte Debatte über das Landeswahlgesetz gewesen sein. Denn wir werden uns weiter damit beschäftigen müssen.

Aufgrund der aktuellen Wahlprognosen und auf Grundlage des Kommunalwahlergebnisses im letzten Jahr ist relativ klar, dass der nächste Landtag anwachsen wird. Wir haben es ausrechnen lassen; wir haben es auch noch einmal extern ausrechnen lassen. Der nächste Landtag wird nach den aktuellen Prognosen wahrscheinlich auf 225 bis 315 Abgeordnete anwachsen.

Das heißt: Wir werden über das Thema „Wahlrechtsreform“ hier noch einmal sprechen müssen. Wir werden darüber sprechen müssen, ob wir nicht zum Beispiel zu einer maßvollen Reduzierung von Landtagswahlkreisen oder zu einer Veränderung des Verhältnisses zwischen Direktwahlkreisen und Listenplätzen kommen müssen.

Deshalb als Ausblick: Nach dem Landeswahlgesetz ist vor dem Landeswahlgesetz.

Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen zu diesem Thema. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Keith.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist wieder mal ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte: viel zu spät, nicht konkret genug und aller Voraussicht nach verfassungswidrig.

Das Wahlrecht ist höchstes demokratisches Gut. Es ist die Herzkammer unserer Demokratie. Umso mehr

wundert es uns, mit welcher Leichtfertigkeit Sie hier grundrechtsgleiche Rechte außer Kraft setzen wollen.

Deutschland ist eine parlamentarische Demokratie, in der Parteien im politischen System eine besondere und zentrale Rolle spielen. Durch Art. 21 unseres Grundgesetzes ist diese Rolle verfassungsrechtlich anerkannt und abgesichert.

Der Landtag soll nun ein Gesetz beschließen, welches das Innenministerium ermächtigt, im Falle einer Naturkatastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses höherer Gewalt durch Rechtsverordnung abweichende Regelungen zu treffen. Was ist denn eine Naturkatastrophe oder ein ähnliches Ereignis höherer Gewalt? Die Antwort bleiben Sie uns in dem vorgelegten Gesetzentwurf schuldig.

Die Intention, die hinter dieser Regelung in § 46 Abs. 6 des Entwurfes steht, wird wohl die Auffassung sein, dass Versammlungen in Coronazeiten für das Infektionsgeschehen zu riskant sein könnten.

Die Einführung dieser Verordnungsermächtigung soll dann mit Zustimmung des Landtages geschehen. Sie scheinen zwar deren Tragweite erkannt zu haben. Daher fragen Sie ja auch das Parlament. Aber mal wieder gehen Sie den falschen Weg.

Warum kann der Landtag ein von ihm selbst erlassenes Gesetz nicht auch selbst ändern, statt einer ministeriellen Rechtsverordnung zuzustimmen, die von diesem abweicht?

Sie wollen dem Innenministerium „die Möglichkeit einräumen, dann entweder nichts zu tun oder eine Verordnung zu erlassen, von der wir nicht wissen, in welcher Weise sie von was abweichen darf.“ So brachte es der Staatsrechtler Professor Elicker in der Anhörung auf den Punkt.

Ist der vorliegende Gesetzentwurf rechtmäßig? Ist er die Vorstufe für mehr Einschränkungen und Verbote? Wird die Verordnungsermächtigung einer gerichtlichen Überprüfung standhalten? Wir haben große Bedenken angesichts des Ergebnisses der Anhörung im Hauptausschuss.

Verfassungswidrig – das war die Aussage von Professorin Schöneberger. Professor Elicker hielt es nicht nur für verfassungswidrig, sondern schloss auch eine Heilung durch die Zustimmung des Landtages aus.

Wenn Sie jetzt abweichende Regelungen für Aufstellungsversammlungen vor Augen haben, dann stelle ich mir die Frage: Brauchen wir diese überhaupt? – Nein!

Mir sind keine Aufstellungsversammlungen bekannt, die zu einem Corona-Hotspot wurden. Alleine die AfD in NRW hat in den vergangenen Monaten über 40 Wahlversammlungen unter Einhaltung der geltenden Hygienekonzepte und Abstandsregelungen ab-

gehalten. Bei keiner einzigen Veranstaltung wurden Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen im Kreis festgestellt.

Aufstellungsversammlungen sind auch in Coronazeiten mit den Vorgaben der Coronaschutzverordnung möglich.

Ein weiterer Kardinalfehler in Ihrem Gesetzentwurf ist die Missachtung der Zuständigkeiten. Ihr Ansatz, die Satzungen der Parteien aushebeln zu können, ist der Versuch, in Bundeskompetenzen eingreifen zu wollen. Parteienrecht ist Bundesrecht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Völlig losgelöst von der Frage, ob dieses Vorgehen verfassungsgemäß ist, haben Sie mal wieder das Gespür für die Wahl der Mittel verloren. Ihr Gesetzentwurf wirft mehr Fragen auf, als er Lösungen bietet.

Wie sollen sich Delegierte online ein vollumfängliches Bild von den Kandidaten machen, wenn zum Beispiel die Ton- und Bildübertragung zusammenbricht? Ich zitiere Herrn Professor Hellermann aus der Anhörung des Hauptausschusses:

„Vorab muss ich um Entschuldigung bitten. Ich habe technische Probleme mit der Bild- und der Tonübertragung.“

Digital first, Bedenken second! Die FDP lässt grüßen.

Welche rechtlichen Konsequenzen entstehen aus einer solchen Situation, in der sich ein Kandidat nicht richtig vorstellen kann? Wie soll man sich vor Hackerangriffen schützen, die es ja auch beim Bundesparteitag der CDU gegeben hat? Das sind nur einige von vielen technischen Fragen, die völlig offenbleiben.

Gerade in Zeiten, in denen immer mehr Menschen an den demokratischen Abläufen von Wahlen zweifeln, schüren Sie mit Ihrem Gesetzentwurf weiteres Misstrauen und riskieren damit, dass sich die Bürger immer weiter von der Politik entfernen.

Leider hatten Sie wieder mal nicht den Mut, ein Gesetz mit klaren Regelungen zu schreiben, das uns dann auch ein Stück weit weitergeholfen hätte. Die Operation am offenen Herzen unserer Demokratie ist mit Ihrem stümperhaften Gesetzentwurf gescheitert. Dass der Patient überhaupt nicht herzkrank war, haben Sie in Ihrem blinden Aktionismus völlig übersehen.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Keith. – Bleiben Sie bitte einen kleinen Moment am Redepult. Sie haben nämlich Ihre Maske vergessen. Herr Dr. Kober gibt Ihnen jetzt eine. – Danke schön.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wieder eine für lau!)

Der nächste Redner ist Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Müller-Witt, nur ein kleiner Hinweis: Ich bedanke mich dafür, dass Sie an meine Wortmeldung von 2003 erinnert haben. Denn genau so war das. Sie haben damit nämlich bestätigt, dass damals – übrigens in den Jahren vorher auch; ich war seit 1985 Mitglied des Landtags – die Regierung und die Mehrheit die Wahlkreise immer so festgelegt haben, wie sie sie haben wollten. Das war Ihre Vergangenheit. – Erstens.

(Beifall von der CDU und der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, nein, nein!)

– Ich bin dankbar. Sie haben an 2003 erinnert, nicht ich.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass ich im September 2020 den Fraktionen und den Parteien den Bericht mit der Einteilung der Wahlkreise zur Verfügung gestellt habe und darum gebeten habe, Vorschläge zu machen. Ich will auf die Geschichte der Zusendungen, Hinweise und rechtzeitigen Eingänge gar nicht näher eingehen. Aber die Gelegenheit, Vorschläge zu machen, gab es seit September.

Natürlich muss man dann am Ende entscheiden. Am Schluss entscheide nicht ich, sondern Sie, das Parlament, wie die Wahlkreise aussehen. Wir haben nur einen Vorschlag gemacht.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Eckpunkte dieses Entwurfes sind: In Zukunft sollen zwei Richterinnen oder Richter des Oberverwaltungsgerichts dem Landeswahlausschuss angehören. Die Wahlkreiseinteilung soll sich künftig nicht mehr an der Zahl der Einwohner, sondern an der Zahl der Wahlberechtigten ausrichten. Es gibt eine Abweichungsobergrenze von 15 %.

Auf dieser Grundlage sind dann die Wahlkreise neu zugeschnitten worden. Das musste auch sein, weil die Bedingungen sich ja verändert haben.

Außerdem befasst sich das Gesetz mit den Grenzen der zulässigen Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts.

Es gibt darüber hinaus einen Entwurf einer Verordnungsermächtigung für das Ministerium des Innern bei Naturkatastrophen oder ähnlichen Ereignissen höherer Gewalt. Da geht es um die Pandemie. Das haben Sie eben richtig beschrieben. Das ist ja auch lang und breit diskutiert worden.

Diskutiert wurde auch, ob die Verordnungsermächtigung verfassungskonform sei. Die Mehrheit der

Sachverständigen hat das bejaht. Das gehört auch zur Berichterstattung dazu.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Minister, wenn ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Müller-Witt würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Herbert Reul, Minister des Innern: Wenn Sie mir die Zeit nachher nicht abziehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das machen wir nie. Die Zeit wird angehalten. – Frau Kollegin Müller-Witt, bitte.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Minister, vielen Dank für die Gelegenheit. – Sie sagten, dass wir genügend Zeit hatten, Nachfragen zu stellen. Das ist interessant. Wir haben erst am 30. Dezember 2020 die aktuellen Zahlen, die dem Ganzen zugrunde liegen, bekommen. Wenn wir wirklich fundierte, vernünftige Fragen stellen wollten, hätten wir das doch erst dann tun können, als uns Ihre Zahlen bekannt waren.

Herbert Reul, Minister des Innern: Nein. Wir können uns das gerne noch einmal ganz genau anschauen. Erstens gab es die Zahlen vorher auch schon.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Nur andere!)

Wir hatten nur ständig das Problem einer Aktualisierung und waren dabei auf Hilfestellung angewiesen. Die Zahlen können wir nicht selber ermitteln. Das war unser Problem.

Insofern konnten die letzten, abschließenden Zahlen, nachdem dann mehrfach Nachfragen gestellt wurden, auch erst relativ spät oder erst zu dem Termin geliefert werden. Das ist richtig.

(Zuruf von der SPD: Also doch!)

Man kann aber unabhängig davon zu den Vorschlägen schon Stellung beziehen. Das haben ja andere auch gemacht.

(Zuruf von der SPD: Ohne Zahlen?)

Meine Damen und Herren, zurück zu dem Gesetzentwurf – einschließlich der vorsorglich eingefügten Verordnungsermächtigung, die wir für verfassungsrechtlich zulässig halten –: Es geht um eine zeitgerechte Durchführung der Landtagswahlen auch dann, wenn es Naturkatastrophen oder ähnliche Ereignisse höherer Gewalt gibt.

Der Erlass einer solchen Verordnung steht übrigens keineswegs im Belieben der Exekutive. Denn der Landtag würde eng eingebunden. Er wäre zweimal involviert.

Erstens müsste er in den letzten zwölf Monaten der Wahlperiode feststellen, dass es ganz oder teilweise unmöglich ist, Versammlungen zur Bewerberaufstellung durchzuführen. Das kann aus rechtlichen, aber auch aus tatsächlichen Gründen der Fall sein, zum Beispiel, wenn Parteimitglieder nicht zur Teilnahme bereit sind oder der Infektionsschutz vorrangig ist.

Zweitens müsste der Landtag der Verordnung selbst zustimmen, damit sie in Kraft treten kann.

Die Verordnungsermächtigung ist auch inhaltlich hinreichend bestimmt. Sie ermöglicht die Nutzung elektronischer Kommunikationswege bei der Bewerberaufstellung und einen Übergang zur Briefwahl.

Wichtig ist: Niemand wäre zur Abweichung vom Modell der Präsenzveranstaltung gezwungen. Parteien und Wählergruppen würden ausschließlich eine Option erhalten, um die Bewerberaufstellung sicherzustellen.

Und noch etwas: Die Verordnungsermächtigung soll die Durchführung der Landtagswahl 2022 in der Pandemie sicherstellen. Nur dann, wenn es im Vorfeld der Wahl nötig ist – nur dann –, sollen die Anpassungen für Aufstellungsversammlungen geregelt werden. Wenn dann noch alles per Gesetz geregelt werden müsste, würde das einfach zu lange dauern.

Noch einmal: Das gilt nur für die Wahl 2022. Eine dauerhafte Änderung des Landeswahlgesetzes ist nicht angezeigt.

Übrigens – darauf haben Sie auch selbst hingewiesen –: Der Bundesgesetzgeber hat eine vergleichbare Regelung getroffen.

Deswegen mein Appell: Lassen Sie bitte die Verordnungsermächtigung im Gesetz. Es ist für eine Ausnahmesituation gedacht, deren Ende wir nicht kennen. Ich hoffe, dass wir die Verordnungsermächtigung gar nicht brauchen.

Noch ein Wort zu den Änderungsanträgen: Es sind kleine, zulässige Änderungen und Vorschläge in Bezug auf die Wahlkreiseinteilungen gemacht worden.

Richtig finde ich den Hinweis, Wählergruppen in die Verordnungsermächtigung mit aufzunehmen.

Von der SPD gibt es auch Änderungen bei den Wahlkreisabschnitten. Hier will ich allerdings darauf hinweisen, dass dabei zum Teil auch Gemeindegrenzen unnötig durchschnitten werden. Das kann man so oder so machen. Aber ich bin der Auffassung, dass man versuchen sollte, so etwas, wenn möglich – es geht nicht immer –, zu vermeiden.

Es gibt auch ganz hohe Abweichungen vom Mittelwert. Das sehe ich auch kritisch.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen enthält auch problematische Teile.

Ich glaube nicht, dass wir die Abweichung von der Aufstellungsversammlung rechtlich ausschließlich vom Vorhandensein geeigneter Tagungsstätten abhängig machen können. Die Kommunalwahlen sind hieran nicht gescheitert. Darauf will ich nur hinweisen.

Über die Änderung des Wahlprüfungsgesetzes und des Verfassungsgerichtsgesetzes sollte bei anderer Gelegenheit nachgedacht werden. Diese Hinweise sind interessant. Das muss aber jetzt nicht geregelt werden.

Auch die von den Grünen beantragten Änderungen der Wahlkreiseinteilungen überzeugen mich nicht. Ich will nur einige Beispiele nennen: Bonn soll auf drei Wahlkreise aufgeteilt werden. Beim Wahlkreis 33 – Wuppertal II – liegt der Abweichungswert über 15 %. Auch im Raum Münster und Coesfeld würden sich die Abweichungswerte verschlechtern.

Man kann das in vielen Fällen so oder so entscheiden. Das ist korrekt. Deswegen ist es nicht richtig oder falsch. Die Entscheidung trifft das Parlament. Das ist Ihre Entscheidung. Wir haben nur einen Vorschlag gemacht.

Ich wäre nur dankbar, wenn wir zu einem Ergebnis kommen könnten, damit wir handlungsfähig sind. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Es handelt sich in der Tat um eine lange Reihe von Abstimmungen. Deshalb müssen wir uns jetzt gemeinsam sehr konzentrieren.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/12390 – Neudruck. Das ist der Änderungsantrag zu dem eigenen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf Drucksache 17/12272. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Demzufolge sind die Enthaltungen bei SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/12390 – Neudruck – angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den so geänderten **Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/12272**. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben zu diesem Antrag gemäß § 42 unserer Geschäftsordnung Einzelabstimmungen beantragt.

Diese führen wir jetzt durch; und zwar zunächst über den unveränderten Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/12272. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei der SPD-Fraktion. Damit ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der unveränderte **Abschnitt I des Änderungsantrags Drucksache 17/12272 angenommen**.

Wir kommen jetzt jeweils getrennt zu Abstimmungen über die Nummern 1 bis 12 des veränderten Abschnitts II des Änderungsantrags. Ich werde diese einzeln aufrufen, weil wir auch einzeln abstimmen müssen.

Ich rufe auf 1. a) zu „Nr. 14 – Wahlkreis Köln II“. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen gibt es keine. Dann ist **1. a)** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf 1. b) zu „Nr. 14 – Wahlkreis Köln II“. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion stimmt dagegen, die AfD-Fraktion auch. Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist **1. b)** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf 2. a) zu „Nr. 15 – Wahlkreis Köln III“. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – SPD- und AfD-Fraktion. Enthaltungen gibt es keine. Damit ist **2. a)** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen**.

Ich rufe auf 2. b) zu „Nr. 15 – Wahlkreis Köln III“. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU- und FDP-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – SPD und AfD-Fraktion. Enthaltungen gibt es auch hier keine. Damit ist **2. b)** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen**.

Ich rufe auf 2. c) zu „Nr. 15 – Wahlkreis Köln III“. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Bei SPD- und AfD-Fraktion. Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist auch **2. c)** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf 3. zu „Nr. 16 – Wahlkreis Köln IV“. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Bei SPD- und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist auch **3.** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf 4. zu „Nr. 19 – Wahlkreis Köln VII“. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei der SPD-Fraktion.

Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **4.** ebenfalls **angenommen.**

Ich rufe auf 5. a) zu „Nr. 33 – Wahlkreis Wuppertal II“. Wer stimmt zu? – CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei der SPD-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **5. a)** **angenommen.**

Ich rufe auf 5. b) zu „Nr. 33 – Wahlkreis Wuppertal II“. Wer stimmt hier zu? – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist **5. b)** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen.**

Ich rufe auf 6. a) zu „Nr. 34 – Wahlkreis Wuppertal III – Solingen II“. Wer stimmt hier zu? – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist **6. a)** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen.**

Ich rufe auf 6. b) zu „Nr. 34 – Wahlkreis Wuppertal III – Solingen II“. Hier stimmen zu? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis auch **6. b)** **angenommen.**

Ich rufe auf 6. c) zu „Nr. 34 – Wahlkreis Wuppertal III – Solingen II“. Wer stimmt hier zu? – Das sind wiederum CDU und FDP. Gegenstimmen? – Bei der AfD. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist auch **6. c)** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen.**

Ich rufe auf 6. d) zu „Nr. 34 – Wahlkreis Wuppertal III – Solingen II“. Wer stimmt zu? – Hier stimmen CDU und FDP zu. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist **6. d)** ebenfalls **angenommen.**

Ich rufe auf 7. zu „Nr. 35 – Wahlkreis Solingen I“. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei der SPD-Fraktion. Damit ist **7.** **angenommen.**

Ich rufe auf 8. a) zu „Nr. 35 – Wahlkreis Solingen I“. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist auch **8. a)** **angenommen.**

Ich rufe auf 8. b) zu „Nr. 35 – Wahlkreis Solingen I“. Wer stimmt hier zu? – CDU- und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist auch **8. b)** **angenommen.**

Ich rufe auf 8. c) zu „Nr. 35 – Wahlkreis Solingen I“. Hier stimmen zu? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion.

Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist **8. c)** ebenfalls **angenommen.**

Ich rufe auf 8. d) zu „Nr. 35 – Wahlkreis Solingen I“. Wer stimmt hier zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. **8. d)** ist dann ebenfalls **angenommen.**

Ich rufe auf 9. zu „Nr. 36 – Wahlkreis Remscheid I – Oberbergischer Kreis III“. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. **9.** ist dann ebenfalls **angenommen.**

Ich rufe auf 10. a) zu „Nr. 58 – Wahlkreis Wesel II“. Hier stimmen zu? – CDU- und FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. **10. a)** ist ebenfalls **angenommen.**

Ich rufe auf 10. b) zu „Nr. 58 – Wahlkreis Wesel II“. Zustimmung? – Bei CDU und FDP. Gegenstimmen? – Bei der AfD. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist **10. b)** ebenfalls **angenommen.**

Ich rufe auf 11. a) zu „Nr. 59 – Wahlkreis Wesel III“. Zustimmung? – Bei CDU und FDP. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. **11. a)** ist ebenfalls **angenommen.**

Ich rufe auf 11. b) zu „Nr. 59 – Wahlkreis Wesel III“. Wer stimmt hier zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist **11. b)** ebenfalls **angenommen.**

Wir kommen zu 12. zu „Nr. 80 – Wahlkreis Steinfurt I“. Wer stimmt hier zu? – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Bei der AfD-Fraktion und der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist **12.** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen.**

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den soeben eingefügten Abschnitt III des Änderungsantrags Drucksache 17/12272. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – Bei SPD- und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der soeben eingefügte **Abschnitt III** des Änderungsantrags mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis noch einmal **bestätigt** worden.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den in Teilen veränderten Änderungsantrag Drucksache 17/12272. Wer stimmt insgesamt, also mit den Änderungen, zu? – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei SPD und

Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist in der Gesamtabstimmung **der in Teilen veränderte Änderungsantrag Drucksache 17/12272** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Glauben Sie nicht, wir hätten es schon geschafft. Es kommt noch einmal eine ganze Reihe an Abstimmungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/12403**. Die Fraktion der SPD hat zu ihrem Änderungsantrag gemäß § 42 unserer Geschäftsordnung ebenfalls Einzelabstimmung beantragt. Diese führen wir jetzt durch, und zwar jeweils getrennt über 1. bis 10. des Änderungsantrags der Fraktion der SPD. Auch hier rufe ich wieder die einzelnen Nummern auf und nenne die Nummern der Wahlkreise dazu.

Erste Abstimmung. 1. zu „Nr. 6 – Rhein-Erft-Kreis II“. Wer stimmt hier zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen gibt es keine. Dann ist **1.** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf 2. zu „Nr. 7 – Rhein-Erft-Kreis III“. Wer stimmt hier zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist **2.** ebenfalls **abgelehnt**.

Ich rufe auf 3. zu „Nr. 90 – Herford I“. Wer stimmt hier zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist auch **3.** **abgelehnt**.

Ich rufe auf 4. zu „Nr. 98 – Lippe II – Herford III“. Wer stimmt hier zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei CDU, FDP und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist auch **4.** **abgelehnt**.

Ich rufe auf 5. zu „Nr. 108 – Bochum II“. Wer stimmt hier zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei CDU, FDP und Bündnis 90/Grünen. Damit ist **5.** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf 6. a) zu „Nr. 109 – Bochum III“. Wer stimmt hier zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis die Abstimmung zu **6. a)** ebenfalls positiv gewesen und die Änderung ist **angenommen**.

Ich rufe auf 6. b) zu „Nr. 109 – Bochum III“. Wer stimmt hier zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis die Abstimmung zu **6. b)** ebenfalls positiv gewesen und die Änderung ist **angenommen**.

enthaltungen? – Auch hier bei CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dann auch **6. b)** **angenommen**.

Es wird im Saal etwas lauter. Damit wird die Konzentration zumindest für mich schwieriger, womit es für uns alle schwierig wird.

Ich rufe auf 7. zu „Nr. 111 – Dortmund I“. Wer stimmt hier zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei CDU und FDP. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **7.** ebenfalls **angenommen**.

Ich rufe auf 8. a) zu „Nr. 112 – Dortmund II“. Wer stimmt hier zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Demzufolge bei CDU- und FDP-Fraktion. **8. a)** ist damit ebenfalls **angenommen**.

Ich rufe auf 8. b) zu „Nr. 112 – Dortmund II“. Wer stimmt hier zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei Bündnis 90/Die Grünen und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei CDU und FDP. Damit ist **8. b)** ebenfalls **angenommen**.

Ich rufe auf 8. c) zu „Nr. 112 – Dortmund II“. Wer stimmt hier zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei Bündnis 90/Die Grünen und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei CDU und FDP. Damit ist **8. c)** ebenfalls **angenommen**.

Ich rufe auf 8. d) zu „Nr. 112 – Dortmund II“. Zustimmung? – Bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei Bündnis 90/Die Grünen und AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Bei CDU und FDP. **8. d)** ist ebenfalls **angenommen**.

Ich rufe auf 9. zu „Nr. 113 – Dortmund III“. Wer stimmt hier zu? – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei Bündnis 90/Die Grünen und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei CDU und FDP. Damit ist **9.** auch **angenommen**.

Ich rufe auf 10. a) zu „Nr. 114 – Dortmund IV“. Zustimmung? – Bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei Bündnis 90/Die Grünen und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei CDU und FDP. **10. a)** ist ebenfalls **angenommen**.

Ich rufe auf 10. b) zu „Nr. 114 – Dortmund IV“. Zustimmung? – Bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei Bündnis 90/Die Grünen und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei CDU- und FDP-Fraktion. Damit ist auch **10. b)** **angenommen**.

Wir kommen zu der Gesamtabstimmung über den um die zuvor abgelehnten Teile verkürzten Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer möchte bei dieser Gesamtabstimmung zustimmen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Die Stimmenthaltungen? – Demzufolge bei CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

Damit ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis in der Gesamtabstimmung **der verkürzte Änderungsantrag Drucksache 17/12403 angenommen**.

Dann kommen wir zu der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/12450. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei der SPD-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag Drucksache 17/12450 abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/12451. Wer stimmt hier zu? – Das ist die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei der SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/12451** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/12452. Wer stimmt hier zu? – Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei der SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/12452** von Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/12453. Wer stimmt hier zu? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Bei CDU-, FDP- und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei der SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/12453 abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11681. Der Hauptausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/12393, den Gesetzentwurf Drucksache 17/11681 unverändert anzunehmen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/11681 unter Berücksichtigung der soeben angenommenen Änderungsanträge. Wir stimmen also über den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung ab und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer also dem Gesetzentwurf in der von uns soeben geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **geänderte Gesetzentwurf Drucksache 17/11681 angenommen**, und – Sie glauben es nicht – wir haben es geschafft.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Jetzt muss ich erst einmal alles ein bisschen zur Seite räumen, damit ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen kann. Das ist:

7 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts dringend erforderlich – Doppelte Staatsbürgerschaft ausnahmslos ermöglichen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12375

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, hierzu heute keine Aussprache durchzuführen.

Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages an den Integrationsausschuss, der die Federführung bekommt, sowie an den Hauptausschuss, der in die Mitberatung geht. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich ebenfalls darauf verständigt, dass die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen soll. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir **Antrag Drucksache 17/12375 so überwiesen**.

Ich rufe auf:

8 Humanitäres Totalversagen vor den Toren und im Herzen Europas

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12372

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Aymaz das Wort.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wieder stehen wir hier, um über das humanitäre Totalversagen vor den Toren und im Herzen Europas zu debattieren. Die katastrophale Lage im griechischen Flüchtlingslager Moria, mit der wir uns im letzten Jahr bereits hier im Parlament mehrfach befasst haben, wiederholt sich nun auf dramatische Art und Weise auch in Bosnien.

Uns erreichen täglich erschreckende Bilder aus dem Flüchtlingslager Lipa. Dort war am 23. Dezember ein Brand ausgebrochen und zerstörte die letzten Behausungen der Geflüchteten. Bis heute fehlt es an Strom, Heizung und fließendem Wasser und auch an Lebensmitteln. Rund 1.000 Menschen leben jetzt

ohne Obdach und sind regelrecht dem Kältetod dort überlassen.

Die Situation an der bosnisch-kroatischen Grenze ist aber schon lange prekär, liebe Kolleginnen und Kollegen. Seit Jahren häufen sich Berichte über illegale Push-Backs, die Asylsuchende brutal an der Grenzüberschreitung in die Europäische Union hindern. Somit hat die EU die humanitäre Notlage in Bosnien überhaupt auch erst geschaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde, wir dürfen es nicht länger hinnehmen, dass die europäische Flüchtlingspolitik immer mehr auf Elend und Tod als Abschreckungsinstrument setzt und Räume der Rechtlosigkeit wie zum Beispiel an der Grenze zwischen Kroatien und Bosnien setzt. Das dürfen wir einfach so nicht hinnehmen.

In den Zeltbehausungen im neuen Lager Kara Tepe auf Lesbos ist die Lage nicht anders. Laut Menschenrechtsorganisation ist die Lage dort sogar schlimmer als im berüchtigten Lager Moria. Die Unterkünfte sind nicht winterfest, es mangelt am Nötigsten, gewaltsame Übergriffe gegen besonders Schutzbedürftige sind an der Tagesordnung. Unter diesen Bedingungen leiden ganz besonders die vielen Kinder. Ich muss sagen, ich bringe es nicht übers Herz, die ganzen Berichte, die von „Ärzte ohne Grenzen“ dazu verfasst worden sind, hier noch einmal zu erwähnen. Die Zustände dort sind einfach viel zu grausam.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist natürlich gerade in diesen Coronazeiten ein unhaltbarer Zustand. Nach Moria und Kara Tepe steht jetzt auch das Lager Lipa als Sinnbild für eine europäische Asylpolitik, die es in Kauf nimmt, ihr eigenes Recht, europäisches Recht, und ihre eigenen Werte über Bord zu werfen.

Ich finde, das ist eine moralische Bankrotterklärung, die nicht nur Menschenleben kostet, sondern auch das Vertrauen in den Rechtsraum und die Handlungsfähigkeit der EU nachhaltig beschädigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was ist aus den Versprechungen der Großen Koalition im Bund geworden, Geflüchtete aus Griechenland, Menschen, die in Not sind, aufzunehmen? – Blicken wir schnell noch einmal zurück. Erst nach massivem Druck aus der Zivilgesellschaft, aus den Kommunen sagte die Bundesregierung im September letzten Jahres endlich zu, 1.553 Menschen von den griechischen Inseln aufnehmen zu wollen.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Inzwischen kennen wir die ernüchternde Bilanz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Bislang sind lediglich 291 Menschen aufgenommen worden. Ich finde, das ist bitter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Während zahlreiche Kommunen aber weiterhin bereit sind, Geflüchtete in Not aufzunehmen – es sind übrigens über 43 in NRW, 174 bundesweit –, und die engagierte Zivilgesellschaft, Verbände und vor allen Dingen auch Kirchen, und ein Großteil der Bevölkerung dieses Leid in Europa und an den Außengrenzen nicht länger hinnehmen will –, verbietet Bundesinnenminister Seehofer den aufnahmebereiten Kommunen und Ländern wie Thüringen und Berlin die solidarische Aufnahme. Das ist schlichtweg schäbig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das wollen wir auch nicht länger hinnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben daher immer wieder eingefordert, dass die NRW-Landesregierung endlich die Initiative ergreift und sich an die Spitze der solidarischen Bewegung von Zivilgesellschaft, Kommunen und Kirchen stellt. Außer wohlklingenden Absichtserklärungen, Herr Minister Stamp, ist bislang leider nicht viel passiert. Auch wenn jetzt gerade Ministerpräsident Laschet nicht zugegen ist, möchte ich die Gelegenheit doch nutzen, persönlich an ihn zu appellieren.

Herr Ministerpräsident Laschet, Sie stehen jetzt in Ihrer neuen Rolle als Vorsitzender der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in besonderer Verantwortung, unter Beweis zu stellen, wie ernst Sie es mit einer humanitären Politik meinen und wie ernst Sie die Werte Europas tatsächlich nehmen. Wenn die Bilder von Ihrer Reise nach Lesbos nicht zu einer einfachen PR-Aktion verkommen sollen, dürfen Sie sich jetzt nicht mehr länger wegducken. Gehen Sie mutig voran, beenden Sie die CDU-Blockade gegen die Aufnahme von Geflüchteten in Not, legen Sie in NRW ein Aufnahmeprogramm auf und setzen Sie damit ein klares Zeichen in die Republik, ein Zeichen für Humanität, Solidarität, Verantwortungsübernahme und für unsere europäischen Werte! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Aymaz. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Wermer.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach dem Brand im Aufnahmезentrum Moria auf Lesbos rückt nun das Camp Lipa in Bosnien-Herzegowina das Schicksal vieler Menschen in den Vordergrund. Nicht nur durch die mediale Aufmerksamkeit stehen sie im Fokus, sondern vor allem durch ihre große Not, zum Teil ohne Dach über dem Kopf, an der bosnisch-kroatischen Grenze auszu-

harren, in der Hoffnung auf ein besseres Leben in Europa.

Nordrhein-Westfalen ist sich seiner humanitären Verantwortung bewusst. Die Landesregierung hilft und unterstützt, wie und wo sie kann. Als Christdemokraten unterstützen wir diesen Kurs, wir schauen nicht weg.

Allerdings müssen wir uns an den Realitäten orientieren. Moria in Griechenland liegt innerhalb der europäischen Grenzen, Lipa außerhalb. Allein deshalb ist eine andere Herangehensweise notwendig. Bosnien-Herzegowina ist kein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Deshalb können bzw. muss die EU, müssen wir als Europäer die bosnische Regierung im Auge behalten.

Wir bieten unsere Unterstützung an, können aber nur gemeinsam handeln. Das ist keine Floskel, sondern der einzige Weg. Eine starke und laute Stimme Europas hilft mehr als eine einzelne Stimme; mehr als die Stimme eines einzelnen Staates oder gar eines Bundeslandes. Deshalb ist es richtig, dass die EU Bosnien seit 2018 mit fast 90 Millionen Euro unterstützt.

Die EU hat 3,5 Millionen Euro Direkthilfe für das abgebrannte Camp bereitgestellt. Diese Hilfsgelder müssen aber auch ankommen, um dort zu helfen, wo sie benötigt werden, und die Mittel müssen vor Ort ausgegeben werden, um eine menschenwürdige Unterbringung zu ermöglichen. Die EU muss deshalb wachsam hinsichtlich dessen bleiben, was die Behörden vor Ort unternehmen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen von 1.400 Menschen, die Camp Lipa im Dezember 2020 bewohnt haben. Nicht alle von ihnen werden ein Anrecht auf Asyl in der Europäischen Union bzw. in Deutschland haben. Der Antrag der Grünen differenziert hier nicht.

Der Hinweis auf ein geordnetes Asylverfahren bedeutet für uns als CDU vor allem, dass man rechtsstaatliche und korrekte Verfahren durchführt. Das heißt auch, dass die Kommunen im Bündnis „Sichere Häfen“ diese Verfahren nicht umgehen können; ihre Hilfe ist zwar ehrbar, aber die Verteilung von Flüchtlingen obliegt nicht den Kommunen.

Wir alle können davon ausgehen, dass Minister Stamp für NRW im Bund seine Hilfe anbietet, wo diese gebraucht wird, so wie das im Übrigen bereits bei Moria der Fall war. NRW steht an der Seite des Bundes.

Wie auch die Grünen in ihrem Antrag sehen wir, dass wir helfen müssen. Wir sehen diese Hilfe aber zunächst vor Ort in Bosnien. Dort müssen menschenwürdige Verhältnisse herrschen. Das ist unumstrittener Konsens.

Der Weg nach Europa kann aber nur durch reguläre Verfahren, die auch von dort aus laufen können, erfolgen, und das schließt eigene Landesaufnahmeprogramme aus. Als Christdemokraten, als Gründungspartei Europas, wollen wir dabei europäisch vorgehen. Das hat nichts mit Abschottungspolitik, sondern mit dem Respekt vor den Grenzen Europas zu tun. Nur so können wir die Glaubwürdigkeit Europas bewahren.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU])

Sollte es zu Push-Backs kommen, müssen wir als Europäer an der Stelle genauso alarmiert sein und in diesen Fällen auch auf die kroatische und griechische Seite blicken.

Als CDU begleiten wir eine langfristige EU-weite Migrationsstrategie. Ich persönlich hätte mir natürlich gewünscht, dass die Ratspräsidentschaft dieses Thema wesentlich stärker vorangebracht hätte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Klocke?

Heike Wermer (CDU): Nein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage. – Bitte.

Heike Wermer (CDU): Nichtsdestoweniger muss jetzt schnellstmöglich weitergearbeitet werden, um den Menschen vor Ort gerecht zu werden. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Wermer. – Es spricht jetzt Frau Stock für die SPD-Fraktion.

Ellen Stock (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr bewegten uns die Berichte aus dem griechischen Flüchtlingslager Moria sehr. Die Forderung nach schneller Hilfe und einem Landesaufnahmeprogramm wurden immer lauter. Ministerpräsident Laschet und Minister Stamp reisten im August eigens nach Griechenland, um die Situation vor Ort anzuschauen. Sie versprachen zügiges Handeln; wir diskutierten im Fachausschuss wie im Plenum diverse Alternativen.

Mitte September war in der Berichterstattung von der Aufnahme von 1.000 geflüchteten Menschen allein in Nordrhein-Westfalen die Rede. Ende September wurden dann einige Kinder aus Moria in Nordrhein-Westfalen untergebracht. Um genau zu sein, waren es zehn unbegleitete Minderjährige und rund 170

krankte Kinder und ihre Familien, wie Staatssekretär Bothe am 30.09.2020 im Integrationsausschuss erklärte.

Das ist von 1.000 Menschen sehr weit entfernt, und ich frage deshalb: Wo sind die restlichen 820 Menschen geblieben, denen der Herr Ministerpräsident die Aufnahme versprochen hatte? Sind sie in der Zwischenzeit hier angekommen?

(Beifall von der SPD und Berivan Aymaz [GRÜNE])

Seit diesen Zusagen ist viel Zeit vergangen, und mit Einbruch des Winters scheinen auch diese Versprechungen der Landesregierung eingefroren.

(Beifall von der SPD und Berivan Aymaz [GRÜNE])

Mehr noch: Neben Moria hat ein weiteres Lager schrecklichen Ruhm in den Medien erlangt – Lipa in Bosnien-Herzegowina. Was wir von dort mitbekommen, kann keinen mitfühlenden Menschen kaltlassen. Die humanitäre Lage ist eine Katastrophe. Erst am Sonntag berichtete eine jüngst zurückgekehrte WDR-Reporterin über die schrecklichen Zustände. Es ist eine Schande, dass die Menschen dort keine vernünftigen Unterkünfte, sanitären Einrichtungen und Verpflegung haben.

Mich bewegen und entzürnen aber auch die Berichte über die massive Gewalt der bosnischen Polizei und der kroatischen Grenztruppen. Abschreckung auf Kosten der Menschenrechte und der Unversehrtheit von Tausenden von Männern, Frauen und Kindern scheint hier die Devise zu sein. Dass wir solche Zustände ausgerechnet in Europa an unseren Grenzen dulden, ist unerträglich.

Europa gilt als Bollwerk der Demokratie und als Garant für Frieden und Wohlstand. Wir rühmen uns, zivilisiert zu sein und die Menschenrechte hochzuhalten. Viele Kriege haben unseren Kontinent in den vergangenen Jahrhunderten erschüttert, und die meisten Menschen wissen aus eigener Familiengeschichte, was Leid und Flucht bedeuten. Dennoch hören wir täglich von Menschenrechtsverletzungen und Leid aus den Lagern. An diesem Zustand ändert sich kaum etwas. Was ist aus den Versprechungen von Ministerpräsident Laschet und Minister Stamp des vergangenen Jahres geworden?

Rund 60 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen haben sich dem Städtebündnis „Sichere Häfen“ angeschlossen. Sie würden helfen, und sie hätten Platz, Herz und Mut genug, um diese Misere nicht länger mit anzuschauen. Doch neben der untätigen Landesregierung spielt auch Bundesinnenminister Seehofer eine unrühmliche Rolle in diesem Drama. Er verhindert ein ums andere Mal, dass Länder und Kommunen mit eigenen Maßnahmen helfen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich muss es eine europäische Lösung geben. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit der EU durchsetzen, dass sich die Zustände vor Ort ändern. Sie muss dafür sorgen, dass die Gelder der Europäer in dem Lager ankommen bzw. menschenrechtskonform für die Geflohenen eingesetzt werden. Dieser Prozess läuft, aber weil es eben die EU ist, dauert das leider seine Zeit – eine Zeit, die die Menschen in den Lagern aber nicht haben. Ich bin deshalb der Ansicht, dass wir viele Wege finden müssen, um schnell human zu handeln und unseren hohen moralischen Ansprüchen als Europäische Gemeinschaft gerecht zu werden.

Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, die Notlage sowohl in Griechenland als auch in Bosnien-Herzegowina schnell zu beenden. Asylverfahren müssen möglich gemacht werden. Hilfen müssen schnell in die Regionen geschickt werden. Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht länger geduldet werden. Im Notfall müssen auch Menschen hier aufgenommen werden. Die sicheren Häfen bieten sich dafür an. Wir stimmen dem Antrag der Grünen zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Stock. – Jetzt hat Herr Lenzen für die FDP-Fraktion das Wort.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits im September in der Aktuellen Stunde über die Situation in Moria debattiert. Heute kommt die Situation aus Bosnien-Herzegowina mit hinzu. Dort herrschen Zustände, die uns nicht kaltlassen können. Es sind Zustände wie auf den griechischen Inseln, die mit europäischen Standards, mit unseren Werten nicht vereinbar waren und sind.

(In den Reihen der SPD sprechen mehrere Abgeordnete miteinander.)

– Ich weiß nicht, ob ich den Kollegen dort hinten störe. Es scheint ihn nicht zu interessieren. Okay.

Auch die Situation in bosnischen Lagern direkt vor der Haustür der Europäischen Union sind nicht hinnehmbar. Wir wissen, dass Bosnien-Herzegowina nicht unbedingt eines der reichsten Länder in Europa und zudem politisch nicht das stabilste Land ist. Hier werden auch interne Machtkämpfe auf dem Rücken von Schutzbedürftigen ausgeübt. Die Europäische Union kann und sollte hier eine weitere Unterstützung anbieten. Hier kann, darf und sollte auch die Bundesregierung nicht einfach nur zusehen; der für humanitäre Hilfe – das vielleicht in Richtung der Kollegin Stock – zuständige Bundesaußenminister fällt ja derzeit eher mit innen- und gesundheitspolitischen Äußerungen auf.

Zu der Frage, wo die Personen verblieben sind, die zugesagt haben, dass NRW 1.000 Menschen aufnehmen werde. Auf diesen Aspekt werde ich gleich eingehen, und das kann man auch an interessanten Beispielen festmachen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die kaum verbesserte Situation in Griechenland betrifft uns insgesamt, und wir sehen – und diese Forderung stellen wir als Freie Demokraten und als NRW-Koalition nicht erst heute –, dass wir endlich ein tragfähiges europäisches Asylsystem brauchen, in dem jeder seine Verantwortung übernimmt.

Auch bei der Frage, wie wir die EU-Außengrenzen sichern, brauchen wir eine saubere Lösung nach EU-Recht. Auf der einen Seite geht es darum, eine ungesteuerte Migration zu verhindern, auf der anderen Seite um eine menschenwürdige Unterbringung. Dabei ist es für uns Freie Demokraten nicht kriegsentscheidend, ob es auf dem Boden der Europäischen Union oder auf europäischem Boden stattfindet. Davor verschließen wir nicht die Augen.

Wir müssen uns auch die Situation der betroffenen Staaten am Mittelmeer anschauen. Diese müssen wir entlasten, auch an den EU-Außengrenzen. Das ist schließlich keine Aufgabe einzelner Nationalstaaten, sondern eine europäische Aufgabe. Aus Sicht der Freien Demokraten gehört auch die Aufgabe der Seenotrettung in staatliche Hände, in die Hände der Europäischen Union und stellt keine Aufgabe von privaten oder kirchlichen Initiativen dar.

Wir brauchen – und das ist ganz wichtig – gerade bei den Schutzsuchenden zügige, geregelte Verfahren, die klar vorgeben, wie sie auf die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden. Genauso gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass, wenn es rechtsstaatlich geregelte, einfache und kurze Verfahren gibt, Geflüchtete in ihr Herkunftsland zurück müssen.

NRW steht zu seiner Verantwortung. Unser Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp hat dies immer wieder betont. Und jetzt komme ich zu dem Beispiel. Frau Stock fragte danach, warum wir bisher so wenige Geflüchtete aufgenommen hätten. Schließlich hätten wir die Bereitschaft erklärt, 1.000 schutzbedürftige Personen aufzunehmen. Das wissen Sie doch selbst, dass am Ende nicht die Landesregierung, sondern die Bundesregierung über die Aufnahme entscheidet. Sie koordiniert das, und das wird an einem Beispiel sehr deutlich.

Das grünregierte Baden-Württemberg wäre doch sicherlich dazu bereit, mehr als diese 85 Menschen, die dort aus den griechischen Lagern angekommen sind, aufzunehmen. An diesem Beispiel sieht man doch, dass wir eine ganz klare Zusage getroffen haben, und da können Sie, Frau Stock, sagen, wir sollten und wir könnten, aber vielleicht setzen Sie sich einfach mal bei Ihrem Bundesaußenminister dafür

ein, dass das endlich mal koordiniert wird und wir unsere Zusage hinsichtlich der 1.000 schutzbedürftigen Personen gerne erfüllen.

(Christian Dahm [SPD]: Meine Güte! Wer ist denn dafür zuständig?)

– Herr Dahm, das ist so ein Spielchen. Sie können das machen. Sie meinen, jetzt sei NRW zuständig.

(Christian Dahm [SPD]: Immer diese Leier!)

Aber dass das eine europäische Aufgabe ist und dass, wenn die Länder ihre Aufnahmebereitschaft erklären, die Bundesregierung in der Pflicht ist, das zu koordinieren, können Sie nicht beiseiteschieben.

Wir müssen den Menschen vor Ort helfen. Wir müssen Unterkünfte schaffen, die menschenwürdig sind. Es ist nicht zu akzeptieren, dass Menschen auf der Straße leben müssen, dort schlafen sollen. Das ist einfach nicht hinnehmbar. Wir könnten die Soforthilfe vor Ort auch verstärken, auch mit dem Einsatz und der Unterstützung des Technischen Hilfswerks, der NGOs. Das alles haben wir hier auch schon mehrfach debattiert. Und wir haben mit unserem Minister Stamp und mit der NRW-Koalition das Signal gegeben, besonders schutzbedürftige Menschen aus diesen Lagern herauszuholen und ein Asylverfahren ergebnisoffen durchzuführen und abzuschließen.

Die Europäische Union und Deutschland sind gefragt, hier zu handeln. NRW war und ist weiterhin bereit, einen Teil der Verantwortung zu übernehmen, und das haben wir auch von Anfang an klar und deutlich gesagt.

Dafür brauchen wir auch keine Nachhilfe von den Grünen. Ich meine, es gibt elf Landesregierungen mit grüner Beteiligung. Wenn diese Bundesländer proportional so viele Menschen aufnehmen würden, wie wir es in NRW signalisiert haben – ich denke beispielsweise an Herrn Kretschmann –, dann hätten wir schon eine ganze Menge erreicht. Deswegen spiele ich den Ball an Sie zurück: Hier könnten Sie sich ein Stück weit ehrlich machen als Grüne, wenn Sie das erreichen würden, wo wir schon längst einen Schritt weiter sind.

Das Bündnis „Sichere Häfen“ sehen wir in einem Punkt kritisch. Die Aufnahme von Geflüchteten ist eine Aufgabe der Europäischen Union und der Nationalstaaten und eben keine kommunale Aufgabe. Es gibt auch keine praktischen Gründe, warum die Kommunen diese Aufgabe aus eigener Verantwortung stemmen sollten. Der Prozess der Aufnahme von Geflüchteten erfordert nun einmal eine Koordination durch den Bund, durch den Bundesinnenminister mit dem Bundesaußenminister und der gesamten Bundesregierung, um das mit den Ländern abzustimmen. NRW kann die Probleme nicht alleine lösen, sondern dazu bedarf es eines abgestimmten Vorgehens von Bund, Ländern und ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Lenzen, Ihre Zeit.

Stefan Lenzen (FDP): ... der europäischen Ebene. In diesem Sinne, Herr Präsident, komme ich auch zum Schluss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lenzen. – Für die AfD-Fraktion hat nun Frau Walger-Demolsky das Wort.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist für Europa zum Teil beschämend, wie es in manchen europäischen Flüchtlingslagern aussieht. Trotz finanzieller Hilfe aus der EU geht es bei der Infrastruktur nicht voran, weder in Griechenland noch in Bosnien, einem potenziellen EU-Beitrittskandidaten. Ich frage mich seit Langem, ob nicht fahrlässig mit den Geldern der europäischen Steuerzahler umgegangen wird, wenn deren Einsatz nicht auch überwacht wird.

Wie bereits im Rahmen der Aktuellen Stunde zum Thema „Moria“ machen Sie auch heute im vorliegenden Antrag aus einer Brandstiftung wieder einen Brand, meine Damen und Herren. Das Lager Bihać „geriet ... in Brand, und das Feuer zerstörte somit die letzten Behausungen der Flüchtlinge“, heißt es bei Ihnen. In Wahrheit setzen erneut Bewohner beim Verlassen des Lagers in krimineller, erpresserischer Absicht Zelte und Container in Brand, und das war beileibe nicht das erste Mal ein Fall dieser Art. Das muss aufhören – auch sofort –, und es darf keinesfalls erfolgreich sein.

(Beifall von der AfD)

Sie fordern den schnellen Zugang zu einem geordneten EU-Asylverfahren an der bosnisch-kroatischen Grenze. Sie ignorieren dabei regelmäßig, dass auf dem Weg zur bosnisch-kroatischen Grenze schon andere sichere Drittländer durchquert wurden: Nordmazedonien, Montenegro, Albanien, Kosovo und Serbien. Lesen Sie doch noch mal, was Dublin III dazu sagt. Wenn Sie permanent von der sogenannten Balkanroute reden, also einer Reise durch zahlreiche sichere Länder, oftmals bis nach Deutschland, geht es dann hier wirklich um Flucht, oder geht es nicht in erster Linie um die durchaus verständliche Suche nach einem besseren Leben in Westeuropa?

430.000 Asylanträge wurden 2020 in 28 Staaten – damals waren es noch 28 – der EU gestellt. Deutschland müsste davon gemäß Einwohnerschlüssel etwa 19 % aufnehmen. Tatsächlich sind aber über 28 % der Flüchtlinge bei uns.

Wir sind bei Ihnen, wenn es um die Forderung nach Hilfe vor Ort geht. Sie erwähnen richtigerweise das THW, und hier kann NRW direkt und selbst helfen. Aber die Hilfe von Menschen in Not ist bekanntlich nicht gleichbedeutend mit einer Aufnahme in Deutschland; denn diese Möglichkeit ist endlich und begrenzt gleichzeitig die Möglichkeiten der Hilfen vor Ort.

Dass Sie nun im Landtag von NRW Sanktionen gegen griechische und kroatische Grenzbeamte fordern, zeugt von wenig Respekt, um nicht zu sagen von einer wachsenden, inzwischen schon wieder typisch deutschen Überheblichkeit. Auch wenn es Ihnen nicht gefällt: Griechenland und Kroatien sind souveräne Staaten, die von Ihnen nicht bevormundet werden wollen.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Und 2020 wurde das Urteil von 2017 revidiert. Push-Backs sind nicht reinweg und immer illegal, sondern durchaus Teil der Grenzsicherung, wie 2020 im Urteil zu Melilla festgestellt wurde.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Das ist also völliger Unsinn, Frau Aymaz!

(Beifall von der AfD)

Kein Wort findet sich übrigens in Ihrem Antrag dazu, dass die Europäische Kommission und Griechenland bereits Eckpunkte für ein gemeinsames Aufnahmезentrum auf Lesbos festgelegt haben.

Des Weiteren hat Griechenland im November 221 Millionen Euro EU-Fördermittel für den Bau von drei kleineren Aufnahmезentren auf den Inseln Samos, Kos und Leros erhalten. Alle Aufnahmезentren sollen noch 2021 fertiggestellt werden. Man könnte hier tatsächlich einmal von einer europäischen Lösung sprechen.

Allerdings muss die EU auch schauen, dass es vorangeht. Trotz oder gerade wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemiebeschränkungen sind solche Projekte eine Herausforderung, aber doch auch eine Chance vor Ort.

Die AfD unterstützt eine verstärkte Hilfe vor Ort, aber die Initiativen „Seebrücke“ bzw. „Sichere Häfen“ unterstützen wir nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Er spricht Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp*, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der südöstlichen Außengrenze der Europäischen Union erreichen uns seit

Wochen immer wieder erschütternde Bilder. Die Lage in Bosnien und Herzegowina ist prekär.

Wir müssen erleben, dass es für Menschen, die Schutz suchen, an der elementarsten Versorgung fehlt: ein Dach über dem Kopf, Strom, Wasser, Hygieneeinrichtungen und Essen. Die kalte Jahreszeit verschlimmert die Situation noch zusätzlich.

Dies ist nicht akzeptabel. Für die Landesregierung steht fest, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gibt, um die Lage der Menschen vor Ort zu verbessern.

Ich sage aber auch dazu, dass Schaufensterpolitik wie der vorliegende Antrag kein Beitrag zu einer Lösung ist. Ich verwehre mich auch gegen Angriffe, wir seien untätig. Ich muss sagen, dass ich das vonseiten der Sozialdemokratie ein Stück unanständig finde.

Es ist nun wirklich so, dass wir uns klar positioniert haben, wen wir bereit sind, hier aufzunehmen. Dass ausgerechnet die Partei des Ministers, der für die logistische Abwicklung zuständig ist, nämlich denjenigen, der das Auswärtige Amt leitet, uns Untätigkeit vorwirft, ist wirklich ein Treppenwitz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir brauchen eine kluge und besonnene Politik, um die Lage schnell zu verbessern. Die bisherigen Bemühungen müssen intensiviert werden. Die Innenpolitik Bosnien und Herzegowinas – das ist von verschiedenen Rednern angesprochen worden – darf nicht dazu führen, dass sich tausende Geflüchtete ohne witterungsfeste Unterbringung und die nötige Grundversorgung durch den Winter schlagen müssen.

Seit Beginn des Jahres 2018 unterstützt die EU Bosnien und Herzegowina sowohl materiell als auch finanziell. Die EU hat die bosnische Regierung auch diesmal bereits mehrfach zur Errichtung zusätzlicher Unterbringungseinrichtungen mit den nötigen Standards aufgefordert. Selbstverständlich ist sie bereit, wie bereits im letzten Winter hierfür Geld und organisatorische Hilfe zu leisten. Dieser Ansatz muss jetzt konsequent weiterverfolgt werden. Dann ist es – wie gesagt – eben auch Aufgabe deutscher Diplomatie, darauf ausdrücklich hinzuweisen.

Die Situation zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, eine langfristige europäische Strategie in der Migrationspolitik zu erarbeiten. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat hier zum Bedauern der Landesregierung noch keinen Durchbruch gebracht.

Das ist noch sehr vorsichtig formuliert. Im Grunde genommen hat sich in der deutschen Ratspräsidentschaft nichts entwickelt. Auch dafür ist Heiko Maas mitverantwortlich zusammen mit dem Bundesinnenminister Horst Seehofer. Ich habe das mehrfach öffentlich dargestellt – immer auch im Zusammenhang

mit der Bereitschaft, die Nordrhein-Westfalen mitbringt, unterstützend zu helfen.

Nordrhein-Westfalen hat zur Milderung der Not in Griechenland gegenüber dem Bund insgesamt 2.000 Plätze für Geflüchtete angeboten: für kranke Kinder, für unbegleitete Minderjährige und Personen mit Schutzstatus.

Im vergangenen Jahr haben wir trotz der Pandemie in Nordrhein-Westfalen rund 350 von ca. 1.500 in Deutschland bereits aufgenommenen Personen aus Griechenland untergebracht. Das ist mehr als alle anderen Bundesländer – auch die mit grüner Regierungsbeteiligung. Dieser Prozess wird fortgeführt, bis alle Zusagen umgesetzt sind. Wir stehen selbstverständlich zu unserer Bereitschaft und zu unserem Wort.

Was aber nicht geht, meine Damen und Herren, ist eine parallele, eigenständige Aufnahmepolitik einzelner Kommunen – das wissen Sie auch. Kommunen sind nicht in der Lage, die entsprechende Logistik zu stellen, wir als Land sind es auch nicht, sondern das können nur der Bund und die Europäische Union.

Wir freuen uns dennoch über das zivilgesellschaftliche Engagement. Ich habe das an dieser Stelle schon erläutert: Wir werden selbstverständlich die Kommunen, die sich entsprechend positioniert haben, bei der Verteilung derjenigen berücksichtigen.

Wir brauchen eine bundeseinheitliche, europaweite Migrationspolitik. Wir können nicht alleine jeder vor sich hin wurschteln. Das wird den Menschen nicht gerecht – egal ob sie aus humanitären Gründen kommen oder weil sie eine neue Lebensperspektive suchen und sie hier auch gebraucht werden, wie wir das in vielen Fällen erleben. Beide Gruppen brauchen klare Perspektiven und dürfen nicht hingehalten werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Stimmen wir also über den Antrag ab. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die SPD-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – CDU, FDP und AfD stimmen gegen diesen Antrag. Gibt es Enthaltungen? – Das sehen wir nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12372** gegen die Stimmen von SPD und Grünen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Zoologische Gärten, Tiergärten und Tierparks NRW wieder öffnen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12381

Die Aussprache ist eröffnet. Es spricht Herr Loose für die AfD-Fraktion.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer erinnert sich nicht daran, wie er als Kind den Zoo besuchen durfte. Für mich war es immer etwas Besonderes. Dabei waren die putzigen Erdmännchen meistens viel interessanter als der langweilige Löwe dort.

Diese Erlebnisse, die wir alle als Kind genießen durften, wollen wir doch gerade in der aktuellen schweren Zeit auch den Kindern gönnen. Denn wie ist der aktuelle Alltag der Kinder? – Im Selbststudium lernen beispielsweise sechsjährige Kinder das Lesen und Schreiben. Im Selbststudium!

Meine Damen und Herren, was glauben Sie, klappt das? Klappt das bei der besserverdienenden Familie, wo einer zu Hause bleiben kann und die Zeit hat, sich um die Kinder zu kümmern? Klappt das bei der Familie, die jeden Cent umdrehen muss, die mit zwei, drei Kindern in einer Wohnung in einem Mietblock wohnt? Klappt das bei der zugewanderten Familie, wo die Eltern gar kein Deutsch können? Wie sollen die das den Kindern beibringen?

Was glauben Sie, was für Konflikte in diesen Familien entstehen, was da für ein Frust herrscht? Was können die Kinder beim Frust machen? Können die rausgehen auf den Hof und mit den anderen Kindern Fußballspielen? – Nein, das ist verboten. Können die zum Karatekurs gehen, zum Schwimmen? – Nein, das ist verboten. Können die am Wochenende zum Rodeln in die Berge gehen? – Nein, das ist verboten.

Das ist natürlich nicht direkt verboten. Die Kommunen reduzieren einfach nur die Parkplätze und schicken danach das Ordnungsamt hin, verteilen Knöllchen, lassen abschleppen.

Was könnte da jetzt eine Lösung sein? – Jetzt könnte man doch beispielsweise mit den Kindern in den Zoo gehen: weitläufige Wege, große Abstände. Man könnte entspannt spazieren gehen. Man kauft noch einen Kaffee für die Eltern und einen heißen Kakao für die Kinder. Nebenbei liest man sich die Erklärungen bei den Tieren durch und freut sich, mal wieder etwas gelernt zu haben. Denn Zoos sind auch ein Ort der Bildung. In den Zoos können die Kinder auch einmal etwas rennen, sich ablenken, sich entspannen. Spannungen werden abgebaut, die Seele kann dort frei baumeln wie der Affe dort im Baum. Diese posi-

tiven Erlebnisse wollen wir ermöglichen. Das sind wir gerade jetzt unseren Kindern schuldig.

Natürlich soll der Schutz der Menschen beim Öffnen der Zoos gewährleistet sein. Das ist möglich. Man kann beispielsweise sensible Bereiche im Zoo sperren, so im Herbst mit dem Indoorspielplatz im ZOOM geschehen. Man kann auch die Besucher begrenzen. Beim ZOOM geht das elektronisch. Sie können auf der Homepage des Betreibers sehen, wie viele Besucher sich dort aktuell befinden. In Wuppertal geht das mit dem Handzähler. Dort funktioniert das Ganze auch.

Das RKI hat übrigens die Anzahl der Infektionen, die sich aus einem Zoobesuch ergeben, Ende Oktober in einer Studie angegeben. Die Zahl lautet null. Null! Die Zoos haben im Herbst gezeigt, dass sie über ausreichende Konzepte verfügen.

Deshalb: Lassen Sie uns die Zoos unter Einhaltung von Hygienebedingungen wieder aufmachen. Das Öffnen der Zoos kann zudem die Naherholungsgebiete entlasten. Denn wenn man im Zoo spazieren gehen kann, braucht man nicht in die Berge, braucht man nicht in den Wald oder in den Park. Einige Parks sind ja auch geschlossen, zum Beispiel der botanische Garten an der Uni Bochum.

Das Öffnen ist gut für die Zoos, es ist gut für die Tiere, und insbesondere ist es gut für unsere Kinder. Deshalb freue ich mich über Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich wollen wir alle zur gewohnten Normalität zurückkehren, und es ist unser Ziel, Freizeitstätten, Zoos, Tierparks so bald wie möglich wieder zu öffnen.

Aber wie wir alle wissen, verbreitet sich das Coronavirus über den direkten Kontakt von Mensch zu Mensch. Folglich ist die Reduzierung der Kontakte auf ein notwendiges Mindestmaß neben der Einhaltung von Hygieneregeln der beste Schutz vor Ansteckung mit dem Virus. Deshalb haben wir die Coronaschutzverordnung.

Angesichts der hohen Infektionszahlen zum jetzigen Zeitpunkt ein Zurückfahren des Lockdowns zu fordern, halte ich für ausgesprochen fahrlässig. Schließlich geht es um den Schutz der Bevölkerung vor einer hochansteckenden Krankheit. Den vorliegenden Antrag lehnen wir daher ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Susanne Schneider [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Börner das Wort.

Frank Börner (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten haben sich auf Regeln geeinigt, wie man Corona sinnvoll bekämpfen kann. Dies bringt Einschränkungen für Privatmenschen, für die Wirtschaft, aber auch für Zoos mit sich. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei all denen bedanken, die in den Zoos dafür sorgen, dass es den Tieren gut geht, dass die Forschung weiterbetrieben wird, und das ohne Zuschauer.

(Beifall von der SPD)

Die Landesregierung hat in der Krise sicherlich – wir haben heute Morgen darüber diskutiert – den Kompass ein bisschen verloren. Aber solche Anträge von der AfD brauchen wir nicht. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP spricht die Abgeordnete Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich bin ich keine Freundin von Wiederholungen. Allerdings sollen Wiederholungen ja den Lernerfolg fördern. Und Lernerfolg haben die Antragsteller dringend nötig. Darum betone ich erneut, worum es grundsätzlich bei den ergriffenen Maßnahmen während der COVID-19-Pandemie geht.

Es geht in allen Bereichen darum, Kontakte zu beschränken. Weniger Kontakte bedeuten auch weniger Infektionsrisiko. Wo Kontakte unvermeidbar sind, müssen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Auch wenn man vielleicht nicht mit jeder Einzelmaßnahme einverstanden ist, das Bündel der Maßnahmen zeigt Wirkung, die Inzidenzen fallen derzeit.

Die Zoos haben im Gegensatz zum Antragsteller verstanden, dass auch der Freizeitbereich seinen Teil zur Kontaktbeschränkung beitragen muss. So hat sich der Allwetterzoo Münster ausdrücklich von dem vorliegenden Antrag distanziert. Man freue sich auf eine baldige Wiedereröffnung, aber nicht um jeden Preis.

Die Landesregierung nimmt ansonsten die berechtigten Sorgen und Nöte der Zoos sehr ernst und

tauscht sich dazu mit den Betroffenen aus. Es wird an einer Lösung gearbeitet, den Zoos ähnlich wie im letzten Jahr zu helfen. Die Ausgestaltung wird dabei nicht trivial, da viele Zoos auch Bundeshilfe beantragt haben. Hier müssen rechtliche Fragen zur weiteren Förderfähigkeit durch das Land noch beantwortet werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Rüße das Wort.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist schon einiges zu dem Antrag gesagt worden. Die beiden Schreiben, die wir von den Zoos aus Münster und aus Köln bekommen haben, sagen ja zweierlei aus.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Zum einen sagen sie aus, dass die Zoos diesen Antrag anscheinend nicht wollen und sehr wohl damit einverstanden sind,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

dass auch sie ihren Beitrag zu leisten haben, damit möglichst wenige Kontakte zwischen Menschen entstehen, um eine Übertragung des Virus einzudämmen.

Zum anderen arbeiten Sie anscheinend politisch anders als alle anderen Fraktionen. Sie haben sich nämlich nicht im Vorfeld mit den Zoos zusammengesetzt und mal gefragt: Wollt ihr eigentlich so einen Antrag? – Denn dann hätten Sie den gar nicht gestellt.

(Zuruf Helmut Seifen [AfD])

Es geht Ihnen nicht um die Sache,

(Christian Loose [AfD]: Dann müssen Sie noch sagen, wir missbrauchen die Zoos!)

sondern es geht Ihnen darum, so einen Antrag einfach mal rauszuhauen und so zu tun, als könne man das mal eben so machen.

(Beifall von der CDU und Christian Dahm [SPD] – Helmut Seifen [AfD]: Es geht doch um die Menschen!)

Ihr Antrag ist auch noch fehlerhaft in der Sache. Sie wollen der Landesregierung den Auftrag geben, sie möge doch bitte die Zoos bei der Erstellung von Hygienekonzepten beraten. Die Zoos haben so etwas schon. Wir sind ein Jahr weiter. Wir hatten schon einen Sommer, in dem sie geöffnet hatten. Daher ist der Antrag zumindest ein Problem.

Sie haben drei Punkte genannt. Das Erste ist die Öffnung der Zoos. Dazu sagen alle anderen: Das macht in der Phase, in der wir gerade sind, keinen Sinn.

Zweitens wollen Sie Hygienekonzepte erarbeiten lassen, die es längst gibt.

Drittens sprechen sie die finanzielle Förderung an. Im Ausschuss – das finde ich besonders ärgerlich; aber gut, da sind Sie nicht drin – haben wir nun wirklich darüber gesprochen, was die Landesregierung tun kann. Da ist einiges aufgelegt worden. Das ist nachgefragt worden, aber nicht ausgeschöpft worden. Das muss man auch einmal deutlich sagen. Da hätte man also mehr Mittel abfragen können. An der Stelle gibt es jetzt eine Bundesförderung, auf die Sie gar nicht eingehen. Da hakt es ein bisschen, aber das werden wir auch noch hinkriegen.

Es ist alles im Gang, und deshalb sagen wir Grüne: Dieses Antrags hätte es wirklich nicht gebraucht. Sie fallen damit allen anderen, die sich ernsthaft bemühen, diese Pandemie in den Griff zu kriegen, in den Rücken. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Infektionsgeschehen – und das müsste eigentlich jeder hier wissen – ist einfach zu hoch, um zum jetzigen Zeitpunkt über eine Öffnung der Zoos nachzudenken.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Das geht einfach nicht, zurzeit gibt es Kontaktbeschränkungen. Zu Hause zu bleiben ist das Gebot der Stunde; das haben meine Vorredner schon gesagt.

Das Land NRW ist in einem engen Austausch mit den Zoos und Tierparks. Wir haben zuletzt vor einer Woche mit den Zoodirektoren und den Leitern der Tierparks gesprochen, um festzustellen, wie die Situation in den Zoos gerade ist, wo es am meisten kneift. Hier geht es natürlich um finanzielle Unterstützung. Das Land NRW hat schon fast 6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Davon haben 38 Zoos und Tierparks Gebrauch gemacht.

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, es gibt eine Zwischenfrage der AfD-Fraktion. Wollen Sie die zulassen?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Mitten in meinem wunderbaren Satz?

Präsident André Kuper: Sie müssen sie nicht zulassen.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das machen wir am Ende, okay?

(Nic Peter Vogel [AfD]: Das ist der Sinn einer Zwischenfrage!)

Präsident André Kuper: Gut.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Es gibt also eine finanzielle Förderung. Jetzt gucken wir noch, wie weit der Bund mit den Überbrückungshilfen dabei ist. Aus dem Grund möchte ich den Landtag bitten, dem Antrag der AfD nicht zu folgen. – Danke.

Jetzt bitte die Frage.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Heinen-Esser, dass Sie die Frage zulassen. Ich habe auch nur eine Frage, weil Sie das Infektionsgeschehen angesprochen haben: Wie hoch ist das Infektionsgeschehen? Wie sehen die Infektionszahlen bei den Zoos aus? – Danke.

(Lachen von Christian Dahm [SPD] – André Stinka [SPD]: Unglaublich!)

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Irgendwie leben wir beide, glaube ich, auf unterschiedlichen Planeten, um das mal ganz kurz zu sagen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es ist den heutigen Tag über schon diskutiert worden. Es geht nicht darum, wo und wie ich mich infiziere, sondern im Augenblick ist es gerade angesichts der Bedrohung durch die Mutationen das Gebot der Stunde, die Kontaktbeschränkungen bis Mitte Februar fortzusetzen. So wird es auch sein.

Wenn die Zahlen dann nachdrücklich nach unten gegangen sind, haben wir eine echte Chance, über Öffnungen etc. nachzudenken. Wir alle wünschen uns wieder Zoobesuche. Mir ist es genauso gegangen wie Ihnen. Aber manche Sachen gehen eben zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Sie werden wieder gehen. Dafür setzen wir uns alle gemeinsam ein, aber vernünftig und mit Augenmaß.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegt eine Wortmeldung aus den Reihen der AfD-Fraktion vor. Der Abgeordnete Loose hat für verbleibenden eineinhalb Minuten das Wort.

(Christian Loose [AfD]: Ich habe noch einen Redebeitrag!)

– Redebeitrag. Ein ganz normaler Redebeitrag.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich habe auch noch drei Minuten! – Markus Wagner [AfD]: War das eine Drohung? – Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich habe super geantwortet!)

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin, Frau Schneider, wir müssen doch bei all den Maßnahmen die Verhältnismäßigkeit im Auge behalten.

Was sind die Risiken, wenn man die Zoos öffnet? Ich habe das RKI erwähnt. Das ist die beste Quelle, die wir haben. Es hat im Oktober klar gesagt: Es gibt keine Infektionen in den Zoos.

Sie konnten auch keine anderen Zahlen nennen. Deswegen müssen wir jetzt auch mal die Chancen betrachten. Sie haben die Chance, den Kindern wieder etwas mehr Leben zurückzugeben. Gerade Kinder erleiden durch die Verbote massive Schädigungen. Denken Sie doch an die psychischen Langzeitfolgen.

Der Hirnforscher Gerald Hüther hat vor ein paar Tagen im Deutschlandfunk – sicherlich kein Verschwörungssender – vor den dramatischen Folgen für die Kinder gewarnt. Er sprach davon, dass unterdrückte Bedürfnisse das Gehirn von Kindern verändern. Er habe große Sorgen, dass in der Pandemie eine Generation junger Menschen heranwachse, die die eigene Lebendigkeit als Kind nicht mehr erfährt und sich später auch nicht mehr daran erinnern kann.

Die Zoos zu öffnen, kann auch ein Stück Leben zurückgeben. Uns sollte nicht nur das Wohl der Kinder am Herzen liegen, sondern auch das Wohl der Tiere. Da reicht es eben nicht, wenn man medienwirksam einen Scheck überreicht, wie das zum Beispiel Frau Wendland von der CDU in Münster gemacht hat. Dann kann ich natürlich auch ein Freundschaftschreiben erwarten, in dem man sich von dem AfD-Antrag distanziert.

Von diesem Scheck haben die Tiere erst einmal nichts. Die Tiere brauchen die Besucher auch. Hierzu gibt es mehrere Presseberichte. RTL schreibt zum Allwetterzoo in Münster – ich zitiere –: „Wegen des Lockdowns: Tiere vermissen Zoobesucher“. Der WDR über den Zoo Köln: Erdmännchen und

Netzgiraffen ändern ihr Sozialverhalten. Die „Frankfurter Rundschau“ berichtet: „Einsam in Corona-Zeiten“.

Tiere langweilen sich, und den Affen fehlt das Unterhaltungsprogramm – also die Menschen. Öffnen Sie bitte die Zoos für unsere Kinder und auch zum Wohle der Tiere. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Loose. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragsstellende Fraktion der AfD hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/12381. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12381 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 Vorhandene Potenziale nutzen: Innovations-schub für Nordrhein-Westfalen durch intelligentes Cluster-Management

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12388

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU hat als erster Redner der Abgeordnete Braun das Wort.

Florian Braun³⁾ (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen uns über die Innovationspotenziale unseres Landes austauschen.

Zur Ausgangslage: Covestro, Bayer, CLAAS, Evonik, Henkel und LANXESS sind nur wenige Beispiele für Big Player und Ausbildungsstätten bei uns im Land.

E.GO, BPW, Xella, TRILUX sind Unternehmensnamen, die zwar kaum geläufig sind, es sind aber Unternehmen, die mit ihren Lösungen im Bereich von Plastiken, Achsen und Leuchten das Prädikat „Hidden Champions“ verdienen. Die Betonung liegt auf „Champions“.

Fraunhofer, Jülich, DLR, Helmholtz usw., insgesamt 50 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und 70 Hochschulen: Sie kennen die schlagkräftigen Institutionen, die als Synonym für größte Forschungskraft verwendet werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über 2.000 Gründerstipendien, die in den letzten zwei Jahren in Nordrhein-Westfalen vergeben wurden, sind wiederum Beleg und Versprechen für die Zukunft; denn die junge Generation hat den Mut, den Willen und die Kreativität, sich mit neuen Ideen aufzumachen.

Das alles zeugt von großem Innovationspotenzial in unserem Land. Im Innovationsbericht der Landesregierung aus Oktober 2020 wird dieses Potenzial auch untermauert. Ich möchte an der Stelle Minister Pinkwart ausdrücklich für den vorliegenden Innovationsbericht danken. Der Bericht zeigt ehrlich auf, wo das Innovationsklima in Nordrhein-Westfalen auch noch besser werden kann.

Über bisherige Schwächen und die darin liegenden Potenziale will ich mit Ihnen sprechen. So lag der BIP-Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Nordrhein-Westfalen 2019 unter 2 %. Insbesondere KMU verfügen oftmals nur über geringen Spielraum. Wenn dort aber nicht investiert wird, schlägt sich das zum Beispiel auch negativ auf die Patentanmeldungsstatistik nieder.

Die NRW-Koalition hat schon 2017 erkannt, dass Forschung und Entwicklung Garanten für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sind, und wir haben uns auf den Weg gemacht. Wie haben wir das gemacht? – Durch die Einrichtung von sechs Exzellenz Start-up Centern an unseren Universitäten, durch den Ausbau der Finanzierung von Forschungseinrichtungen, durch den Ausbau der Digital- und Innovations-Hubs.

Allein über die DWNRW-Hubs haben wir mehr als 2.500 Matches geschaffen und über 20.000 Menschen zusammengebracht. Damit kurbeln wir das Netzwerken innerhalb der regionalen Wirtschaft an, und vor allem bringen wir Vordenker mit Machern zusammen.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU])

In den vergangenen Jahren haben wir an weiteren Stellschrauben gedreht, um Unternehmen zu größeren F&E-Ausgaben zu ermuntern. Wir haben eine Auftragsforschung und eine steuerliche Forschungsförderung gefordert und deutschlandweit umgesetzt. Das ist seit dem 01.01.2020 Gesetz. Davon profitieren zahlreiche nordrhein-westfälische Unternehmen. In Krisenzeiten ist das wohl wichtiger denn je.

Das macht Mut, weiter auf dem Weg der Innovationsförderung zu schreiten. Die Leitgedanken der NRW-Koalition zur geplanten Innovationsstrategie bringen wir mit diesem Antrag zu Papier.

Ein wirkliches Asset unseres Bundeslandes ist die Stärke von Wissenschaft und Wirtschaft. Der Innovationsbericht belegt auch das. Die Geschichte der RWTH mit der StreetScooter GmbH und der Zusammenarbeit mit der Deutschen Post im Bereich der Elektromobilität steht sinnbildlich dafür. Deshalb

muss die einschlägige Vernetzung von Wirtschaftszweigen mit wissenschaftlichen Institutionen als zentrales Element des Innovationsökosystems NRW verankert werden. Netze bilden, Synergien schaffen, Hebelwirkung nutzen – das ist die Erfolgsformel, und deshalb wollen wir das Engagement bei der Clusterbildung erweitern.

Der Innovationsbericht attestiert aber auch eine teils unübersichtliche Cluster- und Netzwerklandschaft. Also muss die Erfolgsformel um den Faktor X ergänzt werden. Der Schlüssel zum Erfolg ist ein intelligentes Clustermanagement.

Was heißt „intelligent“? „Intelligent“ heißt, die regionalen Stärken zu berücksichtigen und mit den Fördermöglichkeiten und Bestrebungen von Bund und EU zu koppeln. Das ist das Besondere an Nordrhein-Westfalen. Wir haben keine abgehängten Regionen. Jede Region hat ihre Stärken. Deshalb muss das Clustermanagement auch den klassischen Regeln folgen, Stärken zu stärken.

Cluster können da thematisch an vorhandene Strukturen anknüpfen: Künstliche Intelligenz in Bonn, IT-Sicherheit in Bochum, Bioökonomie in Jülich, intelligente Produktionssysteme in Aachen und Paderborn. – Das ist eine erste Ideenliste, die gern erweitert werden kann.

Mit Anknüpfungen an Bundes- und EU-Programme können also Synergien gehoben und Fördertopfwirkungen vermieden werden. Auch auf die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union können wir Einfluss nehmen, um Fördermittel insbesondere in innovationsaffine Bereiche zu lenken.

Das ist kein Sprint, sondern ein Langstreckenlauf. Deshalb bringen wir mit dem Antrag auch ein regelmäßiges Innovationsmonitoring auf den Weg. Denn eine erfolgreiche Innovationspolitik bedarf niemals nur finanzieller Anreize für Unternehmen, sondern beispielsweise ebenso Investitionen in Professuren wie eines Schulunterrichts, der schon in frühen Jahren ein positives Klima für eine Gründerkultur schafft.

Daran arbeiten wir weiter seriös und engagiert. Durch seine Zustimmung zum vorliegenden Antrag dreht das Parlament weiter kräftig an der Innovationskurbel. Daher bitte ich freundlich um Ihre Zustimmung und Ihre Tatkraft. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Herr Matheisen das Wort.

Rainer Matheisen (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Innovationen sorgen dafür, dass Menschen ein besseres Leben haben. Sie

sorgen dafür, dass unsere Umwelt durch einen besseren Standard besser geschützt werden kann. Innovationen sorgen dafür, dass Menschen mit Behinderung besser an unserer Gesellschaft teilhaben können. Innovationen sorgen dafür, dass durch medizinische Verbesserungen – wir erleben es gerade hautnah – mehr Menschen geschützt und mehr Menschenleben gerettet werden können. Innovationen sorgen dafür, dass durch technische Fortschritte auch das Klima besser geschützt werden kann.

Man kann die Reihe endlos fortsetzen. Gerade durch eine gute Innovationspolitik, durch eine gute Innovationsförderung und vor allen Dingen durch die Vernetzung des Engagements der Menschen, die Innovationen hervorbringen – die haben wir in Nordrhein-Westfalen –, können wir die Welt ein Stückchen besser machen.

Deswegen freue ich mich sehr, dass Minister Pinkwart als Innovationsminister das schon in der Vergangenheit, aber auch in der aktuellen Legislaturperiode mit so viel Herzblut vorangetrieben hat. Dafür erst mal einen ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich bin davon überzeugt, dass wir den ersten Schritt gut gemacht haben. Kollege Braun hat schon den Innovationsbericht angesprochen. Wir sind in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg und können jetzt das nächste Level erreichen.

Wir haben sehr viele kleine und mittlere Unternehmen, Hidden Champions im Mittelstand, die in ihren Bereichen ein enorm hohes Innovationspotenzial haben. Wir haben in NRW die dichteste Wissenschaftslandschaft von Deutschland und sind auch europaweit ganz vorne dabei, was die Forschung angeht.

Wenn wir es schaffen, beides zusammenzubringen, haben wir die besten Möglichkeiten und Chancen, NRW zum Innovationsstandort Nummer eins zu machen und damit natürlich gleichzeitig auch Arbeitsplätze zu sichern, um so das Leben und die Jobs der Menschen hier in Nordrhein-Westfalen besser zu machen.

Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Er flankiert, was die Regierung macht. Wir gehen diesen Weg jetzt gemeinsam. Ich halte es für ganz wichtig, dieses Innovationspotenzial über weitere Cluster – das ist der Kern des Antrags – komplett zu heben und Nordrhein-Westfalen noch erfolgreicher zu machen. Daher würde ich mich freuen, wenn Sie alle diesem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Schneider.

René Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe jetzt zweimal fünf Minuten lang zugehört und frage mich, ob man als Politiker der Koalition vorher vom zuständigen Ministerium kleine Zettelchen mit Schlagwörtern bekommt, die man in einer solchen Rede erwähnen muss. Darüber haben wir uns schon im Ausschuss ausgetauscht, und ich habe sie jetzt wieder gehört.

(Ralf Witzel [FDP]: War das bei Ihnen früher so?)

Sie müssen mir mal einen Hinweis geben, ob die Reden so geschrieben werden, dass zum Beispiel jedes Mal „NRW-Koalition“ und jedes Mal „Innovationen“ vorkommen muss,

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

wobei man im Hintergrund ein „Bing, bing, bing“ hört und es von der Regierung ein Fleißkärtchen gibt.

(Florian Braun [CDU]: Das ist so, wenn man über Innovationen spricht!)

– Ich kann Sie nicht hören, aber wir können uns auch gleich noch einmal austauschen.

(Florian Braun [CDU]: Vielleicht wollen Sie mich nicht hören!)

Schauen wir uns den Antrag einmal an. Ich will inhaltlich mit dem beginnen, wie Sie unser Bundesland darstellen. Auch ich bin sehr stolz auf Nordrhein-Westfalen; das ist überhaupt keine Frage. Es muss aber einfach auffallen, dass die beschönigenden Teile gerade bei der Digitalisierung immer größer werden.

So schreiben Sie zum Beispiel, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich viele Akademikerinnen und Akademiker ausbildet. Das mag sein.

Wenn ich Ihre Rede richtig verfolgt habe, Herr Braun, treiben vor allen Dingen die MINT-Absolventinnen die Innovation voran. Da sieht es aber wirklich mau aus.

Die Enquetekommission hat auch mit den Stimmen der CDU festgestellt – ich zitiere –, dass die Zahl der MINT-Absolventen mit 35,4 % gerade mal nahe am bundesdeutschen Durchschnitt liegt – unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, um genau zu sein, der bei 37,2 % liegt.

Das ist ein Euphemismus wie auch bei der Frage nach den Patentanmeldungen. Sie formulieren: Die Patentanmeldungen sind verbesserungsfähig. Dabei denkt man: Na gut, das ist nicht ganz optimal. – Schaut man genau hin, erkennt man, dass wir bei den digitalen Patenten gerade einmal 5,1 pro 100.000 haben.

Wäre das ein Inzidenzwert, würde ich sagen: Super, da können wir uns feiern. – Es ist aber kein Inzidenzwert, sondern das Verhältnis, wie viele digitale Patentanmeldungen auf 100.000 Einwohner kommen. Dabei liegen wir gerade einmal im Mittelfeld. Ganz vorne – ich wage gar nicht, es zu sagen – liegt mal wieder Bayern.

(Florian Braun [CDU]: Man könnte auch sagen, verbesserungsfähig!)

– Bitte?

(Florian Braun [CDU]: Ach, jetzt wollen Sie doch zuhören?)

– Wenn Sie dauernd dazwischenreden, muss ich Ihnen ja auch mal eine Chance geben. So sind wir Sozialdemokraten: Wir nehmen Leute auch dann mit, wenn sie sich beratungsresistent zeigen.

(Florian Braun [CDU]: Machen Sie doch mal Vorschläge!)

Da meine Uhr läuft, komme ich zu den Argumenten, die auch dafür sprechen, diesen Antrag abzulehnen.

Ich habe es zwar in Ihrer Rede gehört, Herr Braun, aber nirgendwo in diesem Antrag steht ein Ansatz der Regionalisierung. Im Antrag steht: Wir schauen uns landesweit Branchen an. – Gerade haben Sie angedeutet, dass es auch um Regionalität gehen soll. Das finden wir absolut richtig. Deswegen haben wir beispielsweise einen Antrag zum E-Mobilitätscluster Aachen/Düren gestellt, denn es ist genau richtig, in die Regionen zu schauen.

Sie sagen: Man muss Unternehmen und Wissenschaft mitnehmen. – Das ist absolut richtig, da sind wir dabei. Aber warum gilt das nicht auch die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft? Gerade wenn wir über den Transfer von Hochschule und Wissenschaft, von Innovationen in die Schulen und zurück sprechen, fehlt das an dieser Stelle.

Bei der inhaltlichen Ausrichtung fehlt uns auch eine Vision. Wir haben in der Expertenanhörung zur Frage der Social Entrepreneurships gesessen, die bei Ihnen keine Rolle spielt. Der Markt wird es richten, und der Markt wird die Innovationen abfragen, die marktfähig sind.

(Florian Braun [CDU]: Völliger Quatsch!)

Warum steht nicht auch etwas zu gesellschaftlichen Zielen und zum Gemeinwohl darin, das wir gerade bei den Innovationen definieren sollten?

Mir fällt auf, dass beim Forderungsteil der Blick der Rednerinnen und Redner der regierungstragenden Fraktionen immer zur Regierungsbank geht, fast schon beifallheischend.

(Henning Rehbaum [CDU]: Die dürfen nicht klatschen!)

Man sieht dann immer ein Doppelpassspiel. Ich fange mal an: Die Forderung lautet, eine Innovationsstrategie zu erarbeiten. Daran sieht man sofort, dass es wieder ein bestellter Antrag ist, wie wir es öfter haben.

(Florian Braun [CDU]: Völliger Quatsch! – Henning Rehbaum [CDU]: War das bei Ihnen immer so, oder was ist los?)

Es gibt eine Strategie, sie liegt in der Schublade. Das regelmäßige Innovationsmonitoring ist schon angekündigt.

Das Allerbeste ist, Fördermittel von Bund und EU nach NRW zu holen. Das ist hoffentlich eine Selbstverständlichkeit,

(Florian Braun [CDU]: Ihr Verkehrsminister hat das in Ihrer Regierungszeit nie gemacht!)

oder müssen wir wirklich noch feststellen, dass diese Landesregierung Fördermittel nach Nordrhein-Westfalen holen soll?

(Florian Braun [CDU]: Schauen Sie sich Ihren Verkehrsminister an! Wunderbares Beispiel! – Unruhe – Glocke)

Zum Schluss kommen wir noch zur Innovationsstrategie als Querschnittsthema: Auch das ist selbstverständlich und in Arbeit.

So bleibt für uns die Feststellung, dass dieser Antrag ein bisschen wie ein gespielter Sketch ist. Der eine oder andere kennt das vielleicht noch von früher; das war nicht sonderlich witzig. Es handelt sich um einen Sketch, bei dem die Koalition fleißig spielt, der Minister ob der Aufgaben überrascht tut und dann liefert. Eine Pointe gibt es an der Stelle nicht.

(Florian Braun [CDU]: Wenn Sie das unter Oppositionsarbeit verstehen!)

Damit möchte ich zum Schluss kommen. Wir pflegen mittlerweile, uns Zitate um die Ohren zu hauen, zumindest im Ausschuss. Ich habe heute Mittag gelernt, dass der Herr Minister immer gerne dem Ratsschlag von Bertolt Brecht folgt.

Zum Abschluss möchte ich auch gerne Bertolt Brecht zitieren, der gesagt hat: „Ich rate, lieber mehr zu können, als man macht, als mehr zu machen, als man kann.“

In diesem Sinne werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank. Glück auf und Gottes Segen!

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber René Schneider, mir lag eben auch auf der Zunge, zwischendurch mal „Bingo“ zu rufen, weil wir die üblichen Schlagwörter in diesen Reden natürlich wieder gehört haben.

Es ist auch wieder ein Antrag, den Sie heute vorlegen, mit dem die Koalitionsfraktionen vortäuschen, zu arbeiten. Sie wollen erneut Regierungshandeln legitimieren, obwohl dieses Regierungshandeln zum einen Teil bereits in der Schublade liegt und zum anderen Teil dann auch einfach aufgrund von faktischen Zwängen notwendig ist.

Warum Sie das jetzt machen, erschließt sich uns nicht wirklich. Wir fragen uns auch, wie Sie das eigentlich mit Ihrem parlamentarischen Selbstverständnis in Einklang bringen. Wir sind hier ja primär das Parlament und nicht in erster Linie die Marketingstelle der Ministerien.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE] und René Schneider [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sind es auch noch ein paar fachliche Fragen. Sie stellen Forderungen zu etwas, was schon längst beschlossen war, bevor Sie diesen Antrag eingereicht haben. Der Mehrjährige Finanzrahmen der EU ist am 17. Dezember 2020 beschlossen worden – um nur ein Beispiel zu nennen.

Sie fordern auch eine Innovationsstrategie. Diese Innovationsstrategie ist jetzt nicht die weltbeste Erfindung der weltbesten Koalition mit dem weltbesten Minister für die weltbeste Innovation in der weltbesten Innovationsstrategie im weltbesten Bundesland,

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

sondern wird schlicht und ergreifend von der Europäischen Union zu Beginn der neuen EU-Förderperiode gefordert. Sonst gibt es nämlich keine Wirtschafts- und Innovationsförderung.

Wenn Sie das jetzt allen Ernstes hier beantragen und als die großen, tollen Sachen verkaufen wollen, dann müssen Sie schon selber wissen, warum Sie so etwas tun. Ich weiß es nicht.

(Florian Braun [CDU]: Das ist völliger Quatsch! Wir fordern nicht diese Strategie!)

Ich weiß auch nicht, warum Sie in Ihren Antrag schreiben – Zitat –:

„Die aktuelle Landesregierung hat das Gründungsklima in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessert.“

(Henning Rehbaum [CDU]: Können wir auch einmal über Inhalte sprechen?)

Dann sollten Sie in diesem Papier vielleicht auch erklären, warum es 2017 89.500 Existenzgründungen

gab und es im Jahre 2019 – also vor Corona, damit wir diesen Faktor in dieser Statistik nicht berücksichtigen müssen – dann nur noch 81.500 waren. Ich möchte nicht, dass das Ihr Erfolgskriterium ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es wird auch deutlich, dass CDU und FDP in der Innovationspolitik einen extrem engen Innovationsbegriff haben. Es geht alleine um wirtschaftliche Orientierung. Ökologische und soziale Aspekte kommen in diesem Antrag und auch in den Strategien nicht oder nur in Nebensätzen vor – und auch nur da, wo es notwendig ist, um die europäischen Wirtschaftshilfen abrufen zu können.

Sie ignorieren damit einen wirklich zentralen Innovationsmarkt. Wir haben uns ja an vielen Stellen hier im Hause schon darüber auseinandergesetzt, wie wir diesen Innovationsmarkt besser fördern können. Gerade Social Entrepreneurs und soziale Innovationen haben ja nicht nur eine gesellschaftliche Bedeutung. Sie wollen nicht nur die sozialen und gesellschaftlichen Fragen durch unternehmerische Ansätze voranbringen. Vielmehr wollen sie mit technologischen Innovationen auch neue Wege anschieben, neue soziale Effekte erzielen und Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle und Geschäftsideen entwickeln, die nicht nur ein wirtschaftliches Potenzial haben, sondern auch ein Innovationspotenzial und ein soziales Potenzial. Das lassen Sie mit dieser Ausrichtung einfach liegen.

Sie fordern eine Förderung der Patentanmeldungen. Das ist natürlich – René Schneider hat die Zahlen gerade genannt – ein enorm wichtiges Thema. Mindestens genauso wichtig ist es aber, nicht nur zu gucken, wie wir es schaffen, dass mehr Patente angemeldet werden, sondern auch zu schauen, wie wir diese Patente in den Markt hineinbekommen. Denn da haben wir den zentralen Ansatzpunkt, den zentralen Anknüpfungspunkt. Wir haben ja jede Menge Patente, die an den Hochschulen, insbesondere an den Forschungseinrichtungen, entwickelt werden und dann aber nicht in den Markt hineinkommen.

Wenn Sie solche Fragen einfach ausklammern, ist das viel zu kurz gesprungen. Deswegen werden auch wir Grüne diesen Antrag ablehnen. Er zielt auf eine Innovationspolitik, die zu eng ist. Sie fokussiert allein wirtschaftliche Aspekte. Sie ist rückwärtsgerichtet. Sie ist nicht innovativ. FDP und CDU wandeln hier einfach weiter auf alten Pfaden, obwohl wir mutig vorwärts gehen müssten.

Gerade wenn es um den Neustart aus dieser Krise geht, müssten wir doch mutig sein, vorwärts gehen und für unser Land eine Innovationspolitik machen, die das Ziel „Klimaneutralität“ in den Mittelpunkt stellt.

(Florian Braun [CDU]: Der ganze Giftschrank wird wieder ausgepackt! – Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Wir brauchen eine Innovationspolitik, die klarmacht, dass Klimaschutz zentral mit wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Absicherung verbunden werden muss. Wir brauchen eine Gründungspolitik, die sich auch bei den Förderstrukturen und Beratungsstrukturen auf Start-ups ausrichtet, die ökologische und soziale Ziele verfolgen.

Es ist wirklich traurig, dass Sie hier mit diesem Antrag wieder einmal dokumentieren, wie eng Sie da unterwegs sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Florian Braun [CDU]: Nehmen wir uns ein Beispiel an rot-grüner Regierungspolitik!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits seit über zwei Jahrzehnten besteht ein Großteil Ihrer Wirtschaftsförderung darin, dass Sie regionale Wirtschaftsakteure mit Universitäten und Forschungseinrichtungen vernetzen möchten. In den 90er-Jahren begann es mit dem Programm „Aufbau Ost“ zur Stärkung regionaler Wirtschafts- und Wissenschaftszentren.

Heute heißt Netzwerk aber nicht mehr Netzwerk, sondern neudeutsch Cluster. Das klingt auch viel schöner. Man kann unter diesem Begriff auch wunderbar alles Mögliche verstehen und verstecken. Natürlich braucht man dann einen Cluster-, nein, nein, Netzwerkmanager, heißt es dann in Deutsch.

Schauen wir uns dazu nur einmal einen einzigen Bereich an, nämlich die Netzwerke im Rheinischen Revier. Da haben wir beispielsweise die indeland GmbH oder auch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier, kurz ZRR. Was glauben Sie, wer dort der Netzwerkmanager ist, der die Gelder verteilt? Bei der indeland GmbH ist es Herr Jens Bröker von der SPD – übrigens mit einem Gehalt von 150.000 Euro, bezahlt vom Steuerzahler. Beim ZRR ist es Herr Ralph Sterck von der FDP, nebenbei Fraktionsvorsitzender im Kölner Stadtrat. Dann ist auch klar, dass sie bei sinkenden Wahlergebnissen neue Netzwerke bzw. neue Netzwerkmanager brauchen.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Das ist unverschämt, was Sie machen!)

– „Getroffene Hunde“ heißt es so schön, lieber Kollege. – Nur: Was bringt eigentlich den Firmen und Universitäten ein Netzwerk? Was wollen Sie, liebe Kollegen, den Firmen denn verkaufen?

Bekannte Netzwerke auf der Welt sind zum Beispiel das Silicon Valley in Kalifornien, das Silicon Wadi in Israel oder die Region um das MIT in Cambridge.

Dort machen Netzwerke Sinn. Dort kann man den Unternehmen und Universitäten auch sagen: Kommt her! Wir haben wenig Bürokratie. Wir haben schnelles Internet. Wir haben Risikokapital. Außerdem können wir Forschung und Produktion zusammenbringen.

Was aber, Herr Pinkwart, sagen Sie jetzt in NRW? Kommt her! Wir haben die höchsten Strompreise der Welt und freuen uns über Blackouts in der Zukunft; denn wir fangen gerade an, Kohlekraftwerke abzuschalten. Oder sagen Sie Folgendes? Kommt her! Bei uns brauchen Sie nur 57 Vorschriften beim Bau Ihres Geschäftsgebäudes zu beachten. Natürlich müssen Sie erst einmal dämmen, bis der Arzt kommt. Sie brauchen mindestens zehn Fahrradparkplätze, fünf Frauenparkplätze und natürlich noch zwei E-Ladesäulen. In Ihrem Unternehmen brauchen Sie daneben auch noch einen Gender-Beauftragten und ein Diversity Management. – Ist das Ihr Wunsch, Herr Pinkwart? Ist das Ihr Netzwerken?

Nein, das machen Sie natürlich nicht. Das, was Sie den Firmen beibringen, ist, wie man möglichst Staatsgelder bekommt – sei es für eine Batteriezellenforschung in Münster, sei es für eine Wasserstofffabrik in Hintertupfingen, die kein Mensch braucht. Dafür braucht es keine Cluster und kein Netzwerk. Denn wenn der Staat Geld verschenkt, kommen die Unternehmen von ganz allein.

Wissen Sie was, Herr Pinkwart? Sie bleiben nur so lange, wie das Geld auch fließt. Nur ist das eben keine nachhaltige Politik, meine Damen und Herren.

Dass Ihr Netzwerk nichts hilft, wenn die Grundbedingungen im Land nicht stimmen, sieht man doch an den Realitäten und an den Reaktionen der Firmen. Continental entlässt in Aachen 1.800 Mitarbeiter. Schaeffler schließt sein Wuppertaler Werk. thyssenkrupp reduziert Personal. Die Batteriefertigung in Hagen bei Hawker geht nach Polen. All das sind die Folgen der autofeindlichen Politik in NRW und der EU. Das kann auch kein neues Netzwerk mehr wegdiskutieren.

(Henning Rehbaum [CDU]: Sie wollen doch gar keine Elektromobilität!)

– Hawker geht nach Polen, lieber Herr Kollege, weil dort der Strompreis 13 Cent beträgt, nicht 30 Cent.

(Henning Rehbaum [CDU]: Sie wollen doch gar keine Batterien!)

– Stimmt. Wir wollen keine Elektromobilität. Warum nicht? Weil wir keine Kinderarbeit im Kongo wollen. Das wollen Sie vielleicht. Wir wollen das nicht.

(Beifall von der AfD)

Wenn Sie die Kinderarbeit mal wegkriegen, dann können wir über Elektromobilität ja mal reden. Aber das ist der erste Schritt, den wir brauchen.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

– 18. Jahrhundert? Nein, 19. Jahrhundert.

(Unruhe – Glocke – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

1838 ist die Brennstoffzelle erfunden worden, und Ende des 19. Jahrhunderts ist das Elektroauto erfunden worden.

(Henning Rehbaum [CDU]: Der Verbrenner auch!)

Da wollen Sie wieder hin. Sie wollen auch die Windmühlen des Mittelalters zurückhaben, Herr Kollege.

Hawker geht nach Polen, weil dort der Strompreis bei 13 Cent liegt – ich wiederhole: 13 Cent – und nicht wie hier bei 30.

Auch der Innovationsbericht Nordrhein-Westfalen des RWI, Herr Kollege, hat der Regierung ein vernichtendes Bild ausgestellt. Hier nur mal ein paar Beispiele aus dem Bericht:

Zu niedrige Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bei Großunternehmen und öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen. Die Netzwerklandschaft ist unübersichtlich und ineffizient. Die Aktivitäten überschneiden sich und sind unkoordiniert. Zu hoher Verwaltungsaufwand für die Netzwerke. Seit 2009 gibt es einen Rückstand von NRW gegenüber anderen Bundesländern bei Forschung und Entwicklung.

Dieser Rückstand, Herr Minister, konnte durch die Netzwerke eben nicht aufgeholt werden. Der Anteil der staatlichen Forschungsaufwendungen liegt in NRW mit 0,3 % des Bruttoinlandsproduktes unter dem Bundesdurchschnitt von 0,4 % – beides viel zu niedrig. Die ohnehin geringe Anzahl von Hochschulgründungen im Hightech-Bereich liegt natürlich unter dem Bundesdurchschnitt.

All das finden Sie im Innovationsbericht NRW. Vielleicht sollten Sie ihn einmal lesen, liebe Kollegen von der CDU und der FDP.

Sehr geehrte Damen und Herren, statt neuer Netzwerke brauchen wir eine gesunde Wirtschaftspolitik. Wir brauchen den Blick für unsere Industriearbeiter, die immer noch die tragende Säule unseres Landes darstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Professor Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich

möchte mich erst einmal sehr herzlich bei den Koalitionsfraktionen für die Antragsinitiative und auch für die sehr konstruktiven Redebeiträge bedanken.

Herr Schneider, ich muss ehrlich sagen: Das, was Sie hier vorgetragen haben, empfinde ich als sehr enttäuschend.

(Zuruf von René Schneider [SPD])

Für eine Partei, die so viel Verantwortung über so lange Zeit in Nordrhein-Westfalen getragen hat, die auch mit Politikern wie Johannes Rau wesentliche Beiträge dazu geleistet hat, dass das Wissenschaftssystem sich hier so entwickeln konnte, und die auch heute, wie ich meine, große Verantwortung dafür mitträgt, dass dieser Industriestandort Nordrhein-Westfalen sich, und zwar durch Innovation und Transfer, zukunftsfähig erhalten kann, waren diese Ausführungen aus meiner Sicht überhaupt kein konstruktiver Beitrag zu dem, was wir hier diskutieren.

(Beifall von der CDU)

Es kann doch nicht sein, dass Sie die Regierungsfractionen dafür kritisieren, dass sie sich mit diesem Thema auseinandersetzen und eine Antragsinitiative machen.

(René Schneider [SPD]: Klar, dass Ihnen das gefällt!)

Sie könnten doch sagen, dass Ihnen das nicht reicht. Das hätte ich als einen konstruktiven Beitrag empfunden. Sie hätten sagen können: Der Innovationsbericht zeigt, dass noch viel mehr zu tun ist; Sie tun zu wenig; wir haben Vorschläge. – Damit hätten wir uns auseinandersetzen können. Aber ich finde, es ist zu wenig, zu sagen: Na ja, da kommen jetzt ein paar Ideen; aber daran nehmen wir nicht teil.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir müssen doch sehen, dass wir in dieser Welt nur eine Chance haben. Daran müssen wir jeden Tag arbeiten – in allen politischen Feldern, die wir hier zu bearbeiten haben. Diese einzige Chance ist Innovation. Und wie kommen wir zu Innovation? Zu Innovation kommen wir zunächst über Köpfe, über Bildung.

Ich finde es auch nicht in Ordnung – ich meine, das hätte Herr Bolte-Richter zum Innovationsbericht ausgeführt –, zu sagen, wir wären bei den MINT-Fächern so schlecht. Lesen Sie das doch noch einmal nach.

Gegenüber 2012 hat Nordrhein-Westfalen bei den MINT-Fächern 2018 wieder aufgeholt und sich neben Bayern als einziges Bundesland verbessert. Wir müssen doch weiter in die Informatik und in die Mathematik investieren. Da haben wir durchaus enorme Fähigkeiten. Wir müssen sie aber auch weiterentwickeln.

Deswegen ist es doch so toll, wenn wir diese Disziplinen auch im Unterricht stärken. Daran müssen wir doch arbeiten. Das fängt bei der frühkindlichen Bil-

derung an und geht in der Grundschule, in den weiterführenden Schulen und in der beruflichen Bildung weiter.

Wenn wir kluge Köpfe haben, dann müssen wir die Köpfe eben in die Fähigkeit hineinversetzen, dass neue Ideen Wirklichkeit werden können. Da geht es um Forschung. Da geht es um Technologie.

Dann müssen wir sehen, dass das Wissen in die Anwendung kommt. Da müssen wir schneller werden. Wir müssen Wissenschaft und Wirtschaft anders miteinander verbinden, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Dafür brauchen wir auch Cluster. Dafür brauchen wir Digital-Start-ups, die Sie ja selbst mitgegründet haben und die wir weiterentwickelt haben, damit Mittelstands-Start-ups und Hochschulen zusammenkommen. Wir müssen Gelegenheiten zum Austausch schaffen. Außerdem müssen wir sehen, dass sich Start-ups auch mit etabliertem Mittelstand verbinden können, in Form von Joint Ventures, damit unser Mittelstand schneller neue Geschäftsmodelle entwickeln und sie skalieren kann.

Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland mit den relativ meisten Hidden Champions. Diese Hidden Champions fahren genau diese Strategien in diesem Land. Sie verpartnern sich in Südwestfalen, im Münsterland, in Ostwestfalen-Lippe mit den Fachhochschulen, mit den Universitäten. Sie versuchen, mit den jungen Leuten neue Ideen zu entwickeln und sie zu implementieren, um damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Die Koalitionsfraktionen wollen, dass wir da noch mehr tun. Das müssten Sie doch unterstützen – bei den Schlüsselthemen „Künstliche Intelligenz“ und „5G“, beim Thema „Fabrik der Zukunft“, beim Thema „Cyber Security“.

Ich muss ganz ehrlich sagen, Herr Schneider und Herr Bolte-Richter – ich will gar nicht von Herrn Loose sprechen –: Wenn Sie hier so über diesen Standort reden, wie Sie das getan haben,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

dann sind Sie für uns nicht die Botschafter, die wir für diesen Standort brauchen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir müssen uns ehrlich machen. Im Innovationsbericht wird eine ehrliche Bestandsaufnahme vorgenommen. Hier gibt es eine Menge zu tun.

Aber dieses Land muss doch auch sagen können, was es kann, und muss das ins Schaufenster stellen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir haben Themen, die wir ins Schaufenster stellen können, wenn wir sie klug miteinander verbinden und auch Kleinräumigkeit überwinden.

Nordrhein-Westfalen hat auch oft darunter gelitten, dass wir gemeint haben, das sei in dieser Stadt besser und das sei an jenem Ort besser. Wir müssen auch ein Dach darüber bauen und sagen: Wir sind in Bochum, Dortmund, Bonn in Cybersecurity die Besten in Europa. – Das sind wir. Das müssen wir aber auch sagen.

Zur rot-grünen Regierungszeit – das war mein Eindruck – hat sich dieses Land eher verzweigt. Es hat sich eher versteckt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es hat nicht gesagt, was es kann. Und das müssen wir tun.

Deswegen bin ich den Koalitionsfraktionen so dankbar. Lassen Sie uns über das reden, was noch besser werden kann; das gehört dazu. Aber lassen Sie uns bitte auch laut sagen, was dieses Land kann, und in diese Stärken investieren. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die FDP-Fraktion hat noch einmal der Kollege Matheisen um das Wort gebeten.

Rainer Matheisen (FDP): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt doch noch etwas zu dem sagen, was gerade von Herrn Schneider und Herrn Bolte-Richter geäußert wurde. Denn das hat ein bisschen ein Muster. Insbesondere Herr Bolte-Richter hat ja die Gründungsaktivitäten kritisiert. Das schimmerte in der letzten Anhörung auch schon durch. Dann haben Sie das Jahr 2019 genommen und gesagt: 2020 lassen wir wegen der Coronapandemie einmal außen vor.

Ich sage Ihnen eines: In 2020 – schauen Sie in den Startup Monitor – hatten wir 17 % mehr Gründungen als im Vorjahreshalbjahr. Die Aktivitäten dieser NRW-Koalition zahlen sich aus. Es geht voran. Es geht in diesem Land nach oben, weil wir an die Gründerinnen und Gründer glauben und sie bestmöglich unterstützen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deswegen werden Ihre Versuche an der Stelle auch fehlschlagen – genau wie die Versuche, hier einen Keil zwischen Regierung und Regierungsfractionen zu treiben. Ja, Sie würden zu Recht sagen, es gebe Streit in der Regierung oder zwischen den Regierungsfractionen, wenn wir uns jetzt irgendwie zoffen würden. Aber warum sollten wir das machen? Wir können hier auf einem guten Weg gemeinsam Richtung Zukunft gehen. Warum sollen wir dann anfangen, uns in irgendwelchem Klein-Klein zu verzetteln? Wir schlagen hier den richtigen Weg ein. Wir sind uns

einig. Wir unterstützen Innovationen, weil wir davon überzeugt sind, dass sie gut für unsere Gesellschaft sind.

Das beste Beispiel dafür war der Redebeitrag hier von der rechten Seite, in dem dann wieder der Kobaltabbau im Kongo thematisiert wurde.

(Christian Loose [AfD]: Stimmt ja auch!)

– Genau deswegen brauchen wir Innovationen, damit beispielsweise kobaltfreie Batterien auf den Markt kommen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Es muss doch genau darum gehen, dass wir hier die Technologien besser machen – und uns nicht rückwärtsgewandt im Gestern bewegen, wie Sie das immer machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/12388. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Wer enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12388**, wie eben festgestellt, **angenommen**.

Ich rufe auf:

11 Landschaft gestalten – mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12055

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster spricht unser Kollege Stinka für die SPD.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tagtäglich – und das beschäftigt uns hier im Parlament öfter – wird landwirtschaftliche Nutzfläche verbraucht; und das, obwohl wir wissen, dass viele Tier- und Pflanzenarten gefährdet sind und dass die Artenvielfalt unweigerlich mit dieser Vielfalt an Lebensräumen und Landschaften verbunden ist.

Noch haben wir in Nordrhein-Westfalen eine biologische Vielfalt. Schaut man sich allerdings die Zahlen genauer an, muss man mit Erschrecken feststellen, dass rund 45 % der Tier- und Pflanzenarten gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben sind.

Deshalb ist schnelles Handeln ein Gebot der Stunde. Auch wenn bislang nicht alle Ursachen bekannt sind, müssen schnellstmöglich geeignete Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden, die dem Rückgang entgegenwirken.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass wir den Artenschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen – ich betone: als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur wenn Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen bereit sind, an einem Strang zu ziehen, und sich gemeinsam für den Schutz und die Erhaltung unserer Artenvielfalt starkmachen, können wir einen weiteren Verlust der Biodiversität verhindern.

(Unruhe – Glocke)

Dazu zählt selbstverständlich auch die Landwirtschaft mit der Erzeugung von Lebensmitteln, die ihren Beitrag zur Schaffung von geeigneten Lebensräumen leisten will und auch kann. Denn eines ist sicher: Ohne Insekten ist die Landwirtschaft nicht denkbar. Deshalb müssen moderne Landwirtschaft und Insektenschutz Hand in Hand gehen.

Wie wichtig Natur für uns alle und vor allem für unser Wohlbefinden ist, hat die Coronakrise in den vergangenen Monaten verdeutlicht. So tragen für uns und besonders für Familien Naturerlebnisse zur Krisenbewältigung bei und verbessern gerade in Zeiten des Lockdowns die Lebensqualität. Dabei wollen die meisten Menschen natürlich am liebsten Natur vor der Haustür erleben.

Für mich als Münsterländer ist die Münsterländer Parklandschaft ein herrliches Stückchen Erde. Die Menschen wollen diese unberührte Landschaft genießen, die eine wichtige Grundlage nicht nur für die Lebensqualität, sondern auch für den Wirtschaftsstandort und den Tourismus in Nordrhein-Westfalen ist. Mehr noch: Landschaft ist Ausdruck des kulturellen Lebens. Es gilt, sie unbedingt zu erhalten.

Dass der Erhalt der Artenvielfalt unser aller Ziel ist, ist auch bei dem Kongress der Landesregierung „Insekten schützen – Artenvielfalt bewahren“ im Juni 2019 deutlich geworden. In diesem Rahmen ist viel diskutiert worden, und Fachleute konnten ihre Expertise und Vorschläge einbringen.

Hieran möchten wir mit unserem Antrag rund anderthalb Jahre später anknüpfen und konkret aufzeigen, wie wir Landschaft durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölzen gestalten und gleichzeitig einen Beitrag für mehr Artenvielfalt leisten können.

Insbesondere Hecken und Randstreifen an landwirtschaftlich genutzten Flächen sind ein Paradies, das Nahrung für Bienen und Schmetterlinge sowie Nistplätze für viele Insektenarten, Vögel und Säugetiere bietet. Im Moment gibt es auch Überwinterungsplätze für Käfer und Kleintiere. Viele Tierarten können dort Schutz und Zuflucht finden.

Wir Sozialdemokrat*innen wollen ein landesweit sichtbares und gefördertes System des vernetzten Artenschutzes. Dazu eignet sich insbesondere die Förderung von Hecken und Feldrandstreifen, die Biotope miteinander verbinden. Für uns ist dieses Projekt ein Leuchtturm für den Artenschutz in Nordrhein-Westfalen. Wir fördern einerseits Biodiversität und sorgen andererseits für schöne, gute Landschaften in einem lebenswerten Nordrhein-Westfalen für uns alle. Gleichzeitig wird Nordrhein-Westfalen auf diese Weise verbunden – von der Eifel bis in den Teutoburger Wald, vom Merfelder Bruch bis in die Arnberger Höhen. Natur verbindet Nordrhein-Westfalen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und möchte an dieser Stelle noch eine Anmerkung machen, weil gleich wieder die üblichen Einwände der regierungstragenden Fraktionen kommen werden. Der Antrag bezieht sich ganz stark auf die Fachwelt und auf häufige Hinweise des Ministeriums. Deswegen freuen wir uns umso mehr auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Dr. Nolten das Wort.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Artenvielfalt durch mehr gepflanzte Hecken und Feldgehölze: Dieser Antrag lässt einen kopfschüttelnd zurück.

(Sarah Philipp [SPD]: Ach so!)

Auf den ersten zwei Seiten, den Begründungskapiteln, findet sich kein Wort zu Hecken und Feldgehölzen. Dann kommt ein sehr kurzer Hinweis auf die altbekannten Vorteile von Hecken als Lebensraum: Vernetzungsstruktur, Erosions-, Wind-, Lärm- und Sichtschutz, Wasser- und Klimaregulation.

(Sarah Philipp [SPD]: Alles richtig!)

Die Verlustursachen – fehlende Pflege, Überalterung, Durchwachsen von Hecken – bleiben unerwähnt. Die Mechanisierung in den 50er- und 60er-Jahren und die ihr folgende Flurbereinigung sind unbestritten. Als Ursache für den drastischen Insektenrückgang der vergangenen 30 Jahre bleiben sie aber fragwürdig. Die letzten agrarstrukturellen Verfahren der Regelflurbereinigung sind seit Ende der 70er-Jahre passé.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus den Reihen der SPD vom Kollegen Stinka. Lassen Sie sie zu?

Dr. Ralf Nolten (CDU): Klar.

André Stinka (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Nolten. – Sie sagten gerade, wir hätten in unserem Antrag das Thema „Hecken“ gar nicht erwähnt. Wir haben sogar Bezug auf die Website des Umweltministeriums genommen. Dort heißt es: „die Schaffung von mehr Blüh- und Brachestreifen im Offenland durch Vertragsnaturschutz“. Würden Sie mit mir übereinstimmen, dass wir hier Hecken und Gehölze erwähnt haben, und zwar sogar im Namen des Umweltministeriums?

Dr. Ralf Nolten (CDU): Vielen Dank für den Hinweis. Wenn Sie Ihren eigenen Antrag lesen, werden Sie sehen, dass Sie auf den ersten zwei Seiten die Begriffe „Hecken“ und „Feldgehölze“ nirgendwo erwähnen. Sie gehen ganz allgemein auf Nachhaltigkeitsstrategien und Insektenschutz ein, aber nicht auf dieses Thema.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Eben haben Sie zu Blühstreifen und Feldrändern gesprochen. Ihr Antrag weist trotz seines Titels „Landschaft gestalten – mehr Artenvielfalt durch einen Verbund von Hecken und Feldgehölzen“ diesbezüglich ein Defizit auf.

(Beifall von der CDU)

Kommen wir zu den Forderungen. Es sollen der Istzustand ermittelt und ein Bericht erstellt werden. Uns liegt schon viel Papier vor – dank eines Instruments, das Ihre Parteifreundin Schulze im „Aktionsprogramm Insektenschutz“ als das zentrale Planungsinstrument für die Wiederherstellung und Vernetzung von Insektenlebensräumen bezeichnet: die Landschaftsplanung. Wird die Landschaftsplanung im vorliegenden Antrag erwähnt? – Nein.

Dabei soll sie nach §§ 7 und 8 Landesnaturschutzgesetz – mit einem in NRW im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern vorhandenen flächendeckenden Ansatz – eine Bestandsaufnahme vornehmen, den Biotopverbund darstellen, die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung aufzeigen und rechtsverbindlich festsetzen. Die vorhandenen Hecken, Gehölze und Baumgruppen sind in den Landschaftsplänen als gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile nach Art und Lage in Detailkarten im Maßstab 1:5.000 festgehalten.

Eine weitere Forderung ist, die Entwicklung und Vernetzung von Feldgehölzen zu erhöhen. Wirklich? Der gesetzliche Auftrag für die Landschaftsplanung bei den Entwicklungsmaßnahmen lautet: Anlage und

Pflege von charakteristischen landschaftlichen Strukturen und Elementen. Saumbiotope sind aber vielfältig. Es gibt Feld-, Wiesen-, Wegraine, Alleen, Baumreihen, Gräben, Uferränder, Ackerrandstreifen. Bei den Hecken gibt es ein- oder mehrreihige Hecken, Nieder- und Hochhecken, Windschutz- und Wallhecken. Sie alle sind charakteristisch für bestimmte Landschaften mit ihrer jeweiligen Flora und Fauna.

Die Soester Börde ist nicht das Monschauer Heckenland. Die Nieheimer Flechhecke gibt es nicht in der Münsterländer Parklandschaft, die Sie bereits ansprachen. Bördearten wie Kiebitz, Feldlerche oder Graumammer mögen offene Biotope. Hecken beherbergen nur Fressfeinde für sie. So findet sich in Landschaftsplänen von Bördegemeinden zu Gehölzanzpflanzungen in den Erläuterungen explizit der Hinweis: Das Offenhalten der Börde für Feldvögel und Anpflanzungen von Hecken und Feldgehölzen stehen sich gegensätzlich gegenüber.

Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichen Hecken und Feldgehölzen? – Der Anteil regionaler Kleinstrukturen in NRW sei nur in den Börden niedrig, in weiten Teilen des Landes aber hoch, so Neukampf 2010. Die BLE beziffert den Flächenanteil von Saumstrukturen in den Rheinischen Schiefergebirgen auf 9 %. Im Oberbergischen sind Verbuschungen ein Problem, und so liegt bei der UNB die Präferenz bei Grünlandextensivierungen. Andere sprechen sich für Heckenanpflanzungen in geringem Umfang und auf freiwilliger Basis aus.

Als sogenannte Korridorlösung werden in Steinfurt und Düren für einzelne Gemarkungen Pflanzpläne und Umfänge beschrieben, aber nicht parzellenscharf festgelegt. Es braucht dann zur Umsetzung die ungeliebte Flurbereinigung im vereinfachten Verfahren, die Eingriffsregelungen, den Vertragsnaturschutz und das geschmähte Greening.

Bei Ihnen gehen Hecken mit dem Flächenfaktor 2 in die Berechnung ein, Feldgehölze bis 2.000 m² mit dem Faktor 1,5. – Da kommt der Landwirt selbst auf den Gedanken des Lückenschlusses und der Vernetzung.

Im aktuellen Rahmenplan „Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘“ werden im Maßnahmenbündel 4 C unter 4.0 „Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur“ Hecken und Feldgehölze mit 2.500 Euro je Hektar und Jahr gefördert. Und Sie fordern ein neues Förderprogramm. Warum? – Weil Sie ideenlos sind. Und das werden wir in der Beratung sehen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Nolten. – Als nächster Redner hat

nun für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Kollege Haupt das Wort. Bitte sehr.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hecken und Feldgehölze prägen unsere von der Landwirtschaft geschaffene Kulturlandschaft und geben ihr ihr typisches Gesicht. Deshalb ist der Erhalt von Landschaftselementen Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik und wird gefördert, aber auch gefordert.

Wir sind uns einig hinsichtlich der Bedeutung von Hecken und Feldgehölzen für die Artenvielfalt und als eine von mehreren Möglichkeiten der Biotopvernetzung. Allerdings sehen wir Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, hierzu als nicht zielführend an. Das ist zum einen wegen des verfrühten Zeitpunkts Ihres Antrags der Fall, wie Sie es ja auch selbst darstellen. Zudem kommt er fachlich ziemlich unausgegoren daher.

Sie verweisen in Ihrem Antrag selbst auf die noch in Erstellung befindliche Insektenstudie, die Ergebnisse erst noch liefern wird. Ebenso verweisen Sie auf das Aktionsprogramm des Bundes, die bereits längst beschlossenen Ziele des Umweltministeriums, das in Beratung befindliche Gesetz zum Insektenschutz und die Bemühungen der GAP, welche Hecken und Feldgehölze, wie eingangs erwähnt, immer schon gefördert und gefordert hat.

Da fragt man sich schon, weshalb man nicht erst einmal all diese Ergebnisse abgewartet hat, um dann gesamtumfassend handeln zu können. Sie picken sich jedoch einen kleinen Teilaspekt heraus, anstatt diesen nach der Vielzahl der in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sinnvoll in ein Gesamtkonzept einzuarbeiten. Außerdem schreiben Sie selbst in Ihrem Antrag, dass der Rückgang der Artenvielfalt multikausal ist und diese Gründe nicht eindeutig geklärt sind.

Dennoch haben Sie natürlich wieder einmal den Schuldigen gefunden. Es ist – wie bei der SPD nicht anders zu erwarten – die Landwirtschaft. Es wäre wirklich schön, von Ihnen in einem Antrag zu lesen, dass Sie die Landwirtschaft auch mal als Teil der Lösung eines Problems mit einbinden und die positiven Veränderungen und Beiträge der Landwirtschaft anerkennen würden – und zwar unabhängig davon, ob bio oder konventionell.

(Beifall von der FDP und der CDU – Ralf Witzel [FDP]: So ist es! Sehr gut!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Haupt, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Stinka.

Stephan Haupt (FDP): Herr Stinka, gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

André Stinka (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir haben ja darauf gewartet, dass es wieder kommt: Können Sie mir eine Textstelle in dem Antrag nennen, an der wir das Thema „Landwirtschaft“ negativ darstellen? Ich wäre sehr dankbar dafür, weil ich ihn geschrieben habe.

Stephan Haupt (FDP): Herr Stinka, in Ihrem Antrag wird die Flurbereinigung und die Mechanisierung der Landwirtschaft thematisiert. Dann haben Sie unter anderem das Umweltministerium zitiert; da ging es um Biolandwirtschaft, Landwirtschaft allgemein und um den Pestizideinsatz.

(Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Wenn Sie den Antrag selbst geschrieben haben, dann sollten Sie das auch selber mal lesen und verstehen, was Sie da tun.

(Sarah Philipp [SPD]: Hat er gemacht, aber Sie ja nicht!)

Sie tun den Landwirten hier keinen Gefallen.

(Beifall von der FDP)

Was Sie machen, seitdem ich Mitglied des Ausschusses bin und hier zu Landwirtschaft rede, ist ein Bashing der konventionellen Landwirtschaft.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Wo denn?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Haupt, entschuldigen Sie. Ihre Redezeit ist ja noch angehalten. Es gibt noch eine Nachfrage bzw. eine erneute Zwischenfrage.

Stephan Haupt (FDP): Lassen Sie uns weitermachen. Wir kommen ja noch im Ausschuss dazu.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Herr Kollege, dem Ziel der Erhöhung der Artenvielfalt – was ja ein hehres Ziel ist – wird der Antrag inhaltlich ebenfalls nicht gerecht. Hecken sind sicherlich einer von mehreren Bausteinen, aber eben nicht der alleinige Königsweg.

Es bedarf einer breit angelegten Konzeption auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und einer breiten Einbindung aller Akteure zur weiteren Stärkung der Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft. Daher gibt es zurzeit, wie von Ihnen richtigerweise erwähnt, eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen zu diesem Thema. Die Kunst für uns wird es nun sein, diese

ganzen Erkenntnisse und Maßnahmen zu einem sinnvollen Gesamtkonzept zu verknüpfen. Das Herauspicken einzelner Maßnahmen, ohne die in Arbeit befindlichen Studien zu kennen, erscheint uns nicht wirklich sinnvoll.

Gerne unterhalten wir uns im Ausschuss weiter über diese Thematik. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Haupt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Abgeordneter Kollege Rüße das Wort.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht Antragsteller, aber ich sage Ihnen: So geht man eigentlich nicht miteinander um. Der Antrag ist zur Überweisung vorgesehen. In dem Antrag wird etwas vorgeschlagen, und das können wir doch in aller Ruhe miteinander diskutieren. Ich finde es völlig unnötig, so ein Abwehrfeuer gegen diesen Antrag aufzufahren.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Herr Stinka hat in seinem Antrag das Umweltministerium zitiert, das den Ökolandbau als eine Möglichkeit dargestellt hat. Damit müssten auch Sie leben können. Es ist zurzeit Ihr Umweltministerium.

(Jochen Ott [SPD]: Huch, habe ich vergessen!)

Das dürfte also kein Problem sein.

Herr Dr. Nolten, Sie sagen so schön, die Flurbereinigung habe in den 70er-Jahren stattgefunden, und diese könne nicht für das Insektensterben verantwortlich sein. Da würde ich es ein bisschen halten wie beim Wasser, wo wir das auch immer sagen: Nicht nur das Wasser, sondern auch die Natur hat ein langes Gedächtnis. Wenn Sie wissen, dass Kiebitze 30 Jahre alt werden, dann wissen Sie, wie lange es dauert, bis irgendwann eine Kiebitz-Population so zusammengebrochen ist, wie wir es jetzt erleben. Überlegen Sie mal: Ein Kiebitz, der 1980 geboren wurde, ist noch gar nicht so lange tot.

(Heiterkeit von Jochen Ott [SPD])

Wir glauben immer, die Natur sei so schnell und ein Kiebitz sei vielleicht nur zwei oder drei Jahre da. Das ist aber nicht so. Das heißt, was wir damals gemacht haben – Herr Dr. Nolten, das wissen Sie auch –, hat sehr wohl ganz langfristige Auswirkungen.

Ich kann das einmal für meinen Hof beschreiben: Wir haben 10 ha Eigentum, es ist ein kleiner Hof. Davon waren 3 oder 4 ha Ackerland, der Rest war Grünland. Dazu kam noch jede Menge gepachtetes Grünland. Das Grünland ist nun alles umgepflügt. Das ist

damals mit der Flurbereinigung im Münsterland mit tiefen Gräben durchzogen worden. Es standen Hecken um jedes Grundstück herum.

Es geht nicht nur um den Heckenerhalt – da ist der SPD-Antrag genau richtig –, sondern es geht auch darum, Strukturen neu zu schaffen. Wie wir das machen, darüber können wir diskutieren; das ist ja in Ordnung. Aber wir könnten uns doch mal angewöhnen, einen Antrag erst einmal positiv zur Kenntnis zu nehmen. Er ist zur Überweisung vorgesehen, und man muss nicht gleich so dagegenballern. Das ist doch unnötig. Wir sollten das in Ruhe diskutieren, und dann wären wir ein ganzes Stück weiter.

Gefreut hat mich, Herr Dr. Nolten – das will ich ausdrücklich betonen –, dass Sie die Landschaftsplanung so gelobt haben. Das war in der Vergangenheit immer ein Streitpunkt. Ich finde es ausgesprochen gut, wenn Sie sich dazu bekennen und sagen: Ja wohl, wir machen Landschaftsplanung.

Einen Punkt kritisiere ich auch an dem Antrag selbst: Die vorhandenen Hecken sind erfasst; sogar schon über den GAP-Antrag. Da kommt man gar nicht mehr dran. Das ist abgesichert. Insofern weiß ich auch nicht, ob wir wirklich ein Kataster in diesem Umfang brauchen. Hecken sind ein Teil dessen; das müssten wir noch einmal breiter miteinander diskutieren, und das werden wir wohl auch tun.

Die Frage nach dem Grünland ist das A und O, davon bin ich fest überzeugt. Uns fehlt in NRW das Grünland. Von den 1,8 Millionen ha haben wir in den letzten 50 Jahren 400.000 ha verloren, das war alles Grünland. Wir haben 400.000 ha weniger Grünland. Uns fehlt vor allem extensives Grünland. Wir haben keine Beweidung mehr. Früher standen die Kühe auf der Weide. All das fehlt, und das fehlt uns auch für die Insektenfauna, das ist so. Wir müssen genau überlegen, wie wir das ändern.

Hecken sind eine super Ergänzung. Aber wir müssen auch überlegen, wieviel wir ausschütten wollen, so dass jemand aus freiwilligem Interesse heraus wieder eine Hecke pflanzen will. Oder schaffen wir es, wie vielleicht bei uns im Kreis Steinfurt, wo wir einen Heckenmanager haben, diese Hecken wieder ökonomisch interessant zu machen? Das gehört zur Wahrheit ja dazu. Die Hecke war früher deshalb interessant, weil man Bauholz, Brennholz, Besenbinde-material daraus gezogen hat. Das war ein Wirtschaftsgut. Wenn das nicht mehr da ist, müssen wir uns überlegen, wie wir das ersetzen können.

Eine Hecke auf den Stock zu setzen, macht eine Menge Arbeit. Irgendwer muss es machen. Da müssen wir meines Erachtens ansetzen. Es zeigt sich ja, dass all die Förderprogramme, die wir bis jetzt haben, nicht ausreichen. Es ist am Ende auch eine langfristige Maßnahme, bis eine Hecke groß geworden ist. Ich weiß nicht, ob wir so viel Zeit haben. Armin Laschet hat uns damals eine gute fachliche

Praxis im Landesnaturschutzgesetz versprochen. Da hätten wir sofort einen Effekt.

Ich bin auch für die Insektenfauna. Die Notfallgenehmigung für die Neonicotinoide, Frau Ministerin, begeistert mich nicht, darüber müssen wir noch einmal reden. Angesichts des Zustands der Natur müssen wir uns abgewöhnen, immer die Ökonomie über die Ökologie zu stellen. Ich denke, dass das nicht mehr geht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich kann das wirtschaftliche Interesse der Rübenbauern verstehen,

(Zuruf von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

aber Neonicotinoide sind starke Insektengifte. Das gehört zur Wahrheit dazu. Um 1970 herum haben wir auf 10 % der Fläche Pflanzenschutzmittel, Insektizide im Ackerbau eingesetzt. Heute ist das flächendeckend so. Sie sind ein Baustein des intensiven Ackerbaus. Das sind doch die Veränderungen, die wir hatten. Die Gifte sind natürlich für Insekten gefährlich; denn wir haben ja immer nur geprüft, ob sie für uns als Mensch nicht gefährlich sind.

(Vizepräsidentin Angela Freimuth weist auf das Ende der Redezeit hin.)

Das hat uns in Wirklichkeit doch immer viel mehr interessiert als das, was bei den Insekten passiert. Wir haben immer gedacht, davon gibt es genug.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Ist ja auch richtig so!)

Da müssen wir noch einmal ran. – Aber den Antrag an sich finde ich gut. Es ist immer gut, wenn wir über diese Punkte diskutieren und überlegen, wie wir wieder mehr Artenvielfalt nach Nordrhein-Westfalen bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und André Stinka [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüsse. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Blex das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer hätte es gedacht? – Unsere Volkswirtschaft bricht aufgrund Ihres maßlosen Lockdowns zusammen, Geschäfte verlieren ihre Geschäftsgrundlage, Arbeiter müssen in Kurzarbeit oder geraten in die Arbeitslosigkeit, und wir im Landtag unterhalten uns über neue Hecken.

Die SPD-Fraktion möchte, dass mehr Hecken gepflanzt werden. Als Begründung dienen wieder

einmal pauschal die Öko-Kampfbegriffe Biodiversität und Artenvielfalt. Da heißt es zynisch im SPD-Antrag – Zitat –:

„Gerade die Coronakrise hat gezeigt, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen die umliegende Natur neu entdecken und sich für sie begeistern können.“

Ah, meine Damen und Herren, die Freude an der Natur. Dank Ihrer maßlosen Coronaverbotsorgie bleibt doch unseren Bürgern bei ihrer Freizeitgestaltung keine andere Wahl mehr als an die frische Luft oder, wenn sie ihn erreichen können, in den Wald zu gehen. Aber selbst das ist nur eingeschränkt möglich und von Ihnen eigentlich gar nicht so gewollt.

Nur so nebenbei: Erst vor gut einem Monat – vielleicht können Sie sich daran erinnern –, als die Menschen im Sauerland an der freien Luft mit Abstand Schlitten fahren wollten, riegelte die Stadt Winterberg die Schneeregionen ab. Dabei wollten die Menschen in NRW nur die umliegende Natur neu entdecken und sich für sie begeistern. Was sollen die Menschen denn auch anderes tun, wenn die ihnen im Grundgesetz verankerte körperliche Bewegungsfreiheit von Ihnen immer mehr eingeschränkt wird? Sie haben den Bürgern alles an Freiheit und Lebensqualität genommen, und jetzt kommt die SPD verlogen mit dem Heckenstreit. Sie wollen unser schönes Bundesland inmitten der von Ihnen verursachten Wirtschaftskrise und Deindustrialisierung in eine dann wirklich nur noch blühende Landschaft verwandeln, und das vornehmlich auf den Ackerflächen, auf Flächen, die unseren Landwirten und Verpächtern gehören. Man muss schon Zwangsmaßnahmen anwenden, wenn man diesen Wertverlust der Ackerfläche gegen den Willen der Beteiligten durchsetzen will.

Die Bedeutung von noch mehr Hecken und Feldgehölzen für die Artenvielfalt wird von Ihnen völlig überschätzt. Gleichzeitig werden viele Fragen allerdings unterschlagen. Denn: Soll das ein gewöhnliche Hecke sein oder vielleicht doch besser die Rote Glanzmispel, weil sie Blüten trägt und für Bienen von Interesse ist? Aber dann müssen wir auch Feuerbrand berücksichtigen. Wie will man eine flächendeckende Pflanzenkrankheit verhindern? Wer legt die Hecken an? Wer schneidet und pflegt die neuen Hecken? Und was sagen die Pächter zur schleichenden Enteignung?

Biotopvernetzung klingt zunächst gut, bedeutet aber auch Interessennutzungskonflikte. Sofern nicht klar ist, wer die Kosten dieser Biotopvernetzung trägt, kann man das nicht blindlings befürworten. Wer, wenn nicht die Akteure vor Ort, könnte so etwas am besten entscheiden? – Im Fachausschuss bekommt die SPD die Gelegenheit, sich hierzu zu erklären, aber es ist zu bezweifeln, dass der Antrag danach besser wird. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Dr. Blex. – Als nächste Rednerin hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gut, dass wir uns heute Abend hier über die Themen Biotope, Vernetzungen, Artenschutz bei uns in Nordrhein-Westfalen unterhalten, und gut, dass sich dem mit Sicherheit noch eine intensive Diskussion im Ausschuss anschließen wird, wo wir en détail über die einzelnen Themen, die hier genannt worden sind, diskutieren können.

Herr Stinka, ich danke Ihnen und der Fraktion ganz herzlich für die Zitierungen in Ihrem Antrag. Es freut mich doch immer, meine Äußerungen noch einmal zu lesen. Es stimmt auch alles, was Sie da zitiert haben; das kann ich also nahtlos unterschreiben.

(Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

Sie haben auch einige Themen dort völlig korrekt adressiert.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

– Also, wenn Schulpolitiker anfangen, sich über Biotope zu unterhalten, Jochen Ott ...

(Jochen Ott [SPD]: In jeder Schule habe ich mindestens eins!)

– Okay, gut. Die sind wahrscheinlich von uns allen teuer angelegt worden, oder?

Vor dem Hintergrund von Klimawandel und Verlust der Artenvielfalt geht es darum zu untersuchen, wie die Hecken, die Feldgehölze mehr Bedeutung erhalten können, um dem auch tatsächlich entgegenzuwirken. Wir sind in diesen Themen längst tätig, und das wissen Sie auch, beispielsweise über die Förderung des Biotopverbundes in NRW.

Die Entwicklung von Feldgehölzen und Hecken erfolgt regelmäßig über die ökologische Flächenstichprobe des LANUV. Dort gibt es immerhin 191 Untersuchungsflächen mit 29 Referenzflächen in Naturschutzgebieten, alle jeweils um die 100 ha groß, sodass man tatsächlich sehen kann, wie sich hier Biodiversität entwickeln kann. Es gibt eine ganze Reihe von Parametern, die dort erfasst werden, nämlich die Nutzungs- und Biotoptypen mit biototypischen Strukturparametern, die Pflanzengesellschaften, der Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen, die Brutflüge der Vögel und weitere faunistische Zielarten.

Es gibt in der Tat darüber hinaus noch den Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Landschaftsplanung, den das LANUV regelmäßig erstellt – das ist hier auch schon erwähnt worden –, der

auch regelmäßig regionale Vorschläge und Suchräume für den Biotopverbund enthält, die dann über die Landschaftspläne konkret lokal festgesetzt werden können.

Inwieweit wir zusätzliche Förderprogramme benötigen, können wir gerne noch einmal im Ausschuss diskutieren. Wir haben natürlich auch Förderprogramm, beispielsweise über den Vertragsnaturschutz, der wirklich sehr stark bei uns in Nordrhein-Westfalen nachgefragt wird. Wir erleben steigende Zahlen beim Vertragsnaturschutz. Es ist etwas, was auch viele Landwirte gerne machen und umsetzen, es sind also tatsächliche Erfolgsgeschichten. – Wie gesagt, welche weiteren Maßnahmen wir brauchen, können wir gerne noch einmal diskutieren.

Wir wollen die Förderung im Vertragsnaturschutz selbstverständlich auch in der kommenden GAP-Förderperiode anbieten. Im Moment ist es allerdings so – das haben mir die Kollegen aus den Fachabteilungen noch einmal aufgeschrieben –, dass die Mittel bislang ausreichend waren. Man muss dann also prüfen, welche zusätzlichen Anreize man schafft, um noch mehr Mittel tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

Wir haben die Universität Osnabrück im Jahr 2018 mit einer Literaturstudie zur Untersuchung der Ursachen des Artenverlustes bzw. Biomasseverlustes bei Insekten beauftragt. Diese Studie liegt noch nicht vor, aber sie wird hoffentlich bald da sein. Wir hoffen, dass wir sie im Mai 2021 mit Ihnen diskutieren können; das passt dann wahrscheinlich auch ganz gut in den gesamten Rahmen der Diskussion.

Darüber hinaus werden wir in diesem Jahr erstmals einen Bericht zur Lage der Natur in Nordrhein-Westfalen vorlegen, anhand dessen man auch die zahlreichen Parameter zur Situation der Natur bei uns in Nordrhein-Westfalen ablesen kann.

Ich glaube, dass wir zum Jahresauftakt gut daran tun, über den Artenschutz im Ausschuss und im Landtag zu diskutieren. Ich freue mich auch auf diese Diskussionen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser.

(Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung, und zwar über die Empfehlung des Ältestenrates, den Antrag Drucksache 17/12055 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat,

Kommunales, Bauen und Wohnen zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich frage, ob es hierzu Gegenstimmen gibt. – Enthaltungen? – Damit stelle ich die einstimmige **Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung** fest.

Ich rufe auf:

12 Gleichbehandlungsgesetz durchsetzen – Entstigmatisierung von Menschen mit Behinderung, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, vorantreiben!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12385

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordneter Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir heute Morgen in der Ansprache unseres Ministerpräsidenten Armin Laschet hören durften, liegt der erste identifizierte Fall von COVID-19 in Deutschland fast genau ein Jahr zurück. Seit einem Jahr begleitet uns dieses neuartige Virus, und die Regierungen haben seitdem allerhand Regelungen auf den Weg gebracht, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Insbesondere für Menschen im hohen Alter, für Menschen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, aber auch für Menschen mit Lungenerkrankungen ist eine Infektion mit dem Coronavirus unter Umständen sehr bedrohlich. In Deutschland leiden fast sieben Millionen Menschen an einer COPD, einer chronischen unheilbaren Lungenerkrankung. Lungenemphysem und weitere chronische Erkrankungen, die mit massiven Einschränkungen einhergehen, führen häufig auch zu einer Schwerbehinderung.

Die erkrankten Personen sind gleich mehrfach benachteiligt. Die Grunderkrankung geht mit immer wiederkehrenden Leiden einher, und man kann alleine aufgrund der Einschränkungen, Therapien etc. kein ganz normales Leben führen. Dazu kommt jetzt mit dem sogenannten Coronavirus noch eine neue Bedrohung.

Ein gängiges Mittel, um sich selbst und andere zu schützen, scheint das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung zu sein. Das Tragen dieser Maske ist für viele Lungenerkrankte aber genauso bedrohlich, denn wem das Atmen unter normalen

Umständen schon schwerfällt, der bekommt unter der Maske kaum Luft.

Psychische Erkrankungen, Angststörungen oder Entwicklungsstörungen wie die Autismus-Spektrum-Störungen können das Tragen einer Maske für die Betroffenen ebenfalls unerträglich machen. Psychische Erkrankungen sind in Deutschland mittlerweile die häufigste Ursache für eine Frühverrentung. Zudem führen auch seelische Erkrankungen häufig zu einer Schwerbehinderung.

Wer aus diesen Gründen von der Maskenpflicht durch ein ärztliches Attest befreit wird, sollte sich der Rücksichtnahme und Solidarität der Gesunden sicher sein. Das ist jedoch weit gefehlt, denn die Realität sieht leider ganz anders aus. Hier brechen sich Verhaltensweisen Bahn, die jeder Beschreibung spotten; die Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder Verbände wie die „Aktion Mensch“ haben sich dieser neuen Form der Diskriminierung bereits angenommen.

Ich selber war Zeugin eines entsprechenden Vorfalls im Großhandel. Der Betroffene zeigte seinen Schwerbehindertenausweis und sein qualifiziertes ärztliches Attest. Die Aggression der Geschäftsleitung war bemerkenswert; er mache sich keinen Ärger mit Hunderten anderer Kunden wegen eines einzigen Maskenverweigerers. Auf den Hinweis auf die Behinderung und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz folgten die Worte, dass ihn das nicht interessiere, sowie die Androhung und der tatsächliche Rauswurf unter dem Deckmantel des vermeintlichen Hausrechts.

Man stelle sich die gleiche Situation auch unter anderen Parametern vor: Sie stören hier mit dem Rollstuhl die anderen Kunden. Wegen eines Gehbehinderten mache ich mir doch keinen Ärger mit Hunderten anderer Kunden. – Heute ist es die Maske und morgen eine beliebige andere Eigenschaft. Genau hiervor soll das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aber schützen. Das Hausrecht berechtigt eben nicht zur Diskriminierung.

Auf der Homepage von „Aktion Mensch“ berichten unterschiedliche Betroffene, die aufgrund ihrer Behinderung keine Maske tragen können. Als besonders pfiffig wurde die Initiative eines Asthmatikers dargestellt. Er hat sich eine gelbe Armbinde und darauf die Worte „Ich habe Asthma und eine Bescheinigung“ nähen lassen. Seitdem erfahre er mehr Verständnis. Ob eine gelbe Armbinde pfiffig ist, um zu kennzeichnen, dass man behindert ist oder welche Erkrankung man hat – ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich finde das beängstigend.

(Beifall von der AfD)

Die Antidiskriminierungsstelle versucht, große Unternehmen für die Problematik zu sensibilisieren. Einige Unternehmen zeigen sich einsichtig, andere haben

wiederum kein Verständnis für die Diskriminierungsproblematik. Den Betroffenen bleibt oft nichts anderes übrig, als sich juristisch zur Wehr zu setzen; dafür muss man aber die Ressourcen haben. Andere Betroffene meiden hingegen den Konflikt und die Öffentlichkeit; ein dramatischer Rückschritt für die Teilhabe.

Besonders bedrückend sind die Erfahrungsberichte von Schulkindern, die von der Maskenpflicht befreit sind. Die häufigste chronische Erkrankung bei Kindern ist Asthma bronchiale. Auch die genannte Autismusstörung tritt schon in der Kindheit auf. Das Tragen einer Maske kann also auch für Kinder medizinisch nicht vertretbar sein.

Wenn die Atteste akzeptiert werden, was regelmäßig nicht der Fall ist, wird den Eltern nahegelegt, ihr Kind im Distanzlernen zu halten, damit es niemanden gefährde. Die Kinder werden isoliert und von ihren gleichaltrigen Kameraden ferngehalten. Ihnen werden Schuldgefühle vermittelt, sie werden gegängelt, an das offene Fenster oder gleich in den Flur gesetzt. Die eh schon durch ihre Vorerkrankung gebeutelten Kinder sind jetzt also zusätzlich dem Leid der Isolation ausgesetzt. Was macht das mit den Seelen der Kinder?

Das alles ist unerträglich. Kein Infektionsschutz kann diese gesellschaftliche Entwicklung rechtfertigen. Für chronisch kranke und behinderte Menschen ist diese Zeit ohnehin besonders belastend. Für sie wäre eine Infektion mit dem Virus bedrohlicher als für die meisten von uns.

Das Recht auf Teilhabe und die Freiheit von Diskriminierung darf nicht dem Infektionsschutz geopfert werden. Wir fordern Sie deshalb auf: Sorgen Sie dafür, dass das aufhört. Risikogruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Nutzen Sie Ihre Bühne, um auf diesen bedenklichen Missstand hinzuweisen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dworeck-Danielowski. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Preuß das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Bundesländer haben per Verordnung das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens vorgeschrieben. Wenn es Menschen aber beispielsweise aufgrund einer Erkrankung oder einer Behinderung nicht zumutbar oder möglich ist, eine Maske zu tragen, gibt es jedoch Ausnahmen von dieser Vorschrift. Diese

Menschen können von der Maskenpflicht befreit werden. Dafür benötigen sie ein ärztliches Attest.

Jeder Mensch hat das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe in dieser Gesellschaft und darf aufgrund einer Einschränkung nicht diskriminiert werden. Konkret heißt das, dass selbstverständlich niemand stigmatisiert oder ausgegrenzt werden darf, der aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen kann. Und es versteht sich von selbst, dass alle Menschen beispielsweise Zugang zu einer Nahversorgung haben müssen. Wenn wir diese Menschen zwingen würden, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wäre dies Diskriminierung, da wir diese Menschen von der Teilhabe am Leben ausschließen würden.

Die Landesregierung, aber auch alle, die Verantwortung tragen – und das zeigt auch immer wieder die politische Diskussion –, weisen immer wieder auf die besondere Situation der Menschen mit Erkrankungen oder Behinderung in der Coronasituation hin und sensibilisieren für dieses Thema.

Claudia Middendorf, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, hat bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres zur Akzeptanz für die Ausnahmen von der Maskenpflicht aufgerufen und tut das auch weiterhin regelmäßig.

Die Landesregierung hat hier sehr wohl ihre Hausaufgaben gemacht. Den vorliegenden Antrag lehnen wir daher ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, Martina Hannen [FDP] und Susanne Schneider [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das gilt für jeden Menschen, also auch für Menschen mit Behinderung. Wir haben in Nordrhein-Westfalen wie auch in anderen Bundesländern Regelungen getroffen, dass die Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, dieses auch nicht müssen. Auch im öffentlichen Personennahverkehr und in anderen Bereichen ist dieses seitens des Ministeriums klaggestellt worden. Wenn es in einzelnen Fällen leider zu Diskriminierungen kommt, dann muss man dies klar und deutlich verurteilen. Dies ist nicht hinnehmbar. Das ist mit der Würde dieser Menschen nicht vereinbar. Aber ich glaube, es ist klar, dass diese Regelungen in Nordrhein-Westfalen gelten. Diese müssen umgesetzt werden, und gemeinsam müssen wir alle darauf achten, dass jemand – mit oder ohne Behinderung –, der

keine Maske tragen kann, in dieser Gesellschaft nicht benachteiligt wird.

Dies ist unser aktueller Grundsatz, der umgesetzt werden muss. Alles andere, also auch das, was im Antrag dazu steht, ist nicht notwendig. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, Dr. Ralf Nolten [CDU], Peter Preuß [CDU] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Irgendwie habe ich hier heute eine Art Déjà-vu. Der Antragsteller hat wie schon im Novemberplenar eine ganze Antragsflut gestartet, mit der die COVID-19-Pandemie thematisiert oder eher skandalisiert werden soll.

Die verschiedenen Punkte hätte man auch dieses Mal zu einem größeren Antrag bündeln können. Das wäre handwerklich sauber gewesen und hätte trotzdem eine angemessene Debatte ermöglicht. Aber um eine angemessene Debatte geht es Ihnen hier anscheinend überhaupt nicht.

(Christian Loose [AfD]: Ihnen anscheinend nicht, Frau Schneider!)

Und jetzt geht es um die Menschen ...

(Christian Loose [AfD]: Unverschämt, so etwas!)

– Unverschämt ist es, dass Sie Menschen mit Behinderung, chronisch kranke Menschen benutzen oder missbrauchen, um solche Anträge in die Welt zu setzen.

(Beifall von der FDP – Christian Loose [AfD]: Das ist doch albern!)

Natürlich ist es ein Problem für chronisch kranke Menschen oder für Menschen mit Behinderung, eine Maske zu tragen; Kollege Preuß und Kollege Neumann haben schon sehr viel dazu gesagt. Man kann sich ein ärztliches Attest ausstellen lassen, das dann überall vorgezeigt werden kann. Die Verbände, in denen sich behinderte oder chronisch kranke Menschen zusammenschließen, arbeiten an Lösungen, und wenn es letztendlich doch Schwierigkeiten gibt, hat das Land eine Behindertenbeauftragte, die sich darum kümmert. Ich weiß von meinen Kollegen, mit denen ich mich sonst trefflich und gerne im Gesundheitsausschuss zoffe, dass, wenn uns nur ein Anruf oder eine Mail erreicht, dass eine Benachteiligung stattgefunden haben könnte, wir Hand in Hand gehen und versuchen, dafür zu sorgen, dass diese Diskriminierung unverzüglich abgestellt wird.

(Beifall von Martina Hannen [FDP], Josef Hovenjürgen [CDU] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Daher brauchen wir diesen hier vorliegenden Antrag nicht. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Wichtigste ist, dass die Maske vor Infektionen schützen soll, und diejenigen, die sie nicht tragen können – das ist jetzt schon mehrfach ausgeführt worden –, brauchen sie nicht zu tragen. Dafür gibt es ein ärztliches Attest, und dann ist das auch nachgewiesen. Aber den Infektionsschutz, den Sie infrage stellen – und mit Ihrer Einleitung haben Sie komplett das Gegenteil gesagt –, bestreiten Sie.

Das Beste wäre doch, dass wir alles daransetzen würden, um die Pandemie zu bekämpfen, damit möglichst wenig Menschen infektiös sind. Und das tun wir, indem wir viel impfen, indem wir Abstand und auch die sonstigen Hygienemaßnahmen einhalten.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Dann würde es diese Debatte gar nicht mehr geben, weil dann niemand mehr eine Maske tragen müsste. Das wäre das Schlauste, um damit umzugehen. Es darf aber nicht dazu kommen, Coronaleugnern das Wort zu reden und das Nicht-Maske-Tragen als Trophäe zu bezeichnen. Unser Ziel muss darin bestehen, Infektionsschutz und Gesundheit für alle zu gewährleisten und

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

wieder ein nahezu normales Leben zu ermöglichen. Deswegen ist dieser Antrag so überflüssig wie ein Kropf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh.

(Zuruf von der CDU: Eine deiner besten Reden!)

Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahrzehnten eine große Gemeinsamkeit unter den demokratischen, politischen Kräften in der Frage des Schutzes von Menschen mit Behinderung. In den vielen Jahren, in denen ich Politik mache, war es mir immer wichtig, dass es keinen parteipolitischen Streit über die Behindertenpolitik gibt. Ich bin der Meinung – das lehrt uns die Geschichte unseres Landes, aber auch die Geschichte anderer Länder –, dass es behinderten Menschen immer nur dann gut geht, wenn ein Land demokratisch regiert wird.

(Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Der Parlamentarismus ist die wichtigste Schutzmacht für behinderte Menschen. Wir kennen sehr dunkle Seiten aus unserer Geschichte. Meine Damen und Herren, ich habe 1990 nach dem Mauerfall Behinderteneinrichtungen in der ehemaligen DDR gesehen. Das waren Sechsbettzimmer, und das Badezimmer bestand aus einer Blechbadewanne. Da habe ich beschlossen, dass ich mir von Kommunisten und Sozialisten nie sagen lassen werde, was eine gute Behindertenpolitik ist.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Auch das muss man einmal festhalten.

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass der Parlamentarismus die beste Schutzmacht für behinderte Menschen ist.

Es ist doch völlig klar – und wenn es ernst gemeint ist, hat die AfD auch recht, wie auch wir –, dass eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung wegen Schutzmaßnahmen, die sie nicht einhalten können, eine Sauerei, unmöglich und auch nicht zu akzeptieren ist.

(Beifall von der AfD, Josef Hovenjürgen [CDU], Dr. Ralf Nolten [CDU] und Angela Lück [SPD])

Man muss allerdings auch sehen, dass wir zurzeit in einer pandemischen Situation sind, in der die Maske ein zentrales Schutzmittel ist, um uns und andere zu schützen, wenn wir die Abstände nicht einhalten können. Heute ist medizinisch und wissenschaftlich erwiesen,

(Zuruf von der AfD: Das stimmt nicht!)

dass OP-Masken und auch FFP2-Masken – deswegen sind sie jetzt auch Vorschrift geworden – einen großen Schutz darstellen. Das funktioniert natürlich nur, wenn sich alle daran halten.

Deswegen gibt es auch eine Gebührenordnung, eine Strafordnung, was man bezahlen muss, wenn man dagegen verstößt: zum Beispiel ohne Maske in der

Straßenbahn – wenn ich es richtig im Kopf habe – 250 Euro oder 150 Euro.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: 250 Euro!)

Es ist auf jeden Fall eine erhebliche Strafe, wenn man einmal bedenkt, was man im Straßenverkehr machen muss, um 150 Euro zu bezahlen.

Das hat gute Gründe: Das System funktioniert nur, schützt nur vor dem Virus, wenn sich alle daran halten.

Deswegen ist natürlich klar, dass Menschen, die keine Maske tragen können – aus gesundheitlichen oder anderen Gründen –, von dieser Maskenpflicht nur befreit werden können, wenn sie dafür ein ärztliches Attest haben.

Ich kann mir gut vorstellen, dass, wenn man in der Straßenbahn sitzt und keine Maske trägt, durchaus einmal einer sagt: Was bildest du dir eigentlich ein, dass du hier ohne Maske sitzt. – Aber dann kann er das erklären, und das wird dann auch akzeptiert.

Wir im MAGS gehen diesen Dingen auch nach, wenn wir darüber informiert werden. Besonders stark kümmert sich die Behindertenbeauftragte Claudia Middendorf darum. Sie hat auch alle Handelsverbände, alle großen Geschäftsketten angeschrieben. Es ist vollkommen klar, dass auch jemand, der einen plausiblen Grund hat, keine Maske zu tragen, einkaufen muss.

Wir kriegen zurzeit sehr viele Briefe. Das ist normal in einer solchen Situation. Ich bin sehr froh darüber, dass es nur wenige Briefe sind, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Deswegen gehe ich davon aus, dass das alles in allem ganz gut klappt.

Wenn die Diskussion, die wir heute geführt haben, ähnlich wie die vielen Informationsseiten im Internet meines Ministeriums einen Beitrag dazu leisten, dass in dieser Frage die Akzeptanz und die Schärfung, dass es auch Menschen geben kann, die aus guten Gründen keine Maske tragen, dadurch vertieft wird, dann hatte diese Debatte einen Sinn.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Lassen Sie uns wirklich versuchen, dass wir fraktionsübergreifend auch weiterhin für die Rechte der behinderten Menschen in diesem Land eintreten. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass ich die Aussprache schließe.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/12385 zustimmen möchte. – Das ist die antragstellende Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/12385 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

13 Die Corona-Pandemie verschärft die Finanzprobleme in Tierheimen – Futterkostenförderung wieder einführen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12382

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Blex das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es gibt in Nordrhein-Westfalen über 100 Tierheime in unterschiedlicher Trägerschaft.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz unterhält sich mit Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

– Frau Ministerin, wollen Sie zuhören? Das ist immerhin auch Ihr Bereich. Danke schön.

Ihre Aufgaben bestehen in der Betreuung und Unterbringung von Fund- und Abgabetiern sowie von behördlich beschlagnahmten Tieren, meist Hunde, Katzen oder Kleintiere, aber auch Vögel und Reptilien. Tierheime nehmen damit eine wichtige Aufgabe der Kommune wahr. Das ist praktischer Tierschutz in Deutschland.

Damit das so bleibt, dürfen Tierheime nicht mehr als eine Schutzgebühr für die Abgabe von Tieren an ihre neuen Besitzer nehmen. Tierheime dürfen nicht einfach aus Gewinnabsicht handeln, andernfalls wird aus dem Leid der Tiere ein lukratives Geschäft, wie man es beispielsweise in Rumänien sieht. Dort ist man schon seit Jahrzehnten nicht mehr in der Lage, das Problem von streunenden Tieren in den Griff zu bekommen.

Aus diesem Grund sind Tierheime auf die finanzielle Unterstützung von außerhalb angewiesen, meist durch Kommunen und Spenden. Angesichts der

angespannten wirtschaftlichen Lage und beruflicher Zukunftsängste sinkt jedoch die Spendenbereitschaft in Ihrer Coronapandemie.

Somit geraten die Tierheime in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes merkte Anfang des Jahres an, dass die vereinseigenen Tierheime etwa 60 Millionen Euro coronabedingte Mindereinnahmen verkraften müssen.

Was im Dezember noch an Hilfen durch den Haushaltsausschuss des Bundestages beschlossen wurde, ist angesichts der Finanzlage nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Hier muss das Land NRW jetzt mit Begleitmaßnahmen nachlegen – gerade im von Ihnen allen gewollten zweiten und maßlosen Lockdown.

Zum ersten Lockdown gab es noch eine NRW-Futterkostenförderung von 2.000 Euro pro gemeinnütziger Einrichtung. So eine Futterkostenförderung wollen wir auch im zweiten von Ihnen gewollten Lockdown. Es ist wieder Zeit vergangen, und die Heimtiere hören auch im zweiten Lockdown nicht mit dem Fressen auf.

Die Soforthilfe kann direkt auf 6.000 Euro pro gemeinnütziger Einrichtung erhöht werden; im Falle einer Überkompensation ist die Billigkeitsleistung sowieso zurückzuzahlen. Wir sehen daher keinen Grund, über die Höhe der Soforthilfe zu streiten.

Wir gehen davon aus, dass die Mitarbeiter im Ministerium kompetent genug sind, um eine weitere Billigkeitsleistung zur finanziellen Unterstützung der Tierheime ohne Beanstandungen und unter Berücksichtigung von bisher gezahlten Hilfen ausarbeiten zu können.

Wie viel im ersten Lockdown tatsächlich beantragt und ausgezahlt wurde, werden die Zahlen zeigen. Für uns ist von politischer Bedeutung, den Tierheimen auch im zweiten Lockdown finanziell zur Seite zu stehen.

Die ersten Hilfen – das muss in Erinnerung gerufen werden – konnten nur bis zum 15. Mai 2020 beantragt werden. Von der Verkündigung bis zur Antragsfrist hat Frau Ministerin Heinen-Esser den Tierheimen also nur einen Monat Zeit gegeben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Och Gott!)

– Das ist so, das können Sie nachlesen.

Mehr Zeit hätte dabei helfen können, die Nachfrage nach den Finanzmitteln zu erhöhen. Heute haben wir den 27. Januar 2021. Es sind über acht Monate seit der letzten Hilfe vergangen. In acht Monaten ist in NRW viel passiert, was unser Land unfreier, kälter und ärmer gemacht hat.

Was wir von der Umweltschutzministerin Frau Heinen-Esser wollen, ist ganz einfach: Sie soll die Tier-

heime jetzt stärker unterstützen. Das ist direkter und tatsächlicher Tierschutz. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Blex. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Preuß das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zur Unterstützung der Tierheime hat die Landesregierung im Frühjahr des vergangenen Jahres eine Futterkostensoforthilfe bereitgestellt.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das habe ich gesagt!)

– Eben.

Auch die Tierheime haben die Folgen der Coronapandemie zu spüren bekommen und über stark zurückgegangene Spenden und weniger Tierversicherungen geklagt.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Der Bund hat in diesem Zusammenhang übrigens Bundesmittel in Höhe von 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Von den insgesamt 400.000 Euro Landesmitteln wurde letztlich aber nur etwa ein Viertel abgerufen. Das war auch der Grund, die Hilfe im Mai 2020 auslaufen zu lassen. Es ist – auch vonseiten der AfD-Fraktion – kein Änderungsantrag zum Haushalt gestellt worden.

Der vorliegende Antrag geht damit an den Fakten vorbei. Wir lehnen ihn ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, Inge Blask [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Preuß. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Börner das Wort.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Frank Börner (SPD): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! In der Pandemie – ich habe es vorhin schon dargestellt – leidet die Wirtschaft, leiden die Menschen, leiden viele Vereine und Institutionen, so natürlich auch die Tierheime.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen, die trotz Pandemie in den Tierheimen meist ehrenamtlich helfen, dass es den Tieren dort gutgeht, ganz, ganz herzlich zu danken für deren Engagement für Tierschutz und Tierwohl in den Tierheimen.

(Beifall von der SPD, Dr. Ralf Nolten [CDU], Susanne Schneider [FDP] und Norwich Rüße [GRÜNE])

Man kann – wir haben es heute oft genug ausgeführt – im Handeln der Landesregierung in der Pandemie sehr viel verbessern, sehr viel verändern, aber solche Anträge von der AfD brauchen wir nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Börner. – Für die Fraktion der FDP hat nun Frau Abgeordnete Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Dank meines Vorredners an die Mitarbeiter der Tierheime oder Aktiven im Tierschutz schließe ich mich sehr, sehr gerne an. Das ist auf jeden Fall sehr sinnvoll genutzte Redezeit.

Natürlich spüren auch die Tierheime die Kontaktbeschränkungen. Es kommen weniger Menschen hin, um sich Tiere anzuschauen, weil sie einfach das machen, was wir ihnen empfehlen, Abstand halten und die Kontakte reduzieren.

Wie es Kollege Preuß schon gesagt hat, die Landesregierung hat das im Auge. Wir hatten die Futterkostensoforthilfe – ich finde das Wort großartig – und haben schnell und unbürokratisch gehandelt. Es wurde aber leider nicht sehr viel abgerufen. Werte Antragsteller, solche Coronahilfsprogramme sind übrigens ein wiederkehrender Punkt im Haushalts- und Finanzausschuss. Wenn es Ihnen wirklich um die Sache gegangen wäre, hätten Sie dort angesetzt. Aber der im Antrag vorgesehene Einmalzuschuss ist ohnehin nicht der Rede wert und löst auch wirklich nicht die Not unserer Tierheime. Da sind wirkungsvolle Förderprogramme, wie sie NRW auch unabhängig von der Coronapandemie verfolgt, deutlich nachhaltiger. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und Martina Hannen [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Abgeordneter Kollege Rüße das Wort. Bitte sehr.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem AfD-Antrag hat man genau wie bei dem Antrag, den wir vorhin schon hatten, das Gefühl, Sie haben einen Zeitungsartikel gelesen, da hat ein Tierheim festgestellt, es ist im Moment finanziell ein bisschen schwierig, und daraus machen Sie dann gleich einen Antrag.

Richtig wäre auch da gewesen, wenn Sie erst einmal mit ein paar Tierheimen gesprochen und gefragt hätten wie bei den Zoos auch: Wollt ihr das eigentlich? Geht das in die richtige Richtung, was wir da fordern?

Meine Vorredner und -rednerin haben schon gesagt, es gab die Hilfen des Landes. Die sind zu ungefähr einem Viertel ausgeschöpft worden. Das deutet schon ein bisschen an, dass die Futterkosten doch nicht das ganz große Problem sind.

Sie haben in Ihrem Antrag – das finde ich spannend – Herrn Schröder vom Tierschutzbund zitiert, der zur Soforthilfe des Bundes gesagt hat, diese 5 Millionen würden nicht ausreichen, um die seit Jahrzehnten bestehenden Defizite auszugleichen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

– Herr Dr. Blex, jetzt hören Sie doch einfach mal zu.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das ist genau der Hinweis, dass nicht Corona das Problem für Tierheime ist, sondern dass wir tatsächlich strukturelle Probleme haben, dass nämlich die Förderung von Tierheimen, gerade was Personalkosten angeht, der entscheidende Faktor ist. Da müssen wir uns alle miteinander mal schlau machen, welchen Weg wir da perspektivisch gehen können. Wie können wir die Tierheime aus der Anhängigkeit von Spenden und Zuschüssen ein Stück weit befreien und sie tatsächlich auf solidere Beine gerade in punkto Personalkosten stellen? Das wäre sinnvoll. Ich glaube, dann wären wir einen erheblichen Schritt weiter.

Ihr Antrag dagegen – ich bin mir sicher, dass ich da für die Tierheime mitsprechen kann – bringt uns an der Stelle kein Stück weiter. Er ist einer aus Ihrem Coronasammelsurium. Von daher lehnen wir ihn als nicht zielführend ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja schon viel gesagt worden. Uns hat in der Tat überrascht, dass die Futterkostennothilfe, die wir im ersten Lockdown aufgelegt haben, nicht so abgerufen wurde, wie wir uns das vorgestellt haben. Wir haben 70 Tierheime oder ähnliche Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Tatsächlich wurden nur 119.000 Euro abgerufen.

Für uns ist der Grund für die ausgebliebene Beanspruchung dieser Mittel nicht ganz ersichtlich, denn

das Angebot erfolgte mit dem geringstmöglichen bürokratischen Aufwand für die Antragsteller. Man brauchte nur die Daten des Antragstellers einzusetzen, die Gemeinnützigkeit nachzuweisen, die tierschutzrechtliche Erlaubnis und den Nachweis in Form von Rechnungen. Es war also, wie man so schön sagt, ein echt niederschwelliges Angebot. Zudem standen Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus für die Abwicklung der Anträge, für Fragen und Beratung zur Verfügung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Blex.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Was ist denn an einer Sachverhaltsdarstellung zwischenfragewürdig? Ich berichte im Zusammenhang.

(Beifall von der CDU und Norwich Rüße [GRÜNE])

Es war in der Tat nicht ersichtlich, warum der Bedarf nicht angemeldet wurde oder vielleicht auch kein tatsächlicher Bedarf vorhanden war. Beim näheren Besprechen mit den Tierheimen war es dann so, dass es in der Tat hauptsächlich um andere Themen ging, beispielsweise um Unterstützung von Personalkosten und Ähnlichem, also Themen, die jetzt gar nicht ihre Ursache in der Coronapandemie haben, sondern, wie es die Vorredner schon ausgeführt haben, in anderen Bereichen, über die wir uns natürlich auch austauschen müssen.

Zurzeit beobachtet das LANUV die Lage sehr genau und hält die Kontakte zu den Tierheimen. Große Probleme sind uns jetzt nicht bekannt. Aber ich hatte heute ein Tierheimschreiben auf dem Schreibtisch liegen, wonach man generell in einer Notlage ist. Das sind die Themen, die wir betrachten müssen, wie wir Tierheime, die in der Tat sehr viel für Tiere und unsere Gesellschaft leisten, tatsächlich unterstützen können.

Der Bund hat 5 Millionen Euro aufgelegt; das macht etwa 10.000 Euro pro Tierheim. Wir müssen mal schauen, wie diese Bundeshilfe tatsächlich abgerufen wird oder ob es da auch wieder ähnliche Themen gibt wie bei unserer Hilfestellung. Dann werden wir weitergucken, welche Themen dabei eine Rolle spielen, wie wir den Tierheimen helfen können. Ich denke, ist es vernünftig, so lange abzuwarten, denn die bloße Zurverfügungstellung eines Förderprogramms heißt noch nicht, dass man damit wirklich denjenigen dient, die es benötigen oder eben nicht benötigen, sondern falsche Förderung ist eben auch keine Förderung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und Norwich Rüße [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, es gibt erneut den Wunsch – ich fand nur keine Stelle, Sie zu unterbrechen – von Herrn Dr. Blex nach einer Zwischenfrage.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Aber gerne doch, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Dr. Blex, wenn Sie sich nicht selber wieder aus der Wortmeldung herausschießen, kann ich Ihnen das Mikrofon freischalten. – Bitte sehr.

Dr. Christian Blex (AfD): Danke schön, Frau Heinen-Esser. Sie haben eben ausgeführt, wie unkompliziert das doch im Frühjahr war. Es hat sich ja offensichtlich über die Hälfte der Tierheime beteiligt. Die 2.000 Euro brauchten sie also offensichtlich. Wenn jetzt nach acht Monaten der Finanzbedarf der Tierheime noch größer und die finanzielle Situation, wie es der Präsident des Tierschutzbundes ja explizit mit Bezug auf Corona gesagt hat, noch schlimmer geworden ist, was spricht denn aus Ihrer Sicht dagegen, den Tierheimen so etwas, was Sie im Frühjahr angeboten haben und was auch genutzt wurde, jetzt noch einmal anzubieten? Und wenn es nur fünf Tierheime von 70 oder von 100 Tierheimen wären, wäre es doch schon toll.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Dr. Blex, ich darf Sie auch auf die Geschäftsordnungsregelung hinweisen, dass eine Zwischenfrage kurz sein hat.

Dr. Christian Blex (AfD): Ja, das war halt ein komplexer Sachverhalt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, Sie haben die Gelegenheit zu antworten.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich möchte auf diese Stellungnahme wie folgt antworten: Kollege Blex hat mir nicht zugehört.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Doch!)

Bis zu dem Zeitpunkt, wo er mich schon einmal mit einer Frage unterbrechen wollte, habe ich den Sachverhalt zu diesem Thema deutlich ausgeführt, nämlich dass wir eine Futterkostenbeihilfe in Höhe von 2.000 Euro angeboten haben, sehr niederschwellig

in der Beantragung, aber das Problem nicht in einer Futterkostenbeihilfe liegt, sondern voraussichtlich in anderen Gründen. Diese anderen Gründe gilt es herauszufinden, zu untersuchen und dann gegebenenfalls darauf zu reagieren. Dies hat aber zurzeit nichts direkt mit der Coronapandemie zu tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Susanne Schneider [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 13 sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragsstellende Fraktion hat hier ebenfalls direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/12382 zustimmen möchte. – Das ist die Fraktion der AfD. – Gegenstimmen? Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Da sehe ich keine. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/12382** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen damit zu:

14 Verantwortungsvoll handeln in Zeiten von Corona: Ferienhäuser und -wohnungen mit angemessenen Hygienekonzepten öffnen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12378

Ich darf für die antragsstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Beckamp das Wort geben.

Roger Beckamp (AfD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich zitiere:

Ich bin private Vermieterin einer Ferienwohnung, die komplett abgelegen und häuslich abgeschlossen mit eigenem Eingang angeboten wird. Es ist für mich nicht ersichtlich, warum hier ein erhöhtes Risiko vorliegen sollte. Das geht mir bei allem Verständnis für die Gefährlichkeit des Virus allmählich zu weit. Auch der Entzug der Lebensgrundlagen, der Existenz ist letztendlich eine Lebensbedrohung, auch wenn das für manch einen Politiker nicht nachvollziehbar zu sein scheint. Ich bin einfach nur noch stinksauer.

Ich zitiere weiter:

Ich habe 2019 ein Haus gekauft. Mit dieser Investition wollte ich verhindern, dass ich später im Rentenalter trotz bisheriger 35-jähriger Berufstätigkeit staatliche Hilfen in Anspruch nehmen muss. Dieses Haus

habe ich umgebaut und als Ferienhaus hergerichtet. Das Haus sollte sich durch Vermietung an Urlauber selbst tragen. Doch diese Möglichkeit wird mir nun von staatlicher Seite genommen, und nicht nur mir, sondern mehr als 50.000 Kollegen in diesem Land.

Es geht hier um eine spezielle Gruppe von Beherbergungsbetrieben, die von den Coronamaßnahmen ganz offenkundig betroffen ist – wie viele andere. Denn derzeit ist die Beherbergung zu touristischen Zwecken untersagt. Damit sind die Betreiber einem Berufsverbot unterworfen, das viele Betroffene existenziell bedroht. Zwar gewähren Bund und Länder Coronahilfen, aber die Betreiber von Ferienwohnungen und Ferienhäusern sind hiervon ausgeschlossen.

Hintergrund ist eine Feinheit des Steuerrechts. Denn während Einnahmen von Hotels, Pensionen, Campingplätzen usw. als Gewerbeeinnahmen zu versteuern sind, gelten Mieteinnahmen für Ferienwohnungen und Ferienhäuser steuerlich als Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Damit entfällt für die Betroffenen die Antragsberechtigung für Coronahilfen. Trotz touristischer Beherbergungsverbote sind Betreiber von Ferienhäusern und Ferienwohnungen demnach von Hilfsprogrammen ausgeschlossen, ganz anders als etwa TUI und Lufthansa, die derzeit immer neue Milliardenhilfen erhalten frei nach dem Motto: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen.

Aber es soll im Schwerpunkt gar nicht darum gehen, hier die Geldschleusen zu öffnen, sondern etwas Grundsätzlicheres soll mal angesehen werden.

Wir sind daher gezwungen – und das machen wir alle gemeinsam heute Abend als letzten Akt –, selbst einzuschätzen, wie dramatisch die Lage ist. Dazu schauen wir uns die Coronaschutzverordnung NRW mit Blick auf ihre Anforderungen und die typische Lage bei Ferienhäusern mal etwas genauer an.

§ 1 Coronaschutzverordnung – ich zitiere –:

„... werden mit dieser Verordnung Maßnahmen angeordnet, die die Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet begrenzen und Infektionswege nachvollziehbar machen.“

Das ist also der Maßstab aller Maßnahmen und Einschränkungen. Also messen wir diese Maßnahmen doch mit Blick auf Ferienhäuser an den Maßstäben, Infektionsgefahren zu begrenzen und Infektionswege nachvollziehbar zu machen. Das mache ich jetzt hier in freundlichem Einvernehmen mit Ihnen allen. Wenn ich etwas falsch mache, weisen Sie mich freundlich darauf hin. – Vielen Dank.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nee! Nicht in meinem Einvernehmen!)

§ 2 Coronaschutzverordnung – Ihr Gesetz –, Kontaktbeschränkung und Mindestabstand: Hier geht es

um Zusammenkünfte im öffentlichen Raum. Das Thema betrifft Ferienhäuser überhaupt nicht. Also: Wo ist das Problem?

§ 3, Maskierungspflicht: Die Pflicht gilt ja fort – beim Einkaufen, beim Arzt, egal wo. Das Thema betrifft Ferienhäuser überhaupt nicht. Wo ist das Problem?

§ 4, Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen: Händewaschen muss möglich sein, Kontaktflächen müssen gereinigt werden, Textilien müssen bei 60 Grad gewaschen werden usw. Das betrifft Ferienhäuser aber gar nicht; denn laut Verordnung gelten diese Maßnahmen nur, wenn ein Kunden- oder Besucherverkehr vorliegt. Das ist gar nicht der Fall. Das wäre nur bei öffentlich zugänglichen Räumen so. Das sind Ferienhäuser eben gerade nicht. Also: Wo ist das Problem?

§ 4a, Rückverfolgbarkeit: Wo ist es einfacher als bei Ferienhäusern, zu gucken, wer wo von wann bis wann gewesen ist? Das wissen Sie typischerweise sogar schon, bevor die Leute kommen. Also: Wo ist das Problem?

Wir halten gemeinsam fest: Mit Blick auf die Nutzung von Ferienhäusern und -wohnungen ist die vom Coronavirus ausgehende Gefahr abstrakt. Das heißt, wir befinden uns im Theoretischen ohne unmittelbar feststellbaren Bezug zur Wirklichkeit. Die Schutzmaßnahmen der Regierung scheinen daher willkürlich. Zu dem, was vor sich geht, haben Sie nur ein Verständnis um drei Ecken herum. Das meine ich, wenn ich sage: Diese Landesregierung steht mit der Realität auf Kriegsfuß.

Ich halte fest: Die Maßnahme eines Beherbergungsverbot es zu privaten Zwecken auch bei Ferienhäusern und -wohnungen ist unverhältnismäßig, da bereits das Verbot nicht geeignet, jedenfalls nicht erforderlich ist, die Infektionsgefahren nachvollziehbar zu machen.

Anders ausgedrückt: Die Coronaschutzverordnung ist jedenfalls mit Blick auf die Ferienhäuser nutzlos.

Aber wer im Schleudergang der alltäglichen Gehirnwäsche – wie auch hier – seinen eigenen Realitätsinn bewahrt und ihm Ausdruck verleiht, lebt gefährlich. Er riskiert üble Nachrede und Anfeindungen – so auch hier gleich wieder. Hält er aber den Mund, geht er ebenfalls immense Risiken ein; denn für gewöhnlich arrangiert er sich mit der Meinungsübermacht – hier vielleicht – und hält sich an Sprachregelungen. Aber dann fristet er ein problematisches Dasein als gespaltene Persönlichkeit.

Insofern: Wem das bewusst wird, der riskiert lieber den Konflikt mit den Herrschaften hier vor Ort als den gesunden Menschenverstand. Versuchen Sie es mal. Es tut gut. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erspare es mir, ich erspare es Ihnen, ich erspare es vor allen Dingen aber den privaten Vermietern, auf die Ausführungen zum Steuerrecht und auf die Gefährlichkeit hinzuweisen, die darin liegt, nicht zwischen Privatvermietern, die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung haben, und solchen, die Gewerbeeinkünfte haben, zu unterscheiden und was das für eine mögliche Inanspruchnahme von Wirtschaftshilfen, die das Land zur Verfügung stellt, bedeutet.

Es geht in diesem Antrag letztendlich – man muss schon fast sagen: Gott sei Dank – um das Beherbergungsverbot. Da kann ich nur das wiederholen, was ich an anderer Stelle heute mehrfach betont habe: Die Ausbreitung des Virus lässt sich nur durch Kontaktreduzierungen eindämmen. Aus diesem Grunde ist unter anderem die Beherbergung zu touristischen Zwecken mindestens bis zum 14. Februar untersagt. Es ist absurd, die Vorgaben, die dazu dienen, eine Ausbreitung des Virus auszubremsen, nun aufweichen zu wollen.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Preuß. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Blask das Wort.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich an der Stelle eigentlich nur Herrn Preuß anschließen: Wir müssen Kontakte vermeiden.

Man darf nicht denken, man würde nur eine Ferienwohnung mieten. Die Menschen, die dorthin wollen, werden ja reisen, und sie werden natürlich auch spazieren gehen, in die Natur gehen. Sie werden sich mit anderen Menschen treffen. Wir aber wollen Kontakte vermeiden. Deswegen gehört das bis zum 14. Februar genauso zum Beherbergungsverbot.

Wir werden den Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Blask. – Als nächste Rednerin hat Frau

Abgeordnete Schneider für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Je später der Abend, möchte man sagen. Aber es wird ja nicht besser – die Argumentation des Antragstellers schon gar nicht, wenn ich lese, dass die Aufhebung des Beherbergungsverbot Verkehrsituationen wie in Winterberg entschärfen könnte. Dazu fällt mir nichts mehr ein, das geht völlig an der Realität vorbei.

Es handelt sich hier doch um Tagestouristen, die hinfahren und wieder nach Hause fahren, eben Tagestouristen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die würden genauso nach Hause fahren, wenn die Ferienwohnungen geöffnet hätten.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Nein!)

Auch sonst geht der Antrag an der Realität vorbei. Solo-Selbstständige mit Teilzeitbeschäftigten, also diejenigen, die insgesamt weniger als einen Vollzeitmitarbeiter haben, sind ohnehin antragsberechtigt, wenn sie im Nebenerwerb tätig sind.

Ohne Teilzeitbeschäftigte ist jedoch eindeutig festgelegt, dass keine Hilfe beantragt werden kann, wenn die Vermietung als Nebenerwerb stattfindet. Es gibt also überhaupt keinen Anpassungsbedarf.

Wir haben im Moment ein Beherbergungsverbot, wir haben die Coronaschutzverordnung. Ich glaube, ich sage es Ihnen heute zum vierten Mal: Meiden Sie Kontakte,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

und halten Sie Abstand ein. Tragen Sie vor allem regelmäßig Ihre Masken.

Diesen Antrag brauche ich nicht, und ich glaube, diesen Antrag braucht hier keiner. Ihnen allen einen schönen Abend! – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit der letzten Plenarrunde im Dezember sind in Deutschland weit über 20.000 Menschen in Verbindung mit COVID-19 gestorben.

(Andreas Keith [AfD]: Woher wissen Sie das? Ich würde gerne mal wissen, wer das untersucht hat!)

– Es spricht für sich, dass Sie auch die amtliche Statistik des RKI leugnen.

(Andreas Keith [AfD]: Sie müssen das beweisen, wenn Sie das behaupten!)

Die AfD-Fraktion ist ja auch der Auffassung, dass es eigentlich nur ein Schnupfen ist, den wir hier zu bearbeiten haben.

(Markus Wagner [AfD]: Blöde Fake News! – Andreas Keith [AfD]: Es gibt keine Obduktionen!)

Der Antrag zielt darauf ab, die Ferienhäuser wieder zu öffnen. Fachlich ist alles dazu gesagt worden – sowohl aus steuerrechtlicher Sicht als auch bei der Frage, wie man da hineinkommt.

Natürlich wird man die Frage der Gefährlichkeit und der Hygieneschutzmaßnahmen sehr systematisch überprüfen müssen, wenn es um Exitstrategien geht, also Strategien zum Wiedereinstieg, wie wir wieder ein normales Leben organisieren, Schule und viele andere Dinge ermöglichen können.

Dazu gehören aber auch eine seriöse Abschätzung der Lage und eine seriöse Betrachtung, wie wir damit umgehen wollen, wie wir es seriös erreichen können, das alles unter Beachtung der hygienischen Schutzmaßnahmen möglich zu machen.

Das alles interessiert die AfD nicht,

(Markus Wagner [AfD]: Sie wissen doch gar nicht, woran die Menschen gestorben sind!)

deswegen hauen Sie einen Antrag nach dem anderen raus und tun so, als wenn man mit dem Helikopter zu diesen Ferienwohnungen fliegen könnte. Deswegen lehnen wir diesen Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ist irgendetwas nicht in Ordnung mit Ihnen? – Markus Wagner [AfD]: Liefern Sie mal die Zahlen, den Nachweis! – Zurufe von Andreas Keith [AfD] und Dr. Christian Blex [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Für die Landesregierung erhält nun Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Beherbergungsgewerbe liegt uns allen außerordentlich am Herzen. Wir sind froh und dankbar – das gilt auch für alle anderen Unternehmen – wenn die Betriebe ihre Arbeit pandemiegerecht wieder aufnehmen können.

Über die Situation tauschen wir uns sehr eng mit den Kammern und Verbänden wie dem DEHOGA in Nordrhein-Westfalen aus und stimmen Gott sei Dank darin überein, dass es die Lage erfordert, die Kontakte im Moment so zu reduzieren, dass das Pandemiegeschehen deutlich abgeschwächt werden kann. Das ist nämlich letztlich die Voraussetzung dafür, dass wir Öffnungen verantwortungsvoll vornehmen und die Wirtschaft wieder zur Entfaltung bringen können.

Das, was Sie hier beantragen, steht insofern genau im Gegensatz zu dem, was notwendig ist. Wir können die Kontakte nicht reduzieren, wenn wir vorzeitig entsprechende Öffnungen vorsehen.

Die angesprochenen Hilfen sind nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu gewähren und sehen vor, dass der Betrieb im Hauptgewerbe und nicht der im Nebengewerbe gefördert wird. Deswegen läuft Ihre Forderung in dem Antrag ins Leere. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Pinkwart. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Da die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt hat, lasse ich nun über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/12378 abstimmen. Wer möchte dafür stimmen? – Das sind erwartungsgemäß die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/12378 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12306

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*). Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12306 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist die erste Lesung erfolgt und die **Überweisungsempfehlung angenommen** worden.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12307

erste Lesung

Herr Ministerpräsident Laschet hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*).

Damit bleibt uns noch die Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/12307 an den Ausschuss für Kultur und Medien. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12423

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*).

Somit bleibt uns noch die Empfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12423 an den Innenausschuss – federführend –, an den Hauptausschuss sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit stelle ich die einstimmige **Überweisung** fest.

Ich rufe auf:

18 Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energiesparrechts für Gebäude (GEG-Umsetzungsgesetz – GEG-UG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12424

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 4*).

Uns bleibt heute noch die Empfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12424 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige **Zustimmung** des Hohen Hauses zu dieser **Überweisungsempfehlung** fest.

Ich rufe auf:

19 Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Beirats der NRW.BANK

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12391

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Somit können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen. Wer möchte dem Wahlvorschlag zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag** einstimmig **angenommen** worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

20 Verfassungsbeschwerde der Zweites Deutsches Fernsehen Anstalt des öffentlichen Rechts gegen das Unterlassen der Zustimmung des Landtags Sachsen-Anhalt zum Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

1 BvR 2756/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/12395

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/12395, zu dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2756/20 vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen derzeit keine Stellung zu nehmen. Deswegen stimmen wir jetzt über diese Empfehlung ab.

Ich darf fragen, wer sich der Empfehlung des Rechtsausschusses anschließen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD. Der guten Ordnung halber: Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann **schließt sich der Landtag einstimmig der Empfehlung des Rechtsausschusses an**.

Wir kommen zu:

21 Normenkontrollantrag von Mitgliedern des Deutschen Bundestages betreffend die Verfassungsmäßigkeit von Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (Anhebung der „absoluten Obergrenze“ der staatlichen Teilfinanzierung von politischen Parteien)

In Verbindung mit:

Organstreitverfahren zu der Frage, ob der Deutsche Bundestag im Verfahren zur Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 18. Juli 2018 (u.a. Anhebung der „absoluten Obergrenze“ der staatlichen Teilfinanzierung von politischen Parteien) verfassungsmäßige Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der AfD-Fraktion verletzt hat

BvF 2/18 und 2 BvE 5/18

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/12396

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir können nunmehr zur Abstimmung kommen. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/12396, am Termin zur mündlichen Verhandlung nicht teilzunehmen. Wir stimmen somit über diese Empfehlung ab. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Das sind die Kollegen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Der guten Ordnung halber: Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit **schließt sich der Landtag auch hier der Empfehlung des Rechtsausschusses an**.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt:

22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 39
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/12437

Die Übersicht 39 enthält fünf Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und die Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung der Übersicht 39 abstimmen und darf fragen, wer die Beschlüsse der Ausschüsse bestätigen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Der guten Ordnung halber auch hier: Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit sind die **in Drucksache 17/12437 enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** einstimmig **bestätigt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer heutigen Plenarsitzung. Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, den 28. Januar 2021, um 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:24 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 15 – Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Das derzeit geltende Maßregelvollzugsgesetz vom 15. Juni 1999 ist bis auf einzelne Änderungen weitgehend unverändert geblieben.

Da in diesem Zeitraum eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen in erheblichem Ausmaß erfolgt ist, ist eine grundlegende Überarbeitung geboten. Der Entwurf sieht angesichts der Vielzahl der vorzunehmenden Änderungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit eine Neufassung vor.

Der Gesetzentwurf setzt unter anderem folgende Schwerpunkte:

1. Betonung des Schutzanspruchs der Allgemeinheit: Die strafrechtsbezogene Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt bezweckt den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren erheblichen rechtswidrigen Taten. Durch Behandlung der Anlasserkrankung oder der Abhängigkeit der untergebrachten Personen sollen zukünftig rechtswidrige Taten verhindert werden.

Das Maß der Freiheitsbeschränkung richtet sich nach dem Grad der prognostizierten Gefährlichkeit und muss zur Verhinderung von zukünftigen rechtswidrigen Taten geeignet, erforderlich und angemessen – mit einem anderen Wort – verhältnismäßig sein.

2. Vermeidung unverhältnismäßig langer Unterbringungsdauern: Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gilt auch für die Unterbringungsdauer. Die durchschnittliche Unterbringungsdauer in psychiatrischen Krankenhäusern des Maßregelvollzugs betrug im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen ca. 10 Jahre.

Bereits 2016 erfolgte eine Änderung des Strafbuches auf Bundesebene, die das Ziel hatte, unverhältnismäßig lange Unterbringungsdauern zu vermeiden.

Die Voraussetzungen für Unterbringungen über sechs bzw. zehn Jahre hinaus wurden verschärft. Eine Fortdauer über sechs Jahre ist in der Regel nur verhältnismäßig, wenn Taten drohen, durch die die Opfer körperlich oder seelisch schwer geschädigt werden oder in die Gefahr einer schwe-

ren seelischen oder körperlichen Schädigung gebracht werden. Im Fall der Unverhältnismäßigkeit erklärt das Gericht die weitere Vollstreckung der Maßnahme für erledigt. Damit verbundene Entlassungen von noch nicht ausreichend behandelten Personen können Gefahren beinhalten.

Damit unverhältnismäßig lange Unterbringungsdauern möglichst vermieden werden, muss das Behandlungsangebot so individuell und zielgerichtet zugeschnitten werden, dass es in kürzerer Zeit als bisher zu einem deutlichen Nachlassen der Gefährlichkeit der untergebrachten Person führt.

Der Entwurf enthält daher – entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts – einen Anspruch der untergebrachten Person auf eine individuelle und intensive Therapie – und zwar von Beginn an.

Die entsprechenden zusätzlichen Kosten von zunächst 17 Mio. jährlich sind im Haushalt bereits berücksichtigt.

3. Stärkere Ausrichtung auf die Wiedereingliederung und Stärkung der Forensischen Ambulanzen: Ziel der Unterbringung ist die (Wieder-)Eingliederung der untergebrachten Person in die Gesellschaft.

Damit dies gut gelingen kann, sind auch schulische Bildung, Beschäftigung und Arbeit wichtige Bausteine.

Wichtig ist auch die Arbeit der Forensischen Ambulanzen, deren Bedeutung und Aufgaben gestärkt werden. Sie sollen unter anderem mit den Sozialpsychiatrischen Diensten der Gemeindepsychiatrie, der Führungsaufsicht, der Bewährungshilfe, den Sozialleistungsträgern und den für die Teilhabe zuständigen Institutionen für Wohnen, Arbeit und Beschäftigung intensiv zusammenarbeiten.

4. Stärkung des Selbstbestimmungsrechts: Eine erfolgreiche Behandlung und Eingliederung erfordert in der Regel die Mitwirkung der untergebrachten Person. Der Entwurf sieht daher eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts vor.

So wird die untergebrachte Person zum Beispiel zukünftig in die Erstellung des Behandlungs- und Eingliederungsangebots einbezogen. Interessen sollen berücksichtigt werden. Eine Interessenvertretung vor Ort soll zudem eine Mitbestimmung ermöglichen.

5. Ermächtigungsgrundlagen für Grundrechtseingriffe: Der Entwurf nennt die Rechte der untergebrachten Personen und schafft oder konkretisiert zudem die erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen für notwendige Grundrechtseingriffe (z. B. für Durchsuchungen, körperliche Untersuchungen,

Überprüfung eines Drogenkonsums und den Einsatz von Videotechnik).

Die Vorschriften zur Zwangsbehandlung werden klarer gefasst. Ihre Durchführung soll zukünftig der richterlichen Entscheidung unterliegen – ebenso wie in anderen Bereichen.

6. Regionalisierung: Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits vor Jahren damit begonnen, die neu zu schaffenden Einrichtungen nach regionalen Gesichtspunkten gleichmäßiger im Land zu verteilen. Durch die damit verbundene Möglichkeit der wohnortnahen Behandlung soll die Einbindung vor Ort und somit auch die spätere Wiedereingliederung besser gelingen und zudem durch eine gleichmäßigere Verteilung der Einrichtungen im Land dem Sicherheits- und Gerechtigkeitsgefühl der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

7. Datenschutz: Der Entwurf enthält außerdem eine umfassende Erweiterung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die u. a. aufgrund der Richtlinie (EU) 2016/680 erforderlich wurde.

Mit dem geplanten neuen Gesetz wird weitgehend an die bisherigen Regelungen angeknüpft, die jedoch in dem erforderlichen Maße weiterentwickelt werden, um auch künftig eine sichere, rechtsstaatlich korrekte und erfolgreiche Durchführung der Unterbringung zu gewährleisten.

Anlage 2

Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz) – zu Protokoll gegebene Rede

Armin Laschet, Ministerpräsident:

Die Landesregierung hat den Entwurf eines 19. Rundfunkänderungsgesetzes vorgelegt. Darin enthalten sind Änderungen am WDR-Gesetz, am Landesmediengesetz, am Telemedienzuständigkeitsgesetz sowie dem Landespressegesetz.

Ein wesentliches Anliegen, dem der Gesetzentwurf nachkommt, ist zum einen die Angleichung des Landesrechts an den nun am 7. November 2020 in Kraft getretenen Medienstaatsvertrag.

Die neuen Begrifflichkeiten des Medienstaatsvertrages – bspw. der „Werbung“ und der „Medienplattform“ – sollen im Landesmediengesetz und auch im WDR-Gesetz übernommen und die daran anknüpfenden gesetzlichen Maßgaben am gemeinsamen Regelwerk der Länder ausgerichtet werden.

Ergänzend zu den im Medienstaatsvertrag vorgesehenen Öffnungen im Rundfunkbereich und zur Entlastung von Rundfunkveranstaltern – gerade auch von Streamingdienste-Anbietern – ist darüber hinaus vorgesehen, die Befristung der rundfunkrechtlichen Zulassung im Grundsatz aufzuheben und nur dort aufrechtzuerhalten, wo sie im Sinne der Vielfaltssicherung weiterhin sinnvoll scheint.

Über diese im Kontext des Medienstaatsvertrags stehende Anpassungen hinaus werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weitere Anliegen der Landesregierung umgesetzt. Diese betreffen die Gremien des WDR und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen

So haben wir uns im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017–2022 vorgenommen, die Besetzungsregelungen der Gremien zu entbürokratisieren bzw. zu vereinfachen. Zugleich ist es Pflicht des Gesetzgebers die Funktionsfähigkeit der Gremien und ihre vielfältige Zusammensetzung sicherzustellen.

Der Gesetzentwurf sieht daher vor, die Gesamtmitgliederzahl des WDR-Rundfunkrats maßvoll zu verringern, die Zusammensetzung der Gremien im Sinne der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt Nordrhein-Westfalens nachzujustieren und Verfahren zu vereinfachen bzw. Rahmenbedingungen hierfür rechtssicher zu gestalten.

Die Pandemiesituation hat uns im vergangenen Jahr vor große Herausforderungen gestellt und tut

dies immer noch. Sie verlangt uns allen viel ab. An dieser Stelle ist es mir wichtig, die Arbeit der Gremien des WDR und der Landesanstalt für Medien hervorzuheben, die auch unter diesen für uns alle hier schwierigen Umständen ihre Tätigkeit im Auftrag und im Interesse der Allgemeinheit fortgeführt haben. Mein Dank gilt daher vor allem den ehrenamtlichen Gremienmitgliedern, aber natürlich auch den sie unterstützenden Einrichtungen und Institutionen, die gemeinsam die Funktions- und Handlungsfähigkeit des die Medienvielfalt tragenden Aufsichtssystems bewiesen haben.

Auf regulatorischer Seite erscheint es aus Anlass der gewonnenen Erfahrungen geboten, gesetzliche Verfahrensvorgaben nachzuschärfen und insbesondere den massiven Digitalisierungsschub, den die letzten Monate bewirkt haben, ausdrücklich auch im Gesetz mit klaren Rahmenbedingungen zu verankern.

Für die weiteren Einzelheiten verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf.

Es liegt jetzt an Ihnen, den Vorschlag der Landesregierung zu beraten. Ich werbe ausdrücklich dafür, dieses Gesetz alsbald auf den Weg zu bringen.

Anlage 3

Zu TOP 17 – Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Ich freue mich, Ihnen heute den Regierungsentwurf für ein Versammlungsgesetz übergeben zu können.

Bisher gilt das Versammlungsgesetz des Bundes von 1953. Das ist in die Jahre gekommen. 2006 erhielten die Länder die Kompetenz, eigene Versammlungsgesetze zu erlassen.

Es ist an der Zeit, dass wir davon auch in Nordrhein-Westfalen Gebrauch machen. Denn wir brauchen ein umfassendes, modernes und rechtssicheres Versammlungsgesetz.

Das Thema ist hochaktuell. Das zeigt sich auch daran, dass es nicht nur den Gesetzentwurf der Landesregierung gibt. Auch die SPD-Fraktion hat vor einigen Wochen einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht.

Wer nun meint, ich würde mich darüber ärgern, dass die SPD mit ihrem Gesetzentwurf einige Wochen früher „auf den Markt“ gekommen ist, der kennt mich schlecht. Denn Demokratie lebt vom Streiten um die beste Idee, das beste Konzept und das beste Argument. Der Schauplatz dafür ist hier: das Parlament.

Ich begrüße deshalb sehr, dass die Fraktion der SPD zu einer gemeinsamen Erörterung beider Gesetzentwürfe in den Gremien bereit war. Damit werden Doppelanörungen vermieden und wir können uns auf den inhaltlichen Fortschritt konzentrieren.

Ich hatte das schon Ende 2020 im Plenum gesagt: Beide Entwürfe tragen gewissermaßen „geschwisterliche“ Züge. Denn beide beruhen auf einem Entwurf des „Arbeitskreises Versammlungsrecht“ von 2011, der übrigens aus Mitteln der Friedrich-Ebert-Stiftung gefördert wurde. Da hatte man gute Vorarbeit geleistet.

Sicher unterscheiden sich die Entwürfe der Landesregierung und der SPD-Fraktion im Detail. Aber die Gemeinsamkeiten sollten überwiegen.

Mir ist sehr daran gelegen, dass wir beide Entwürfe zusammenbringen und so für einen breiten parlamentarischen Rückhalt für das Versammlungsgesetz sorgen. Ich glaube, das wäre der

Rechtssicherheit sehr dienlich – und damit der Entfaltung des Versammlungsgrundrechts.

Dieses Grundrecht ist ein elementarer Baustein der Demokratie. Das funktioniert aber nur friedlich und ohne Waffen. So sieht es Artikel 8 unseres Grundgesetzes ausdrücklich vor. Friedlichkeit ist die unabdingbare Voraussetzung, um die Freiheit der Demonstranten zu sichern.

Das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht geben uns dabei vor, dass der Staat niemals Versammlungen nach „gut“ oder „schlecht“, „nützlich“ oder „schädlich“ kategorisieren darf.

Artikel 8 unseres Grundgesetzes eröffnet die Nutzung öffentlicher Räume ohne Genehmigung und ohne Erlaubnis. Selbst bei fehlender Anzeige darf eine Versammlung unter freiem Himmel nicht verboten oder aufgelöst werden. Aber das heißt zugleich: Versammlungen führen oft zu einer Behinderung Dritter. Und sie werfen für die Polizei erhebliche Arbeitslasten auf.

Es ist ihre ehrenwerte Aufgabe, friedliche Versammlungen zu schützen. Und sie bewältigt diese Aufgabe tagtäglich und sehr gut. Aber gerade deshalb ist Rechtssicherheit auch für sie so wichtig.

Ich will heute nicht alle juristischen Feinheiten des Regierungsentwurfs erläutern. Dafür ist auch die Ausschuss-Beratung der richtige Ort. Aber ich möchte ein paar wichtige Punkte herausgreifen.

In § 3 unseres Entwurfs geht es um Kooperation. Kooperation schafft Vertrauen zwischen der Polizeibehörde vor Ort und dem Veranstalter, den Demonstranten. Kooperation ist auch heute schon gelebte Praxis. Hier soll erstmals direkt im Gesetz klar und präzise geregelt werden, wie sie abzulaufen hat.

Und in diesem Zusammenhang ist auch § 6 des Entwurfs zu sehen, wenn dort die Pflichten der Versammlungsleitung adressiert werden.

Es soll klar geregelt werden, dass auch die Versammlungsleitung das Recht und die Pflicht hat, die Versammlung zu unterbrechen beziehungsweise erhebliche Störer auszuschließen. Das muss aber vorher mit der Polizei abgesprochen werden.

Aus Sicht der Polizei birgt das vorzeitige und un-abgesprochene Beenden und der Ausschluss von Teilnehmern bei einer Demonstration nämlich ein erhebliches Störungs- und Eskalationspotential. Gerade, wenn eine Hauptdemonstration und eine Gegendemonstration aufeinandertreffen. Ziel ist es, Störungen friedlicher Demonstrationen zu vermeiden und diese zu schützen.

In die gleiche Kerbe schlägt ein Kernstück unseres Entwurfs.

Mit § 7 soll die zielgerichtete Störung bevorstehender Versammlungen verboten werden. Auch im Vorfeld einer Versammlung. Dazu gehören auch sogenannte Problockaden bzw. Blockadetrainings.

In den §§ 17 und 18 des Entwurfs geht es um das Vermummungs- und das Militanzverbot. Ganz wichtig ist der Landesregierung – ebenso wie der SPD-Fraktion: Wir wollen verhindern, dass im Zusammenhang mit Versammlungen das NS-Regime verharmlost wird.

Wir haben deshalb in § 13 unseres Entwurfs, also bei den versammlungsrechtlichen Beschränkungen, Wert darauf gelegt, dass der Begriff der sogenannten „öffentlichen Ordnung“ beibehalten wird. Es mag zwar in der Praxis mitunter schwierig sein, eine Verharmlosung des NS-Regimes zu unterbinden. Die rechtlichen Hürden sind hoch. Aber das kann nicht heißen, dass ein Gesetzgeber das Schutzgut der „öffentlichen Ordnung“ ganz streicht.

Dem gleichen Ziel dient § 19. Hier geht es um den Schutz bestimmter Tage und Orte. Wir schlagen vor, die konkreten Tage und Orte nicht im Gesetz zu verankern, sondern in einer Rechtsverordnung. Dann kann der Staat schneller und flexibler auf bestimmte Strategien von Rechtsextremen reagieren. Außerdem ist so die gerichtliche Kontrolle durch die Verwaltungsgerichte sichergestellt.

Jetzt folgen erst einmal die weiteren, anspruchsvollen Beratungen. Ich freue mich auf einen fruchtbaren Austausch mit Ihnen!

Anlage 4

Zu TOP 18 – Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energieeinsparrechts für Gebäude (GEG-Umsetzungsgesetz – GEG-UG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

Die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich ist ein wichtiger Baustein der Energiewende und für den Klimaschutz.

Für den Baubereich gilt seit dem 1. November 2020 das Gebäudeenergiegesetz und damit ein einheitliches Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäude und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und vereinzelt auch Kälteversorgung.

Das Nebeneinander der bisherigen Regelwerke führte zu Herausforderungen bei der Anwendung und beim Vollzug, da die beiden Regelwerke nicht aufeinander abgestimmt waren.

Für eine starke Akzeptanz zur Umsetzung in der Bevölkerung müssen die Vorgaben wirtschaftlich vertretbar sein und dem Stand der Technik entsprechen.

In der konkreten Politik stehen wir vor der Herausforderung, dass wir einerseits die existenziellen Ziele der CO₂-Reduzierung und der Ressourcenschonung in den Fokus nehmen und andererseits im Hier und Jetzt die wirtschaftliche und soziale Balance halten müssten. Für den Wohnungsbau heißt das: Mieten müssen bezahlbar und Eigenheime erschwinglich bleiben.

Die Aufgabe ist lösbar, indem wir den Gebäude-Eigentümerinnen und -Eigentümern staatlich anerkannte Sachverständige zur Seite stellen, die individuelle Energieeinsparmaßnahmen fachgerecht planen und vor Ort die Umsetzung kontrollieren.

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Gebäudeenergie-Umsetzungsgesetz nehmen wir die Ermächtigungsgrundlagen des Bundes auf und führen das Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich, die Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz, der Energieeinsparverordnung und der Richtlinie 2010/31/EU und die Verordnung zur Umsetzung der Energieeinsparverordnung zusammen.

Anwendung und Vollzug werden – wie im Bundesrecht – vereinfacht und zielgerecht fortgeführt.

Die Regelungen über Zuständigkeiten und der Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes führen das bewährte und praxisgerechte Vollzugskonzept der Energieeinsparverordnung im Wesentlichen fort. Das Erneuerbare-Energien-Wärme-Durchführungsgesetz des Landes wird integriert und kann daher aufgehoben werden.

Die Gestaltung der Energieeffizienz von Gebäuden in Nordrhein-Westfalen legen wir in die Hände von Fachleuten, welche auch die notwendige Akzeptanz für die Maßnahmen vermitteln, stichprobenhaft die Ausführung kontrollieren und die Erfüllung der Anforderungen des GEG gegenüber den Vollzugsbehörden erklären.

Auch für eine Befreiung von den Anforderungen sind – im Einzelfall – staatlich anerkannten Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz nach der Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung hinzuzuziehen. Sie führen die Aufgabe unparteilich und gewissenhaft gemäß dem geltenden Recht aus.

Als qualitativ hochwertig und sicher in der Umsetzung bestätigt eine Studie des Umweltbundesamts (UBA Text 37/2020) aus Februar 2020 den Erfolg des nordrhein-westfälischen Vollzugs über externe Sachverständige.

Mit dem Gesetz über die Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energieeinsparrechts für Gebäude (GEG-Umsetzungsgesetz NRW) führen wir dieses erfolgreiche Konzept fort und passen es an das neue Gebäudeenergiegesetz des Bundes an.